J. pract.
57 h

Demme

Auszug zum Kampf

gegen

die alte krumme Schlange:

Juristenthums = Juristerei,

so in Deutschland gehaust hat seit Jahrhunderten.

(Jesaias 27, 1.)

Abriß des Lebens

in

den wichtigsten seiner geistigen und materiellen Beziehungen, seinem Zwiespalt und Wirrsal, seinen Schmerzen und Weihen.

Von

Dr. Wilhelm Ludwig Demme.

Jena,

Druck und Verlag von J. G. Schreiber.

1849.

350. B.

Zu der Zeit wird der Herr heimsuchen mit seinem harten, großen und starken Schwerdt, beides den Leviathan, der eine schlechte Schlange, und den Leviathan, der eine krumme Schlange ist; und wird die Drachen im Meer erwürgen. (Jes. 27, 1.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nachrichtliche Vorbemerkungen. — Inhaltsnachweis. — Druckfehlerangabe.

Der Leser mag in seiner Gefälligkeit nachstehende Bogen zugleich mit hinnehmen als Einführungsschrift unterschiedlicher neuer, im Manuscript fertiger, Bücher (S. 172 f.) und Zeitschriftunternehmungen (S. 121 f.), samt und sonders vom Verfasser zugedacht allen guten Nichtjuristen zum Frommen von Recht und Gerechtung und zwar:

Zeitschriften betreffend:

a) Seite 122 f.: **Deutsche Hochwarte** gegen (Stock-) Juristenthum und (Zopf-) Juristerei.

b) S. 159 f.: **Schwurgerichts-Zeitschrift** für Deutschland.

Neue Bücher betreffend *):

c) S. 172, in Verb. mit S. 2 und 29—38: **Juristerei und Juristenthum in ihrer fortdrohenden Nachtkraft.** Ein Kreis flammender Lebensbilder mit criminalistischen Commentaren, seelengeschichtlich und rechtswissenschaftlich vom Standpunct **volksschwurgerichtlicher** Anschauung. Zwei Bände. Auch unter dem Titel: **Offenes Rügenbuch** über den Hochverrath an der Rechtspflege ꝛc. ꝛc.

d) S. 173 f.: **Almacara**, ein Cyklus criminalpolitischer Threnodieen, als Drangsal-Nothruf an das christliche Europa.

e) S. 187 f.: **Der Regenbogen am Ararat.** (Einführung in das Philadelphische Pönitentiar-System; auch unter dem Titel: **das Bußhaus.**)

f) S. 192: **Die Menschenseele und die Sünde**, eine Sammlnng von Geistesurkunden über die **Genesis** und den **Weltzweck des Bösen.**

NB. Diese drei vorstehenden sind **Gedicht**-Werke und bilden ein, aus 3 Bänden bestehendes, Ganzes unter dem Titel: **Die Brunnen in der Wüste**, S. 193 f.

g) S. 215 f.: **Klangfiguren** auf den Tafeln der Erfahrung, Forschung und Berufsanschauung des Anwalts und juristischen Schriftstellers. Erstes Bändchen. (Sammlung criminalistischer Gedichte, theils ernsten, theils humoristischen Inhalts.)

---

*) Wie oben hervorgehoben fertig im Manuscript; daher denn das S. 224 f. besprochene „Handbuch der vorbeugenden Criminalpolitik ꝛc. ꝛc." hier nicht mit in der Reihe aufzuzählen war, indem dasselbe bis jetzt nur im Skellet-Entwurf und Grundplan vorliegt.

h) S. 217 f.: **Musicalische Salpeterkügelchen aus dem Corpus Juris.** — Neues Römisch-Juristisches Gesangbuch vom Rothen Apostroph à St. Acusto.

i) S. 219 f.: **Das Interessanteste aus den 30 Bänden meiner Annalen** deutscher und ausländischer Criminalrechtspflege. Ein **Volksbuch** *) in fünf Bänden.

k) S. 220, in Verb. mit 168: **Rechenschaftsbericht** über meine Annalen-Wirksamkeit, **im Rückblick** auf eingreifende Lebens-Ereignisse und Widerfahrungen.

l) S. 220 f.; **Neu erfundener Bauplan zu einem „Bußhaus"** nebst Entwurf einer ihm entsprechenden „Hausordnung."

m) S. 222 f.: Geschichte meiner zwölfjährigen Proceß-Verstrickung. Ein **Volksbuch** in zwei Bänden.

n) S. 227 f.: **Stunden des Lebens.** Vier Theile.

Ferner wird der geneigte Leser gebeten, den allerdings hinwegzuwünschenden Umstand meist nicht volksschriftmäßig (nicht populär) gehaltener Darstellung nicht sowohl (**oder doch nicht gar zu sehr!**) dem Verfasser zur Last zu legen, als vielmehr der gegebenen Eigenthümlichkeit der meisten dieser nun einmal **wie sie es sind** fertigen Bücher, aus deren Besprechung **und** auszugsweisen Mittheilung diese Schrift, in Folge ihrer Entstehungsgeschichte (S. 171 f.), größttheilig besteht und bestehen mußte. Der Verf. hofft und glaubt, daß namentlich die unter **m** erwähnten zwei Bände sowohl als die unter **i** aufgeführten fünf durch ihre Art und Weise bekunden werden, daß ihm die Kunst **volksschriftlicher** Darstellung (nach der von S. 130 gegebenen Begriffs-Bezeichnung) nicht ganz verborgen sey. Keines Falls wird er aber, sich in ihr immer mehr und mehr auszubilden — **im Hinblick auf die, von den oben unter a und b erwähnten Zeitschriftunternehmungen diesfalls gestellte, Aufgabe** — es weder an gutem Willen noch an thathaftem Fleiße fehlen lassen.

Ein und das andere in den Kreis dieser Schrift hineingezogene Verhältniß, das, als sie zum Druck abgegeben ward, noch die Eigenschaft der **Tagesfrage** hatte, ist in seiner Beachtung, beziehungsweis **Beachtlichkeit** jetzt, wo sie (in Folge eingetretener Druckverzögerung wohl um 2—3 Monate später als zu erwarten) zur Versendung kommt, vorläufig nicht mehr an der Tagesordnung — vor der Hand einmal nicht mehr am schwarzen Bret

*) Vermöge seiner entsprechenden Auswahl und Bearbeitung.

tagesgeschichtlicher Interessen. Dahin gehört vornehmlich die **Mediatisirungs=Frage** (S. 14 f.) und das (politische) **Vereinswesen** (S. 138 f.). Allein man lasse dies nur gut seyn. Jene wird — damit hat es gute Wege! — ganz gewiß wieder aufgegriffen und dann gewiß mit dem entsprechendsten Erfolg. Sie ist eben nur vertagt. Dieses — das Vereins=Wesen — konnte, wie auch schon S. 136 angedeutet worden ist, in der ebenso boden= als schrankenlosen Weise, in welcher es im ersten Taumel der Besitzergreifung des errungenen Vereinsrechts zielabgewandt sich herumtrieb, unmöglich fortbestehen. Es war voll Trunkenheit — so fiel es abe, und schläft jetzt den Rausch aus. Aber es wird — und damit hat es wiederum gute Wege! ganz gewiß wieder aufstehen, dann aber sich tüchtig zusammennehmen, daß es den Gebrauch seines Verstandes und seiner Glieder nicht wieder verliert.

Mancher, der ein aufgeklärter Jurist ist und auf diese, den Juristen **als solchen** auch in keiner Zeile zugedachte, Einführungsschrift etwa doch mit zukommt, wird, wenn er von dem unter c erwähnten „Rügenbuch ꝛc." Notiz nimmt, aussprechen, daß es, wenn es jetzt noch erscheinen wollte, gegen einen Leichnam auf die Mensur treten würde. Allein dem ist nicht so. Wär' es in Deutschland so fortgegangen, wie es sich im Jahr 1848 anließ, so wäre dieser Ausspruch wenigstens in sofern nicht ganz ohne, als er sich auf die, aus den „Rügenbuch"=Mittheilungen (S. 45 f.) geschöpfte, Kenntniß und Beurtheilung dieses Buchs gründet. Allein wie die Sachen stehen, so hat das Princip des alten bisherigen Verfahrens samt **Juristenthum** und **Juristerei** wieder Posto gefaßt, sich von Neuem gesteift und frischen Trotz geholt. Und wäre es hiermit auch nicht so arg, wie es doch wirklich **so** arg ist, daß es kaum ärger seyn könnte, so kämen dem „Rügenbuch ꝛc.", außer den S. 29 und 33 f. zur Vindizirung der Fortdauer seiner Wirksamkeit geltend gemachten Momenten, gegen diesen **hier** unterstellten Einwand doch immer noch folgende Betrachtungen zur Hülfe: 1) würde sich derselbe nur auf eine, aus einzelnen Capiteln erlangte, Kenntniß des Buchs gründen können, und zwar obendrein nur aus **solchen**, die (im Interesse des vom Verf. dieser Einführungsschrift S. 38 ausdrücklich hervorgehobnen Sonderzwecks einer Uebergangs=Vermittelung) gerade meistens Partieen **schildern**, deren absolute Verwerflichkeit

allerdings nicht mehr zu **beweisen** ist. Aber das sind ja eben nur **Theile** und überdies nur **Schilderungen**. Das Buch selbst hat ja, wie aus der resumirenden Zusammenstellung auf S. 38, Ziff. 1—3 hervorgeht, nur **auf**- und **ausbauende**, nur **herauf**- und **fortbildende** Tendenzen. 2) Würdest Du beim Vorbringen eines solchen Einwands Dein Dir nur als gutem **Juristen** beiwohnendes Wissen hineintragen, namentlich deine Literaturkenntniß — ganz außer Acht aber lassen, daß ja eben das ganze „Rügenbuch &c." nur für lauter gute **Nichtjuristen** berechnet ist, die zwar den aufrichtigsten Grimm gegen Heimlichkeit und Schriftlichkeit und Inquisitionsmaxime, gegen Bureaukratie und juristischen Pfaffengeist im Herzen und auf den Lippen tragen, aber diese Gräulichkeiten in der Gliederung all der viel- und mannigfach in einander verschlungenen Wechselbezüge ihrer Einzelheiten nicht kennen, sonach also auch nicht die Gliederung der Gründe, warum eigentlich diese Dinge so überaus fürchterlich und über Alles gräulich sind. Auch wissen solche arme gute Nichtjuristen Nichts vom Stand der Literatur, die über die Verfahrens-Frage seit ihrem Auftauchen am deutsch-juristischen Horizont von Juristen für Juristen in juristischen Zeitschriften, Broschüren und Büchern hergerichtet worden ist. Die **Schilderungen** des „Rügenbuchs &c." zeigen aber jene Gliederung, deren Wissen wie S. 27 f. dargethan allen Staatsbürgern unerläßlich nothwendig, in anschaulicher Weise, während dasselbe sich wohl nirgends die Mühe nimmt, erst noch zu demonstriren, **daß** diese Dinge des hellen lichten Teufels sind. Es geht vielmehr überall davon aus, daß **hierüber** an und für sich bei keinem Vernünftigen ein Zweifel mehr obwaltet. Seine **Schilderungen** haben aber auch noch den ferneren Zweck, **durch** sie und **an** ihnen den Nichtjuristen in objectiver Anschauung **Das** mit kennen zu lehren, was die wesentlichen Erfordernisse und Bestandtheile einer criminellen Procedur bildet, abgesehen von der Verfahrens-**Art**, in der sie statt findet.

Inhaltsnachweis.

Einleitung (S. **1—44**). Besonders hervorzuhebende Partieen: Thema-Aufstellung (Begriff von Juristenthum und Juristerei) S. **1**. — Die März-Zugeständnisse der Regierungen bezüglich der Rechtspflege S. **3** f., in Verb. mit S. **13**. — Die Juristen und ihre Stellung im Kampf für die Gründung volksthümlicher Rechtspflege S. **5** f. — Das unglückliche Institut

der Kleinstaaten in seiner specifischen Nachtheiligkeit für die Rechtspflege nach allen Seiten hin S. **14** f. — Voraussichtlicher Gang der Schwurgerichtsgesetzgebung in Deutschland unter dem bedingenden resp. modifizirenden Einfluß unterschiedlicher Zustände ꝛc. ꝛc. S. **21** f. — Darlegung der Verhältnisse und Beziehungen, die den Jurist von Profession den schwurgerichtlichen Institutionen abgeneigt machen S. **39** f. —

Mittheilungen aus dem „Rügenbuch ꝛc." S. **45—120**. **I. Unterweisende Schilderungen:** Monopolisirung der Rechtspflege — juristische Hierarchie, ihr Kastengeist und Pfaffenthum S. **45** f. — Insonderheit vom Controvers- und Autoritätenwesen S. **49** f. — Gräuel und Scheuel des Actenwesens der „Geheimen" S. **51** f. — Das Bluthaus der „Geheimen", aufgebaut aus geraubten Lebens-Kräften und Lebensjahren S. **93** f. — Runde durch die nach abgeschaffter „Folter" nun erst recht etablirten Entrechtungs- und „Peinigungs"-Werkstätten der dennoch beibehaltenen „Heimlichen" S. **101** f. — Die Schmach der Impotenz gerühmter Gründlichkeit des Verfahrens S. **104** f. — Abbild vom Schwurgericht S. **116** f. [Eine Aufstellung der an die werdende Schwurgerichts-Gesetzgebung Deutschlands zu machenden Anforderungen befindet sich S. **161** f., vergl. S. **4**.] — Hohlspiegel-Bild der Geheimen S. **119** f. — — **II. Eindringende Erörterungen:** Psychologisch motivirter Nachweis, wie das Inquisitionale Richterthum, systeminwohnenden Versuchungen ausgesetzt, diesen leicht erliegen **kann** und **erliegt**, ohne daß deshalb der Einzelne den Vorwurf der Charakter-Schlechtigkeit und Sinnes-Verruchtheit verdient, und sonstige gegenständlich-verwandte Erörterungen der Demoralisirungs-Psychologie S. **60** f. — Berufs-Fähigkeit deutscher Volksgenossen als Schwurrichter über die Thatfrage S. **106** f. — Der Lebens-Weisheit Hoch-Schule und der Schul-Weisheit Nieder-Leben S. **113** f.

Das Mißtrauen des deutschen Volkes gegen die bisherige sogenannte Rechtspflege S. **134** f.

Diabolo-Musterrolle der unsaubren Geister, die in Juristenthum und Juristerei ihr wüstes Wesen haben S. **145** f.

Die vorbeugende Criminalpolitik (d. i. die Kunst und Wissenschaft die Verbrechensursachen aufzusuchen und zu mindern) in ihrem Abriß S. **173—187**.

Einführung in das (geläuterte) Philadelphische Bußsystem S. **187—192**, in Verb. mit S. **193** f.

Gedicht-Abtheilung. Einleitung: die Poesie in den Sphären der Strafrechts-**Pflege** und ihrer Gesetzgebungs-**Weisheit** (vorbeugender Criminalpolitik) S. **194**, in Verb. mit S. **36** u. **37**. — Zueignungs-Strophe an den König von Schweden und Norwegen S. **193**. — Der Menschheit Gotteskraft S. **199**. — Mittheilungen aus **„Almacara"** (S. **III**, Lit. d): Der Zwiespalt des Erdenlebens S. **199**. — Die Verkehrung des Rechts S. **200** f. — Das Hohelied von des Weibes Herrlichkeit S. **204**. — Kampfpreis des Völker-Kriegs gegen den Luxus S. **205**. — Die Schlachtbänke Mammons im Heiligthum menschlicher Arbeit S. **206** f. — Völker-Vergiftung durch Brantewein S. **208** f. — Die Molochs-Säulen des Judenhasses S. **209** f. — Bruchstücke aus dem **„Regenbogen am Ararat"** (S. **III**, Lit. e) S. **212** f. — Aus dem Vorwort zum Buch vom Ursprung und Weltzweck des Bösen S. **214**.

NB. Hervorzuheben dürften noch einige derjenigen Stellen seyn, wo der **religiösen, geistigfreien Andacht** geweihte Betrachtungen sich befinden, ingleichen sittengesetzliche Wahrheiten auf dem Gebiet psychologischer Erörterung zur praktischen Anschauung gebracht werden, und zwar: S. **64** Seelengefahr inquisitionaler Richterschaft ꝛc. Beitrags-Skizze zur geheimen Geschichte von des Innern Versehrung durch den „ersten Schritt" und ihrer Vereiterung zum Brandmal im Gewissen. — S. **83** f. Der Gewissensnacht Schreckenmorgen. — S. **91** f. Das Gesetz der Vergeltung und seine Tagefahrt. — S. **95** f. Wehe euch Schriftgelehrten die ihr Gräber baut! — S. **98**. Das Schmerzenreich der Trübsal und seine Lebensweihen. — S. **177** f. Unheilvolle Macht quasireligionsartiger Dogmatik und die ihr zu erregende Gegenmacht. — S. **183** f. Versündigung am Nahen im Sichverlieren an 's Ferne. — U. a. m.

Druckfehler.

Es gebricht an Zeit, nachdem die Vollendung des Drucks sich wie bemerkt schon so sehr verzögert hat, die fertigen Bogen jetzt erst noch zur Aufsuchung und Berichtigung der Druckfehler genau durchsehen zu lassen. Es werden wohl auch im Ganzen nicht viel zu finden seyn; zum Wenigsten sind bei Gelegenheit der Zusammenstellung obigen Inhaltnachweises deren nur wenig aufgestoßen. Fehler wie S. **2**, Z. **13** des Herren statt des Herrn — S. **3**, Z. 15 in Sonderhrit statt Sonderheit und Z. **22** Präcedention statt Präcedentien — S. **57**, Z. **1** imbecilen statt imbecillen — S. **92**, Z. **8** blassirt statt blasirt — S. **99**, Z. **21** und denen statt und D e n e n — und dergl. verbessern sich gleichsam von selbst.

Störender ist, wenn S. **66**, Z. **6** „**Unn**achtung" für: **Umn**achtung steht, und S. **128**, Z. **8** „ist jedoch" für: so ist doch.

S. **63**, Z. **2** ist nach dem Worte: **anhäuft** einzuschalten folgende, von dem in das Manuscript des „Rügenbuchs ꝛc." hingewiesenen Setzer ausgelassene, Stelle: Dies (nämlich feindselige Afficirung und persönliches Uebelwollen gegen den opponirenden Angeschuldigten) aber **erst recht**, wenn ihm **durch** die leichtsinnige und frivole Proceß-Eröffnung, **wirkliches** Unrecht geschehen war. Der so Verletzte muß es entgelten, daß man sich seinetwegen **schämen** muß, und je schreiender das ihm zugefügte Unrecht war, je brennender also die Scham darüber — um so verhaßter wird seine Person, und dieser Haß wiederum um so specifisch giftiger und verschärfter, je höher der, sich kraft eigener Selbstbewunderungs-Neigung schon sehr hoch dünkende, Richterherr unter den Justiz-Prälaten (S. **85** f.) hervorragt. Man trägt dann dem Schwergekränkten mit stets steigerndem Haß das peinliche Gefühl nach, das da unabweislich-unverschämt das hoffärtige Herz incommodirt, so oft man seinen Namen nennen hört, ihm auf der Straße begegnet — an ihn und das ihm angethane Unrecht des Nachts auf dem Lager denken muß. Item: treten eben, wie es doch nicht anders seyn kann, diese Beziehungen noch zu obigen Gegenwirkungen (S. **61** und **62**), so siehst du wohl, daß von **dieser** Seite her, auf deren Spitze sich die **sittengesetzliche** Frage ernst mahnend zeigt, weder Rücksichten der Schonung, noch **in sich gehende** Erwägungen aufkommen können. — (S. **68**, Note * u. S. **203**, Note **i** ist sich nun hierauf **so** zu beziehen, wie **209** geschehen.)

Ferner lies: S. **200**, Z. **21** v. u.: Sprungfert'ger **206**, Note **a**: unter 2 mitgeth. **208**, Z. **7** u. **8**: Fleiß und Mühen sich verlassen sehen — Für **Menschenarbeit-Recht** geschah noch Nichts! . . . . ꝛc. ꝛc. S. **213**, Z. **5**: die Beruf'nen **218**, Z. **20**: deine Mühle **222**, Z. **18**: bei der **dort** vorherrschd.

Nun aber, ihr Leute von Deutschland, ist es warlich hohe und höchste Zeit, Front gegen den alten Erbfeind zu machen — Front gegen Juristenthum und Juristerei — gegen die Verjuristung des Rechts, der Rechts- und Wohlfahrts-Pflege — —

verjuristet durch „Juristenthum", d. i. verwustet und vergreult in Grüntisch- und Schreibstuben-Zwingmeisterei, Büreaukratie genannt, mit ihren unheiligen Gegenseitigkeits-Verkettungen und Kastengeists-Pflanzschulen;

verjuristet durch „Juristerei", d. i. verwustet und vergreult, verschimpft und verschändet in todter und doch tödtender Hochgelahrtheit voll Hohn gegen Natur und Wahrheit, voll Wahn und Wahnwitz, voll Verschlagenheit und Tücke, und doch auch wiederum so unsäglich reich an überschwänglicher Geistesarmuth und Düsterniß, aber troz aller Schnöde und Erbärmlichkeit aufgebläht von hochfahrendem Dünkel und thürstiglichem Stolz auf die krummen Hexenschnörkel ihres crassen Formgötzendienstes und ihres endlosen Gründlichkeit-Wirrwarrs, unabsehbar in seinem Streit und Widerstreit, in seiner Widerspruchs- und Widersinns-Fülle, handhablich, wie man es haben will — heute rechts und morgen links.

Laßt es uns klar machen, ihr Leute, was „Juristenthum" und „Juristerei" besagen, wie sie leiben und leben, crassiren und hausen, — — welch eine Fluth von Unheil sie über Deutschland gebracht haben, seitdem sie da eingezogen sind, nach Verdrängung des offenen ehrlichen Germanischen Rechts, und seiner Verfassung und Anstalten, durch das winkelholzvolle Römische (Kaiserliche und Päbstliche) Recht mit seiner Heimlichkeit, seinem Schreibsal und Inquisitionsprincip, seinem Volk und Volksthum verachtenden Gelehrtenstolz, seiner Rechtskenntniß-Monopolisirung und seinem juristischen Pfaffenthum.

Schon im Jahre Siebenundvierzig schrieb dieselbe Hand, die euch diese Flugschrift reicht,

Zur Darstellung und Kritik des geheimen schriftlichen Inquisitionsverfahrens und seiner von Grund aus durch und durch gehenden Verdorbenheit und Verderblichkeit, im vergleichenden Anhalt an die, zur Wiederwahrheitwerdung deutscher Rechtspflege, wieder herzustellenden Institutionen des Germanischen Geschwornen-Gerichts,

ein aus fünf Büchern bestehendes Werk in zwei Bänden, unter dem Titel:

„Offenes Rügenbuch über den Hochverrath an der Rechtspflege, „oder: Dämonium der Geheimen Inquisition. Im Namen „aller guten Geister, so in der Furcht des Herren entgegen„harren der frohen Wiederkunft des deutschen Schwurgerichts. „Ein Buch für Nichtjuristen. — Geschrieben im Inquisitions„Gefängniß zu Altenburg vom Begründer der Wiederauf„nahme und Fortsetzung der Hitzig'schen Annalen deutscher „Criminalrechtspflege."

In keiner Weise befriedigt von den, im März 1848, unfreiwillig und in sehr allgemeinen Ausdrücken ertheilten Regierungszusagen, daß Geschworen-Gerichte eingeführt werden sollten, gab der Verfasser, in Hindeutung auf diese Zusagen und im Hinblick auf die eigenthümliche Anordnung und belletristikartige Ausführung seines Buchs, ihm noch einen zweiten Titel, nämlich:

„Juristerei und Juristenthum in ihrer **fortdrohenden** Nacht„kraft. Ein Cyklus flammender Lebensbilder mit criminali„stischen Commentaren, seelengeschichtlich und rechtswissen„schaftlich vom Standpunkt **volks**schwurgerichtlicher An„schauung."

Dies Buch — heißt es in den damals (Ende März 1848) geschriebenen Materialien zu der von diesem zweiten Titel veranlaßten Vorrede — dies Buch ist im August vorigen Jahres fertig geworden. Ohne Weiteres hätte es noch in demselben Jahre herausgegeben werden können. Allein der Verfasser war durch seine Einkerkerung *) gänzlich verhindert, irgendwie Schritte zur Veröffent-

---

*) Vom Anfang des Jahres 1842 an bis zum Anfang Aprils 1849. Da also seine Gefangenhaltung bis kurz vor Entwerfung dieser Flugschrift gedauert

lichung zu thun. Denn die Umstände dieser langjährigen, an ihm verübten „Gefangenhaltung" waren gar zu eigenthümlicher Art, — „die Ueberwachung" seines Tintenfasses um der materia peccans willen hohen Orts zu strict und streng, zu dranghaft=dringlich angemaßregelt — sie nannten's „angeordnet." Und auf der andern Seite war ja der Sieg des Rechtes und so des Drangsals Ende tagtäglich zu erwarten.

So kamen Deutschlands Märztage heran, und mit ihnen die bis zur Gewährungs=Zusage durchgedrungenen Forderungen seines in unnatürlicher Vormundschaft widerrechtlich zurückgehaltenen Volkes, das seine Mündigkeit — abgesehen von all den übrigen thatherrlichen Befundungen, — schon allein durch den **Heldenmuth der Geduld** bewährt hatte. Unter seinen Forderungen befindet sich nun auch das Verlangen,

daß die Rechtspflege, in Sonderheit die Strafrechtspflege, endlich wieder eine Wahrheit werde,

und so könnte, im Hinblick auf die diesfalls ertheilte Versprechung, vielleicht vermeint werden, es sei die Rechtsverfassung nun errungen, die der Würde eines Volkes entsprechen werde, das seine Reife und Gediegenheit auf's Neue herrlich dargelegt in dem großen Triumph seiner Selbstüberwindung — in der Großmuth seiner (alle Präcedention erwogen) geschichtlich beispiellosen Mäßigung als Sieger — — eine Großmuth, die sich nur mit der Hochherzigkeit seines edelmüthigen Langmuths vergleichen läßt. Und so könnte denn ferner wohl auch gesagt werden, daß das „Rügenbuch" nun zu spät komme, weil der Kampf für die Wieder=Wahrheitwerdung deutscher Rechtspflege beendigt, oder doch so gut wie beendigt sey.

Allein, so wahr Deutschlands März=Sonne der Freiheits=Hoffnung ersten Frühling brachte, dem ist nicht so, und wird noch lange nicht so seyn! —

Nicht bloß dem Drange des Augenblicks, sondern auch einer noch immer herrschenden Begriffsverwirrung zur Folge, fehlt den, in den einzelnen deutschen Ländern für die Rechtspflege gestellten Forderungen, sonach denn auch den darauf ertheilten Zusagen, die nothwendige, in der Sache Wesenheit ausgeprägte Bestimmt=

hat, so liegt sein „Offenes Rügenbuch ꝛc." auch jetzt noch im Manuscript, und wird, wie sich unten motivirt, besten Falls erst in unterschiedlichen Monaten dem Druck übergeben werden können.

heit. Allüberall, wo schwurgerichtliche Institutionen geheischt und verheißen wurden, geschah dieß eben nur so allgemein hin, ohne ausdrückliche Bestimmung, daß bei ihrer Gründung, um des Heiligthums der Freiheit und Gerechtung willen, die Theorieen des Französischen, unter dem Fluch der schnödesten Alleinherrschaft — des Militair-Despotismus — entsprungenen Verfahrens links, aber ganz links, liegen zu lassen, wohl aber, dem Geiste und Wesen nach, zum Muster zu nehmen das, dem Germanischen Ursprung treu gebliebene, vom mächtigen Hauche der Freiheit durchwehte, Verfahren der Britten, und zwar in seiner veredelten, sich immer mehr und mehr von der Last des Buchstaben emanzipirenden, Entwickelung, zu der es die Nordamerikanischen Freistaaten geführt haben. Denn es wäre, um wenigstens die wichtigsten Hauptmomente hier kürzlich aufzuführen, als schlechthin nothwendig ausdrücklich zu verlangen gewesen:

daß die über Schuld oder Nichtschuld entscheidenden Geschworenen, unter Stattfindung eines möglichst weit auszudehnenden Perhorrescenz-Rechtes, nur aus der Volks-Gemeine zu berufen, ein wirklicher Criminalproceß aber stets nur einzuleiten auf vorgängigen Ausspruch einer, ebenfalls volksgemeindlichen „Anklage-Jury", unter dießfälliger Gewährung ebenmäßiger Perhorrescenz-Freiheit;

daß das edle Amt des Staatsanwalts rein erhalten werde in der Würde des öffentlichen Anklägers, nicht zu Schanden und nichtswürdig gemacht werden dürfe durch inquisitionshafte, schreibsalvolle Voruntersuchung mit Freiheitsraub und Menschenquälerei und höhnender Vertheidigungs-Erschwerung;

daß das Zeugenverhör durch sofort zu übende Fragen-Controle, sowohl Seiten des Anklägers als des Vertheidigers, gesichert werde vor dem subjectiv färbenden Einfluß des Präsidenten;

daß das heilige natürliche Vorrecht des Angeklagten nicht verkümmere an perfider Ausdehnung theoretisch angenommener Partheien-Gleichheit rc. *).

*) Eine, wiewohl nur in flüchtigen Zügen gehaltene, Ausführung dieser Momente findet sich unten, wo des Prospectes der „Schwurgerichts-Zeitschrift für Deutschland rc." Erwähnung geschieht.

Wenn nun — heißt es nach einer hier eingewebten Erörterung der von den Juristen bisher aufgebrachten und in Umlauf gesetzten Ansichten über schwurgerichtliche Rechtsverfassung — wenn nun nach der Natur der Sache, kommen dermaleinst sämmtliche jetzt ertheilte Regierungs-Zusagen auf dem Wege ausführender Gesetzgebung zur Verwirklichung, das juristische Element als verfügende Potenz vorwalten muß, so wird dieß ganz besonders rücksichtlich des Justiz-Verfahrens in specifischer Eigenthümlichkeit geschehen.

Dann wird aber auch der Geist des „Juristenthums" und der „Juristerei" wieder neu ausgreifen und sein altes Wesen in neuer Weise treiben, wie es von ihm nicht anders zu erwarten — von ihm, der in den heimlichen Gängen Wälscher Justiz-Nachtfahrt und volkverachtender Jurisutriusque-Doctrinität seit Jahrhunderten sich festgesetzt und darin als unheimlicher Spiritusfamiliaris seine Seelen-Jagd hielt. Sein sind mehr oder minder fast Alle, die als „Juristen" in dem finstern Acten-Haus der geheimen Justiz eine Zeit lang ein und aus gingen. Daß auf und ab Dem so ist, wird sich andeutend schon hier ergeben, aber ausführlicher im Buche selbst zeigen, wo am fürchterlichen Gewebe des inquisitoralen Criminalverfahrens in seiner Theorie und Praxis auf das Anschaulichste dargelegt ist, was unter „Juristenthum" und „Juristerei" zu verstehen, und wie ihre dämonische Natur entsprang und sich condensirte, und wie und wodurch ihr verstörendes Wirken sich vermittelt, und wie und worin es sich kundgiebt.

Ja, so ist es! — Ihr Geist wird, wenn es an's Werk der ausführenden Gesetzgebung geht — und vor Allem, wenn das einzurichtende Justiz-Verfahren an die Reihe kommt — sein altes Wesen, sich in andrer Form bekundend, fortsetzen. Da wird man sehen, daß Das, was sich an „Juristenthum" und „Juristerei" auf beiden Seiten befindet, sich einander Brücken baut — einander entgegen kommt und Vorschub leistet. Auf beiden Seiten? Das will sagen: nicht bloß da, woher die neuen Proceßgesetz-Entwürfe kommen, sondern auch da, wo sie erörtert werden — d. h. nicht bloß in den Ministerial-Canzleien, sondern auch in den Stände-Säälen und ihren bestimmenden (voraussichtlich meist aus Juristen bestehenden) Ausschüssen und Deputationen — — nicht bloß in den Reihen der Re-

action, sondern auch in den des an- und fortstoßend gewesenen Princips.

Daß dieses seine leitenden Vertreter, wenn nicht ausschließlich, doch vorzüglich, unter den Juristen gefunden hat, wenn auch unter den Juristen freisinnigen Gepräges — wer möchte dieß verkennen? Wer möchte aber auch sich verhehlen, daß selbst unter den Juristen dieses Schlags jener Geist des „Juristenthums" und der „Juristerei" umgeht, wenn auch in weniger starrer und schroffer Form — daß er seinen hinnehmenden Einfluß, wenn auch nicht auf Alle ausübte, doch auf Viele von ihnen — wenn auch nicht im Einzelnen, doch im Ganzen! Anderer sehr bedenklicher Umstände nicht zu geschweigen, z. B.:

1) daß keineswegs sämmtliche Juristen, die jetzt für das Princip des Fortschritts als leitende Factoren wirken und beziehungsweis an der Spitze stehen, frei sind von selbstsüchtigen, d. h. carrièrenlüsternen Intentionen, woran sich die Besorgniß reihen muß, daß ein Theil davon, nach Erlangung dieses Ziels, die Gesinnung ändern werde; Derer nicht zu gedenken, die, ohne grobe Egoisten zu seyn, einer entgegengesetzten Ansicht huldigen werden, wenn sie nicht mehr Regierte sind, sondern zu Regierern — Mit-Regierern — aufgestiegen;

2) daß gar manche Juristen auf die Seite der „Bewegung" nur als „Malcontenten", d. h. als in selbstsüchtigen Erwartungen vom alten Regime Getäuschte, übergetreten sind, ohne der „Juristerei" und des „Juristenthums" Allüren und Praktiken von sich geworfen zu haben, wohl aber allzeit fertig zu einer nochmaligen Renegatenschaft, dafern ihnen das vermeintliche Unrecht vergütet werden sollte;

3) daß in dieser Hinsicht selbstsuchtlose Lauterkeit politischer Gesinnung, also redliche Hingabe an die Mühen für volkliche Interessen in noch horizonthеller Berufsanschauung, vorzugsweis nur bei dem jüngeren Theile anzutreffen, dem der natürliche Enthusiasmus der Jugend noch treu geblieben und bis daher ein Gegen-Gift gewesen nicht allein wider den Hauch juristischer Hierarchie und ihres Kasten-Geistes, sondern auch wider die zum Seelen-Einschrumpfen disponirende Professions-Gelehrsamkeit und Formen-Abgötterei; — daß dieser jüngere

Theil aber, eben weil er noch jung ist, im Ganzen nicht im Besitz der, einen schaffungsmächtigen Wirkungskreis bedingenden, Voll-Kraft geistiger Reife — nicht im Besitz der Herrscher-Gewalt des bewältigenden Gedankens und des leidenschaftlosen Wortes seyn kann, weil solche Kraft und Gewalt nur aus der,

von selbstbewußtseynvoller Reflexion geläuterten und nun den Trieb zum Handeln läuternden,

Lebens-Erfahrung entspringt, solche aber, nach geistigen Natur-Gesetzen, in der Regel nur die Frucht eines langen Lebens ist — d. h. wie's Sprichwort sagt: „nur mit den Jahren kommt."

Hätte die juristische Bildung in Deutschland nicht unter den, von Geschlecht auf Geschlecht fortgeerbten Einflüssen desselben Systems gestanden, das die actuelle Rechts-Pflege zu einer Un-Wahrheit machte — — hätte sie seit Jahrhunderten nicht das Joch des Schreibsals, des Formen-Wusts, des Streitfragen-Wirrwarrs — kurz, nicht eben das Joch abgeseelter und entseelender Hoch-Gelahrtheit getragen, so wäre kein, oder doch weit weniger Grund da, gegen die Juristen,

selbst, wo sie auf der Seite der Volks-Interessen stehen,

auf der Hut zu seyn. So aber kann man gegen sie, schon um ihrer durchgemachten unseligen Juristen-Schule willen,

d. i. um der verbleibenden Einwirkung jener auf ihre Heranbildung drückenden, aus sácula-sáculo-alten Stagnen aufgequalmten Atmosphäre willen,

leider nie genug auf dem Damme seyn. Diese unheilschwangere, sich immer neu erzeugende Atmosphäre, sie ist so dicht, so schwer und schwül geworden, daß selbst Deutschlands neue Sonne sie nicht sobald zu zerstreuen vermag.

Denn dieß Alles wird fortgelten, bis die werdende Bildung deutscher Juristen von einer ganz anderen — aber auch ganz, ganz anderen! — Constellation regiert wird, als die ist, welche, dem Volks-Interesse feindlich, bisher prädominirte, vom lateinstarren Gymnasium an, durch die doctrinverschriebenen Universitäts-Jahre hindurch,

— jene verdüsternden Jahre des Sitzens unter den, monopole Schul-Weisheit ausströmenden Kathedern —
bis zum Eintritt in das thätige Leben, und von da ab in's Infinitum der Multiplicität *) der „Praxis" und des Rennlaufs sich zu „poussiren", sich in der demoralisirenden Gloria obsequii vorwärts zu bringen auf den Stationen juristischer Beamten-Hierarchie.

O bei wie Vielen, die gleich als ob sie Juristenthums-Emanzipirte wären, jetzt mit euch stehen, werdet ihr einst finden, daß ihr euch getäuscht habt, als ihr auf **nachhaltig**-zuverlässige Ersprießlichkeit ihres Mitwirkens für das, innerhalb der Sphäre actueller Rechtspflege zu wahrende, Volksinteresse zähltet, als ihr ihnen gänzliche Abstreifung dießfalls habituell (gleichsam gewerblich) gewordener Bevormundungs-Neigung zutrautet!

Es ist wahrlich kein Mißtrauen gegen die individuelle Redlichkeit der Gesinnung, was in diesem Punkte die „Vermuthung" gegen alle Juristen begründet, die da eine gewisse Zeit hindurch in der bisherigen Justiz-Bewendung mitgegangen sind, selbst wenn sie jetzt als Vorfechter allgemein-nationaler Freiheits-Fragen auftreten. Nein, solches Mißtrauen sey ferne — es wäre ein schnödes, ein nichtswürdiges Mißtrauen verwünschten Undanks voll! Es ist aber voller, mit Ehren zu rechtfertigender Grund dafür da, jene Vermuthung in solch betrübender Richtung gegen sie festzustellen. Die Erwägung der feindseligen Ueber-Macht all jener System-Einflüsse, all dieser bildungsbedinglichen Zustände, die beide in eine Fluth von Zunft-Vorurtheilen und Hätscheleien professionshafter Lieblings-Ansichten ausmünden — diese, von der Würdigung seelengeschichtlicher Entwicklung des inneren Menschen gebotene Erwägung ist es, woraus, als Resultat verständig combinirender Lebens-Anschauung, die abgewogene Ueberzeugung entspringt, daß es den, solch unglücklicher Schulung Hingegebenen viel zu schwer werden muß, sich ihrer Umstrickung zu erwehren — gänzlich zu erwehren — als daß man die wirkliche Stattfindigkeit eines solchen Sieges in seiner ganzen Herrschafts-Herrlichkeit schon aus der bloßen,

durch bethätigte Manifestation kundgegebenen,

*) Und Multiplicabilität, d. i. in's Infinitum der Gefügigkeit juristischer Praxis, kraft deren sich selbige in viele, wer weiß wie viele, Falten legen läßt; denn ihr ist beides, Viel-Fältigkeit und Viel-Faltigkeit.

Thatsache allgemein=volksthumanhänglicher Gesinnung so ohne Weiteres als Regel folgern, mithin gelten lassen dürfe, daß,

in Rücksicht Dessen, worauf es hier doch zunächst nur ankommt*),

die „Vermuthung" zu Gunsten dießfälliger Annahme streite. Man darf dieß um so weniger, als es nur eine unverkennbar ungewöhnliche, im Ganzen sogar seltene, Geistes=Organisation ist, wodurch es den Betreffenden überhaupt moralisch=möglich ward, den Kampf der Abwehr, im Gegenüber jener feindseligen Ueber=Macht übererbter System=Einflüsse und bildungsgeschichtlicher Bedingnisse, aufzunehmen und so zu führen, daß sie wenigstens gegen eine absolute Niederlage geschützt blieben.

Zudem ist es eine unbedingte Wahrheit, daß, sowie aus dem Allgemeinen nicht auf das Besondere zu schließen, für allgemein=nationale Freiheits=Fragen mit der klarsten ungebundensten Intelligenz gekämpft werden kann, ohne deßhalb gleich unbefangen seyn zu müssen, wenn es einer besonderen Zweig=Frage gilt, zumal wenn diese, wie hier, in Ansehung auf Den, der für sie kämpfen soll, vermöge der Eigenthümlichkeit ihres Gegenstandes ausgesetzt ist den Conflicten gewerbsständlicher Sonder=Bezüge und congregationshafter Betheiligung.

Wie aber nun eine Niederlage nicht zu erleiden, noch kein Sieg, vielweniger ein vollständiger Sieg ist, so ist die ausgesprochene Ueberzeugung, daß ein solcher Sieg sehr schwer und darum nicht gewöhnlich (also auch nicht präsumtiv) sey, noch nicht der Ausspruch, daß bei Denen, die ihn nicht erlangt, nur eine absolute, an jene Zunft=Vorurtheile ꝛc. ꝛc. erlittene, Niederlage anzunehmen sey. — Hieran sieht aber auch zugleich Jeder, der sehen will, daß die dießfällig geäußerte Besorgniß und das ihr entsprechende Anmahnen zur Vorsicht keineswegs eine verdächtigende — geschweige denn eine böswillig verdächtigende Denunciation genannt werden darf. Und ergiebt sich dieß um so eindringlicher, als hierbei an eine entwür=

*) Nämlich in Rücksicht auf nachhaltig=zuverlässige Ersprießlichkeit ihres (der nationalfreiheitlich gesinnten Juristen) Mitwirkens für das, innerhalb der Sphäre actueller Rechts=Pflege zu wahrende Volks=Interesse — in Rücksicht auf gänzliche Abstreifung der (ihnen, als Juristen) habituell gewordenen Bevormundungs=Neigung.

digende Beargwöhnung, an ein Schuldgeben der Fähigkeit absichtlicher Volks- und Vaterlands-Untreue nicht im Entferntesten gedacht werden kann — ja, nicht einmal an ein Schuldgeben im Allgemeinen anzunehmender Engherzigkeit und Geistes-Verrostung (Philistrosität und Indolenz). Denn es handelt sich ja eben um nichts Anderes, als nur um die natürlichen Folgen einer historischen Calamität — einer ursprünglich vom Mittelalter Deutschlands verschuldeten, und dann von Generation auf Generation fortgesetzten, als gezwungene unvorsätzliche Mitschuldige fortgesetzten, Uebel-Thäterei, deren übermächtiger Fortwirkung die Betreffenden, mit denen wir es hier zu thun haben,

nämlich die vom Jahre Achtundvierzig vorgefundenen Juristen *),

ohne alles persönliches Verschulden von ihrer Vergangenheit überantwortet waren, dergestalt, daß es dem Schutz-Geist eines Jeden, so zu sagen dem guten Glück seines Genius, anheim gegeben war, in welchem Maße — ob mehr, ob weniger — er unter den bösen Zauber der in dem unheilvollen System verschlossenen Gewalten gerathen sollte, ob und in wie weit sein Wissenschaft-Leben und Berufs-Streben,

in Summa: seine Anschauung vom positiven Rechts-Staat und von seiner Stellung zu diesem,

davon bestimmt und modifizirt werden sollte.

Sind doch schon jetzt, wie oben nachgewiesen, in der Art und Weise, wie die, zur geheischten Wahrheit-Werdung der Straf-Rechtspflege, ergriffene Initiative lückenhaft und halbheitvoll zur Ausführung gebracht worden ist, nicht zu verkennen die Spuren unseliger Einwirkung von „Juristenthum" und „Juristerei", die beide, der Theilnahme des Volks an seiner Straf-Rechtspflege entgegen, von volksgemeindlichen Geschwornen Nichts wissen wollen, desto mehr aber von einer Juristen-Jury, indem ihr eingefleischter Monopolismus den Wahn predigt, daß zur zweckangemessenen Behandlung der That-Frage Rechts-Gelahrtheit das unerläßliche Grund-Erforderniß sey! — Hoch-Kathedrale, streit- und widerstreitvolle Rechts-Gelahrtheit bezüglich einer Frage, die nur gesunden Menschen-Verstand und tüchtige Ge-

*) Und desgleichen — wie es denn nun wohl nicht anders seyn kann — auch die Juristen, welche von den nächstfolgenden Jahren vorgefunden werden.

sinnung verlangt — im Grunde aber, weil solche Gesinnung vom Begriff geistiger Gesundheit unzertrennlich ist, nichts weiter als gesunden Menschen-Verstand! „Gesunden Menschen-Verstand", woran das deutsche Volk vor andern Völkern so reich ist, worin dasselbe es mit allen Doctoribus juris utriusque sieghaft aufnimmt, worin es keiner Juristen-Facultät nachsteht, vielweniger denn irgend einem Hochpreißl. Gremium auf „langer Bank", am „grünen Tisch" unter Actenhaufen und aufgeschlagenen Hand-Büchern voll Controversen und Autoritäten über sich von selbst verstehende Dinge, dem einfachen praktischen Verstande sofort erkennbar, der gelahrten Schul-Weisheit aber unter den Brimborium-Schnörkeln, die sie sich allüberall anbringt, oft so kläglich verborgen!!

Erscheinen nun solche Spuren unseliger Einwirkung der beiden Nachtbolde „Juristenthum und Juristerei" — schon beim ersten Tagen des neuen Heils, wie wird es dann erst werden, wenn die Zeit der Reaction kommt! — Und diese wird nicht ausbleiben. Jeder denkende Freund des Vaterlands erkennt, daß die dem Volk gewordenen Zugeständnisse nicht der staatsmännischen Weisheit und dem guten Willen zuzuschreiben. Ihre Vagheit und Lückenhaftigkeit verhüllt überdies nur schlecht den Hintergedanken, bei günstiger Gelegenheit, wie in den dreißiger Jahren, das Abgedrungene zurückzunehmen, oder doch bei der im Wege verhandelnder Legislatur vorzunehmenden Ausführung, wenn nicht in's Gegentheil zu verkehren, doch durch feilschende Amendements und deutelnde Restrictionen zu neutralisiren, und wo auch dieß noch nicht angänglich, doch wenigstens einstweilen modificirend zu mindern. Fürwahr, arger Leichtsinn wär' es, selbst wenn keine Erfahrungen zum Mißtrauen aufriefen, solchen nur abgerungenen Zugeständnissen in Hinsicht auf bereitwillige Voll-Erfüllung volles Vertrauen zu schenken. Doch lassen wir das Allgemeine, davon bloß so Viel zur Beherzigung hierher empfehlend, als nöthig (zur Darthuung der noch fortbestehenden praktischen Wichtigkeit der vom „Rügenbuch ꝛc." verfolgten Tendenz), unter Bezugnahme auf S. 5 mit nachweisen zu helfen, **daß der Kampf für die Wahrheit-Werdung deutscher Rechts-Pflege, noch lange nicht beendet sey, indem ihrer Wiedergeburt aus „Juristenthum" und „Juristerei" noch immer fort Gefahren drohen und noch lange drohen werden.**

Man erinnere sich aus S. 2, daß dieß Alles im März 1848 zur Vorrede für das „Rügenbuch rc." niedergeschrieben ward. Aus eben dieser Vorrede — **also ebenfalls schon im März 1848 niedergeschrieben, was fest im Auge zu halten!** ist nun noch Einiges von der eigenthümlichen Mißbewandtniß einzuschalten, die es bezüglich jener „**noch immer fort** drohenden Gefahren" mit den (deutschen) Klein-Staaten hat.

Es wäre fast auf der einen Seite eine Derelinquirung, auf der andern eine Proscription von so und so viel Millionen Deutschen *), jeden Falls aber eine Selbstverspottung des energisch genommenen Anlaufs uns eine Achtung gebietende Stellung unter den Nationen zu sichern, wenn zur buntwürflichen Verschwerfälligung der künftigen Reichs-Thätigkeit, diese Schein-Staaten nach wie vor sich mit ihrer, den Begriff von Staats-Souverainetät factisch in's Lächerliche ziehenden, Pseudo-Souverainschaft fortschleppen sollten. — Zu weit würde es abführen, diese Wahrheit in der Menge ihrer einzelnen Seiten und Zweig-Bezüge hier zu erörtern, wohl gar hierbei einzugehen auf die altbärtige und müssige, lediglich der fortschreitenden Revolution anheim zu gebende Frage: wo dann zwischen groß und klein die Grenze zu ziehen? (Denn Dieß wird sich, wenn es gilt, schon von selbst finden!) Beschränken wir uns daher blos auf die Erwähnung derjenigen Pointen, welche die Rechtspflege betreffen.

Dahin gehört aber vornehmlich die in solchen Quasi-Staaten wie von selbst wachsende und in der strotzigsten Ueppigkeit gedeihende Demoralisirung der Beamten- und Anwaltschaft. Kleinlichem Viel-Regieren, kleinlichem Gängeln und Stängeln — kleinlichem Sichbrüsten und -Spreitzen, kleinlichem Sich-ereifern und -Erboßen — kurz: kleinlichem Persöneln Seiten „ho-

*) Eine Derelinquirung — weil auf die Kraft, die sich, wär' es anders, doch auch in ihnen entfalten müßte, Verzicht geleistet werden würde, als wenn ihre Erwerbung und Heranziehung zu Deutschlands Mitverherrlichung nicht der Mühe lohne; eine Proscription — weil sie zum Fortleben unter den Fluch verdammt würden, der, wenn es freier und großartiger, selbstsucht- und vorurtheilloser Entwickelung des staatsbürgerlichen Lebens gilt, im Ganzen stets auf den kleinen Staaten lastet, deren unglückliche, abgestückelte Existenz aus einer unnatürlichen und sündhaften Zerstümmelung des Vaterlands hervorgegangen ist. Schon 1804 sagte Freiherr v. Stein einem deutschen (und zwar seinem sogenannten angestammten) Fürsten in's Angesicht, daß die kleineren Staaten in Deutschland abzuschaffen, sollten anders für die deutsche Nation wohlthätige Zwecke erreicht werden. („Schreiben an den reg. Fürsten von Nassau-Usingen d. d. Münster, 13. Jan. 1804.")

her Vorgesetzten" entsprechen hier Devotion und Unterwürfigkeit in den verschiedensten Gradationen abwärts, von der unterthänigen, noch nicht so ganz und gar niederträchtigen, Treugehorsamlichkeit an, bis zur Selbst-Wegwerfung in die Cloake des „blinden Gehorsams", von der noch nicht so ganz und gar hundeartigen Kriecherei an bis zur Selbst-Entwürdigung des Speichel leckenden Augendieners. Freilich kann dergleichen auch in den größeren Staaten vorkommen, aber nicht in dieser specifischen Gäng- und Gebheit — nicht in dieser local-epidemiehaften Industrie und Virtuosität wie hier, wo die Leute in gleichsam auf den Leib gerückter Nähe leben und dem Minister, der die Justiz-Branche mit versieht, so zu sagen jede incorrecte Federausschnickung, jeder Tintenkleck — jeder Hustenanfall im lieben Actenstaub — jeder unaccurate Bückling zur offiziellen Kenntniß kommt, was jeder Mann weiß, wonach jeder Mann sich achtet. Der Justiz-Minister eines größeren Staates kann, selbst wenn er ein Kleinlichkeitskrämer von Haus aus wäre, doch beim gründlichsten Willen sich nicht um das Persönlichkeit-Detail der Justiz-Diener bekümmern. Der Carricatur-Justizminister eines kleinen Staates aber kann kaum nicht anders; und selbst, wenn er kein Mückenjäger seinem Naturell nach seyn sollte, wird und muß er, wohl oder übel, einer werden. Der Complex all der Diminutiven, die in der Grimassenhaftigkeit eines solchen scheinsouverainen Städtchens aus allen Fächerchen und Zweigelchen des Liliputlichen Gouvernements herausgucken, drückt ihn selbst, trotz allem Excellenz-Aplomb, zum Diminutiv vom Staatsmann herunter, läßt ihn besten Falls nichts als ein gutes Staatsmännchen werden — oft aber nur ein jämmerliches „Hänschen in allen Ecken"!

Eine hiermit analoge Gestaltung zeigt sich bei dem, die Disciplinar-Aufsicht über die Gerichtsstellen und Sachwalter führenden Justizcollegien eines solchen titularhoheitlichen, mit unglücklicher After-Souverainetät behafteten Germania-Fetzens. — Während das Mitglied eines der Gerichtshöfe, deren stets mehrere in einem größeren Staate bestehen, weit davon entfernt ist, in seiner Person den Träger eines ausbündig vornehmen Staatsamtes zu erblicken und demgemäß sich selbst mit absonderlicher Distinction zu verehren, beziehungsweis zu bewundern, tritt hier, in diesen trübseligen Däumlings-Gebieten, in der Regel das entschiedenste Gegentheil auf,

und dann meist auf der einen Seite in der beständhaftesten Lächerlichkeit, auf der andern in der widerlichsten Form geblähter Hoffärtigkeit kleiner Despoten. Man vergleiche z. B. den Normal-Habitus eines Königlich-rc. rc. 'schen Oberlandsgericht- oder Appellations- oder dergleichen Raths mit dem eines Kleinherzoglich-rc. rc. 'schen Landesjustiz- oder dergleichen Raths, wie sie sich beide inner- und außerhalb des Amtes geben. Jener weiß, daß er auf den Beamtenleiter seines Landes kaum eine Sprosse über die Mitte erreicht hat, ist also weit davon entfernt, sich für Das zu halten, was man „ein großes Thier" nennt, und beträgt sich hiernach im Berufs- und Gesellschaftsleben. Nicht so der arme Kleinherzogliche. Dieser bringt überall seine große Meinung von sich mit, und hat selbst im geselligen Verkehr alle Taschen von amtlichen Respectsprätensionen voll, die er, bei jener Submissions-Bereitwilligkeit, die faulfieberhaft in Kleinstaaten grassirt, mit gekröntem Erfolg allerwegens losläßt, wo er mit Disciplinar-Untergebenen auch außerhalb Grüntisch-Länge zusammentrifft. — Hierbei muß man aber auch noch wissen, daß in den kleinen Staaten, die ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht halten, dieses über ein ihm der Natur der Sache nach unterworfenes Landsjustiz-Collegium kein Aufsichtsrecht hat, indem selbiges, der Unnatur der Einrichtung nach, ihm „coordinirt" ist, und direct unter dem herzoglichen Ministerium steht, von wo aus so oft des industriösesten Nepotismus Fäden laufen — — nicht zu gedenken der dann stets halb offenen Thür zur Cabinets-Justiz. Und eben dieser Nepotismus, der in Kleinstaaten für seine schmutzige *) Gegenseits-Gefälligkeit ein für sie eigens eingerichtetes Mistbeet hat, wie flott marchandirt er hier in Prolescenz und Vetterschaft — in Schwieger- und Schwägerschaft! Wie gut stehen hier seine Schürzencanal-Actien! Ach die Schwiegersöhne und sonstige Protegé's aller Art — wie herrlich haben sie es hier in diesen gesegneten Ländern! Sie in Staatsdienst zu bringen und darin zu befördern, es macht sich wie von selbst. Will ein Vordermann nicht sterben, wird er pensionirt — Aemter werden getheilt, oder auch (und das ist das angenehmste Geschäft) auf ein und dieselbe höchstvortreffliche Person angehäuft **) — und giebt es keins zu theilen und zu häufen, nun

*) Schmutzig, obschon hier stets eine Hand die andre wäscht.

**) Diese Aemteranhäufung ist wie bekannt in den kleinen Staaten am

so wird, wenn es sich halbweg machen läßt, ein neues hergerichtet. (Nirgends im Verhältniß zur Einwohnerzahl so viel Beamte, als in kleinen Ländern!) — Aber dieser Nepotismus trägt weidlich dazu bei, die Leute falsch und listig, selbstsüchtig und dünkelhaft, in Summa recht niederträchtig zu machen. —

Auch wird in einem kleinen Staat die Cotterie- und Cliquen-Herrschaft um so drückender und lästiger, wirkt um so corrumpirender und verderblicher, als die Regierung einzelner verbündeter Familien in einem kleinen Raum, bei der Beschränktheit und Kleinlichkeit der Verhältnisse, selbst um so kleinlicher und beschränkender ist, zugleich aber auch um so helfershelferartiger und spießgesellenhafter.

Aus diesen nur punctirten Linien mag man nun gar leicht von den trauerlöthigen Zuständen juristischer Beamtung (einschließlich der Anwaltschaft), so ganz absonderlich in den deutschen Duodez- und Sedez-Staaten durcheinander gehen und in specifischer Weise demoralisirend auf die Rechtspflege daselbst einwirken, sich ein treffendes Bild entwerfen. Das hatte Stein in seinem edlen und klaren Geiste gethan, als er an Gagern schrieb: „in kleinen Ländern haben die Launen und persönlichen Armseligkeiten auf die Geschäfte großen Einfluß *).“

Im Betreff sonstiger Uebelstände, welche die Wahrheitwerdung der Justiz als einer Pflege des Rechts in unseren Kleinstaaten hemmen und stören, ja theilweis unmöglich machen, wäre hier etwa noch Folgendes zu erwähnen:

Unter den Instituten, die jedem civilisirtem Lande schlechthin nothwendig sind und, in Erwägung ihres hochheiligen Zwecks, mit Aufbietung aller einschlagender, von Intelligenz und Wissenschaft dafür erachteter Mittel, ohne alle Kostenscheu, eingerichtet und im Prinzip des Fortschritts verwaltet werden müssen, stehen in lebensfraglicher Wichtigkeit diejenigen Anstalten obenan, welche die Strafrechtspflege (beziehungsweis die „Polizei“) zur vollstreckenden Erfüllung ihrer Aufgabe bedarf und die in dem weiten Begriff: „Gefängniß-We-

---

Eigentlichsten zu Hause, theils um dem Nepotismus zu fröhnen, theils aber auch, um den gespannten Etat-Verhältnissen einige Erleichterung zu schaffen, wovon weiter unten zu reden seyn wird.

*) „Leben des K. Preuß. Staatsministers Freih. von und zum Stein. Ein Denkmal.“ (Leipzig 1841) II. Theil, S. 172.

fen" sich darstellen. Sie sind es aber nun gerade, die in den kleinen deutschen Staaten nicht allein am Schlechtesten bestellt sind, sondern auch, so lange es dergleichen noch giebt, weit unter Aufgabe und Bestimmung zurückbleiben müssen, und zwar

— selbst angenommen, daß die zu einer tüchtigen Einrichtung erforderliche staatsmännische Einsicht und Erkenntniß im vollsten Maße da wären —

aus dem leidigen Grunde der Unzulänglichkeit pecuniärer Mittel. Wer den Stand der Frage kennt, weiß von der Fülle des Zubeansprechenden zu reden, und kann sich von der Größe des zunächst nöthigen und ferneren Aufwands einen Begriff machen. Das Princip ist im Kleinen wie im Großen dasselbe, also auf und ab auch die Kosten seiner Ausführung. So wie sich aber in einem großen Staate die Kosten der Hofhaltung und des Ministeriums auf die Hunderttausende steuerhafter Staatsbürger vertheilen, so auch hier im Punkte der Buß- und Strafhäuser, der Correctionsanstalten und Arbeitshäuser, der Criminal- und Polizeigefängnisse, der Haft- und Detentionshäuser u. s. w. *).

*) Da die Strafrechtspflege, beziehungsweis wenigstens vom Standpunkte vorbeugender Criminalpolitik in Rücksicht auf Minderung von Verbrechensursachen, im Grunde bei allen, zum Besten der leidenden Menschheit vom Staate errichteten Stiftungen, mehr oder minder mittelbar, betheiligt ist, so hätten oben gar wohl auch mit erwähnt werden können: Irrenhäuser, Hospitäler, Versorgungshäuser — Entbindungs- und Findelhäuser — Anstalten für verwahrloste Kinder rc. rc.; desgleichen (außer dem Volksschulen-Wesen im Allgemeinen) gewisse bestimmte Bildungsanstalten, z. B. Realschulen, Akademien zur Ausbildung junger Techniker und Künstler — wohleingerichtete Seminarien zur Heranbildung intelligenter Volksschullehrer — rc. rc. Dergleichen Dinge liegen in kleinen Staaten, wenn sie ja darin bestehen, im Anhalt an ihre Einrichtung oder doch deren Ermöglichung in größeren, gar sehr im Argen. Hofhaltung und Ministerien (andere Central-Augaben, die ihrer Bestimmung halber dort wie hier nothwendig erscheinen, zu geschweigen!) nehmen von den öffentlichen Einnahmen so Viel vornweg, daß für solche andere Institute kaum das Allernothdürftigste übrig bleibt. Um dieß an einem Beispiele anschaulicher zu machen, wollen wir einmal annehmen, die bekannten acht „Thüringer Staaten" würden zum Königreich Sachsen geschlagen; nun so würden nicht allein an die zwanzig Minister, die diese acht unglückseligen Souverainetäten bisher handhabten, in gedeihlichen Wegfall kommen, ohne daß in Dresden ein einziger Minister mehr gemacht würde werden, sondern auch so und so viel Straf- und Corrections-Anstalten, Irrenhäuser u. dergl., ohne daß in Sachsen eine einzige derartige Anstalt mehr gegründet zu werden brauchte. (So ging es auch mit dem Dutzend Landesjustiz-Collegien und dem sogenannten Oberappellationsgericht, und mit all den Admi-

Dergleichen Wohlfeilheits-Rücksichten reden auch dort der schon oben in der Note erwähnten Aemteranhäufung das Wort. Sie ist in kleinen Staaten so gewöhnlich, daß man sie dort Seiten der Beamtenwelt ganz in der Ordnung findet und gänzlich darüber hinwegsieht, wie durch sie,

neben dem demoralisirenden Scandal, wozu schamlose, dort aber heimische Nepotismus-Neigungen nur zu oft und nur zu leicht Gelegenheit geben,

nicht allein zweckgebotene Controlen unmöglich gemacht werden, sondern auch prompte Amtsführung verhindert wird, weil eins unter dem anderen leiden muß. Jene Wohlfeilheitsrücksichten erscheinen, den nun einmal dort bestehenden Finanzverhältnissen gegenüber, zwar gerechtfertigt, sind aber doch nur relativ nothwendig, nämlich nur in Folge der schreienden Unverhältnißmäßigkeit, in welcher der, eine übergroße Quote der Staats-Einnahme verschlingende Souveränitäts-Aufwand zur Kleinheit der Staatsgenossenschaft steht.

Und wie, wenn nun in diesen Aftergebilden eines Staates das Schwurgericht eingeführt werden soll, das echte, wahrhafte, volksgenossene Schwurgericht mit Geschwornen-Entscheidung nicht allein über die Thatfrage, sondern auch schon über die Verdachtfrage (d. i. über die Vorfrage der Klagstatthaftigkeit) — das echte wahrhafte Schwurgericht mit freiem unverkümmerten Perhorrescenzrecht? Wie wird es — um nur vorläufig von den dann vordrängenden Ungebührnissen einige Einzelheiten anzudeuten — wie wird es da aussehen mit der Bildung von **abgerundet** geschlossenen Friedensgerichts- und Assisenkreisen — mit der Herstellung von Geschwornen und ihrer Berufung sowohl zur Anklage-Jury, so oft diese plötz-

strativ-Collegien. Die Gesammt-Einwohnerzahl dieser acht Thüringer Staaten würde mit Justiz und Administration versehen werden, ohne daß Sachsen nöthig hätte, seine schon jetzt bestehenden „Appellationsgerichte" und „Kreis-directionen" zu vermehren.) — — Und die Civilliste des Königs — ob er wohl einen einzigen Thaler mehr bekommen würde? Das Domanialgut Sachsens aber und das der acht aufgehobenen Staaten (letzteres in seinem Ueberbleibsel nach Abfindung, beziehungsweis Vermögens-Dotirung der abgeschafften acht Dynastieen) käme zu erquicklicher Verquickung, sowie denn beiderseitige Landes-Schulden zu Einer Einzigen, und darum wahrlich nicht schwächeren, Garantirung.

lich nothwendig wird, als auch zu den Vierteljahrssitzungen der Assisen, ohne dem Perhorrescenzrecht Gewalt anzuthun — ohne bei der topographisch-mißgestalteten Streckung und Parcellirung, die solche jammerhafte Wiener Congreßgemächte haben, auf die allerwunderlichsten Verkehrtheiten, auf die allergröblichsten Unbeikommenheiten zu stoßen, die sich mit dem Begriff einer gesunden und kräftigen, ehr- und achtbaren Rechtspflege im ganzen Leben nicht vertragen werden. *)

So ergibt sich denn, daß, abgesehen von allen übrigen Gründen, die zur politischen Wiederstarkwerdung Deutschlands die Aufhebung der kleinen Staaten dringend verlangen, diese Aufhebung schon allein um der Wiedergeburt deutscher Rechts-Ordnung willen schlechthin nothwendig sey, auf daß im **ganzen** deutschen Lande,

---

*) Zum Schluß noch eine Bemerkung: Man hat gar oft zu Gunsten der kleinen Souverainitäten angeführt, daß durch die, von ihnen vermittelte Vermehrung der Centralpunkte Wissenschaft und Cultur unbemeßlich viel gewonnen hätten, so daß in ganz Europa kein Land sey, das sich in wissenschaftlicher Rücksicht mit Deutschland vergleichen könnte u. s. w. Mag dieß auch noch so sehr gelten, so will es doch gar wenig dem großen Schaden gegenüber sagen, den Deutschland, allerdings durch seine Zersplitterung überhaupt, recht eigentlich aber erst durch die Art seiner Zersplitterung in so und so viel kleine Staaten neben 4 bis 5 leidlich großen, in Rücksicht auf National-kraft-Entwickelung erlitten hat. Und abgesehen hiervon, so könnte jenes Anführen höchstens die Existenz der Klein-Staaten bis auf eine gewisse Zeit hin entschuldigen, die sich auf und ab etwa bis dahin datirt, wo sie aufhörten, unter der Souverainität des Reichs zu stehen, also gerade anfingen, pro forma se etwas wie souverain zu werden; nimmer könnte es aber ihrem Fort-Bestehen als besondere Staatskörper, geschweige denn gar als Souverainitäts-Figuren das Wort reden. Sonst müßte auch daraus, daß die Mönche hier und da durch ihre Studien, noch allgemeiner aber durch ihr Abschriftfertigen ꝛc. ꝛc., der Wissenschaft, sonach auch der Geistes-Cultur, einst große Dienste geleistet hätten, ein Grund für das Fortbestehen der Klöster abgeleitet werden können, was Niemanden einfällt, selbst nicht in Erwägung des alten Satzes, daß „unterm Krummstab (stets für alle Hörige) gut wohnen war." — Und sind denn die kleinen Höfe (mit ihren beschränkten Civillisten), die kleinen Residenzen (mit ihrem dicken, überall merkbaren, überall sich breit, aber ganz breit machenden Beamten-Gewimmel und seinen specifisch-kleinlichen, specifisch fratzenhaften-Bureaukratie- und Kastengeist-Tyrängelungen!), sind etwa diese gernegroßartigen Hof- und Regierungs-Sitze jetzt noch irgendwie Centralpunkte für die Pflege der Fortbildung deutscher Wissenschaft und Cultur? Befinden sich diese Centralpunkte jetzt nicht in der großen Mehrheit (Pluralität) deutscher Großstädte und Universitätsplätze?

nicht bloß in den größeren seiner Staaten, die studirten „Rechte" wieder zum **Recht** werden, und die getriebene „Rechtspflege" wieder zur **Gerechtung.**

Dieses große und heilige Werk kann aber aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach Jahren in wirklichen Angriff genommen werden, und Gott weiß es, wie viel weitere Jahre dann noch hingehen werden, bis es vollendet, würdig vollendet seyn wird. Denn das Nächste, was schlechterdings vor Allem zuvörderst geschehen muß und geschehen wird, ist die, voraussichtlich nur mit sehr großem Zeitaufwand zu ermöglichende **Feststellung der deutschen Verfassungs-Frage,** nicht allein in Betreff der einzelnen Staaten,

(sowohl Derer, die das Joch absoluter Monarchie trugen, als auch all der anderen, die in Folge zwitterhafter Constitutionen in ihrer volksfreiheitlichen Entwickelung stehen geblieben, oder gar zurückgeschritten sind)

sondern auch und vorzüglich in Betreff des zur Einheit-Darstellung Deutschlands zu errichtenden **Bundesstaates** in der nach Maßgabe stattgehabter Mediatisirungen neu zu ordnenden Eintheilung seiner selbstständigen Einzel-Gebiete.

Im Hinblick auf diese Einheits-Erzielung läßt sich nun aber wohl annehmen, daß auch **die Rechts- und Gerichtsverfassung**

(vorbehältlich einzelner, von den einzelnen Bundesstaat-Gebieten, nach Anleitung gewisser zu berücksichtigenden Eigenthümlichkeiten, zu treffenden Modificationen)

im Ganzen ein und dieselbe seyn wird und seyn soll, daß dieser Gegenstand sonach erst von dem, nach Vorschrift der erst noch zu gründenden deutschen Reichs-Verfassung vom Volk zu wählenden, Bundes-Parlament geordnet werden kann. Schon aus dieser Rücksicht, abgesehen von anderen eindringenderen Gründen, die gleich unten besprochen werden sollen, wird kein Staat so unweise seyn in dieser Zwischenzeit mit einer sich vereinzelnden Schwurgerichts-Einführung vorzueilen. Sollte aber dennoch irgendwo aus der Linie mit schwurgerichtlichen Institutionen vorgeprellt werden,

(etwa um der Ungeduld des Volkes vorläufig etwas hinzuwerfen, wenn es auch etwas Unreifes wäre)

so würde im Gegenüber solcher Legislation und **an** ihren Gaben das „Rügenbuch ꝛc.“ sich erst recht als ein nicht zu spät gekommenes Buch erweisen *). Denn wie sich weiter unten zeigen wird, könnten und müßten solche Vorauseilungen nur Elendigkeiten hervorfördern und sonach, um des Kampfes für Wiederherstellung echtgermanischer Schwurgerichts-Verfassung willen, dem sich das „Rügenbuch ꝛc.“ geweiht hat, ihm neue (von ihm nicht einmal gehoffte) speciell-objective Bedeutsamkeit bringen.

Ganz absonderlich thöricht wäre aber eine solche nicht zuwartende Particular-Einführung bezüglich der jetzt noch figurirenden „kleinen Staaten“, indem ja eben,

> soll anders ein bedeutender Theil Deutscher National-Kraft nicht länger mehr moralisch wie materiell sich verklenkern und verzetteln, und in Sonderheit die Rechtspflege in **ganz** Deutschland eine Wahrheit werden,

die Einverleibung sämmtlicher „kleiner“ Länder in die geographisch hierzu gelegenen größeren nothwendiger Weise, wenn nicht vorher, doch gleichzeitig mit der Feststellung der Reichs- (oder Bundes-) Verfassungsfrage erfolgen muß, so daß jene unter ihrer Schein-Existenz als Souveränetäten nur so lange noch fortbestehen werden, als die Gründung und Einführung der Reichs-Verfassung Zeit braucht.

Allerdings wird man hiermit, wegen der vielen, namentlich um der Mediatisirungs-Frage willen, zu erwartenden Anstände und Weiterungen, kaum in ein Paar Jahren zu Stande kommen. Zwar lange genug, um zu wünschen, daß inzwischen der großen und schrecklichen Justiz-Noth Abhülfe geschähe, aber dennoch nicht vermögend, ein vereinzeltes Voreilen mit schwurgerichtlichen Institutionen zu rechtfertigen, selbst dann noch nicht, wenn man auch vor all den redenden Zeugnissen der Zeit verantworten könnte, die, der jetzt angebahnten politischen Einheitwerdung Deutschlands entsprechende, Idee einer allgemeinen Deutschen Rechts-Verfassung noch immer für eine bloße Chimaire zu halten, weshalb es für ein einzelnes Land unpraktisch sey, im Abwarten des ersten gesetzgebenden Reichstags die neue Justizeinrichtung länger zu verschieben. Denn nur etwas Unreifes würde herauskommen können —

*) Vergl. oben S. 3, in Verbindung mit S. 13.

elende, schwurgerichtlich seyn sollende Dinge — Flickversuche und reichlicher Schofel, wenn man in dieser Zwischenzeit damit losfahren wollte. Und dieß gälte nicht bloß von den „kleinen" Ländern, sondern auch von den größeren, obschon hier jene Undinge an der Hand von „Juristenthum" und „Juristerei" sich nicht in so schmählicher Erbärmlichkeit, nicht in so vollendeter Mißgeburt- und Wechselbalghaftigkeit herausstellen würden, als dort, wo neben so manchen anderen eigenthümlich demoralisirend wirkenden Mißbeziehungen, wie oben gezeigt, das, freilich überall vorwaltende, „Juristenthum" (und folgbar auch die, überall mit ihm gehende, leidige „Juristerei") in ganz absonderlicher, so zu sagen specifischer, Widerlichkeit und Schnöde sich ausgebildet haben — nicht zu gedenken jener Behinderung aus der oben erwähnten topographischen Mißgestaltung solcher unglücklichen, die Landkarten-Illuminirer zur Verzweiflung bringenden Länderchen! — Doch lassen wir hier einmal die ganze Litanei von „Juristenthum" und „Juristerei" auf sich beruhen; denn wir wissen ja, daß die aus ihnen für eine gesunde und würdige Schwurgerichts-Gesetzgebung abfließenden sonderthümlichen Feindseligkeiten auch dann noch andauern werden, wenn auch die (jetzt nur noch eingeleitete) Constituirung Deutschlands in's Werk gerichtet seyn wird. Auch ist der traurigen Natur der Sache nach von vornherein nicht im Entferntesten anzunehmen, daß man in irgend einem Staate aus der noch ungebändigten, noch uneingeschränkten Obwaltung des „Juristenthums" und seiner „Juristerei" ein Motiv entnehmen werde, die Neugestaltung der Rechtspflege einer anderen Zeit anzuvertrauen; denn die Verwaltung sämmtlicher Staaten ist ja eben bis heute noch, mehr oder minder, der feindseligen Macht beider hingegeben, der sie nur durch Vermittelung des zur Volksherrschaft allmälich aufdringenden **Princips rastlosen** „Fortschritts" im natürlichen Fortgang der geschichtlichen Ereignisse, also nur nach und nach, entzogen werden kann, während die Staatsregierungen selbst, von dem von ihnen nun einmal angenommenen Gesichtspunkte aus, kaum das Daseyn, gewiß aber nicht die volksfeindliche Schädlichkeit beider erkennen können, und wenn sie es könnten, wohl schwerlich zugestehen würden. Wir müssen vielmehr die Gründe für obige Behauptung,

daß nur jämmerliche, höchstens schwurgerichtlich aussehende,

Sudeleien zum Vorschein kommen würden, wenn in besagter Zwischenzeit für die Umleitung der Rechtspflege in irgend einem Staate etwas unternommen werden sollte,

aus solchen Wahrheiten herholen, deren Anerkennung auch von einem unter „Juristenthum" und „Juristerei" aufgewachsenen Staatsmanne erwartet werden darf, ohne sich den Vorwurf machen zu müssen, hierbei etwas Unnatürliches, d. h. etwas wider die Natur eines derartigen Mannes zu verlangen.

Und so sag' ich denn, daß eine Sache von so gewaltiger Wichtigkeit, als die,

nur nach vorgängiger gänzlicher Aufhebung der ganzen bestehenden Justiz-Verfassung zu vollbringende,

Wiedergeburt der Rechtspflege es ist, unmöglich gedeihen kann, wenn sie als ein Nebenbei und Zwischendurch gleichsam nur so auf dem Raub vorgenommen werden sollte, und noch dazu inmitten politischer Parteiungen vor Festgründung des allgemeinen Rechtsbodens, vor Festgründung des öffentlichen Rechtszustandes im Staats- und Volksleben — vor beruhigender Sicherstellung und versöhnendem Abschluß der noch im Auf- und Weitergang begriffenen Revolution, die bis jetzt doch nur bis zum ersten und noch dazu sehr ungewissen Stadium gelangt ist, nämlich nicht weiter, als bis zum Erlangthaben bloßer Zusagen und Versprechungen, und zwar abgedrungener Zusagen und Versprechungen, deren Verwirklichungs-Basis noch nicht einmal existirt; denn diese Basis kann nur in jenem Verfassungs-Bauwerk gegründet werden, dessen erste Anfänge jetzt erst angebahnt werden sollen. Während es sich nun für eine geraume Zeit um die **volksthümliche Neuschaffung eines volksfreiheitlichen Grundgesetzes** für die, in einen Bundesstaat zu einenden vierzig Millionen Deutsche handelt, während Gleiches rücksichtlich der Sonderverfassung in den beiden größten Reichsgebieten, Oestreich und Preußen, gilt, während in sämmtlichen übrigen Einzelstaaten volksthümliche Umschaffung mangelhafter Constitutionen und Wahlgesetze noth thut — während sonach überall ein Kämpfen und Sichmühen für den ersten Grundbau stattfinden wird, Principien- und Meinungs-Verschiedenheiten aber heftige Partheizwiste und politische Leidenschaftswirren veranlassen werden, zu denen noch diejenigen kommen, so sich aus den mannichfachen, von der **Mediatisirungs-Frage** aufgerührten Sonder-Interessen und Sonder-

Gelüsten herauswerfen müssen — — darf und soll da, während dieß Alles vielleicht Jahre lang die Tagesordnung ausmachen und die deutschen Völker und ihre Vertreter in vollen Anspruch nehmen wird, die neue Gesetzgebung der Rechtspflege zwischendurch vorgenommen werden? Würde da dieß hochwichtige Werk nicht eben nur zu einem Nebenbei herabgedrückt werden? — Nicht zu gedenken der Verkehrtheit, vor vollendetem Grundbau an dem Ausbau eines neuen Hauses zu arbeiten!

Müssig wäre der Einwand, daß dieß Alles nicht für solche Einzel-Staaten gelten könne, die mit dem Ordnen ihrer inneren Verfassung vor der Vollendung des allgemeinen Reichs-Grundgesetzes fertig geworden wären. Denn

einmal läßt sich ein vollständiges und wahrhaftes Ordnen einer deutschen Einzel-Verfassung vor der volksfreiheitlich Alles in Allem bedingenden nationalen Reichs-Grundverfassung vernünftiger Weise nicht denken, weil von ihr und nur von ihr sämmtliche Einzel-Verfassungen,

nicht allein für das Verhältniß des Einzel-Staates zu dem Bundes-Staat und den übrigen Einzel-Staaten als solchen, sondern auch für das grundrechtliche Verhältniß der einzelnen Staats-Angehörigen zur Staats-Regierung,

die kategorisch bestimmende Richtschnur gezogen bekommen; und

dann würde bei den Angehörigen eines solchen etwa scheinbar geordneten und zufrieden gestellten Einzelstaates die aufgeregte Theilnahme an der voraussichtlich kampfvollen Werkführung des allgemeinen deutschen Grundgesetzbaues ganz in dem Maße ihres großen und wesentlichen dießfälligen Betheiligtseyns andauernd vorherrschen. Dieses ihr Betheiligtseyn würde aber auf das Entschiedenste nicht allein in ihrer Eigenschaft als Genossen des gemeinsamen Vaterlandes und des zu bildenden großen Bundes-Staates hervortreten, sondern auch sogar in der noch bestimmteren und engeren Eigenschaft als Mitmandanten der constituirenden National-Versammlung. So würde und müßte sich denn gar bald nicht weniger entschieden zeigen, daß ihre anscheinende Zufriedenstellung mit Dem, was unter der Hand für ihre Sonder-Verfassung geschehen, eben nichts weiter als eine Schein-Zufriedenstellung wäre.

Aufgeregt würde und müßte aber diese Theilnahme um des heißen Kampfes willen seyn, der, wie oben bemerkt, voraussichtlich über die Gründung des Reichsgrundgesetzes walten wird — und wie möchte, selbst wenn alles Andre nicht wäre, mit Aussicht auf guten Erfolg an einen Gesetzausbau gedacht werden, der zu seinem Gelingen, weil es bei ihm der Wägung des Rechts zur Wahrheitwerdung gilt, mehr als jeder andere leidenschaftloses Denken und Handeln voraussetzt?

In Summa für unsre oben *) gestellte Aufgabe mögen wir also wohl annehmen, daß die vom Grund ausgehende Abschaffung des bisherigen Justizzustandes und die Neu-Einführung eines tüchtigen, wackern und ehrenhaften Strafverfahrens,

die, beiläufig bemerkt, auch noch dadurch verzögert werden muß, daß sie eine gleichzeitige Anpassung der dießfalls zu revidirenden Strafgesetzbücher verlangt,

erst dann vorgenommen werden wird, wenn der deutsche Politik-Zustand,

ich fürchte, wir müssen sagen, wenn der Europäische Politik-Zustand,

wieder sein Gleichgewicht erlangt — die „Bewegung" sich geschwichtigt hat — die Märzrevolution durch die volksthümliche Constituirung und die feierliche (behördliche) Ausführung einer festen Reichsverfassung zum unverbrüchlichen Abschluß gebracht worden, und so die Zeit gekommen ist, die einzelnen im März von den Regierungen gegebenen Versprechungen, also auch die Schwurgerichts-Zusagen, auf dem Wege bestimmter Gesetzgebung zur Wirklichkeit zu führen **).

Natürlich, daß auch dieß nicht ohne Kämpfe zu Stande kommrn wird, wenn auch nur in Wort und Schrift auf dem Gebiete der Debatte und Literatur. Da wird man aber recht sehen, wie,

---

*) Vergl. S. 3, in Verbindung mit S. 13.

**) Es wird mithin, so traurig auch es zu denken ist, doch noch geraume Zeit die alte verfluchte Justiz-Verfassung im vollen Schwange gehen müssen! — Doch dieß muß man als eine fatale Nothwendigkeit eben hinnehmen und wird es von Allen, die da die schwere aber goldne Kunst, „zu warten" gelernt haben, als die letzte Folge Jahrhunderte lang gewährter Sünde mit einer gewissen freudigen Geduld ertragen werden.

zur Erweisung der oben (S. 13) als noch immer fortdrohend erwähnten Gefahren aus „Juristenthum“ und „Juristerei“,

das stockjuristische Element gerade hier um so widerwartvoller — um so anmaßlicher vortreten wird, als es eben hier in der Einführung der neuen Rechts- und Gerichts-Verfassung eine Seite der Gesetzgebung gilt, wo der Jurist von Profession so gern glaubt, daß außer ihm sonst Niemand etwas Gediegenes vorbringen könne, daß allein **Er** hier ein competenter Beurtheiler sey. Und so wird, ich sehe es kommen, dieses hochmögende unselige Element hier verhängnißvoll vorherrschen, und sich geltend machen mehr oder minder auf Kosten der dem Volke zustehenden Mitwirkung zur Rechtspflege, und der der Rechtspflege zustehenden Ansprüche auf wenigstens annähernde Hinführung zu Natur- und Vernunftrecht, auf wenigstens aus dem Gröbsten vorzunehmende Ausmärzung sowohl jener Satzungen und Gewohnheitseinreißungen, als auch jener Lehren und Maximen, wodurch unter der Firma: „Justiz“, unter dem Aushängeschild: „Rechtsgelehrsamkeit“ Hohn gesprochen wurde den Anforderungen heiliger Menschenrechte, und der im Sittengesetz thronenden Idee des ewigen Rechts, so daß — noch einmal sey es gesagt! — so daß die „Rechte“ nicht zum **Recht** wurden*), und die „Rechtspflege“ nicht zur **Gerechtung.**

Um hiergegen aus dem Hort des Volksthums anzustreiten, ist es aber vor Allem nothwendig, daß man im deutschen Volk und Land das deutsche, oder vielmehr undeutsche, „Juristenthum“ und seine „Juristerei“ so anschaulich als möglich kennen lerne — sie beide in ihrer Geschichtlichkeit erfasse, d. h., daß man im ursächlichen Zusammenhang erkenne, wie beide auf Grund der, Jahrhunderte hindurch gewährten Rechts-Verhängniß heraufwuchernd sich herausgebildet haben, hieran aber in seiner ganzen Schwere erwäge, daß sie beide von den jetzt lebenden Justizmacher-Individuen, kraft der von diesen durchgemachten Bildungsgeschichte (Anbildung), mit der ganzen Zähigkeit halsstarriger Zunftvorurtheile und versessener Eingeschultheit vertreten werden. Und werden denn, wie oben gezeigt, diese, im Irrgarten ihrer lieben Jurisprudentia

---

*) Ach, um recht zu thun, ohne alle Rücksicht auf Belohnung, braucht Niemand gelehrt zu seyn; aber um sicher vor jeder Strafe unrecht zu thun, da muß man eben die „Rechte“ studiren.

herumtaumelnden, Corpusjuris-Cavaliere nicht verhängnißvoll einst eingreifen in die Gestaltung des künftigen Neuen, in die Bestimmung sowohl seiner Qualität als Quantität, seiner äußeren Form und seines inneren Kerns? — Und bedingen sie nicht überdieß auch die Entwickelung der einstigen Uebergangs-Periode zwischen dem Alten und Neuen, und sonach das Gedeihen des letzteren? — — Und so erscheint es abermals unerläßlich, diese systemliche und bildungsgeschichtliche Verumständung in ihrer bedingenden Gewalt kennen zu lernen, und wenn es auch bloß wäre, um daran nur um so schärfer die schon an sich bestehende große Gefahr, nach Abthuung der alten Schwerenoths-Geschichte, neuer Verjuristung des Rechts gewärtigen zu müssen, noch deutlicher zu erkennen. Vermittelt dieß Verstehenlernen nun, wie der Verfasser wohl glauben darf, sein „Offenes Rügenbuch", indem es an den überaus zahlreichen Orten, wo natürliche Anknüpfungspunkte sich hierzu boten, über Genesis und Genealogie, Artung und Gebarung, Gang und Hang von Stockjuristenthum und Zopfjuristerei — mit einem Worte, eben von Juristenthums-Juristerei — lebendige Kunde giebt, so wär' es schon aus diesem einzigen Grunde noch praktisch — keineswegs von dem mystischen Etwas, „März-Errungenschaft" genannt, bei Seite geschoben, selbst wenn auch das ganze Groß all dieser sogenannten „Errungenschaften" bis jetzt nicht bloß in lauter Versprechungen bestände, und noch dazu in lauter **unfreiwilligen** Versprechungen, die sich an den Erfahrungen von Anno 13 und 30 eigenthümlich verwerthen.

Aber abgesehen hiervon, so wird sein Buch auch noch aus anderen Gründen praktisch bleiben.

Läßt es doch, zur Vermittelung weiterbringenden Selbstunterrichts, jeden gebildeten Nichtjuristen die Totalität und auch wiederum die Details sämmtlicher Bezüge eines actuellen, das ist: eines im Gange begriffenen Criminal-Processes

— dieses großen und schrecklichen Dinges! —

im übersichtlichen Lebensbild erkennen. Dadurch nämlich, daß es das inquisitionale und schwurgerichtliche Verfahren darstellt und zwischen beiden würdigende, also motivirt eingehende Vergleichung zieht, giebt es natürlich zugleich auch einen, für den Nichtjuristen instructiven, Abriß von dem Umfang aller Bestandtheile, die das Wesen eines Criminalprocesses bilden, gleichviel nach welcher Form

des Verfahrens er zu führen ist. Es gewährt aber, vermöge der schon oben S. 2 angedeuteten Eigenthümlichkeit, seinen Stoff zu behandeln, diesen Abriß nicht bloß in materiell=processualer Hinsicht, sondern auch, und zwar vornehmlich, in ethischer und psychologischer Beziehung, sowohl nach der Seite des Angeschuldigten, als auch nach der Seite der agirenden Functionen — der richterlichen und sachwalterischen Amtswirksamkeit.

Hier scheint der Platz zu seyn für die Aufnahme eines (beziehungsweis im Interesse der unten aus dem „Rügenbuch 2c." mitgetheilten Darstellungen und Erörterungen ausgearbeiteten) Auszugs aus dem ihm beigegebenen Conspectus über den Inhalt seiner fünf Bücher, deren Abschnitte und §§., wie folgt:

I. Buch (in 22 §§.): Profil des Ganzen. Das Inquisitions=Verfahren im Umriß, beziehungsweis in hervorhebender Andeutung seiner dunkelsten Partieen, unter Vorbehalt näherer Erörterung in den betreffenden §§. der folgenden Bücher.

A. Abbruch und Verderben auf dem Gebiete der „**Rechts=Pflege**" durch die vier Großfrevel des Systems an Natur und Wahrheit, in Hinsicht auf **juridisch=geschäftliche** Gebarung (das **Technische** der „Geheimen"): **1)** Heimlichkeit, **2)** Schriftlichkeit des Verfahrens. **3)** Sechsspaltigkeit, d. i. sechsfacher Widerspruch im (Schein=) Richterthum, so Sich die „Geheime" Behufs Ihrer Unjustiz zurecht gemacht. [Unnatur der Vereinigung sich einander ihrer Natur nach widerstrebender Functionen: Vorausspruch (daß dem NN. der Proceß zu machen) — Anklage — Vertheidigung — Erörterung der Thatfrage — Entscheidung derselben — Richterschaft, **eigentliche** Richterschaft, d. i. Strafgesetz=Anwendung *). Usurpation der That= oder Beweis=Frage, gefährdende Suprematie richterlicher (d. h. pseudorichterlicher) Subjectivität — **betheiligter** Subjectivität im geh. Inq.=Verf.] **4)** Zwingmeisterei, Zeugniß gegen sich selbst abzulegen (Vermessenheit, Geständnisse herausinquiriren zu wollen!)

*) Nachgewiesen hierbei, daß auch für diejenigen Fälle, in denen nicht das actenmachende „Untersuchungsgericht" auch die Sentenz macht, dem eigentlichen Wesen nach unleugbare Personen=Vereinheitung zwischen dem sogenannten „Spruchrichter" (1. Instanz) und dem sogenanten „Untersuchungsrichter" (gewöhnlich „Inquirent" par excellence genannt) vermittelt werde, wenn nicht schon durch sogenannte „oberrichterliche" Decretirung der Proceß=Eröffnung, doch alsdann stets durch Direction der „Untersuchung" und Herrseyn über ihren Abschluß [Zwischen=Ordonanzen, Ergänzungs=Rescripte 2c. 2c. — subministratives (d. i. handlangerhaftes) Verhältniß der überdieß auch noch disciplinarunterworfenen Unterbehörde]; ferner durch Cognition und Entscheidung aller beanstandeten und darum erheblichen — oft höchst erheblichen! — Incidentpunkte, die Wenden des Verfahrens betreffend (hierbei über das Illusorische dießfälliger Appellations=Befugniß); hiernach sind die Begriffe: „Inquirent" — „Inquirententhum" — „Inquirenten=Ehre" 2c. 2c. keineswegs bloß auf das Stadium der „Erörterung" zu beschränken, sondern auch auf das der „Entscheidung" auszudehnen.

B. Abbruch und Verderben auf dem Gebiete des „**Oeffentlichen Lebens**" — die drei umfänglichsten der Schäden, so in directer Fortwirkung Ihrer vier Hauptgräuel (A.) von der „Geheimen" hier angerichtet (Kreis-Ausschnitt aus der Sphäre **politischer Moral**): **1)** Entnervung der Rechtspflege — Entweihung des Richter-Amts und seine Herabgesunkenheit in der öffentlichen Achtung — Vertreibung des Genius der Gerechtung (in Summa: Impotenz und Demoralisirung!); **2)** feindselige Richtung gegen volksthümliche Einlebung der Gesetze und gemeinsinnige Hütung derselben: Monopolisirung der Rechtskenntniß — Sich-abschließen der „Juristen" zum besonderen „**Stand**"; hieraus Kastengeist und „Juristische Hierarchie"; und von hier mitten hinein in „das juristische Pfaffenthum" (in Summa: „Juristenthum" und „Juristerei"!); **3)** Malversation an der Piacausa des Instituts der Anwaltschaft. (Hierbei ausführlicher vom schändlichen Spott, der mit der Vertheidigung getrieben wird!)

II. Buch (in 15 §§.): Erste Halbschied des heimlichen Dings: Verhängniß der „**Erörterung.**" — Das Proceßstadium der „Untersuchung": „Inquirent" *) und „Inquisit" — ihr Verhältniß zu einander und dessen Folgen, sowohl in Bezug auf die einzelne Untersuchung, als auf die Justiz-Handhabung im Ganzen, und von da ab auf die von dieser bedingte Heran- und Ausbildung des Rechtssinns im Volke. [Ueberlistungs-Wetteifer zwischen Inquirenten*) und Inquisiten, und seine gemeingefährlichen Folgen — S a c h - b e t h e i l i g t h e i t des Inquirenten*) beim Gang der Untersuchung — in Summa der Demoralisirung Schlaggatter und Zugbrücken, Fallthüren und Strickleitern, Blendlaternen und Masquen, Handstreiche und Hinterhalte!]

III. Buch (in 30 §§.): Hereinragung der **Monstrosen** in die beiden Halb-Kreise: „Erörterung" und „Entscheidung." Verdacht-Frevel **und** ihre Sanctionirung. (Hochverrath an der **Beweis**-Frage durch die Legitim-Erklärung der Strafen auf Verdacht — entsittlichende Fortwirkung derselben im Leichtnehmen der, die Proceß-Eröffnung bedingenden, **Verdacht**-Frage.) Eingeordnet, als Zubehör des vorstehenden wie nächstfolgenden Buchs, zwischen beide **).

A. Einleitung: Einfluß der T o r t u r - A b s c h a f f u n g auf den Gang der Rechtspflege im Allgemeinen: Unvermögen, die vom „Geständniß" **bedingte** und die Anwendung des Straf-Gesetzes **bedingende** Beweis-Basis für die Groß-Summe der Anschuldigungs-Fälle zu erlangen ꝛc. ꝛc. Absteifung des hierdurch wandelbar wordenen Systems mit brüchigen Nothstützen ꝛc. ꝛc.

B. Erörterung unterschiedlicher Beziehungen, Zustände und Bedenken, die Beweisfrage an sich betreffend: **1)** Bedeutung der „Tortur" als des

---

*) Vergl. vorstehende Note zu I. A. 3.

) Als Verbindungs-Glied von beiden, indem das II. Buch mit dem Hergang der Erörterung, das IV. mit dem der Urtel-Suchung — **beides im Betreff der Beweis- oder **Thatfrage** — sich beschäftigt, der Inhalt des III. aber für beide Hergänge praktische Beziehungen bietet.

ordnenden Mittelpunktes für das ganze Inquisitions-System und seine Handhabung nach seiner primitiven Gründung, und ihre Beziehung zur früheren Praxis; **2)** was von der sogenannten „objectiven Wahrheit" und ihrer Erzielung im Wege der „Inquirirkunst" zu halten? **3)** Unzuverlässigkeit der Geständnisse um der Art ihrer Erlangung willen — eigenthümliche Schwierigkeit der Prüfung ihrer Glaubhaftigkeit ꝛc. ꝛc. **4)** Sogenanntheit des inquisitionalen Zeugen-**Beweises**. **5)** Ueber den vorgeblichen Vorzug des inquisitionalen Verfahrens, dem Schuldigen nicht, wie das schwurgerichtliche, die Gelegenheit zum (reuigen) Bekennen zu nehmen.

C. Entstehungs-Geschichte der Verdacht-Strafen und die Heimlichkeiten ihrer Nachtfahrt. (Charakter-Tendenz ihrer Theorie und Lebens-Wandel ihrer Praxis.) **1)** „Anzeichen (!) = Beweis (?)"; **2)** „Lossprechung von der Instanz"; **3)** „außerordentliche (sic!) Strafen"; **4)** Marchandiren mit Strafen (durch Verrechnung des „erlittenen Arrests" als Strafübel ꝛc.).

D. „Natürliche Fortwirkung der Verdachtsstrafen-Theorie: **1)** Verdrehung des im Grundprincip des Strafrechts wurzelnden Rechtsverhältnisses zwischen dem Staat als „Kläger" und dem Angeschuldigten als „Beklagten", im Punkte der **Beweislast**; **2)** Frivolität im Untersuchungs-Eröffnen [in der Sanction der **Strafen** auf Verdacht der Aufruf zur Huldigung der Verdachts-Verdächtigung *) — (Causalverband zwischen dem Begriff: „Präsumtivschuldig" und dem: „Präsumtivverdächtig") — prosperirte Rechtfertigung der Proceß-Einleitung aus denjenigen Erbeutungen, welche erst noch von dem inzwischen auf dießfällige Speculation eingeleiteten Proceß erwartet werden ꝛc. ꝛc.]; **3)** Resultate aus 1. und 2.: eigenthümliche Verwickelung des Inquirententhums" **): Widerstreit mit dem Recht, Zwist mit dem Richtergewissen, Zerwürfniß mit dem Geist der Gerechtung, Zerfall mit dem Denkgesetz ꝛc.

E. Psychologisch motivirter Nachweis, wie das Pseudo-Richterthum der „Geheimen" (I. B. 3.), systeminwohnenden Versuchungen ausgesetzt, diesen leicht erliegen **kann** und **erliegt**, ohne daß deßhalb der Einzelne den persönlichen Vorwurf eigentlicher Schurkerei, wirklicher Sinnes-

---

*) Wenn Verdacht zur Begründung eines **Strafurtheils** genügt, so muß folgbar es dahin kommen, daß schon der Verdacht, verdächtig des Verdachts zu seyn, zur Begründung eines Decrets auf Untersuchungs-Eröffnung genügt; — sonst begründeten „redliche" Anzeichen („Indizien") nichts weiter als die **Einleitung** des „peinlichen" Verfahrens; seitdem sie aber auch die Verhängung von Strafübeln rechtfertigen sollen, konnte es nicht ausbleiben, daß Indizien von Indiz-Indizien zur Verhängung von Untersuchungen führten — hierin ist nichts weiter zu sehen, als eben rein natürliche Aus- und Fortwüchse einer bis zum Gipfelpunkt des „Ungeheueren" (Monstrosen) fortgewucherten „Unnatur" — — eine Verkehrtheit, so groß und doch so natürlich in ihrer einmal begonnenen Entwickelung! Oder sind die unnatürlichsten und doch in ihrer Unnatürlichkeit so höchst natürlichen Dinge etwa so sehr selten in der Welt?

**) Vergl. Note zu I. A. 3.

verruchtheit und Charakterschlechtigkeit verdient; — und sonstige gegenständlich-verwandte Erörterungen im Punkte der Demoralisirungs-Psychologie, vom Standpunkte ethisch-religiöser (und darum recht eigentlich praktischer!) Lebens-Anschauung.

IV. Buch (in 52 §§.): Zweite Halbschied des heimlichen Dings: Verhängniß der **„Entscheidung“** — die Sache des Angeschuldigten in den spruchrichterlichen Instanzen. Von der Fürchterlichkeit des **Relations-Processes**, und einigen ihm (resp.) durch Sachzusammenhang und Ideenassociation verwandt- und wahlverwandten Beziehungen:

A. Von dem Wesen des Relations-Processes, also auch von dem der Untersuchungs-Acten, **aus denen** referirt wird: **1)** Würdigung der „Untersuchungs-Acten“ in Rücksicht auf ihre Entstehung und Einrichtung: a) Grundlinienzug für Das, was gewährt werden müßte und b) Nachweis und Kritik Dessen, was gewährt wird; **2)** von Entscheidung der, dem **Richterspruch** bedingenden **Vor**-Frage über Schuld oder Nichtschuld (Beweis-Frage — That-Frage), auf Grund des „Referenten-Vortrags ex actis“: Charakterisirung der hierbei zur objectivsten Rechtsgefährdung obwaltenden Einwirkungen des **subjectiven** Elements [Qualifizirt-Werdung des subjectiven Einwirkens für die Krisis sogenannter **erstinstanzlicher** Entscheidung *) durch Hinzutritt des **Betheiligtseyns!**]; bedenkliche Entstehungs-Geschichte des referentischen „Acten-Extracts“ als nominell-geschichtlichen Theils seiner Relation, der **einzigen Erkenntniß-Quelle** für die übrigen Votanten ꝛc.; vom **bestimmenden,** gleichsam omnipotenten Einfluß des Referenten-Vortrags (d. i. des Vortrags des Einzelnen, der allein die Acten gelesen!) auf die Entscheidung durch den von ihm angefertigten „Actenextract“, aptirt und gemodelt, um der darin, als Thema-Motiv der Behandlungs-Weise des factischen Stoffs, sich im Voraus abspiegelnden Tendenz des (referentischen) Haupt- und Schluß-Votums zur anscheinend „geschichtlichen Basis“ zu verhelfen **); — vom Blendwerk der sogenannten „Entscheidungsgründe“ als angerühmter Schirm- und Schutz-Anstalt gegen Justiz-Unbilden und angerühmter Beweis-Ablegung für gediegene „Gründlichkeit“ (!) des schriftlichen Inquisitions-Verfahrens.

---

*) Vergl. Note zu I. A. 3. S. 29.

) Der „Actenextract“ wird eben, wie es auch ganz natürlich ist, nach Anleitung der subjectiven, im Schluß-Antrag des Referenten sich reproducirenden, Ansicht vom Fall zusammengestellt, kann sonach zum Inhalt dieses Schluß-Antrags nicht im Verhältniß einer (geschichtlichen) Quelle stehen, sondern muß im Gegentheil — was die **Art und **Tendenz** seiner Zusammenstellung betrifft — aus der Grundansicht abgeflossen seyn, die sich im Referenten schon beim Lesen der Acten im Betreff des Falls ausbildete und aus der er sich für sein zu stellendes und hiernach im Geist schon fertiges Haupt- und Schluß-Votum Maß und Ziel holt. Hierbei psychologisch nachgewiesen, wie sich beim Zusammenstellen und Anordnen des Actenextracts diese Accommodirung (Anbequemung) ganz von selbst vermittelt, ohne deßhalb geradezu actenwidrig („contra acta“) referiren zu müssen.

B. Von der Mißhandlung der **Recusations**-Frage im Justiz-Behalt der „Geheimen."

V. Buch (in 99 §§.): Revue: Rundblick und Reflexionen, Verkettung und Schlußzüge. Nahes Ziel des Fortschritts der inneren, mit Sanctionirung der Verdachtstrafen (III. C. und D.) begonnenen Selbst-Auflösung des durch Aufhebung der Tortur (III. A.) hinfällig gewordenen Systems — hierin aber das Wahrzeichen für baldige Wieder-Auferstehung Deutscher Rechtspflege im Geiste des Germanischen Genossen-Schwurgerichts:

A. Zersetzende und verwebende Verarbeitung von I.—IV. in einer Vergleichung des gegenwärtigen **regellosen** Zustandes der Praxis mit ihrem früheren unter dem **regelnden** Einfluß der Tortur, in Rücksicht auf: **1) geschäftliche** Gebarung; **2)** natürliches Verhältniß zum **Moral-Princip** des Rechts; **3) Erfolg**-Frage.

B. Die Wieder-Erweckung der deutschen Rechtspflege: Das A und O des zu ertrachtenden Heils: Emancipation der That- oder Beweis-Frage*) durch Wiedereinführung des Germanischen Schwurgerichts — **in** und **mit** ihm: Anklageschaft, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit als geheischte Grund-Erfordernisse echtschwurgerichtlichen Rechtsganges.

Während, heißt es in der Vorbemerkung zum Conspectus, während die eigentliche Beschaffenheit des Verfahrens geheimer Inquisition

> in den Heimlichkeiten seines wahn- und trugvollen Systemgeflechts — das ist: in dem unheimlichen Zusammenhange seiner heillosen Theorieen und unheilvollen Praxis — das ist: in der schmutzigen Totalität seiner Bureaukratie-Gelüste und Justiz-Orgien, seiner Demoralisirungen und Fluchausstreuungen — kurz, während es in dem ganzen Wust und Graus seiner verderberischen Bezüge, Zustände und Begehungen,

überall im Vorgrund steht, wird bei der Darstellung und Abwürdigung jeder einzelnen Partie Punkt für Punkt stets vergleichend hingewiesen auf die betreffenden Gegensätze des schwurgerichtlichen Verfahrens, nicht allein durch Nachweis der trefflichen Leistungs-Fähigkeit seiner, dem Geiste der Gerechtung entsprechenden Einrichtung, sondern auch ihrer hohen Fortbildungs-, oder vielmehr Vervollkommnungs-Fähigkeit unter der geweihten Hand einer weisen und edlen Gesetzgebung, die, dem Princip des Fortschritts huldigend, sich die Gründung und Heilighaltung volksfreiheitlicher Garantieen zum alleinigen Ziel gesteckt hat. Indem

*) Vergl. I. A. 3. Jedoch einschließlich der Verdachts-Frage: „Anklage-Jury", S. 4.

so das Buch den Leser hinführt zur lebendigen Ueberzeugung von der Grundaus-Verdorbenheit — der gänzlichen, aber auch ganz und gar gänzlichen! Unverbesserlichkeit des zur angeblichen Justiz-handhabung bisher gangbar gewesenen Unsystems, vermittelt es hinsichtlich des Geschwornengerichts durch jene vergleichende Gegenüberstellung und Abwägung in veranschaulichender Weise nicht allein das Kennenlernen seines äußerlichen Geschäftsganges *), sondern auch die Erkenntniß seiner inneren geistigen Wesenheit, und läßt hierdurch und hieran inne werden, was den schwurgerichtlichen Institutionen für eine segensvolle, aus Natur und Wahrheit sich erhebende Macht inwohnt, im Lande aufrecht zu halten Rechts-Ordnung und Rechts-Frieden, in den Leuten aber Weg und Stätte für den Rechts-Sinn und die Liebe zur Rechtspflege zu bereiten, für jene feste und kräftige Liebe, die auf intelligentem Rechtsverständniß, thätiger Mitwirkung an der Werkführung der Rechtspflege und vertrauensvoller Ueberzeuguug von ihrer Tüchtigkeit gegründet ist — für jene klare, bewußtseynvolle Liebe, die regen und treuen Sinnes in der Rechtspflege erblickt das höchste öffentliche Gemein-Gut der den Staat darstellenden Volks-Gemeine.

Kann nun nach Obigem (S. 29) die Tendenz des „Rügenbuchs" selbst dann noch nicht ohne Bedeutung für das Leben seyn, wenn auch einst mit der Schwurgerichts-Gesetzgebung es so steht, als es nothwendig ist, soll sie anders nicht das elende Flicklappenstück bleiben, das sie (wie in Erwägung jener nachgewiesenen Bedrohlichkeiten zu besorgen ist) anfangs werden und auch später noch seyn wird, um wie viel mehr wird diese Bedeutung dann für die Zeit gelten müssen, wo die im Versuch fertig gepfuschte Schwurgerichts-Gesetzgebung eben noch weidlich im dicksten Argen liegt! Noch mehr aber für die ganze Zeit, wo man zur ersten Vornahme dieser Gesetzgebung ausholen und darüber her seyn wird, sie zurecht zu machen. Denn dann beginnt gegen „Juristenthum" und „Juristerei",

*) Ueberdieß giebt es im „Anhang" zur Einleitung der dort entwickelten (schwurgerichtlichen) Gesetzgebungs-Vorschläge einen Abriß über die Art und Weise, wie in Großbritannien und den Vereinigten Staaten das Schwurgericht geübt wird, unter Hinblick auf das, nur unter großen und traurigen Mängeln in Frankreich und den Rheinlanden bestehende Verfahren.

diese Vorfechter der Reaction und natürlichen Erbfeinde einfacher, dem gesunden Menschenverstande übertragener Gerichtshaltung,

jener große geistige Kampf, dessen schon oben (S. 27) Erwähnung geschah. Und dieser Kampf — er wird (wenn auch wohl nicht mehr in der Kraft des ersten Feuers) fortdauern, so lange die Schwurgerichts-Gesetzgebung eben hinter den Anforderungen zurückbleibt, die von den Gebildeten und Denkmächtigen, von den Kraftgedrungenen und Strebenden der Nation an Aufgabe und Bestimmung der Rechtspflege gestellt werden.

Und da nun, wie S. 21 f. gezeigt, die ersten legislativen (Versuchs-) Unternehmungen zur Herstellung (angeblich) schwurgerichtlicher Institutionen für Deutschland, sowohl im Reichsparlament des doch erst noch zu gründenden Bundesstaates, als auch in den Kammern seiner einzelnen Gebiete, nicht so bald zum Anfang, und nicht so geschwind zum Ende kommen werden — da ferner dann wieder eine gar nicht kurze Zeit auf die „organische" Einführung dieser verbohrten und verdrehten, aber dafür sattsam mit juristischem Schummel und Fumfei umwundenen und umwickelten Versuchs-Proben verwendet werden muß — hierauf aber Jahre um Jahre hingehen werden, ehe die Abhülfe all der Mängel und Gebrechen, all der Halbheiten und X für U-Machungen im fortdauernden Krieg mit der verbollwerkten Juristenthums-Juristerei ersiegt seyn wird — — so eröffnet sich für das „Rügenbuch" die Aussicht, daß es seine nachgewiesene Eigenschaft, als ein, trotz Achtzehnhundertachtundvierzig noch vollauf zeitgemäß gebliebenes Unternehmen, noch lange behalten werde. Denn die vom Verfasser verfolgte Tendenz wird noch J a h r e, wohl v i e l e Jahre, hindurch für die deutsche Criminalgesetzgebung und beziehungsweis für die Fortbildung schwurgerichtlicher Praxis als Richtpunkt gelten, sonach das Buch selbst andauernd eingreifen, natürlich nur nach dem Maße seiner Fähigkeit dazu, d. h. in wie weit es vor einer billigen Kritik kein ganz mißlungenes Werk genannt werden darf.

Aber noch Eins! Und wenn auch alle von S. 26 an erörterten Momente nicht für den Fortbestand seiner praktischen Bedeutung dem „Rügenbuch ꝛc." das Wort redeten, so würde es doch immer noch nicht, weder jetzt, noch auch für die nächsten Jahre, in die Kategorie abgestandener Dinge fallen. Denn unter allen

Umständen ist und bleibt es ein Cyklus psychologischer und sittengeschichtlicher Darstellungen, hier Hochlichts-Bilder und Nachtstücke aus der Geschichte des ewigen Kampfs zwischen dem guten und bösen Princip — dort eine Reihe von Altarblättern dem erhabenen Cultus der heiligen Dreifaltigkeit des Wahren, Guten und Schönen geweiht — dort grelle und doch naturgetreue Abschilderungen des Schrecken-Regiments der Leidenschaften und Begierden, wie sie aufkommen und wachsen und immer fortwachsen, und die Seele umschlingen und zum Wahnsinn des Verbrechens treiben — und dann nicht minder grelle, aber auch nicht minder wahrheitsvolle Bilder aus der Entheiligungs-Geschichte des Richterstuhls, aus der inneren Geschichte des Rechtsmords und sanctionirter Justiz-Bubenstücke, jener Amtsverbrechen aus Hochmuth und Rechthaberei, nicht zu gedenken scharf nach dem Leben gezeichneter Genrestücke aus dem Bereich der, an der hoch- und wohllöblichen Stock-Beamtenzunft so oft erlebten Lächerlich- und Erbärmlichwerdung; — — und dann wieder herzzerreißende Scenen aus dem Leben der Unglücklichen, die, in leichtfertig eröffneter Criminaluntersuchung verstrickt, Opfer wurden jener scheußlichen und doch so gäng und geben Justizolymp-Sophistik, die, um nicht unrecht vor der Welt zu haben, zur vermeintlichen Aufrechthaltung obrigkeitlichen Ansehens, das **Unrechtthun** für recht erklärt — aber auch reiche Gemälde aus der heiligen Geschichte moralischer Kraft und ihrer Festwerdung im Trübsal.

So ist denn das „Rügenbuch“ neben seiner oben entwickelten praktischen Bedeutsamkeit (seiner instructiven Seite in „geschäftlicher“ Rücksicht) zugleich ein am Geist jener lebensvollen hohen und herrlichen Poesie erwachsenes Werk, deren feierliches Walten der Eingeweihte in den Sphären der Strafrechtswissenschaft erblickt, jener ins Reich der Gedanken eindringenden Poesie, die vor dem rechten Criminalisten allerwegen aufleuchtet, durchgeht er das Gebiet seiner erwählten Wissenschaft und ihrer ausübenden Pflege. Dieses große und mächtige Gebiet*),

voll Frucht der Erkenntniß der in Willensfreiheit und Gewissen sich offenbarenden Gottabkunft des Menschen,

---

*) In Theorie und Praxis: Strafgesetz und Strafverfahren — Gefängnißkunde — Gesetzgebungs-Weisheit (vorbeugende Criminalpolitik zur Minderung der Verbrechensursachen); und mächtig ragen herein wiederum in Theorie und Praxis: Staatswissenschaft (Politik), Rechts-Philosophie — an Cultur- und

ist das reichste Erndtefeld der edelsten und belohnendsten Forschungen und Abschlüsse für die Förderung menschheitlicher Zwecke und Linderung menschlicher Leiden. Und aus dem Allerheiligsten dieses, den höchsten Gedanken des geistigen Seyns umschließenden Eigenthums geweihter Eigenschaften quillt nun eben die Macht der Poesie hervor, die das Princip der Strafrechtswissenschaft erfüllt und seiner, in ihrem Geiste unternommenen, Einführung ins Leben die höheren Grade jener Weihe verleiht, ohne die jedes menschliche Wirken verlassen ist von der sittlichen Würde eines bewußtseynvollen Strebens für die Bestimmung des, an ein Jenseits geknüpften Daseyns auf Erden.

Von solcher Auffassung des Criminalrechts geleitet *), hat der Verfasser seinen Gegenstand im Sinne dieser Anschauung behandelt, hierdurch aber seinem Buche, unbeschadet der zunächst in ihm sich gestellten (weltlich=) praktischen Aufgabe, den Charakter eines ethisch=religiösen Werks verliehen — und so kann es, trotz aller juridischen Ingredienzen, im freieren Sinne des Wortes ein „Andachts"=, ein „Erbauungs=Buch" genannt werden, und in dieser eigenthümlichen Richtung einen selbstständigen, keineswegs engen, Wirkungskreis noch lange fortbehalten.

Summa Summarum, folgende Sätze könnten als ein Resume des Vorhergehenden gelten:

Diese Seelenbilder und Lebensscenen, Situationsschilderungen, und Charakterzeichnungen, die, einzeln betrachtet, so und so viel je für sich selbstständige Einzelbilder darstellen, schließen sich dadurch zu einem Ganzen ab, daß sie sämmtlich, durch Einhaltung der im allgemeinen Wesen eines Criminalprocesses begründeten Ordnung und Reihfolge, in inneren Zusammenhang und Wechselbezug zu

---

Sittengeschichtskunde geläuterte Moral= und Religionswissenschaft — und vor Allem Psychologie!

*) Seit nun fast dreißig Jahren bewährte sich ihm diese Ansicht in all den mannichfachen Verhältnissen, in welchen er zur Criminalrechtswissenschaft versetzt ward, als Studirender, als Praktiker, als Schriftsteller — ja selbst in der fast elfjährigen Dauer jener wüsten, mit länger als siebenjährigem Freiheitsraub verbundenen, Proceß=Verstrickung. Auch in und an der Lage eines Angeschuldigten und Gefangenen sollte sich seine Ansicht ihm erproben, und sie hat es gethan. Da erschloß sich ihm erst recht das Geheimniß jener Poesie. Denn dieses noch eindringendere Verständniß ward vermittelt von der seelenerhebenden Kraft, die im Heiligthume des Unglücks ruht und in der Segensfülle seiner Schmerzen.

einander gebracht worden sind, auf daß in der hierdurch vermittelten sachgemäßen Uebersichtlichkeit den sich darum bekümmernden nichtjuristischen Leuten in Deutschland dargeboten werde: eine in fortlaufender Parallele mit dem schwurgerichtlichen Rechtsgang gehaltene, und an Aufgabe und Bestimmung der Rechtspflege abgewogene, Darstellung und Kritik der bisherigen schmachvollen Justiz-Bewendung. — Indem nun diese vergleichende Gegenüberstellung jeden guten Nichtjuristen über juridische Dinge belehrt und zum weiteren Nachdenken darüber anregt, wird sie (so wünscht und hofft der Verfasser) mit dazu beitragen,

1) nicht allein die leider! nur im langsamen Nachundnach mit herankommende, aber von der Hoheitsmacht der Volksrechte deutscher Volksintelligenz anvertraute Schwurgerichts-Gesetzgebung gegen die volksfeindlichen Einflüsse hartnäckiger „Juristenthums-Juristerei" so viel möglich zu sichern, sondern auch
2) obschon einstweilen nur vorbereitend, künftige volksgemeindliche Geschworne heran zu bilden, und überhaupt den Weg zur einstigen Einlebung schwurgerichtlicher Institutionen im Volke anzubahnen;
3) aber schon jetzt und auch noch später den Sinn für Recht und Gerechtung, für National-Ehre und National-Freiheit immer mehr zu wecken, zu kräftigen und zu festigen.

Geben wir hier nun Etliches aus dieser Sammlung „flammender Lebensbilder mit criminalistischen Commentaren", nicht sowohl um daran die, dem Stoffe gewordene Behandlungsart hervortreten zu lassen, als vielmehr, weil die hier auszugsweis mitzutheilenden Partieen um ihrer Ausdemleben-Gegriffenheit willen absonderlich geeignet erscheinen,

zur Vermittelung eines Uebergangs zu dem darauf folgenden Bericht über die Gründung der Zeitschrift **„Hochwarte,"**

die ganze volle verderbenträchtige Artung und Gebarung von **Stockjuristenthum** und **Zopfjuristerei** in ihres Wesens altem Sauerteig und ihrer Werke Unheilfülle, gleichsam greiflich, vor die Augen zu bringen. Als Einleitung diene aber folgende Mittheilung aus dem bereits **Siebenundvierzig** unter dem Namen: „Prolegomena und Präliminarien" geschriebenen Vorbemerkungen:

Von der oben erwähnten Grundaus-Verdorbenheit des bisherigen Verfahrens — von seiner gänzlichen Unausbesserlichkeit (Irreformabilität) durch und durch überzeugt zu werden, ist scheinbar seltsam gerade für die Juristen am Schwierigsten, die sich mit seinem Wesen ganz vorzüglich innig beschäftigt haben, ohne doch deßhalb der bigotten Anbetung der „Form" erlegen zu seyn, dieser nach Opfer-Seelen allezeit gierigen Dagon, deren zahllose Säulen auf dem wüsten Acten-Gebirg schriftlicher Justiz-Hermachung stehen. Von den verholzten Formalisten, den vom geistigen Acten-Staub incrustirten „Criminal-Praktikussen" — von den im Materiellen eingefleischten Zeloten des Rigorismus, den im Zunft-Sinn erstarrten Selbstsüchtlern ohne allen Schwung des Gemüthes — von allen diesen unholdisch wandelnden Pilaster-Arten des pitschirten „Juristenthums" und seiner „Juristerei" kann hier also keine Rede seyn: wohl aber um so mehr davon, wie es kommt, daß selbst dem Heliotropischen Leben des Geistes zugekehrte, vom ewigen Pol des Heiligen beherrschte Naturen mit ganzer Liebe dem leidigen System dergestalt zugethan sind, daß sie zwar zugeben, „es habe Mängel, große Mängel und Gebrechen", aber redlichen Glaubens behaupten, „daß diese gehoben werden könnten, ohne deßhalb die systemlichen Grundlagen aufgeben zu müssen, die ganz wohl verdienten, das Heil der Rechts-Pflege anvertraut zu bekommen" — also namentlich und vor Allem in Schutz nehmen: „die Inquisitions-Maxime selbst, und mit ihr folgbar die Schriftlichkeit und"

— das Wort: Heimlichkeit nehmen sie nicht gern —

„und die Nicht-Oeffentlichkeit der Untersuchung, ferner die richterliche Handhabung der That-Frage nach Maßgabe gelehrter Beweis-Doctrin innerhalb des „„Relations-Processes" und „„Instanzen-Zuges.""

Es ist aber eben der Einfluß geistiger — sinniger Potenzen, der hier seine Macht übt. Vor allen stehen oben an: die mit dem inquisitionalen Verfahren verbundene eigenthümliche Psychologie und ihre allerdings höchst interessanten Ergehungen, sowie die reiche Gelegenheit zu Scharfsinns-Uebungen überhaupt, beides unter dem Zauber der Wort-Zusammenstellung: „Deutsche Gründlichkeit" — „Geist der Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit." Ja, es fehlt selbst für Gemüther, die zu ihrem Leben voll sprühender Kraft des Idealen — ja, wohl selbst des Mystischen, des Schwärmerischen — bedürfen, nicht an Symbolen, die sich dort winkend ihnen zuwenden. Hier vor Allem der phosphorische Nimbus sowohl um das Haupt des „Inquirenten", als um das des Spruch-Richters, der aus der theoretischen Mystik des Dogma's aufflimmert, wonach dem „deutsch-gemeinrechtlichen" *) Criminal-Richter die Pflicht

*) Wie das wähl'sche Justiz-Institut, wodurch Germanische Rechts-Verfassung verdrängt ward, von factischer Terminologie genannt wird. (S. 46, Note.)

obliegt, gleichzeitig mit gleicher Sorgfalt für die Sammlung und Verlässigung — Abwägung, Cognition und Würdigung der für die Schuld und für die Nichtschuld zeugenden Momente thätig zu seyn! Dann unter Anderem aber auch noch die religiöse Saite, in deren Vibration das geistliche und — je verschieden nach geistiger Complexion — das fromme oder frömmelnde Wort aufsäuselt: „es sei so schön, den Sünder auf den Pfad des Heils zu leiten — dem Verbrecher den Weg zum Geständniß, zum reuigen und bußfertigen Geständniß zu eröffnen.“

Und wenn es auf solche Weise selbstsuchtlose Motive giebt, die zu einer selbst enthusiasmischen Anhänglichkeit an die principlichen Grund-Linien des bisherigen Strafverfahrens anleiten, so giebt es auch noch wahlverwandte, keineswegs unedle Bezüge, welche von der Befreundung mit dem schwurgerichtlichen Element die jetzt actu agirenden Juristen ableiten. Dahin gehört vornehmlich die Besorgniß, daß mit dem Verlust des, die That-Frage betreffenden Betriebs nicht allein der Geist der Wissenschaftlichkeit aus den Hallen der Rechts-Pflege entfliehen werde, sondern auch juristisch-richterlicher Seits die Berufs-Liebe sich mindern möchte, weil Das, was nun noch den Juristen auf dem Richter-Sitz zu beschicken übrig bleibe, trocken und dürr, untergeordnet und im Genitiv stehend — kurzum keineswegs mehr so absonderlich interessant sei. Hieran reiht sich eine weitere Besorgniß, um deren allein willen wir immer noch nicht Die, so sie hegen, grobe Selbstsüchtlinge schelten dürfen — die Besorgniß nämlich, daß in Folge schwurgerichtlicher Institutionen die Juristen an Bedeutsamkeit und Geltung verlieren würden.

Jene Kniebeugungen vor Sagacitäts- und Gründlichkeits-Virtuosität — jene Hingabe an den Mysticismus theoretischer Ueberschwänglichkeiten — diese Todes-Prophezeiung für Wissenschaftlichkeit und Rechtsgelehrten-Würde — sie sind wohl die stärksten Hindernisse, welche selbst freisinnige, horizontfähige Juristen von der Erkenntniß abhalten, daß an dem ganzen Inquisitions-System, wie es steht und geht, und irgend einmal stehen und gehen könnte, keine gesunde Faser sei, noch jemals darin einwachsen werde — daß es eben durch und durch unheilbar verdorben sei, mithin durch und durch einer „Reformation“ nicht sowohl unwerth, als vielmehr geradezu unzugänglich, darum ohne alle Hoffnung auf einen „Tag von Augsburg“ — aber in seinen Amoritischen Götzen- und Baals-Hainen verfallen dem nahenden Gideons-Beil.

Der Verfasser hat die Macht dieser geistigen Influenza an sich selbst gar sehr eindringlich erfahren. Er war eben schon geraume Zeit von der Universität zurück, hatte schon manche Criminal-Untersuchung und manch Criminal-Urtel als Defensor vor sich und unter sich gehabt — hatte schon manch Arbeits-Jahr die Hitzig's

schen „Annalen der Deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege“ fortgesetzt,

(— ein Geschäft und Beruf, die ihm aus allen Deutschen Staaten, neben unzertrennten Original-Acten ganzer Untersuchungen, die mannichfachsten Acten-Stücke aus allen Stadien eines Inquisitions-Processes in unaufarbeitbarer Menge zuführten: inquirentische Haupt- und Schluß-Berichte, Vertheidigungs-Schriften, Gutachten und „Super-Arbitrien“, Relationen und „Entscheidungs-Gründe“ in erster, zweiter und dritter Instanz —)

und noch immer war der Wunsch, dermaleinst als Director eines Criminal-Gerichts oder als Mitglied eines Dikasteriums wirken zu können, sein liebster und kühnster Lebens-Wunsch, der schon beim ersten Beginn seiner juristischen Laufbahn in ihm Wurzel geschlagen, als er Pfister's fünf Bände „merkwürdiger Criminal-Fälle“ [in Absicht auf Inquirenten-Politik behandelt] zum ersten Mal mit strebendem Enthusiasmus gelesen hatte — ein Buch, das nun viele Jahre hindurch nicht von seinem Tische wich, um immer von Neuem wieder gelesen, immer auf's Neue studirt zu werden.

Aber es kamen nachgerade sowohl in seinem analistischen, als auch sonstigen Wirkungs- und Erfahrungs-Kreise zu prägnante Fälle und diese zu oft vor, als daß nicht endlich vor seinem Auge die alte Wolke, die ihm die Eigentlichkeit des sogenannten „deutsch-gemeinrechtlichen“ Straf-Verfahrens verhüllt hatte, hätte reißen sollen. — „Da ging er hin zum Teich Siloha und wusch sich, und kam sehend.“

Daran, daß selbst die ungewöhnliche — ja, in ihrer Art einzig dastehende Füglichkeit *), die sich ihm als Herausgeber der „Annalen ꝛc.“ eröffnet hatte, so lange Zeit unmächtig blieb, hat er erkannt, wie schwer es hält, sich zu trennen vom Glauben an die principliche Vortrefflichkeit dieses verlockenden Systems — wie sauer es ankommt, der Meinung von seiner Fortbildungs-Fähigkeit Lebewohl zu sagen, wenn diese Meinung hart und knotig geworden durch die Anstrengung jahrelanger — oft lebenslänglicher Arbeiten und Mühen, die ihm und dem Versuche seiner Fortbildung gewidmet wurden. — — Ja, der Verfasser muß gestehen, daß die ganze volle Rechts-Verkehrtheit sothanen Systems und die ganze grelle, von seiner Praxis vertretene Rechts-Verkehrung ihm in ihrem fürchterlich methodisirten Zusammenhange der Unwahrheit und Unvernunft, der Willkühr, Gewalt und Rechts-Verhöhnung erst klar geworden ist, während der Ausarbeitung und durch die Ausarbeitung dieses Buchs, so sehr er auch schon

---

*) Namentlich als das Institut der „Acten-Versendung“ für ganz Deutschland aufgehoben wurde, das bis dahin den Juristen-Facultäten wenigstens aus den Ländern, wo es bestand, Criminal-Acten zugebracht hatte.

vorher von der Verdammlichkeit der Inquisitions-Maxime und ihres gesammten Apparats überzeugt war. Aber diesen Grad von Verdorbenheit — wenn bei einer so absoluten, so vom Grund ausgehenden noch von Grad gesprochen werden darf — — diese Massenhaftigkeit von octroyirter Unnatur, legalisirtem Unrecht und sanctionirter Unsittlichkeit, die jetzt in ihrer zäh verschlungenen Systematisirung und wechselseitiger Verklammerung vor ihm auftauchten und deren Wege er nun zu verfolgen bekam, hatte er bis dahin nicht für möglich gehalten. Daher kann und darf er mit wörtlicher Wahrheit sagen, daß er vor solchen Innewerdungen — solchen Entdeckungen, die sich ihm hierbei aufdrangen, oft bis in's Innerste erschrocken ist. Wie dergleichen im Materiellen vorgeht, so auch im Geistigen: man reiße nur einen alten verstopften, unter der Erde hingeführten Canal auf, um zu sehen, wo es fehlt, und man wird sich entsetzen vor all dem Unflath und Gestank, Schlamm-Gewürm und Ratten-Geniste, so sehr man auch vorher darauf gefaßt war, nichts Liebliches zu finden.

rc. rc. Solchen schweren, so tief eingewurzelten Uebeln gegenüber ragt Dem, der es unternimmt, sie nach ihrer wüsten Grundbeschaffenheit zu beschreiben, aus der Fluth ihrer wirren Dinge und Undinge die drohende Klippe entgegen:

> der dießfälligen Darstellungs-Form, wenn auch nur leise — und auch dann immer nur für die Aperception des mißdeutenden Auges — den Schein eines Scheins gehässiger Bescheltung zu geben; an seinen, der Sache zugewandten Schilderungen den vermeintlichen Anstrich einer Denunciation gegen das Personal des inquisitionalen Richterthums finden zu sehen —

mit anderen Worten: die, freilich unstichhaltige und — wenn sie dieß nicht wäre — fast jede Besprechung gemeinwesenlicher Einrichtungen unmöglich machende, Ansicht wider sich hervorzurufen, daß eine, wider die Grund-Principien eines positiven Instituts anstreitende, Verwerfung desselben auch eine verletzende Herabsetzung seiner activen Organe (Functionäre) in sich trage.

Wenn nun aber Einer den ehrenherrlichen Geist, der im Ganzen genommen die Deutschen Gerichts-Stühle — in Rücksicht auf die Persönlichkeit,

> d. i.: Menschen-Werth und Intelligenz-Begabung,

der Darauf-Eingesetzten — umleuchtet, mit herzinniger Aufrichtigkeit erkannt hat, so ist es gerade der Verfasser im Rückblick auf die vielfältig-dießfälligen Erlebungen seines langjährigen „analistischen" Wirkungs-Kreises. —

Um sich nun nicht dem Schmerz solcher Mißdeutung auszusetzen, hat er,

damit Jedermann von dem Gedanken an Personalien fern gehalten werde,

die Verpersönlichung der Begriffe als Auskunft-Mittel erwählt, und sonach

zur vorbeugenden Sicherung gegen den etwaigen Vorwurf, irgendwie „persönlich gewesen zu seyn",

den Zeit- und Bei-Wörtern seiner Darstellung die Sachen als wirkende Personen beigegeben. So sind denn seiner (grammatikalischen) Constructionen Subjecte und Substantive, die zu einem schildernden Zeitwort, zu einem malenden Adjectiv im regierenden oder regierten Bezug stehen: die „Geheime Inquisition" (auch par excellence die „Geheime" genannt) — das „inquisitionale Richterthum" — die „Inquirentenschaft" — „die „Inquirenten-Ehre" — „der „Anzeichen-Beweis" — die „Verdachts-Verdächtigung" — die „Gründlichkeits-Manie" — die „Schreib-Versessenheit" — das „Juristenthum" — die „Juristerei" u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Damit nicht zufrieden, widmete der Verfasser im dritten Buche einen besonderen Abschnitt der psychologischen Aufgabe, an Art und Artung der vom System verschuldeten Uebel-Stände, an der Verflechtung der, von diesem gebotenen und von ihm in Contact mit der „menschlichen Natur" im Richter gebrachten, Teufeleien speciell nachzuweisen,

daß aus dem milden Kern des zur Sühne redenden Wortes: „nach Menschen-Weise", unter Beachtung des einschneidenden Dranges verkehrter Central-Verhältnisse, sich zwanglos alle Atrocitäten und Jammer-Anrichtungen „inquisitionaler Praxis" erklären lassen, ohne bei ihrer Erwähnung, so schrecklich sie auch oft in concreto sind, sofort an absichtliche — wohl gar prämeditirte — Rechts-Büberei denken zu müssen, und zur Wahrung eigner Ehrenhaftigkeit denken zu dürfen;

und ist dieß in adäquater Modification stets abermals geschehen, so oft sich bei einer neuen Wende der fortschreitenden Darstellung dazu Gelegenheit bot.

Was nun die **Behandlungs-Weise** des Stoffs anlangt, so ist diese freilich **literarisch** — und zwar auf und ab halbundhalb „belletristisch", halbundhalb scientifisch — also nicht populair gehalten, so daß sich das „große nichtjuristische Publicum", dem das „Rügenbuch" gehören soll, sich auf das reduzirt, so vorzugsweis das **„gebildete"** genannt wird. Es ist dieß aber in der That das **eigentlich „lesende"** Publicum. Und so mag

wohl hingehen, was sich jetzt nicht mehr abändern läßt. Auch macht es das Buch an sich selbst nicht unpopulair, so wenig, als die sogenannte populaire Darstellung an und für sich schon geeignet ist, ein Buch populair zu machen. Der Stand des Landmanns und gewerbtreibenden Bürgers, ja selbst der Stand, der unter dem Namen „Arbeiterstand", „Proletariat", „gemeiner Mann" u. s. w. im Kasten-Register steht, stellen heutigen Tages ihr sich von Jahr zu Jahr mehrendes Contingent zum Heereszug für **geistiges Leben.** Die „Gebildeten" des Volkes und das „lesende Publicum" sind warlich nicht mehr bloß in den Kreisen der „Honoratioren" zu suchen, geschweige denn gar nur in den Reihen Derer, die man schlechthin „Gelehrte", „Literarisch-Erudirte" zu nennen pflegt, weil sie ihre arme verzwickelte Jugend auf lateinischen und griechischen Schulbänken verbracht haben. Darum wird denn gar mancher Bauer, gar mancher Bürger und Meister, gar mancher „Arbeiter" sich gar wohl am „Rügenbuch" erbauen, wenn er auch nicht jede darin mit vorkommende wissenschaftliche Anspielung und literarische Pointe sofort versteht — interessirt ihn sonst der Gegenstand, so wird er in einer Encyklopädie, einem Fremdwörterbuch u. dergl. nachschlagen, oder sich nach der Bedeutung beim ersten besten „Studirthabenden" erkundigen. Und entgeht ihm auch hier und da etwas Einzelnes, nun, was thut's! das G a n z e entgeht ihm nicht, dazu spricht die Sache viel zu sehr für sich selbst. Der g e s u n d e M e n s c h e n v e r s t a n d weiß sich überall zu helfen, wo er die Vernünftigkeit einer Sache sieht. Gott ehre mir aber selbigen gesunden Menschenverstand — er ist, es kann nichts helfen, unter den „Nichtstudirthabenden" doch im Ganzen am Meisten und am Besten zu Hause — — Gott ehre mir auch sie, diese klugen und verständigen „Nichtstudirthabenden!" ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nun aber hin zu den auszugsweisen Mittheilungen aus dem „Rügenbuch" selbst:

1.

Verdrängung der Nation aus ihrem geistigen Grundeigenthum gemeiner Rechtskunde. — Die Rechtskenntniß im ausschließenden Besitz der Juristen von Profession (ihr Monopol und Zunftgeheimniß — Hieroglyphen und Rothwälsch); Absonderung derselben zu einer Gilde – einem „Stand"; – „juristische Hierarchie", ihr Hinführen zum juristischen „Pfaffenthum" — kurz, eben Nichts, als ringsherum „Juristenthum" und „Juristerei" auf der Teufelstrift der „Geheimen"! (Conspectus-Auszug I. B. 2. S. 29.)

Aber der Herr spricht zu seinem Volke: über ein Kleines sollst du die Starren und Stolzen nicht mehr sehen, die Haufen mit barbarischer Sprache, die man nicht vernehmen kann, und mit undeutlicher Zunge, die man nicht verstehen kann; daß sich dein Herz sehr wundern wird und sagen: wo sind nun die Schriftgelehrten? — Zu der Zeit wird ein herrlicher Kranz meinem Volk, und ein Geist des Rechts Denen, die zu Gericht sitzen; man wird nirgend letzen, noch freveln auf seinem heiligen Berge. Dann ist das Land voll Erkenntniß des Rechts, wie mit Wasser das Meer bedeckt; denn wo das Recht frei öffentlich im Lande geht, da lernen die Einwohner Gerechtigkeit.

Jesaias, 33, 19 u. 18; 28, 5 u. 6; 11, 9; 26, 9. *)

2c. 2c. Ueberlegst du nun, im Rückblick auf die Usurpation**) der That- (oder Beweis-) Frage, daß sämmtliche Organe, welche als Dienstmannschaft unter dem Trugnamen**) „Richterliches Personal" die „Geheime" zur Beschickung Ihrer Justiz-Verhängungen braucht, vom jüngsten Criminal-Actuarius bis zum Präsidenten eines sogenannten**) spruchrichterlichen Tribunals nur nach Anleitung einer eigens hergerichteten Unterweisung („Doctrina") wirken müssen, daß aber eine solche, von Daringelehrten für Daringelehrte vorgeschriebene Handhabung auch nur eine gelehrte Vorschrift-Weise verlangt, und wenn dieß auch nicht wäre (wie es doch ist), daß dann Vorschrift und Anleitung schon um solches Ursprungs willen nur technisch und gelehrt ausfallen konnten und mußten, wie sie denn in Wirklichkeit auch nur über und über gelehrt ausgefallen sind — überlegst Du dieses Alles, mein Freund und Leser, so wirst Du leicht finden, daß die so in die Legislatur (Gesetzgebung) hinein und darin bis zur Abgetragenheit herumgetragene

---

*) Zu wissen: daß jedem Hauptstück, jedem einzelnen Abschnitt, jeder Unterabtheilung eine auf den Gegenstand charakteristisch passende Spruchreihe aus dem praktischsten aller praktischen Bücher in Mottoform vorgesetzt wurde, um der betreffenden §§. Inhalt sich daran um so schärfer hervorheben zu lassen, zugleich aber auch von Neuem anschaulich zu zeigen, welche Kernfülle in der Bibel steckt und wie trefflich und treffend sie überall an- und einschlägt.

**) Vergl. Conspectus-Auszug I. A. 3. S, 29, in Verbindung mit der Note daselbst.

Schulgelahrtheit die Ausbildung des „positiven Rechts" und der, seine formale Anwendung bestimmenden, Satzungen zu einem gemeinverständlichen System verhindern mußte. Daher in Deutschland kein Gedanke von einem Gemeingut eines schlechtundrechten Gesetz-Inbegriffs, kein Ideehauch von einer schlichten, zur Auffassung und Verständniß aller Staats-Genossen geeigneten Gesetzgebung — eines „Straf-Gesetzbuchs" und einer „Straf-Proceßordnung", zugänglich dem gesunden Menschenverstand ohne alle Weiterung einer dießfalls erst erforderlichen Sonder-Wissenschaft, ohne alle Weg-Vertretung abseiten der leidigen Nothwendigkeit, erst ein verwickeltes, ganze Jahre verlangendes Fach-Studium *) durchmachen zu müssen — — ꝛc. ꝛc.

Und wie wenig — wie verflucht wenig! — hat das Leben des Volkes, sein Charakter, seine Sitte, aus welchen die Gesetzgebung hervorgehen soll, mit der hochgelehrten, das Recht und seine Pflege betreffenden Gesetzmachung in Deutschland gemein! Ist sie nicht hauptsächlich nur der gelehrten Werke und Dissertationen halber vorhanden? Wie sollte und könnte auch eine Gesetzgebung, größtentheils in kannibalischem Latein geschrieben, in dem Volke einheimisch werden! — Sieh, unsere Rechts-Anstalten lassen im Ganzen wohl so leidlich hin über Mein und Dein, oder über die juristische Natur strafbarer Handlungen entscheiden; aber die Bürger selbst zur thätigen Beschützung, zur Aufrechthaltung der Gesetze heran zu bilden, aus ihnen Verfechter des Rechts zu erziehen, und durch ihren Bezug zur Handhabung der bürgerlichen Ordnung ihr Gefühl für das Recht und seinen Träger, den Staat, so zu erhöhen, daß nicht sowohl der äußere Zwang, als vielmehr die freie Ueberzeugung und die dem veredelten Bewußtseyn entsprechende innere Nothwendigkeit des Rechthandelns die Herrschaft der Gesetze und so des Staates Bestehen und Blühen sichern — das versteht unser Rechts- und Gerichtswesen und all der Rechtsgelehrten trauriges gelehrtes Wissen ganz und gar nicht. Eben weil das Ding, was die armen,

*) Aus einer anderen Stelle des „Rügenbuchs", über die pomphafte und wie alle Charlatanerie unredliche Marktschreierei von einem „deutschen gemeinen Rechte": dieß sogenannte deutsche und gemeine (Straf-) Recht, welch armselig „Schattenspiel an der Wand" ist es — an der „übertünchten Wand", hinter der die „Geheime" in ihren Schanzkörben voll falschen Wesens kauert! ꝛc. — Fremdher über jene Berge, hinter denen der Todfeind geistigen Lebens sitzt, ist Sie nach Deutschland gekommen und hat dort das heimische Recht verdrängt. Ist es Ihr nun etwa gelungen, durch Vertrauen-Erregung im Volke heimisch zu werden? — Zeit hätte Sie dazu gehabt! Aber Sie steht mit Ihrem latinisirten (Pseudo-) Richterthum dem Volke fern und fremd, so schneidend fremd, als die Natur des Unvertrauens es mit sich bringen muß. — — „Deutschvaterländisch" — „deutschgemeinrechtlich"! Als wenn das Eins $\frac{\text{pro}}{\text{mille}}$ „Jurist" [so hoch wird circa, die studiosi juris utriusque eingerechnet, der Juristen-Bestand in Deutschland im Verhältniß zur Volkszahl sich belaufen] — als wenn dieß $\frac{1}{1000}$ das deutsche Volk ausmachte! — ꝛc. ꝛc.

verschrobenen, aber sonst wohl ganz ehrlichen Jurisprudenzlinge in ihrer geistigen Schiefe und Stumpfheit „Recht" und „Rechtspflege" nennen, und die feinen Justiz-Canaillen und Diplomatie-Satans in ihrer machiavell-geschulten jesuitischen Perfidheit frech für „Recht" und „Rechtspflege" verkaufen — eben weil es (einmal abgesehen von seiner Unnatur und Lügenhaftigkeit!) die Gesammt-Masse der Bürger nirgends zum Mitwirken auffordert, vielmehr im Gegentheil von jeder Theilnahme auf das Studirteste recht eigentlich ausschließt, läßt es das Rechtsgefühl erkalten und bedarf nun einer Anhäufung von Formeln, einer Menge von äußeren Reiz- und Zwangs-Mitteln, die weder erwärmen, noch beleben, und größtheilig ihre Kraft schon längst selbst abgenutzt und aufgebraucht haben; denn wer weiß nicht, daß jedes Reizmittel seine Wirksamkeit durch seine Wirkung verliert! — Dabei verfällt das unglückliche Ding (seiner Unnatur und Lügenhaftigkeit abermals nicht zu gedenken!), indem es sich ganz von dem Bedürfniß des wirklichen Lebens abwendet, auf alterthümliche Speculationen und Nachgrabungen, und auf allerhand sonstige Scharfsinns-Excesse und ungeheure Weisheits-Monstrositäten — — 2c. 2c.

So geschah es denn, daß die Kenntniß dieses herausgedrechselten Rechts und seiner Windungen *) ein Geheimniß Derer blieb, die es Jahre lang studirt haben in all seinen complizirten Satzungen, die da, wunderbar von anomalen Regeln und abnormen Fictionen getragen, auf einem todten Meer von Controversen **) herumschwimmen; — ein Geheimniß Derer, die, nachdem sie seine Drehen und Wenden, seine Fahrten und Gänge kennen gelernt, und vom Unterricht in seinen Verwirrungs- und Verwandlungs-Künsten das Möglichste profitirt haben, nun bei seiner An- und Hermachung, in irgend einer Weise patentirt, activ wurden, hier ihre Kenntnisse in Bezug auf praktische Handgriffe ex usu vervollständigten, und so,

als Ziel aller Studien und Mühen, aller Beeiferungen und Verläugnungen, aller Opfer an Zeit und Geld,

das Anrecht erlangten: auf der Stufenleiter der Beamtung, so weit es im concurrenten Drang der klimmenden Haufen irgend möglich, aufwärts zu steigen — mit Einem Worte: „Carrière zu machen", was ihnen nun zur Hauptsache wird — zur Aufgabe und Bestimmung ihres immer mehr und mehr zum Geistestod herabsinkenden Lebens.

2c. 2c. Die natürliche Folge dieser Ausschließlichkeit der Rechtskenntniß war das Aufkommen der „Juristen" als einer Genossenschaft — einer Zunft — einer Innung — eines Gewerks — —

---

*) Ventilation (Proceß-Ventilation) — Windmacherei, also auch Windungen im Sinne von Wind und Windigkeit.

**) Die nächstfolgende Schilderung bringt das tolle Controversen- und Autoritäten-Wesen dir vor die Augen, wie es bald schamlos und frech, bald sinnlos und stupid seinen schnöden Unfug treibt.

als eines besonderen „Standes" — als eines „Staates im Staate." Dieß die Consolidirung des Juristenthums im Gegensatz zu der, in Rechts-Unkunde erhaltenen, Masse der „Nicht-Juristen — analog gleichartiger Erscheinungen auf dem Gebiete des Religiosen, wo die dogmatische Theologie das „Priesterthum" und das „Laienthum" schuf, und herrisches Lenken des geistigen Lebens am Lenkseil des Dogma zum Monopol der „Geistlichkeit" machte.

Von hier aus zieht sich die kaum erkennbare Demarcationslinie zwischen „juristischer Hierarchie"*) und „juristischem Pfaffenthum." — rc. rc.

rc. Jene Mißbräuche und Uebelstände**), die das Unantastbarsichwissen, das die Justiz-Magistratur vollends demoralisirt, zu Wege brachten, und die daraus sich aufschlingenden Infamieen**) — was sind sie für diese schmale, an so vielen Punkten offen gelassene oder mit überbrückartigen Vorrichtungen versehene, Linie anders, als eben solche Ueberbrückungen und Schlupf-Passagen? — — rc. rc.

Das ist aber die „Last"***), die im Wesen des geheimjustizlichen Clerus zum Vorschein kommt und allda zu einer in Satans Schmiede dem deutschen Volk aufgenieteten Tausendcentnerlast geworden ist. Aus dieser Unmasse von Centnern eisernen Unheils oxydirt sich die vielleicht jetzt verhängnißvollste jener geistigen Substanzen, in deren unsichtbaren Conflux verborgen liegen des Lebens tausendfältige Thatkraft-Tode, des freien Strebens tödtliche Vorschritts-Lähmungen. Oder sollte auf das Geschick unserer gesellschaftlichen Zustände und ihres Hinschreitens zur nächsten Zukunft irgend etwas wohl verderblicher eingewirkt haben und noch einwirken, als die aus der Einzel-Verfassung der Individuen zur bestehend gewordenen Pfaffheit (Pfaffheitlichkeit) aufgedrungene Juristenthums-Hierarchie, deren Arm im factischen Besitz der heimlichen, schmach- und unsinnvollen Hegung ist, worin die Rechts-Pflege verstrickt ward? In Sonderheit aber die Strafrechts-Pflege, deren Legislatur und Ausübung,

---

*) Die viel besprochene, viel beklagte — vielfach geläugnete und doch sich allenthalben so vielfach und so greifbar zeigende „Juristen-Hierarchie"! das am Staatswelt-Körper zehrende Central-Feuer, um das der Tintenstrom sich neunfach windet, das bei seiner Gluth das Hydra-Ei des Schreibsals ausgebrütet! — Und daneben lagen die Leviathan-Eier ungeschlachten Gelehrten-Stolzes voll Infallibilität und Absolutismus — und das Drachen-Ei trotziger Verachtung der Oeffentlichkeit voll affectirter Geringschätzung der doch als fürchterlich erkannten „Oeffentlichen Meinung"; — und dazwischen lagen die Larven schmutziger Kriech-Thiere, die Verpuppung des „Blinden Gehorsams" und liebedienernder Devotion. (Aus einer andern Stelle des „Rügenbuchs.")

**) Betreffenden Orts eigens zusammengestellt und beleuchtet. S. Conspectus-Auszug I. B. 1. S. 30.

***) Im Sinne von Jesaias C. 13—22.

je nachdem sie schlecht oder gut sind, die Sittlichkeit der Völker steigen oder sinken lassen! *) ꝛc. ꝛc.

Während die Einzel-Verpfaffung von der ersten kaum erwachten Disposition dazu bis zur vollendetsten Ausgeprägtheit, je verschieden nach individuellen Modifications-Einflüssen, nur in mannichfacher Gradation und mancherlei Formatur sich ausbilden kann, steht das Pfaffheitliche Princip als zur Einheit abgeschlossene Macht eines furchtbaren Ueberallundnirgends da, in dessen Bann-Kreis sowohl der erst noch bloß pfäffelnde, als auch der schon perfect pfäffisch gewordene Sinn der Einzelnen sich zur vollen Verpfaffung vervollkommnen wird — — ꝛc. ꝛc.

Und es gehört warlich ein sehr ungewöhnlich hoher und nur besonders begnadeten Naturen erreichbarer Grad von sittlicher Spannkraft und edler Selbstachtung dazu, sich unter solchen Einflüssen und Anläufen von dem Kasten-Wesen eingefleischter „Juristerei" stets, wie es auch kommen mag, fern zu halten, die Schlingen des volkverachtenden Gelehrten-Stolzes von sich abzuwehren, sich von den narkotisch betäubenden Ranken des „Juristenthums" und seinen geilen, oft so stattlich ausschauenden, Auswüchsen nicht umstricken zu lassen. ꝛc. ꝛc.

Nun kommt noch etwas Specielles vom Controvers- und Autoritäten-Wesen:

ꝛc. ꝛc. Wissen mußt du aber auch, mein sehr günstiger Leser, daß ein so armer guter Nicht-Jurist, wie du, der da in seiner sonnen-klaren ehrbarlichen Einfalt (Gott segne sie!) glaubt, das Recht müsse auch einfach und klar, einfach und ehrbar seyn, sich keinen Begriff davon machen kann, wie die gelehrten Juris-utriusque-Leute das „Corpus" ihres doctrinairen Rechts, darunter denn natürlich auch die Materie vom „Verfahren", mit Streit-Punkten, Streit-Fragen, Streit-Sätzen, kurz, mit Streiten und Strittigkeiten der subtilsten und sublimsten, der larifarilichsten und schnickschnackhaftesten Art auf's Uebervollste überschwängert haben. Und sie rühmen sich deß und nennen es in schmunzelnder Feierlichkeit „Controversen." ꝛc. ꝛc.

Und welche hochachtbare „Autoritäten" lassen sich in einem und demselben Casus für die Ansicht Blau und für die Ansicht Gelb, und wiederum für die Nuancirung in Grün, so aus Blau und Gelb entstanden, oder auch für ein gefälliges in Blau, Gelb und Grün gesprenkeltes Colorit auf's Tapet bringen, wenn man sich nur auf ein promptes, oder vielmehr promptuarisches **) Farben-

---

*) Wird im Buche näher ausgeführt (s. Consp.-Ausz. V. A. 2, in Verbindung mit I. B. 1. und II.); — hierher vergleiche die obigen Andeutungen über die Macht der Poesie, die im Strafrecht ruht (S. 36 u. 37).

**) Promptuarium ist ein alphabetisch eingerichtetes Buch zum Nachschlagen, um sogleich auffinden zu können, welche Gelehrte für und welche gegen

reiben versteht, im juristischen „Kraut und Rüben" — in der juristischen „Sattel und Zaum=Kammer" — mit „Applicatur" zu suchen und zu finden weiß! 2c. 2c.

Daher die zur schimpflichsten Alltäglichkeit gewordene Erscheinung sich widersprechender „Urtel" in einer und derselben Sache bei unveränderter Sachlage, technisch=cavalierement: „Reformatorien" genannt, und vom „Gründlichkeits"=Fanatismus hochgerühmt als ein glänzender Beweis der ungeheuren wissenschaftlichen Vielseitigkeit, so in der heiligen Jurisprudentia verborgen sei. — 2c. 2c.

Ja stolz ist das hohe „Juristenthum" auf diese Autoritäten= und Controversen=Herrlichkeit Seiner weltbeglückenden Wissenschaft! — Das ist aber:

die „Last" theils vom todten Nachbeter=Dumpfsinn, und von der Trägheit schwerer Sünde, und vom feigen, plumpen Selbstverrath des Geistes, der sich überantwortet der Gefangenschaft des blinden Glaubens an die untrügliche Meisterschaft fremder Weisheits=Klügelung;

theils die „Last" von dem nur allzu lebhaften und gewandten Herumwender=Ränken und Zustutzungs=Fertigkeiten nach jedesmaligem Bedarf und Eshabenwollen im zirkeldreh'nden Drahtgespinnst der Praxis;

ingleichen die „Last" von Schulwitz=Dressuren und wissenschäftelnden Klopffechter=Uebungen, von rechtsweisheitelnden Stechbahn=Künsten und theorirenden Ritter=Ritten auf den öden Sandfeldern gelehrten Federkriegs;

desselbengleichen die „Last" von ruhmgekrönter Sichverfangung in tiefsinnigen Antiquitäten=Durchstöberungen, scharf durchdachten Nippstisch=Erforschungen und sehr scharf eindringenden Schnurpfeiferei=Disquisitionen;

ferner die „Last" von preißumtriefter, hochstudirter Sichverhäkelung in übernatürlichen Begreiflichmachungen des Unbegreiflichen, großartigen Nichts=Auseinandersetzungen und Alles überflügelnden Wind=Analysen;

nicht minder die „Last" von hochbelobter Meisterschaft in der Buchstäbler= und Wortklauber=Kunst, in der Kunst überallhin=paßlicher Form=Modelung und allezeit=fertiger Unterscheidungs=Macherei;

---

eine Meinung sich erklärt haben und wo sich in ihren Schriften das Betreffende findet. Darnach werden denn die Schriftsteller citirt, ohne daß man nöthig hat, ihre Schriften selbst von Neuem zu lesen, oder wohl auch überhaupt jemals gelesen zu haben. Das ist denn der leicht zu ermachende Citatenprunk — der leicht anzunehmende Schein tiefgelehrter Belesenheit, womit die Herren vom Handwerk sich gern unter einander breit machen; denn man will mit stupenter Gelehrsamkeit imponiren, und gelehrter seyn, oder doch eben so gelehrt, als alle die andern zusammengenommen! — Besten und ehrlichsten Falls macht man dergleichen mit, weil's halt so ist.

dann aber auch die „Last" von glorioser Sichverwickelung in gestiefelten und gespornten Fictionen, Conjecturen, Unterstellungen, und sonstigen jurisprudenten Vehemenzen und Atrocitäten;

Alles voll unergründbarer „Gründlichkeit", oft in das allerdunkelste Blaue der künstlichsten Theorieen hinein, und nicht nur im Ge-Hamon [das ist das Haufen-Thal *)] der „juristischen Literatur" — der Compendien und Handbücher, Monographieen und Tractaten ꝛc. ꝛc., sondern auch im Ge-Hatzebochim [das ist das Drachen-Thal **)] heimlich ergangener „Acta publica Inquisitionis" — der Berichte und Rescripte, der Gutachten und Arbitrien, und vor Allem der hochpreißlichen „Entscheidungs-Gründe." — — ꝛc. ꝛc. ꝛc.

2.

Greuel und Scheuel des Actenwesens der Geheimen ***).

ꝛc. ꝛc. Und woraus bestehen denn nun diese „Acten", um deren abgöttischer Verehrung willen Tausende, einst in der Jugend für die Ideale von Recht und Wahrheit aufstrebende, für das Reich freier Gerechtung und ihre erhabenen Lebensfragen erglüht gewesene Juristen aufgehört haben, frische Lebens-Menschen zu seyn, um ihre Lebtage als starre Acten-Menschen — als kalte Spür-Menschen — als hohle Formen-Menschen, vor dem Idol ungeschlachter „Gründlichkeit" im Götzenhaus geheimer Justiz hinzubringen? Worin besteht das Wesen dieser angebeteten „Acten" — was sind sie? Es sind:

todte, bruchstückhafte Niederschreibungen über die Ganzheit einer lebendigen Verhandlung und Gebarung — über den so wendungsreichen, so wechselvollen, so folgenschweren, mit so viel Qual und Trübsal verbundenen Kampf zwischen Anschuldigung und Vertheidigung;

eine vom beleidigten Geist logischer Ordnung zum wirren Knäul verwünschte Legion starrer Schriftzeichen und Formeln, fahler Buchstaben, Sylben und Wörter — ausgestorbener Sätze und Perioden, zusammenregistrirt über eine Unmenge der verschiedenartigst gekräuselten Vorkommnisse und Begebenheiten, so im Schleppgange der sich

---

*) Thal Hamon: Hesekiel 39, 11.

**) Thal Zebochim: 1 Samuel 13, 18. — Uebrigens wird, wie ich gehört, Ge-Hatzebochim auch „das Thal des ausgegossenen Unraths" übersetzt, und daran fehlt es ebenfalls nicht, wo Acten gemacht werden.

***) Aus des IV. Buches Hauptstück A., Abschnitt 1., Abth. b. — und des I. Buches Hauptstück A., Abschnitt 2. S. Consp.-Ausz. S. 32 u. 29.

durch lange Unterbrechungen hindurch, langsam und zäh hinziehenden „Untersuchung" auf's Tapet kommen*);

gräuliche Convolute von Leb- und Ordnungslosigkeit, hart an der Lüge vorbei zusammengebrachte Bündel von Contrahirungen und Fragmenten, die aber,

vermöge einer jener schillernden luftigen Fictionen, an denen die geheime Justiz in ihrer ausgebrochenen Rechts-Insolvenz und Ehren-Crida sich auffristet,

factisch mit sanctionirter Frivolität, als ein Zusammenfluß alles Dessen erachtet werden, worin für die Annahme von Schuld oder Nichtschuld, beim Reverberen-Schein der Abseonsen (zu Deutsch: Diebslaternen), die der Teufel „Indizienbeweis" **) hält, der rechtliche Grund gesucht werden könne und (o Herr, erlöse uns vom Uebel!) und tagtäglich auch pro forma gefunden wird! —

„Wäre aber", wirst du Gutmüthiger nun wohl fragen, „wäre „aber was da so eben von Fragmenten und Contrahirungen, und von „hart an der Lüge vorbei gesagt wurde, wirklich nicht übertrie- „ben?" — Mit nichten! Sieh, diese „Acten", diese vergötterten seelenlosen Acten, sie geben warlich nicht einmal das, seines Lebens***)

---

*) Zur Bestätigung der (mildestens gesagt) Unsinnigkeit des Actenwesens dient unter Anderem auch die Ausführung im Betreff des, die Urtelsfällung bedingenden „Relations"-Geschäftes, wo von der Nothwendigkeit gehandelt wird, die bunt übereck, ohne innere Ordnung des Gegenständlich-Zusammengehörigen, eben nur nach zufälliger Zeitfolge, angeschwemmten und aufgestauten Kundschaften und Erörterungen mühsam aufzuräumen und nach Sinn und Verstand in gewisse Fächer zu bringen, ehe und bevor mit ihren wirr in einander wimmelnden, theils psychologischen, theils äußerlich-factischen Details etwas an- und aufgestellt werden kann. — Hierbei unter Anderem auch die Bemerkung: daß solch Ein- und Unterordnen der so aus der Hand an den ersten besten Platz hingeworfenen Data sich jedoch nicht bloß bei Gelegenheit der Urtelssprechung als unbedingt nothwendig zeigt, sondern auch stets und wiederholt bei jeder Vorlegung der Acten zum Behuf der Verarbeitung ihrer Materialien für sonstige processualische (Zwischen-) Zwecke, sei es nun zur Abfassung eines physikatlichen Gutachtens, eines obermedizinalbehördlichen Superarbitriums, oder eines anderen Pareres, oder zur Fertigung der Vertheidigungsschriften. Sowie denn jede zu dem Acten-Ungeheuer kommende Arbeit dieser Art einen sogenannten „geschichtlichen Theil" — „Speciesfacti" genannt — mehr oder minder umfänglich und wulstartig, in Reinschrift mitbringt, jede dieser Specificationen aber nur eine verbreiternde Wiederholung Dessen seyn kann, was in den Untersuchungsacten bereits (vielleicht schon an sehr vielen Stellen) enthalten ist, nur verschieden zusammengestellt, je nachdem der specifische Zweck und die individuelle und subjective Sachansicht eine verschieden-behufige Zusammenstellung bedürfen, beziehungsweis belieben. Vergl. Consp.-Auszug IV. A. 2. und die Note das. S. 32.

**) Vergl. Consp.-Auszug III. C. und D. S. 31.

***) Seines Lebens, nämlich jener lebenden und belebenden Kraft, die der (in IV. A. 1. a.) charakterisirte Ausdruck in Ton, Miene und Gebärde dem mündlichen Wort verleiht. — — Aber, wartet einmal,

beraubte Wort, das so kläglich seinen Geist aufgeben mußte, — also selbst nicht einmal seine arme bleiche Leiche — weder *vollständig*

---

wartet! ich will euch doch die Ausführung dieses Punktes aus den betreffenden §§. hierher in die Note setzen, denn er ist gar zu sehr eingreifend; also:

ꝛc. ꝛc. Welch eine tolle Großsprecherei wär' es, sich die Kunst beilegen zu wollen, mittelst der Feder, und wenn sie blitzesschnell auch in der Hand des behendesten Stenographen die flüchtigsten Tinten hinhauchte, auf dem Papier treu wieder zu geben die geistige Totalität einer Verhandlung, die,

in der herüber und hinüber gehenden Fluctuation des Angriffs und der Abwehr sich bewegend,

in eifrigen und eifernden Wendungen, in sprunghaften und stoßweisen Anläufen jener lebendigen Kraft geführt wurde, die durch ihren *zugleich authentisch commentirenden* Ausdruck der personalen Individualität und der jeweiligen Anregung dieser, *allein* zum „*lebenden Wort* wird — durch jenen Ausdruck, den selbst der glücklichste Mimiker nur nach *seiner* (nach seiner *subjectiven*) Auffassung nachzuahmen, zu „beschreiben" aber *Niemand* vermag — der wie die Stanze des Menschenherzens, dessen Chiffren in ihm vortreten, unendlich verschieden ist, unaussprechbar mannichfach in den Beugungen der Stimme — in der Sprache des Blicks und seinen Accenten — im Sichöffnen und -Schließen, im Sichkräuseln und -Schlichten der Lippen — im Schöpfen, Wiederhingeben und Zurückhalten des Odems — in der Bewegung und Nichtbewegung von Hand und Fuß — (im Beben der Glieder beim Nervenschauer des Affects) — im Sichhalten und -Lassen der Gestalt beim Sitzen und Stehen — — kurz, in der ganzen tausendfach wechselnden Mannichfaltigkeit in Ton, Miene und Gebärde! Und dieß Alles ist — das fasse auf! — selbst dem, der es sieht und hört [— hier der inquirirende Actenmacher und Protocollcontrahent! (*) —], verständlich, *voll und ganz* verständlich nur durch die Vermittelung der, hoch-psychologische Befähigung voraussetzenden, Kenntnißerlangung in Betreff der oben erwähnten *personalen* Individualität in ihren geistigen und physischen Complexionsbezügen, sowohl in Rücksicht auf Temperament und seine Neigungen, als auch, und vorzüglich in Rücksicht auf Gemüths-Artung und Charakter-Richtung, und fast nicht weniger in Rücksicht auf Lebensart und Lebensgewohnheiten und die von ihnen bedingten Angewöhnungen. ꝛc. ꝛc. — Welch eine grobe, dumme Großsprecherei, welch tolle Fanfaronade wär' es, solch Reinunmögliches mit der lieben Feder machen zu können sich und Anderen vorzulügen! Aber die „Geheime" und Ihre Leute — und unter diesen diejenigen „Praktikusse", die das Protokoll gar dictiren (**), am Allerungenirtesten — thun dergleichen ohne alle Scheu alle Tage. Denn was ist die auf das Solennste bethätigte Anerkennung der lüderlichen Fiction, daß die „Untersuchungsacten" Alles zur Urtelsfällung Nöthige in bester Richtigkeit darböten — was ist sie anders, als eben eine durch die That von sich gegebene Bekundung solcher Lügenmacherei? ꝛc.

ꝛc. ꝛc. Mag es nun aber auch gelten, daß selbst vom falschen Geist der Schriftlichkeit, der auf dämonischen Schwingen von grauen Actenfolien die heimlichen Dingstühle der Inquisition umkreist — mag es auch gelten, daß selbst von Ihm, dem Sendboten des Trugs, nicht geradezu versucht worden ist, die Wortführer und Vorfechter der Inquisitions-Maxime zu überreden,

---

(*) Nie aber das die Sentenz fällende Collegium — ja nicht einmal das den Sachverhalt referirende Mitglied, auf dessen Relation und ihre angebliche „Geschichtlichkeit" ohne Weiteres entschieden wird. Vergl. Consp.-Ausz. IV. A. 2. und Note S. 32.

(**) Im Rügenbuch am betreffenden Ort ausführlicher über diese nun ganz und gar unter aller Kritik stehende, aber zur Criminal-Mode gewordene Partie.

noch treu wieder, und können es auch nicht, weil (wie in den nächstfolgenden §§. des „Rügenbuchs" auf's SpecielIste nachgewiesen) dieß von den verkehrten Umständen unmöglich gemacht wird, unter deren unabwendbarer, in der Unnatur der Sache begründeter, Gewalt jene todten Niederschreibungen gefertigt werden, gefertigt werden müssen.

Ja todte Niederschreibungen — das sind und bleiben sie! Todt stehen sie auf todtem Papier! Ist doch aber das ganze Schreibsal nur ein todtes Wesen, ein abgewestes und verwestes Wesen, und bei aller Todtheit noch tödtend — geisttödtend durch seine Atmosphäre, wie der Moderduft geöffneter Gräber leiblich-tödtlich wird. Und doch unterfängt es sich im „Hause der Lebendigen"

---

daß in der Tinte solche Kraft verborgen sei. Aber das ist gewiß: seine Anbetung und der Wahn, er sei der Heiland incarnirter „Gründlichkeit" — seine bigotte, die Seele austrocknende Anbetung umdüstert den Sinn für die Erkenntniß, was Denen überliefert werden müsse, die über Grund oder Nichtgrund einer Verbrechen-Anschuldigung urtheilen sollen. Vermögen sie dieß nur aus der Anschauung des Inbegriffs sämmtlicher thathafter Momente, in so weit und in welcher Gestalt solche aus dem Verborgenen an das Licht gezogen wurden, sachangemessen zu bewerkstelligen, nun so ist es unerläßlich nothwendig, daß Ihnen,

die über Schuld oder Nichtschuld den Ausspruch thun und so über Leben und Lebensglück, über Ehre und Freiheit eines Mitmenschen, über das Wohl und Weh ganzer Familien entscheiden sollen,

nicht allein die gesammte Totalität Dessen, worin das Enthüllte besteht, sondern auch die der Vermittelung, wie und wodurch es enthüllt wurde, um Nichts verkürzt, in Nichts verschleiert, von Nichts verkümmert, durch Nichts getrübt, aus unmittelbar-sinnlicher Selbst-Wahrnehmung, vor das Ohr und das Auge des Geistes gebracht werde: in der ganzen unzertrennten Summe aller Mittel und Wege, in der vollen Uebersicht aller Gradationen und Stadien der Wirkkraft und Resultirung dieser Mittel und Wege — — eben in der ganzen vollen Frische der „Handlung" — des geschichtlichen Werdens und seiner Ursprünglichkeit. Vor das Auge und Ohr des Geistes! Und zwar vor das unbefangene Auge, vor das nicht eingenommene Ohr — auf daß eben Alles, von unvoreingenommenen und von unbetheiligten Leuten wahrgenommen werde! — — „Richter" aber, die zugleich „Inquirenten" [I. A. 3. (S. 29) und Note daselbst] und Beweisproducenten (Usurpatoren der That- und Beweisfrage) sind, solche Widerspruchsträger, stehen sie nicht in ihrer leidigen „Inquirentenehre", in ihrer amtlichen Collectiv-Ambition, als Gewalthaber da, die bei dem Ausgang der, von ihnen selbst erst eingefädelten (oder, um im Bilde zu bleiben: angezeddelten) festgeschürzten und appretirten, Frage über Schuld oder Nichtschuld moralisch gar sehr betheiligt sind?

(Wären die Leute nicht eben „unantastbar", wie im „Rügenbuch" am betreffenden Ort (I. B. 1.) klärlich nachgewiesen, so wären sie auch gar oft recht sehr materiell betheiligt, und zwar (von wegen der alten bärbeißigen „Sachsenbuße", der sie freilich die Zähne ausgebrochen haben) im allermateriellsten Punkt, im Punkt des „Beutels"!)

Und diese Betheiligten, sie sind es, die da die „Acten" erst machten und dann deuten und auslegen — die schwarzen Fäden darin aufsuchen — sie herausziehen — und zu „Kette und Schuß" für den Webstuhl der Urtels-Bereitung herrichten! ꝛc. ꝛc.

zu erscheinen und Leben zu heucheln! (Das ist die in der Note auf S. 53 hervorgehobene lüderliche Lügen-Fiction!)

So ist es allerwegen voll Trügerei und darf nicht auftreten und sich beschweren, wenn ein ehrlicher Mensch frei-offen von ihm sagt, die Lüge und ihr Vater hätten ihr Werk in ihm. Darum mag immerhin der Engel, der die Geister Gottes hat und die sieben Sterne des Lebens auch zu ihm sagen: „Ich weiß deine Werke, denn du „hast den Namen, daß du lebest, und bist doch todt.“ — Es ist die „Satansschule“, wo der Geistestod obenan steht unter den verfluchten Lehrern, und sein Gesetz auslegt, das Gesetz, dem Er Sein Daseyn verdankt *) — das Gesetz der Sünde am heiligen Geist des Lebens — das Manifest des Landesverraths am Reich des Lichts und der Wahrheit, verrathen seinem Erbfeind, das ist: der wüsten Coalition des Buchstabens und der starren Formeln, des Pennalismus und der geschminkten Fictionen. — Ja, warlich, du Protokoll-Macherei, du „falsch berühmte“ Actenmacher-Kunst, du magst und mußt es hinnehmen und ganz im Stillen und heimlich, wie du selbst bist, dich damit wegschleichen, wenn dir vorgeworfen wird: Untreue, Unverlaß, fälschelnde Gaukelei und höhnendes Blend-Werk. Du bist in deinen eigenen Künsten, Kunststückchen und Kunstgriffen gefangen, in deinen eigenen Vortheln, Behelfen und Aushülfen zu Schanden geworden — von deinem eignen Getriebe erfaßt, von deinen eignen Betriebs-Geheimnissen um Ehre und Credit gebracht. Du bist das Ding, von dem es heißt, daß der Segen „Beidem gleich fremd sei: dem Werke, sammt dem „Meister, weil es ein Gräul und Aergerniß sei, und den Unverständigen zum Strick werde“ **). Und fürwahr, deren sind Viele, die du berückt, und die auf deine Vortrefflichkeit um deiner „hochachtbaren Gründlichkeit“ willen in ihrer armen, von dir jämmerlich breitgetretenen, Seele schwören. Gott wird ihnen die Sünde verzeihen, die du sie thun läßt — auch sie wissen nicht, was sie thun!

ꝛc. Wie viel edle Zeit auch schon alle die unseligen Schreibereien, aus denen die rohe Acten-Masse einer „Inquisition“ sich aufhäuft, gekostet haben mögen — wie theuer auch schon alle diese Protokolle und Registraturen, diese Concepte, Reinschriften und Abschriften, diese copeilichen Beifugen in Betreff jener [abermals mit kleinen oder großen Speciesfacti's ***) bedachten] Requisitionen und Berichte, Communicate und Recommunicate, Rescripte und Canzleisignaturen — und alle die endlos wurmartig durch einander gehenden (peristaltischen) „Etc. Etc.“ dem, einer „schwebenden“ Untersuchung Vorgeworfenen

---

*) Jacobus-Brief 1, 15.

**) Weish. Salomonis 14, 9—11.

***) S. vorstehende Note S. 52.

in schweren, vollwichtigen, brennendheiß geränderten Tagen zu stehen kommen — die Harpyenhände des Unholds, der im schriftlichen Verfahren haust und in des Lebens köstlichstem Element, in der Zeit, gefräßig schwelgt, raffen gierig noch mehr und immer mehr davon an sich. Welche neue Massen von Zeit verschlingt er in seinen Defensions- und Urtels-Instanzen! Welche unersetzlich-kostbare Zeit nehmen diese „Acten-Perlustrationen" und „Acten-Studien" auf's Neue hin, diese Annotationen, diese vorbereitenden Brouillons und Uebersichten, diese Skizzen und Interims-Fixirungen — und dann die colossalen „Acten-Extracte" selbst, die schwellende „Species-facti" — und nun endlich das actenmaschinene Hauptwerk (chef-d'oeuvre), wofür dieß Alles unternommen und eingerichtet: die Herrichtung todter, machtloser Vertheidigungs-Libelle, sessionstagelang vorzulesender Relationen und Hauptvota, beziehungsweis weitschweifiger Physikatsgutachten und Superarbitrien, technischer Pareres und was weiß ich sonst vielleicht noch! — Und allerendlich die Zurechtmachung der abermals und wiederum mit einem Acten-Extract versehenen sogenannten „Entscheidungs-Gründe"! — — Ueberall und allenthalben Alles schwarz von Abhandlungen und Deductionen, fast nie ohne Controvers-Zergliederungen und gelehrte Diatriben! — — Und nun zu aller-allerletzt die Reinschrift *) — das „Mundum" von diesen profusen Ergüssen unaufhaltsamer Voluminosität, von diesen überschwemmenden Ausströmungen juristischer (und nach Befinden sonstiger) Gelehrsamkeit, die dem unglücklichen Drange nach Aber- und Ueber-Gründlichkeit entstürzen — dem Drange nach jener, sich in Entwirrung des in Verwirrung Gebrachten verwickelnden, „Gründlichkeit", von der Ihre Umtreiber den Leuten weiß machen wollen, sie sei die „Deutsche Gründlichkeit" in aller Hochglorie mit goldnem Eichenlaub und diamantner Schleife — sei eine herrliche Manifestation des Grundzugs deutschen National-Charakters, fern von der leichtfertigen Oberflächlichkeit des fremden **) Verfahrens mit seiner ungelehrten Jury.

O dieser schreibenden Redseligkeit, dieses jagenden Trachtens nach doctrinären Lorbeeren, nach prunkender Schaustellung einer in Controversen und Autoritäten aufgeschwollenen Wissenschaftlichkeits-

---

*) Diese entsetzliche Reinschreiberei! Wie viele Tausende von Seelen hat sie in ihren Tinten- und Sandfluthen elendiglich umkommen lassen — wie viel Geister abgetödtet, die zu etwas Besserem berufen waren, als vom Jünglings- bis zum Greisen-Alter das Dick und Dünn unaufhörlicher (kaum verständlicher, meist aber geradezu unverständlicher) Concepte von all den traurigen Mystificationen des Rechts zierlich abgezirkelt abzuschreiben, und so die niedersten unter den Handlangern der heimlichen Hegung rechtsverächter'scher Justiz zu seyn!

**) Die selbst leichtfertige Oberflächlichkeit dieser grundfalschen Bezeichnung des Geschwornengerichts würdigt das „Rügenbuch" in dem Capitel vom Heimaths-Recht des volksgenossenen Schwurgerichts in Deutschland.

Coquetterie — dieses halb fanatischen, halb imbecilen Dranges nach bodenloser „Gründlichkeit“, auf welchem der Fluch von Millionen Lebens=Stunden haftet, die er Denen zerdrückte, die seinen Anläufen an den Stätten der List und Gewalt heimlicher Justiz preißgegeben! Dieser unheilvolle Drang, der die Qualen der geheimen Inquisition durch plumpes, schnödes Hinausziehen, durch intelligenzloses Verschleifen der Processe verzehnfacht, er ist natürliche Schmarotzer=Pflanze der „Schriftlichkeit“, in deren Dickichten er ganze Streifen seines geflügelten Samens ausstreut. — O dieser Schriftlichkeit — dieser gepriesenen Schriftlichkeit in ihrem Schreibsal und Tintenthum, wofür selbst vertrocknete Juristenherzen fanatisch schwärmen können! — Vermessenheit und Frivolität, Grausamkeit und Drangsal umstehen ihr verwünschtes, von jedem frommen Segensgruß gemiednes Lager. rc. rc.

rc. rc. Wer da zum ersten Mal diesen maßlosen Zeit=Aufwand in seiner grauenvollen Grausamkeit mit ganzer Seele durchdenkt, und das harrende Sehnen der Untersuchungs=Verstrickten, der armen Gefangenen in den Hafthäusern geheimer Inquisition mitzufühlen vermag — wer da regen menschlichen Sinnes zum ersten Mal auf den Strudel dieser gottverlassenen Schreibtreiberei, zum ersten Mal in den Abgrund dieser nichtswürdigen Gründlichkeit blickt, und im Angesicht dieser Fluth von Gräuel und Jammer erwägt, daß hier ein Proceß dem Angeschuldigten — mag er schuldig oder unschuldig seyn*) — so viel Jahre rauben kann und oft geraubt hat, als vor den vierteljährigen Assisen des Schwurgerichts Wochen oder höchstens Monate — — wer, sag' ich, diese Betrachtungen und Erwägungen mit ganzem Gemüth, redlichen Herzens und lebendigen Mitgefühls zum ersten Mal vornimmt, der wird vor der Fürchterlichkeit dieses „schriftlichen Verfahrens“ und dem tollen Wahn, dem es entsprang, erschrecken. Aber er würde von den Schauern des Entsetzens ergriffen werden, wenn er das damit verbundene, das Maß zweckgebotener Nothwendigkeit schrankenlos überbietende, Drangsal der unaussprechlichen Qualen geistiger Tortur und brutaler Freiheits=Beraubung in seiner ganzen Schrecklichkeit zu erfassen vermöchte, was aber, beim Strahl des Lebens! Keiner vermag, der es nicht selbst erfuhr. — Wehe Denen, die hier frevelten, das ist: die zum Frevel eines verworfenen treulosen Systems den eignen thaten, den Frevel Ihres Unverstandes und hochmüthigen Weisheits=Dünkels, Ihrer Leidenschaftlichkeit und haßträchtigen Gesinnung! rc. rc.

---

*) Dieß ist jedoch nur bedingt wahr; denn wie in III. D. 2. unter Anderem auch mit nachgewiesen, sind es gerade ungegründete Incriminationen, welche die weitschichtigsten Proceß=Anstrengungen heraufbeschwören; es ist dieß das „Fortwuchern des Bösen.“

3.

Illustrirung sowohl zu 1 als 2 *).

ꝛc. ꝛc. O so bewahret doch, das Euch vertraut ist und meidet das Gezänk der falschberühmten Kunst! Entschlagt euch der altvettelschen Fabeln und thörichten unnützen Fragen — des Zanks und Streits über dem Gesetz, denn sie sind unnütz und eitel [a]). Darum ist ja eben das Recht fern von uns und wir erlangen die Gerechtigkeit nicht! Wir harren und harren auf ihr Licht — siehe! so wird es finster; auf ihren Sonnenschein — siehe! so wandelt ihr im Dunkel und tappt nach der Wand, wie die Blinden; stoßt euch im Mittag als in der Dämmerung und seid im Düstren, wie die Todten [b]). Denn ihr seid verstrickt in den Wirren des Buchstaben; über eure Augen und euer Herz hängt Seine Decke, womit ihr das Gesetz lest und die ewigen Sätze der Gerechtung; auf euren Götzenhäusern liegt die Blut-Schuld Seiner Todtschläge und Morde am Recht, denn der Buchstabe lauert auf Blut und tödtet, was er erreichen kann; Er ist das Mordkind des Abgrund-Engels [c]). Aber der Geist der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist geoffenbart ohne Zuthun des Buchstaben, und bezeugt durch die Kraft der Wahrheit [d]). Daher werden mit Schande bestehen, die da aus Ihm Garne wirken und Netze stricken [e]); die Brandmal in ihrem Gewissen haben und eines Mannes Recht beugen und eines Menschen Sache verkehren, gleich als sehe es der Herr nicht [f]). — — Und wie mögt ihr doch sagen: wir wissen, was Recht ist und haben die Schriftwerke des Rechts vor uns? Ist es doch eitel, was solch Gelehrte in Streit und Widerstreit setzen, und ihr verlaßt euch auf etwas, was kein nütze ist. Darnach kommt ihr dann und tretet vor den heiligen Geist des Rechts in seinem Hause, das nach seinem Namen genannt ist und sprechet im Stillen für euch: es hat keine Noth mit uns, weil wir solche Gräul thun. Haltet ihr denn das Haus, das nach dem Namen des Rechts genannt ist, für eine Mördergrube [g])? — — Ihr habt es lange genug gemacht; laßt ab von Frevel und Gewalt, und thut was recht und gut ist, und thut ab vom Volke euer Austreiben [h])! Ja! Sollte der Herr sein Blut nicht fordern von euren Händen [i]), die ihr die Burg des Rechts mit Blut baut und die Stadt der Gerechtigkeit mit Unrecht [k])?

a) 1 Timoth. 6, 20; 4, 7 und 2 Timoth. 2, 23; Tit. 3, 9. b) Jes. 59, 9 u. 10. c) Nach 2 Cor. 3, 6. 13—16, in Verbind. mit Röm. 2, 27—29. [2 Kön. 6, 32 und Offenb. 9, 11.] d) Nach Römer 3, 21. e) Jes. 19, 9. f) 1 Tim. 4, 2. Klagl. Jer. 3, 35 u. 36. g) Nach Jer. 8, 6 u. 8; 7, 10 u. 11. h) Hesek. 45, 9. i) 2 Sam. 4, 11. k) Nach Micha 3, 10.

*) Aus des 2. Abschnitts von I. B. Schluß-§., unter der Ueberschrift: „Rosarium aus Heiligenschrift-Perlen. Soll seyn ein Höllenzwang gegen juristisches Bonzenthum und Rechts-Vermummelung" — — d. i. Juristenthum und Juristerei.

Ja! Sollte der Herr es nicht fordern, das Blut seiner Tausende, deren Leben verkürzt ward im Feuerthale — in den Gehenna-Strecken endlosen Schreibsals und seiner tollen „Gründlichkeit“, beide voll Seelen-Zwanges und Menschenrechts-Verhöhnung; voll ruhmrediger List und lauernder Hinterschleichung, voll Feindseligkeit und Verfolgungssucht, und nicht zu tilgender Schmach-Ueberschüttung; starrend von Grausamkeit und Zerstörer-Muthwillen gegen jegliche Lebens-Hoffnung und die Herzens-Kleinode des Familien-Lebens! Sollte er es nicht fordern von euch, die ihr der alten krummen Schlange opfert und auf ihren Teufelstischen schlachtet, ihr im Geiste Verfinsterten und im Herzen Verdorrten, die ihr Nichts wißt und wissen wollt, als euer Götzen-Juristenthum und seine Belials-Juristerei, beide

stolz, steif und höhnisch in der Vermessenheit angemaßter Gewalt über das Reich der That-Frage;

stolz, steif und höhnisch in der heimlichen Gaukelwerk-Kunst unehrlichen Zwingmeister-Gewerbs zur Abpeinigung widernatürlicher Zeugniß-Ablegung des Angeschuldigten wider sich selbst;

stolz, steif und höhnisch in treuloser Zeichendeuterei, „Indizienbeweis“ genannt, und dem gottvergessenen Spiel mit Verdacht und Verdacht-Strafen;

stolz, steif und höhnisch in aufgeblähtem Rigorismus und heuchlerischer Grundsatz-Vorspiegelung; — — und sehr stolz, steif und höhnisch

im Baals-Priesterthum reizbarer Gelehrten-Eitelkeit und anbequemten Infallibilität-Wahnes, vergnügt über die schimpfliche Sicherheit des Unantastbar-Seyns;

im Baals-Priesterthum der Beamten-Verkastung und ihrer berückenden Hochmüthigkeit, die es gar bald dahin bringt, im Bestallungsbrief einen Freibrief und Theilhaberschein auf Dreierlei zu erblicken: auf Allweisheit, auf überschwängliche Vortrefflichkeit und darum auf schlechterdingliches Ueberall-Rechthabenmüssen;

im Baals-Priesterthum eingesaugter Verachtung gegen Natur- und Menschen-Recht, gegen Volksthum und Bürgersinn, gegen Lebensfrische und Geistesleben: die Nation für ein Leibzucht-Gut nehmend, die Menschen für Last-Rücken, die Person des Einzelnen für eine Ziffer, **Sich Selbst** aber für Götter und die Versammlung in den Blutsälen der „Geheimen“ für eine leibhaftige Zusammenkunft von puren Justiz-Gottheiten, und das Sichzusammenthun zur heimlichen Sitzung und heimlicher Justiz-Abwandlung zwischen Acten-Gerüsten voll tausendfach eingefachter Menschen-Marterungen und Lebens-Niederquälungen für ein Sichniederlassen erwählter Geister, strotzend von lauter Glück und Segen für Land und Leute!

4.

Von den Anfechtungen des inquisitionalen Richterthums und der Uebermacht ihrer Gefahren *).

Wachet und betet, daß ihr nicht in Versuchungen fallet! (Matthäus.)

Schäme dich nicht, zu bekennen, wo du gefehlt hast und strebe nicht wider den Strom. Denn man kann sich so schämen, daß man Sünde daran thut, und kann sich auch so schämen, daß man Ehre davon hat. Und so schäme sich ein Richter und Rath des Unrechten. Aber man schämt sich oft, da man sich nicht schämen sollte, und billigt oft, das man nicht billigen sollte. Und so schäme er sich nimmer, zu bekennen, wo er gefehlt hat — schäme sich nimmer, treulich zu handeln, um das Recht zu erhalten und die Wahrheit bis in den Tod zu vertheidigen. Thut er es, so wird Gott der Herr für ihn streiten. Mancher thut aber lieber das Aergste, denn daß er, wie er ehrvergessen meint, seine Ehre verliere, und thut es um gottloser Leute willen! Solcher scheut allein Menschenaugen, und denkt nicht, daß die Augen des Herrn viel heller sind, denn die Sonne, und Alles sehen, was die Menschen thun, und auch in die heimlichen Winkel schauen. (Sirach 4, 31 u. 25; 41, 21 u. 19; 42, 3 u. 2; 4, 33; 20, 24; 23, 27 u. 28.)

Laß dich nicht verlangen, Richter zu seyn; denn durch dein Vermögen wirst du nicht alles Unrecht zu Recht bringen. Auch möchtest du dich entsetzen vor einem Gewaltigen und das Recht mit Schande fallen lassen; denn der sterblichen Menschen Gedanken sind mißlich und ihre Anschläge gefährlich. (Sirach 7, 6; Salom. Weish. 9, 14.)

Seid nicht allzu gerecht und nicht allzuweise, damit ihr nicht allzu jäh seiet und dem Uebel nachjaget, euch des Gesetzes rühmet und doch Gott schändet durch Uebertretung des Gesetzes; denn hoffärtige Augen und stolzer Muth, und die Leuchte der Gottlosen ist Sünde. (Pred. Sal. 7, 17; Sprüche 21, 5; 11, 19; Röm. 12, 23; Sprüche 21, 4.)

Zürnet ihr, so sündigt nicht; laßt die Feindseligkeit fahren, die das Verderben sucht, und laßt euren Haß wider euren Nächsten! Denn was wollt ihr hernach machen, wenn ihr ihn geschändet habt? — Redet mit eurem Herzen auf dem Lager; prüft euch, bleibt fromm und haltet euch recht; opfert Gerechtigkeit und haltet den Weg des Herrn! (Psalm 4 und 37; Sirach 28; Sprüche 25.)

---

*) Aus III. E. (S. 31); umfaßt die §§. 31 — 31e; die §§.-Bezeichnung beibehalten wegen ihres Hinbezugs auf einander.

§. 31.

„Siehe nicht überall Missethat, und kühle dein Müthlein nicht, wenn du zu Gericht sitzest.“ (Sirach 10, 6.)

Richtet nicht nach dem Schein, sondern ein rechtes Gericht, und beweiset Güte und Barmherzigkeit. (Joh. 7, 24 und Sacharja 7, 9.)

So wie es bei dem vielen Trübsal der Erde eine der trostreichsten Lebenswahrheiten ist, daß das meiste Uebel, was Noth, Jammer, Gram und Qual ausstreut, nicht aus vorausüberlegter Absicht, um Böses zu stiften, geschieht, sondern
— Gott sei Dank, der die Menschen nicht böse geschaffen hat! —
sondern aus Unverstand, aus Leichtsinn, aus Schwäche *): so ist es in Sonderheit auch hier ein Trost, daß im Ganzen für all das Schnöde und Empörende, für all das Traurige und Schreckliche, was auf den Teufelsbretern der „Geheimen“ geschieht, an und für sich nicht nothwendig sei, verruchte Bosheit — bewußtvoll entschiedene Eidbrüchigkeit gegen die beschworne Richter-Pflicht — kalte berechnete Schurkerei vorauszusetzen. Nun dann wohl vorherrschende Geistes-Imbecillität — unbedingte Charakterlosigkeit aus gänzlicher, oder doch großer, Geistes-Armuth? Nein, auch Das nicht! — Während der Anhängigkeit der That-Frage ist es die, vom System angewiesene, Stellung des mit der Spruch-Richterschaft verbundenen „Inquirententhums“, worin einfach, aber scharf concentrirt, die Elemente enthalten sind, deren incestuosem Sichgatten die hier fraglichen Grund-Fehler und -Irrthümer sammt und sonders entspringen und dann aus sich heraus, kraft eigner Macht-Vollkommenheit, auf eigne Hand weiter wirken, in ihrer Wirk-Kraft andauernd bis hin zum Proceß-Ende. Als solche Grund-Fehler und -Irrthümer erscheinen aber vorzüglich folgende Potenzen: nicht allein die Vorliebe zum „Verdacht“ überhaupt, sondern auch die feste Anhänglichkeit an den einmal gefaßten; ferner: die sich in dieser grotesken Liebe und Hingebung vergessende Unterwürfigkeit gegen den Herr gewordenen „Verdacht“ — gegen seine Wünsche und Befehle, gegen seine Divinationen, Clairvoyancen und Träume; sodann: die diligente Bereitwilligkeit, Seine verworrenen Wege zu bahnen und in fahrbarem Stand zu erhalten; und die gleichsam ehliche — oder, wenn du lieber willst, gleichsam vasallenhafte — Treue gegen Ihn in allen **Gefahren**, so aus der „störrigen“, „hartnäckigen“, „unverschämten“ Abwehr des Verdächtigten Ihm erwachsen. ꝛc. ꝛc.

---

*) Schwäche = im Kampf mit den Verhältnissen und Umständen nicht fähig — nicht stark genug, über ihren Einfluß zu stehen. — — Sich gehen, sich mit gehen, sich treiben — sich allmälich bis zum Aeußersten fortstoßen zu lassen! —

Und diese Zauberbanden blinder Ergebenheit, sie werden und müssen sich ja nur um so fester schlingen, je mehr an sich gar nicht unachtbare, ja selbst lobenswerthe Rücksichten an ihren Enden als schwer anziehende Gewichte hängen: Rücksichten „der Amts-Ehre und des von ihr bedingten Ansehens der Rechtspflege.“ — „Beide würden, oder könnten doch wenigstens, dafern der fragliche Verdacht sich als leer erweisen sollte, der Verdächtigte als Unschuldiger gänzlich frei gesprochen werden müßte, „compromittirt werden, und dieß um so tiefer, als die fungirend „gewesenen Beamten der Böswilligkeit verdächtigt würden.“ — Identificiren sich hiernach jene erwähnten Gefahren, die aus der Gegenwehr des Incriminirten der mit fast fanatischer Liebe und Sorgfalt umfaßten Verdächtigung drohen, mit den Befahrungen, deren man selbst sich zu versehen hat, so wird man,

ob sie schön nur auf Besorgniß vor genirender „Bekritt'lung“ und ärgerlicher „Rederei“ „irrespectuösen Spargements“, aber nicht auf Furcht *) vor Regreß-Klage und Strafe hinauslaufen —

so wird man eben nur noch mehr beflissen seyn, diese verdrüßlichen Befahrungen zu coupiren, ihre Unannehmlichkeiten, ihre Incommodität so viel als möglich von sich abzuwenden. Bei der Bestrebung hierfür wird man aber nur um so leichter sich überreden, daß man im Rechte sei, als die Rechthaberei selbst ein Attribut des Argwohns ist, und ihre Metamorphosen und Metaschematismen vom Wunsch zur Hoffnung — von der Hoffnung zum Glauben — zum hartnäckigen Glauben an die Gegründetheit **) des in concreto ausgebrochenen Verdachts hinführen — — und so das etwa schwürig werdende „Richter-Gewissen“ bethulich beschwichtigen. —

Kommt nun zu diesem Allen, daß der Angeschuldigte durch seine überlästigen, meistens nichts weniger als in der Form äußerlicher Ehrerbietung vorgebrachten Einreden, durch sein Unwillen erregendes „Obloquiren“ — sein ärgerndes Sichgegenstemmen — sein erbitterndes Sichconsequentbleiben — enfin durch sein ganzes „widerspenstiges“ Thun und Wesen sich zu einem unangenehmen Menschen gemacht hat, zu einem mehr oder minder fatalen und verhaßten Gegenstand geworden ist — zu einem wirklichen „Gegner“; so wird es nicht ausbleiben, daß er feindselige Affizirungen gegen sich erregt,

*) Für diese schützt das, an einem andern Orte, sowohl in seinem inneren Ursächlichkeits-Verhältniß, als in seiner äußeren Thatsächlichkeits-Erscheinung bloßgelegte Unantastbar-Sichwissen! — Die „Sachsen-Buße“, die gute ehrliche Sachsen-Buße ist abhanden gekommen — wie so manche Herrlichkeit, die mitten aus dem mittelalterigen Wust von Ritterburgen und Raubrittern hervorglänzt; ja, sie ist verloren gegangen, die Sachsen-Buße, wie die Kunst der Glas-Malerei rc. — wie die Kunst, unter freiem Himmel, ohne irgend ein Tinten-Faß das Recht zu pflegen.

**) Vergl. Conspect.-Auszug III. D. 2 u. 3. und die Note daselbst S. 31.

die bösartigen Ingredienzen des persönlichen Uebelwollens gegen sich aufhäuft. Tritt aber nun, wie es eben nicht anders seyn kann, diese Beziehung noch zu obigen Gegenwirkungen, so siehst du wohl, daß von dieser Seite her,

auf deren Spitze sich die ethische (sittengesetzliche) Frage ernstmahnend zeigt,

weder Rücksichten der Schonung und Leutseligkeit, noch in sich gehende Erwägungen aufkommen können. ꝛc. ꝛc.

Ach, diese „in sich gehenden Erwägungen“ — sie würden, wenn sie sich ja etwa regen wollten, von der ingrimmfeierlichen Pomp-Phrase: „Fiat Justitia — pereat mundus!“ incapistrirt und niedergehalten werden, weil „Amts-Ehre“ und „Jurisdictions-Reputation“ nur als nothwendige Requisite von dem bigott angebeteten „Fiat“ gelten müssen!

Unter solchen Luft-Spiegelungen im Nebel klimmt man in einer, sich hirngespinstig eingeredeten Tugendhaftigkeit stolz zu der „Brockengespenst“-Höhe des Blocksbergs hinauf, wo man vom Teufel sich stoische After-Weihen holt — das berühmte, von ihm wohl gegrünspante, aes triplex gegen des Mitleids Schwächen um das gestrenge hochpreißliche Pectus *) herum. — Ein Staats- und Parade-Panzer, den das fast immer in Harnisch gebrachte Inquirententhum (I. A. S. 29. und Note das.) nun auch noch über diesen seinen Selbst-„Krebs“ **) geschickt anzuziehen weiß! So wied dieser üble „Krebs“ verdeckt, und man erscheint vor dem kleinen Kreis der Gläubigen als ein ganz ehrbar gewappneter, wohl „triplizirter“ Richter-Herr. Ja es macht sich, vermöge kunstfertiger Selbst-Einredungen eines schematisirten Gewissens, oft sogar, daß man sich selbst für solche stattliche Erscheinung hält. ꝛc. ꝛc. ꝛc. Schrecklich ist aber das Erwachen solcher armer Ungeheuer-Selbstzufriedner, solcher armer Ungeheuer-Selbstbetrogner, wenn es ihr Verhängniß wollte, daß in Folge irgend einer entsetzlichen Fügung der von ihnen veranlaßten Umstände ein Elend bereitet wurde, das in der Macht seiner herzzerschneidenden Jammer im Stande war, selbst sie,

die von Dünkel, Hoffarth und Despotismus-Wahnwitz Berauschten,

aus dem narkotischen Schlafe zu wecken, um mit offenen Augen zu sehen, welche Blutschuld ihr thörlich und vermessenes Thun über sie gebracht hat. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

---

*) Brustgewölbe — auch Brustkasten genannt.

**) Zwar soll es dir unverwehrt seyn, hierbei an den moralischen Krebs-Fraß zu denken, aber eigentlich steht das Wort Krebs hier in seiner (Luther'schen) Bibelübersetzungs-Bedeutung von Harnisch, Panzer.

☆☆.*) 1 und 2.

Das moralische Siechhaus am Triftanger inquisitionaler Richterschaft, mit seinen Krankenstuben für das Siechthum inneren Zwiespalts und verletzter Selbstachtung — mit seinen Todtenkammern und Grabstätten für verlorne Ruhe und Ehre. Beitrags-Skizze zur geheimen Geschichte von des Inneren Verseehrung durch den „ersten Schritt“ und ihrer Vereiterung zum „Brandmal im Gewissen.“

Euch aber sage ich und den Andern, die nicht erkannt haben die Tiefen des Satans [a]) — nicht von der Trägheit Sünde ließen, die ihnen anklebt [b]), und sich verunreinigten mit ihren Werken und sich befleckten mit ihrem Thun [c]) — euch in Seelen-Gefahr Stehenden sag' ich: Wer da verkehrten Weges ist, wird auf Ein Mal zerfallen [d]); denn ein Jeglicher, so mit sich selbst uneins wird, der wird wüste [e]). Darnach kommt der Teufel und nimmt das Wort Gottes aus dem Herzen [f]); und gleichwie solch Einer nicht geachtet hat, daß er Gott erkenne, hat ihn Gott auch dahin gegeben in verkehrten Sinn, zu thun, das Nichts taugt [g]). Wer aber böse ist und schuld am Seufzen und Weinen der Unglücklichen, der sei immerhin böse, sein Frevel wird auf seinen Scheitel fallen [h])! Ihm wird ein schreckliches Warten des Gerichts [i]); — ihm erfüllt sich das Wort des Herrn: die Rache ist mein, ich will vergelten [k])! Ihm erfüllt es sich schon hier in der nagenden Pein seines Gewissens. Denn die muthwillig sündigen, nachdem sie die Erkenntniß der Wahrheit empfangen haben, finden kein Opfer mehr für die Sünde [l]), sondern den Fluch, den sie haben wollten [m]). — Und abermal: **Der Herr wird sie richten!** Und schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen [n]).

a) Offenb. Joh. 2, 24. b) Ebr. 12, 1. c) Ps. 106, 39. d) Spr. Salom. 28, 18. e) Luk. 11, 17. f) Luk. 8, 12. g) Röm. 1, 28. h) Offenb. 22, 11. Ps. 7, 17; (6, 7—11). i) Ebr. 10, 27. k) Ebr. 10, 30. l) Ebr. 10, 26. m) Ps. 109, 17. n) Ebr. 10, 30 und 31.

☆. 1.

Wohlan! Der arme Haufen ist unverständig, und ihr unverständiges Herz ist verfinstert, und schlägt ihren Weg an; aus ihm gehen heraus: böse Gedanken, Schalkheit, List, Hoffarth, Unvernunft; alle diese böse Stücke machen aber den Menschen gemein. (Jerem. 5, 4. Röm. 1, 31. Spr. Sal. 16, 9. Marc. 7, 21—23.)

Ach, Gott, heile sie! Laß nicht auf sie bleiben, womit sie närrisch gethan und sich versündigt haben!

(4. Moses 12, 13 und 11.)

Alles was oben im §. gesagt, wie auch was in den nächstfolgenden §§. erwähnt, geschieht aber [— wenigstens gemeinlich! —]

*) Unter dieser, der Geisterbeschwörung angehörigen Chiffre (Pentalpha, auch Drudenfuß, Salus Pythagorae, &c. genannt) werden den einzelnen §§. des „Rügenbuchs“ gegenständlich anverwandte Ausführungen einschaltungsweis beigegeben.

nur „**nach Menschen Weise**", ohne deshalb ein perfecter Hallunke — ein satanischer Racker — ein ruchloser Schurke seyn zu müssen. Daß aber auch complette **Bübereien** und wirkliche **Charakter-Schändlichkeiten** auf den Wegen der „Geheimen", Eingang finden können und gefunden haben; namentlich und vor Allem in den Zickzack-Schlängelungen:

Ihrer „Inquirir-Kunst",
Ihres „Indizien-Betriebs",
Ihres schrecklichen „Referir-Spiels"

— wer wäre so thörlich-keck, dieß abschwören zu wollen? Wer wäre so blind, zu behaupten: wissentlich geübte Rechts-Tödtung, also eigentlicher Rechts-Mord, sey noch nie vorgekommen? Wer wollte eine so verwegene Behauptung wagen, so schwer auch im einzelnen bestimmten Fall der **Beweis** für die stattgehabte Boshaftigkeit seyn mag? Denn dieser Beweis ist vermöge der intriguenvollen Vernestelung des ganzen perfiden Systems fast unerwischbar, weil im Ganzen wie im Einzelnen das gefügig elastische Ding: „**Richterliche Ueberzeugung**" fast überall zur Vorspiegelung der bona fides einen uncontrollirbaren Vorwand gewährt, im Zweifel aber für Annahme des **Irrthums** sich entschieden werden muß, sollte dieser in concreto auch noch so plump, noch so grob, noch so unerklärbar erscheinen! — —

Indessen ist die Ausübung dieser Pflicht gar oft nicht so leicht als du, mein Leser, — Gott segne dich! — in deiner Treuherzigkeit dir es denken magst. Denn es giebt in diesem, wegen seines „gründlichen Recht-Schöpfens" [— der Herr bewahre jedes Land vor solchen Zieh-Brunnen! —] bis zu den Sternen erhobnen „**Verfahren**" dir gar so viele „Inquirenten"-Productionen und sogenannte „Urtels-Gründe", bei deren Lesen Einem in aller Gelassenheit der Verstand geradezu stehen bleibt, und man weder sogleich noch auch später weiß, was hier das Mildere eigentlich sey, wofür sich zu entscheiden — was barmherziger sey anzunehmen:

ob entweder, bei der unglaublich-excessiven Albernheit der Incrimination: einen enormen und darum schmählichen Grad von Imbecillität und Bornirtheit;

oder ob, im Hinblick auf die zwischen den Zeilen herausschielende Gehässigkeit: ein überlegtes Schelmen-Stück;

oder ob, im Betracht der stupenten Verschrobenheit: einen der Belege von der umnebelnden Wirkung **juristereihafter Hochgelahrtheit;**

oder auch, in Erwägung des Concomitanz-Verhältnisses zwischen Stupiditas und Malitia: eine dicke boshafte Dummheit;

oder endlich: eines der Beispiele partiellen Wahnsinns, den die nicht bekämpfte Leidenschaft über die Seele bringt; denn wo hört die verblendende Macht der Leidenschaftlichkeit auf, welcher sich nach Menschen=Weise nur allzuoft die Herzen überlassen, dergestalt und in dem Maaß, daß man nicht so selten gewahren kann, wie diese Unmachtung, bezüglich alles Dessen, was den Verhaßten betrifft, selbst im Conflict mit bestimmter Pflicht, sogar Denen das Erkenntniß= und Willens=Vermögen bindet, die sonst eigentlich nicht zu den Ganz=Dummen, nicht zu den Ganz=Schlechten, nicht zu den Radical=Demoralisirten zu zählen sind!

Ja weiß Gott! es hält bisweilen sehr schwer, im Bezug auf so manches sogenannte „Criminal=Urtheil", überhaupt im Bezug auf so manchen sogenannten „Criminal=Proceß",

d. i.: eine große und breite **Criminal**=Untersuchung ohne **Crimen** —

keine, mit Bewußtseyn am heiligen Recht begangene Blut=That anzunehmen, — überaus schwer, das sich dem „gesunden Menschen=Verstand" aufdrängende Bild eines Rechts=**Mords** mit der Gewalt „Christlicher Liebe" zurückzudrängen! Und ich halte dafür, daß nur das Todes=Bette so manches „Referenten"*) — nur die Angst=Stunde seiner „letzten Noth" das Geheimniß wie es eigentlich damit stand, verrathen könnten ꝛc. ꝛc.

Bedenkst du, mein Leser, daß der Wahnwitz der „Geheimen" alle Stadien (pseudo) richterlicher Thätigkeit dem gefährdenden Einfluß der Subjectivität — der betheiligten Subjectivität (S. 32, Note in Verb. mit S. 54, Note) auf das Allerfrivolste aussetzt, — daß von diesem Einfluß aber der Keim zu allen diesen, sich ihm specifisch assimilirenden, Verkehrtheiten so überaus leicht groß gezogen wird, so magst und kannst du wohl ermessen, daß hier und da solche „Entweder — Oder" zum Vorschein kommen. — Aber

☆ 2,

die psychologische Wichtigkeit der Sache erheischt es, nicht zu kargen, sondern noch ein Pentalpha dran zu wenden, das uns unter dem Sinn=Spruch:

> **„Ihr glaubt, daß ein Gott ist: Ihr thut wohl daran; die Teufel glauben es auch, und zittern"** (Jacobus 2, 19.)

einführen soll in die Mysterien der finstern Macht „des Bösen" und ihrer grauenvollen Werk=Bereitung.

---

*) Von seinem, durch subjectivische Anschauung bedingten, die „Urtels=Schöpfung" in gremio Collegii aber bestimmenden Einfluß im IV. Buch s. Conspect=Ausz. IV. A. 2 und Note das. (S. 32.) und dießfalls Antreffendes in §. 31 c u. d.

Wer kennt nicht die sich so oft wiederholende Geschichte von anfänglich unbeabsichtigten — ja, nach der innern Richtung eines ganzen bisherigen Lebens verabscheuten — Verbrechen voll Gräuel und Unthat, zu deren wissendlicher Begehung der Unglückliche dennoch hingestoßen wird vom Drange der Umstände, die aus der Folgen-Kette einer verhältnißmäßig geringen, wohl selbst ohne allen Vorbedacht geschehenen, Verschuldung in unerwarteter — ja, vielleicht sogar gänzlich unvorauszusehender Gestaltung nach und nach zu einer, umzingelnd auf ihn eindringenden Coalition aufwuchsen? — Ach, so ist es ja auch Manchem ergangen, der im Zwiespalt des inquisitionalen Richterthums den Criminal-Processen ihr Schicksal macht! Aus einem verschuldeten Irrthum, dem die erste Incrimination entsprang, entspringt dann die wissendliche Blut-That des Rechts-Mordes. Nimm an, daß jene übereilte Incrimination in nicht vorausgesehener Verkettung der Umstände für den von ihr Betroffenen und seine Familie der Anfang einer vernichtenden Ineinanderschlingung von Trübsal und Elend ward, aus der in unmittelbarer Ursächlichkeit ununterbrochener Folgen-Entwickelung unersetzliche Verluste der theuersten Lebens-Güter entstanden, und zwar ehe und bevor noch der, vom „Inquirenten"

[in seiner Identität mit dem Spruchrichter- und Proceß-directorial-Congregat — ja sogar mit dem „Referenten" über die Thatfrage, S. 29.]

im Sinne von §§. 29 b u. c*) begonnene und im Geiste von §. 30**) fortgelenkte Proceß zum Acten-Schluß, d. i. zur „Spruch-Reife," hinverschleift worden ist — nimm dies an, und du hast

✠, auf der einen Seite ein Etwas, das so sehr oft geschieht und auch der Natur der Sache nach — obschon hier mehr, dort weniger grell — stets geschehen muß; vornehmlich dann, wenn die, an sich schon der Inquisitions-Maxime gewerbmäßige, Menschen-Wegschleppung in brutale Kerker-Haft „zur Förderung der Untersuchungs-Zwecke" nicht unterlassen war;

✠✠, auf der andern Seite aber hast du die Vorder-Sätze zum natürlichsten Schluß, der dahin geht, daß es im tiefsten und größten Interesse des so betheiligten „Referenten" liegt, in den Wendungen des „Relations-Processes," die er allein macht***), Alles aufzubieten und dranzusetzen, um wider den Incriminirten in Urtels-Form Recht zu behalten; — eine Freisprechung würde eine Anerkennung, sich bei der ersten Incrimination geirrt, übereilt zu haben, involviren und dieß

---

*) Handeln von der Frivolität im Untersuchungs-Eröffnen.

**) Von dem Fort- und Immerfort-Inquiriren zur Pseudo-Nothwehr der „Inquirenten Ehre" rc. rc.

***) Vergl. die Note S. 66.

eine Uebernahme jener schauerlichen, von der Incrimination herbeigeführten Folgen in sich tragen.

So bahnt sich in der sternenlosen Nacht des „Bösen" selbst Denen, die sonst nicht zu den „Schlechten" gehören, der Weg zur wissendlichen Begehung von Verbrechen, die

— weil zum That-Bestand ihrer „Consumirung" die Verletzung andrer und hochheiliger Pflichten gehört, weil sie nicht blutverspritzend und doch mörderisch, nicht offen, sondern heimlich und meuchlerisch sind —

sowohl dem Gift-Mord als dem Parricidium an die Seite gesetzt werden mögen. Diese wilde verbrecherische Bahn wird jedoch in concreto etwa nicht erst beim actuellen Aufnehmen des „Acten-Extracts," jenes sogenannten „geschichtlichen Theils der Relation", betreten, sondern schon während der Dauer der Proceß-Direction von da an, wo der Irrthum erkannt ward und dennoch fort-inquirirt — fortzuinquiriren anbefohlen wurde.

Gelt' es, ein Handbuch der Genesis wissendlicher Missethat auf dem Gebiet Inquisitionaler Usurpation der Thatfrag-Erörterung und Entscheidung unter die Feder zu nehmen, so wären, außer dieser so eben linirten, nur dem mißgeschaffenen Wirkungs-Kreis eines Bastard-Richterthums eigenthümlichen Bahn*), auch noch in seinem Terrain fast alle diejenigen Pfade abzustecken und nach Ausgangs-Punkt, Tractus und Ziel in ihrer sich hier bedingenden Modification topographisch zu beschreiben, auf welchen die Menschen überhaupt Verbrecher werden. Aber das liegt nicht in unserm Plan, lieber Leser; Du und ich, wir wollten ja beide nur dahin kommen, wo man sieht, wie neben dem milden Licht des versöhnenden und drum uns lieben Wortes: „nach Menschen-Weise" auch der „bösen That" und ihrer Verruchtheit Eumeniden-Fackeln flackern.

Wie du, glaube auch ich Den, der im gestirnten Himmel über uns und im Sitten-Gesetz in uns sich uns geoffenbaret, gegenwärtig in den Dingen, und den Strahl seines Geistes in den Menschen; erkenne mit dir hierin den ihnen — diesen von den Erden-Göttern so verachteten! — von Gott verliehenen Erb-Adel, und lasse mit dir die „Erb-Sünde" Denen, die — zerbrochnen Wappens und verknechtet — solch gottlosen Dogmas bedürfen als eines Noth-Siegels für den blinden Glauben an die Blasphemie einer dem Reich der Sünde und ihrer Lust scheußlich

---

*) Glaube jedoch nicht, daß hiermit die specifisch-genealogischen Momente erschöpft wären; es wäre gewiß noch manches sondercharakteristische Moment aufzufinden, so z. B. die psychologische leicht zu erklärende Erscheinung, daß das Unrecht, so an einem Menschen verübt ward, den Fehlenden zu seinem Feind macht, und dieß um so tiefer, jemehr Jener besondre Aufforderung in Amt und Pflicht hatte, ihn vor Unrecht zu schützen! —

förderlichen Stellvertretung. Aber gleichwohl habe ich doch — und gewiß auch du, mein Freund! — im Leben dieser Erde wahrgenommen, daß dem Menschen neben seinem Schutz-Geist — dem eingebornen Agathodämon — ein finstrer Geselle sitzt, und wenn und wo es irgend geht ihn treibt und seinen Fuß regiert, daß er mitternachtwärts schreitet, dem klaren Brief und Siegel mit Sternen-Glanz geschriebener Adels-Matrikel zum Trotz, die mit jedem Wort ihrer strahlenden Zeilen der Seele zuruft, dem leuchtenden Osten treu zu bleiben. Darnach kommt der Teufel ihr entgegen, so lockend als er nur immer seyn kann, und nimmt sie weiter mit sich; und sieh! unterwegs werden sie einig mit einander. Solches geschieht im Lande der Lebendigen in jedem abwegs gelegnen Thal, aber, glaube mir, vor Allem im Nachtthal der „Geheimen." Wer es auch noch durchgangen hat, der hat auch — trug er Gott im Herzen, tüchtigen Sinn für Recht und Wahrheit im Geiste, und helle Augen im Kopfe — gar wohl, wenn auch vielleicht nur von Weitem, erkennen können, wie sich der Furien schwingender Reigen im lodernden Fackel-Tanz an den Acten-Bergen hinzieht. — Schauder haben ihn erfaßt, wenn er des Jammers und Elends inne worden, die aus dem Geklüft dieser grauenvollen Berg-Massen zum Himmel aufschreien ꝛc. ꝛc.

§. 31 b.

Fortsetzung vom einunddreißigsten Paragraphen.

Siehe, wer halsstarrig ist, der wird keine Ruhe im Herzen haben; und wisse, daß ein Solcher verkehrt ist, als der sich selbst verurtheilt hat. (Habakuk 2, 4. Titus 3, 11.)

Aeußersten Falls, das heißt denn: wenn sich durchaus nicht mehr zu verhehlen ist, daß man sich getäuscht, daß man voreiligen Verdachts nach einem Schatten-Bild gehascht habe, streckt

— dießmal unter der pomphaften Aegide „der höheren, vornehmeren, allgemeineren, heiligeren Pflicht!" —

die Rücksicht auf Amts-Würde und Justiz-Ansehen abermals den zurückwinkenden Gespenster-Arm aus, zurufend: „daß im Conflict der Allgemeinheit mit Einzelheiten jene das Uebergewicht erhalten müsse, daß der Angeschuldigte aber nur eine Einzelheit sey; — daß eine „„Freisprechung von der Instanz"" immer doch in gewisser Rücksicht („„gewissermaßen"") so eine Art von „„Lossprechung"" involviere, daß ihm nur mittelbare Nachtheile daraus zuflössen, daß er" [dafern er nicht den Exclusiven, die jedoch selten so hurtig verdächtigt werden, beizuzählen!] „diese Nachtheile in Hinsicht auf seinen „„Stand""

[nach der sich — selbst in das Gesetz! — eingenagten sündlichen Ansicht über Ungleichheit im Ehrenhaftigkeits-Punct!]

„wohl nicht einmal so sehr tief empfinden werde — daß aber jeden Falls, wenn er sich dabei nicht beruhigen könne, ihm doch die „„zweite““ Instanz bleibe, siege er in dieser — nun, so leide,

im Hinblick auf die Gewöhnlichkeit der Erscheinung einer „„Reformatoria““, als eines Ergebnisses der nun einmal in der Welt nicht zu ändernden Ansichten-Verschiedenheit in der Wissenschaft (S. 50),

„nun so leide doch das Ansehen des Gerichts erster Instanz wenig oder gar Nichts, keines Falls aber so Viel, als es erleiden müßte, wenn man, durch eine gänzliche Freisprechung, selbst manifestiren wolle, daß man einsehe, sich bei der fraglichen Verdächtigung geirrt zu haben. Auch würde man — und das sey allerwegen das Ungelegenste — durch ein solches Zugeständniß dem böswilligen Argwohn;

„„daß man absichtlich falsch incriminirt, oder doch zur Verdeckung des alsbald eingesehenen Irrthums die „Untersuchung“ fortgesponnen habe““,

Thür und Thor öffnen. — Item: man müsse sich nun eben wohl oder übel consequent bleiben, sich nicht durch Inconsequenz, die dem Ansehen mehr als Alles schade, arger Mißdeutung exponiren“ — rc. rc.!

Ach daß sie, nach nun eingesehenem Unrecht nicht fortführen, Unrecht zu häufen, um das erst begangene mit neuem zu verdecken, und das neue mit abermals neuem! So überzieht eine Kruste des Frevels die andre, ein Firniß der Ungerechtigkeit den andern rc. rc.

Auch hier thun sich auf „die Tiefen des Satans“! Denn er ist doch nur der Grundherr des bösen Princips, der da der unglücklichen Schaar verdüsterter Justiz-Heimler, im Formalismus verholzter Jurisprudenz-Zünftler, in den vertrotzten Sinn gleichsam wie eingerammelt hat die wahnwitzige Maxime: um des Ansehens der Rechts-Pflege willen in dem einmal zu Stand und Wesen gebrachten Beschluß und seiner Ausführung Sach-Verhalt — als einem, den Dingen, die da rite bestehen, nun solenniter beizuzählenden Etwas — das Gesetz für alles fernre Handeln finden zu müssen; also selbst der später erlangten richtigen Sach-Ansicht,

als einem, bei dem unabweichbaren Normen-Zug des ersten Beginnens nicht existenzlich, mithin auch nicht bedingend gewesenen Etwas,

keine Folge geben zu dürfen, sonach verpflichtet zu seyn, diese, sich später datirende Ansicht auch jetzt noch als nicht existent zu betrachten — sie (um des Ansehens der Rechts-Pflege willen!!) virtualiter zu ignoriren.

Diese vom Satan plombirte Fiction vermittelt auf der einen Seite die Annahme der Miene, als ob man fortan (noch immer) glaube im Rechte zu seyn, auf der andern Seite die sophistische, und

darum nur zeitweilige *), Gewissens-Beschwichtigung; nicht um des Unrechts, sondern um des Rechts willen,

nämlich um des Ansehens der actuellen Rechts-Pflege willen, also im Groß-Interesse des „Großen-Ganzen“, zum Heil Aller —

einen Einzelnen in seinem, vom Recht Aller getrennt zu denkenden, Sonder-Recht zu verkürzen, und dieß doch auch nur einer der sublunarischen unvermeidbaren Calamitäten des „Errare humanum“ zur Folge — also dem (vorgeblich-vermeintlichen) Wesen nach: einen Einzelnen, zum Besten Aller, durch Erleidung eines Decorts an seinem Recht, den Tribut der, durch Nichts in der Welt zu hebenden, Unvollkommenheit menschlicher Einrichtungen zahlen zu lassen. — Es ist im Ganzen eben nur der weltgeschichtlich von den Fürsten

[„in deren Allerhöchsten Namen“ doch die Hochpreißlichen den „Unterthanen-Complex“ mit Justiz versehen]

so oft gehandhabte Greul-Satz: „es sey unabweisliche Pflicht, ein Individuum dem Thron, sein Gewissen als Mensch seinem Gewissen als König zu opfern.“ —

Du siehst, lieber Leser, wie mit Leichtem in diese prunkenden, hier heuchlerisch vorgenommenen Kategorien: „Ansehen der Rechts-Pflege und hiervon bedingtes Staats-Wohl“ die persönlichen Respects-Prätensionen und Prodomo-Rücksichten des Justizbeamten-Standes, namentlich der Hoch-dikasterialen Aristokratie, im Geist juristisch-hierarchischer Selbst-Sucht, mit allen ihren groben und allen ihren kleinlichen Verirrungen ohne Weiteres hineinschlüpfen und sich darin verstecken können — und in das so drappirt-verhüllte Gehäus dieser Standes-Interessen wiederum die gleichartigen Prätensionen und Rücksichten des einzelnen Ichs — und beide, sowohl diese als jene, unter dem Vorschub und Beisprung diplomgenossenschaftlicher Freimauerei und collegialitätischer Reciprocität, deren dämonische Kette von Instanz zu Instanz sich schlingt!

Auch hier wieder die Anglogie der alten Metamorphosen-Künste des theologischen „Pfaffenthums“, das,

an die Stelle der das Erden-Daseyn zum „Leben“ erhebenden Idee des lebendigen Gottes den todten Cultus setzend,

für die Religion die dogmatische Kirche unterschiebt, für diese dann das Priester-Amt, für dieses hierauf das clericale Priesterthum, für dieses die Pfründe, und für diese den Pfründner qua talis, und zuletzt für diesen Qualis das Individuum, so daß als End-Punct dieser Versuren-Kette Person und persönliches Interesse eines Pfründen-Inhabers als integrirende Theile des Allmächtigen erscheinen — ja, in melkkuhlicher Praxis der Sichselbst-Weidung, mit der Idee der Gottheit auf das Salbungvollste sich identifiziren. rc. rc.

---

*) Vergl. unten §. 31[d], ☆ gegen das Ende.

Jenes Sichinkrustiren **in** und **mit** „Consequenz zum Heil des Großen=Ganzen“ und — wenn es angenehm erscheint — zum Nutzen des reservirten Löwen=Antheils an diesem ausgerufenen Heil, kann nun gar wohl eine Zeit lang die Stimme des Gewissens dämpfen, aber am Ende rächt es sich doch. Denn irgend einmal fallen die Schuppen von den Augen, irgend ein Fall, der sich,

in Folge des Hinzutritts einer ganz besonders traurigen, von solch vermessenenem Wesen herbeigeführten Verumständung,

ungewöhnlich schwer und grell gestaltet, sprengt die Augen=Binde, die um die Schläfen des Thörigt=Sichern geschlungen hatten der Wahn und Trug des Hochmuths, oder der Charakter=Laßheit, oder der Leidenschaft, oder dieser sämmtlichen drei, oder sonst einer andern finstern Potenz im Reiche der Sünde. Dann werden alle künstliche Krusten und Tünchen mit Einem Male abfallen, und dem bestürzten Blick des aufgeschreckten Gewissens alle Blösen dieser gerühmten Consequenz in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit offen liegen. Dann werden Sie es bitter an sich erfahren, daß es eine Consequenz giebt, indem man sich dreist über alle Inconsequenzen hinwegsetzt, wie es eine Respectabilität giebt, die sich an der Kunkel eines feierlich gedrehten hohlen Formalismus aus dem Verwerflichen und Unwürdigen die unechten Fäden zu ihrem Gold=Brocat spinnt. Wie viel blutige Opfer im Heiligthum des Seelen=Lebens sind von dieser ruchlosen **Consequenz**, um nichtswürdiger **Respectabilität** willen, vor den Abaddons=Altären der „Geheimen“ Ihrem Abgott=Dienst des Verdachts geschlachtet worden! Wie viel Lebens=Jahre und Lebens=Kräfte unglücklicher Verfolgter kleben an den bluttriefenden Händen dieser beiden Unholde, die in den unheilvollen Häusern der „Geheimen“ Dach und Fach gefunden! Darum ward denn auch unter den Sinn=Sprüchen zur Ueberschrift dieses Abschnitts (S. 60) mit aufgenommen das ehrenveste goldne **Sirachs**=Wort von der edlen Kunst, sich mit Ehren zu schämen! —

Bedarf es noch einer ausführlichern Erwähnung, daß jenes Raisonement auch wohl über die „Absolution ab instantia“ hinaus instradirt? — Im Gedränge dicker Amtsehren=Verlegenheiten eine Annahme der „**Ueberführt=Erachtung**“ ermöglicht? — Eine Zuflucht zum Rückenhalt des „**Indizien=Beweises**“ nehmen läßt, wenn ein Aufbieten der Kunst=Hülfe dieses so ziemlich allezeit=fertigen Hebers und Legers der Schuldfindung ein adäquates Auskunftmittel zeigt? — — Zumal wenn,

was im Inquisitions=Verfahren, in Folge seines Princips der Geständniß=Abpeinigung so oft geschieht,

zumal wenn der Angeschuldigte verhaftet war, und [um den Vorwurf irreparabler Freiheits=Beraubung zu neutralisiren!] sich in der marchandirenden „Anrechnung der Untersuchungs=Haft zur Strafe“ ein zusagendes Expediens darbieten sollte? —! **2c. 2c.**

§. 31*.

Schluß von §. Einunddreißig.

Verlaß dich nicht darauf, daß der Haufe groß ist, mit dem du übel thust, und sitze nicht bei unrechtem Urtel. — Wohl Dem, der dann nicht bösen Rath giebt, und davon nicht böses Gewissen hat! — Wehe aber Denen, die ihr Thun im Finstern halten und sprechen: wer sieht uns und wer kennt uns?*)

(Sirach 7, 17; 11, 9; 14, 1. Jesaia 29, 15.)

ꝛc. ꝛc. In dem Eide, und in der moralischen und intellectuellen Qualification**) der Individuen, die ein geheim rathschlagendes Inquisitions-Collegium bilden, liegen fürwahr keine Gewähren gegen das Vorkommen solcher Collectiv-Operationen, deren Entstehung aus sich selbst („Selbst-Wuchs") von §. 31[b] (beziehungsweis von den Pentalphen zu §. 31) nach der Anleitung empirischer Psychologie dargestellt ward, ohne dabei ausdrücklich Rücksicht zu nehmen auf das, psychologisch gar wohl zu erklärende Phänomen:

daß Manches, was der Einzelne, als Einzelner, um keinen Preiß thun würde, von ihm, als Theil einer Collectivität, ohne großes Bedenken geschieht — mit geschieht; — — in diesem „mit geschieht" und der Verborgenheit worin es geschieht liegt der Schlüssel zum Räthsel!

ꝛc. ꝛc. Nicht zu gedenken des Espritdecorps einer hierarchisch gegliederten Beamtung mit seiner collegialischen Bereitwilligkeit und — das halte einmal fest! — und seiner collegialischen Reciprocität, dem großen Grüntisch-Mysterium. Beide, jene Bereitwilligkeit und diese Reciprocität, sind einander bis zur verschmelzenden Identifizirung auf das Innigste zugethan, und immer zur Hand und immer zum Sprung, und (Lucifer weiß es!) nur zu sehr geeignet, untergelaufene Fehlgriffe und Verstöße [mit dem geläufigen, juristereischmeidigen Euphuismus: „Supervisum" bedeckt!] zu übertragen, um sie im Stillen verrauchen zu lassen — so wie überhaupt einander jeden Vorschub zu leisten, wie schon im §. 31[b] bei Erwähnung der diplomgenossenschaftlichen Freimauerei des Beamten-Adels (S. 71) erwähnt wurde***) ꝛc. ꝛc.

---

*) Und verflucht seyen Die, so mit den Augen winken, auf daß sie damit sagen: „halte mit zu uns, wir wollen auf Blut lauern und dem Unschuldigen nachstellen." (5 Moses 27, 25. Spr. Sal. 10, 10; 1, 11.)

**) So viel nehmlich hiervon die „Juristerei"-Verkrustung zur freien Disposition blank gelassen hat! —

***) „Das Herz ist ein trotzig und verzagt Ding, wer kann es ergründen?" (Jeremia 17, 9). Dazu das Gellert-Wort: „Denk', nicht, weil Dinge dich nicht rühren, durch die der andern Tugend fällt, so werde Nichts dein Herz verführen — ach, jedes Herz hat **seine** Welt: Den, welchen Rang und Gold nicht rührt, hat oft ein **Blick**, ein **Wort** verführt!" — Wie viele Rechtsbeugungen mögen nicht schon aus Collegen-Höflichkeit geschehen seyn, besonders wenn es etwa galt, einen das Collegium um den Finger wickelnden Matador sich durch beipflichtendes Votiren zu verbinden,

Genügte der Eid und die Zuversicht auf Gewissenhaftigkeit — beziehungsweis auf Discretion, — ei, wozu dann überhaupt das Binden des Richters an Formen? Wagt es doch Niemand zu bestreiten, daß es eine Cardinal-Aufgabe der Gesetzgebungs-Kunst ist, die Rechts-Pflege gegen die Gefahren der Subjectivität so viel wie nur immer möglich zu schützen und zu bewahren. 2c. 2c.

Wer offnen Auges ist, wüßte nicht, daß die bei Weitem meisten Menschen in ihres Herzens Engen ihres Lebens Welt haben, und nur im beschränkten Kreis dieser das Ziel ihres Strebens, die Norm ihrer Handlungen und Handlungs-Weise abgesteckt sehen! Wer aber dieß weiß, wird sich nicht darüber wundern, wenn er wahrnimmt, wie oft und leicht bei vielen der Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, die täglich auf der alten Erde im Schwange gehen, sich die Handelnden gegen das ganze Welt-All ewiger Lebens-Wahrheiten auflehnen, indem sie sich und dadurch, daß sie sich zu solchen Mißthätlichkeiten und Gewalt-Streichen im Großen und Kleinen herbeilassen. Denn siehe! sie ziehen ja nur eben die Meinung ihrer eignen kleinen Welt zu Rathe, und was hier auf Befürwortung der Eigenliebe und Selbstsucht gebilligt wird, das ist nun, wenn auch nicht gerade gut und lobenswerth, doch erlaubt und practicabel. — Nun wenn dies schon im Allgemeinen geschieht, abgesehen von allen, specifischen Substanzen entsprechenden, Sonder-Impulsen, wie muß es nicht erst recht sehr geschehen, wenn solche ganz aparte Seelen-Zusammenziehungen, wie sie von der Groß-Seilerei der „Geheimen" bewerkstelligt werden — wenn solche dicke Geistes-Vermachungen hinzutreten, solche Verstandes-Umpichungen, solche Gemüths-Conglutinanzen, wie sie nur die Werkmeistereien der Verjuristung zu Stande bringen können! *)

Ueberaus traurig ist es daher, wenn die Pflege der wichtigsten Seite des gegebenen Rechts — die des Straf-Rechts — nach Formen geübt wird, die eigens dazu gemacht scheinen, nicht so wohl der (nach Menschen-Weise ohnehin so schwer zu zäumenden) Macht des Subjectiven die Zügel schießen zu lassen, als sie vielmehr — wenn man so sagen könnte — bei den Haaren herein zu ziehen, um ihr Alles auf gut Glück zu überlassen — ja, ihr und noch dazu in der schnöden Geleitschaft des Betheiligtseyns das entschiedenste und entscheidenste Uebergewicht zu verschaffen, wie dies ganz vorzüglich im Haupt-Stadium des Processes geschieht, nämlich im Stadium der Urtel-Schöpfung. (Der „Entscheidung" überhaupt, sowohl der decretalen und interlocutorischen, als der definitiven — vergl. S. 29, Note zu **I**, **A 3**, in Verb. mit S. **32**, **IV**, **A 2** und Note das.).

---

sich durch Beistimmung zu insinuiren 2c. 2c. Was aber in specieller Sonderheit „Rang und Gold" betrifft — darüber steht ein Wort in des §'s 31[d] ☆ Pos. B, Ziffer 2.

*) Vergleiche hiermit des nächstfolgenden §'s ☆, und zwar Pos. B.

Und noch trauriger, wenn nun von der Hand der Legislatur dem, das Straf-Gesetz anwendenden Richter [nachdem sie Ihm die Mißgewalt über die That-Frage eingeräumt (S. 29, I, A, 3.)!] nun auch noch der schrankenlose Corso der unbändigen Fictionen des „Indizien-Beweises" zum Spielraum der Subjectivität, der betheiligten Subjectivität! eröffnet wird, um den, doch erst von Ihm Selbst, als Ankläger, in Verdacht, Haft und Proceß-Noth Gebrachten, den von Ihm, eben wiederum als Ankläger, allenthalben als Partei-Gegner*) Behandelten, auf Verdacht hin, einem Criminalstraf-Uebel zu unterwerfen! Und nun zu diesem Allen noch die Extra-Licenz: Sich von der definitiven Feststellung der That-Frage zu dispensiren und dennoch auf indirectem Wege seinen Partei-Gegner zur Bastard-Strafe der „Instanz-Absolution" zu verurtheilen, unter gleichzeitiger Aussprechung, daß kein Beweis der Schuld zu ermachen gewesen, selbst nicht nach den drehbaren Possibilitäts-Kategorieen des „Indizien-Beweises"! 2c. 2c.

§. 31 d.

„Sie wissen nicht, was Sie thun"!

Sie wollen aber auch Nichts hören, denn das ganze Haus hat harte Stirnen und verhärtete Herzen. (Hesekiel 3, 7.)

Um sich aber ganz vor Zorn und Groll gegen die Personen zu bewahren, muß man noch wissen, daß die Wenigsten der inquisitionalen Richterthumsleute von der Größe und Schwere der mit einer Criminaluntersuchung verbundenen Leiden eine Ahnung haben, Keiner aber einen vollständigen Begriff. Diese Leiden, namenlos und unbeschreiblich wie sie sind, kennt ja nächst Gott nur Der, dessen Leben sie vergiften, dessen Gemüth sie zerfleischen. 2c. 2c. Laß uns die Ursachen aufsuchen, welche das „Inquirententhum" (S. 29, Note) an dieser Erkenntniß verhindern. 2c. 2c. — Wir sind, lieber Leser, in allen Ehren übereingekommen, Behufs psychologischer Erklärung der im Verfahren der geheimen Inquisition vorkommenden Entrechtungen, von einer Bezüchtigung prämeditirten Meuchel-Mords am Recht nirgends Gebrauch zu machen. Wollen wir doch im Gegentheil vielmehr nachweisen, daß selbst die schreiendsten Entrechtungen geschehen können, ohne ouverte Schurkenhaftigkeit deßhalb vermuthen zu **müssen**, wie sehr auch die vom System der „Geheimen" gehegte „Dolus-Präsumtion" hierfür das Wort reden möchte, von der man bloß einen Abschnitzel brauchen würde, um mit weit größerem Rechte als in ihren stolzesten Fällen geschehen seyn dürfte,

---

*) Als den, dem „klagenden" Staat, [für dessen Mandatar sich der Inquisitionale (Pseudo)-Richter halten zu dürfen vermeint!] gegenüberstehenden, „Beklagten."

— im Hinblick auf die großen, heiligen und ausdrücklichen Verpflichtungen Dessen, der als Richter gelten will, und in Erwägung der Menge von Absurdität, die bei so mancher Verdächtigung, auf deren Grund man Untersuchung votirte, verschüttet wurde —

zu einer Incrimination wegen „Justiz-Mißbrauchs aus böswilliger Absicht" zu gelangen. (Vergl. §. 31, ☆. 1.) Nun, so müssen wir denn („donec probatur contrarium") annehmen, daß jede „Untersuchung" in der Meinung eröffnet wurde, daß der Zuprocessirende des insimulirten (angesonnenen) Vergehens so dringend verdächtig erscheine, als zur Eröffnung eines Criminalprocesses nach dem dafür, von der Inquisitions-Praxis dem „praktischen Takt" des „Inquirententhums" aufgestellten Maßstab erforderlich ꝛc. ꝛc. Jetzt befindet der Verdächtigte sich als „Angeschuldigter" in den Händen der, das „Inquirententhum" feienden, „Inquirir-Kunst", die in concreto stets unter den Auspicien desselben Geistes, der die „Untersuchung" votirte, ihre Griffe beginnt. — Ward nun am betreffenden Ort nachgewiesen, wie diese segenslose Kunst von ihrer Tendenz: dem Inculpaten ein Zeugniß gegen Sich Selbst abzuzwingen, zur Unterstellung seiner Schuld und Umdrehung des, die Beweis-Last dem „Ankläger" auflegenden, Verhältnisses fortgestoßen wird, so siehst Du schon hieraus, noch mehr aber in Beachtung des Succurses, der aus der Kraft-Aufbietung der „Inquirenten-Ehre" und aus der Adoration der vergötterten Sagacitas herbeidringt*), wie jene „Meinung" von der Dringlichkeit des Verdachts in die Meinung von der Schuld des Verdächtigten übergeht, und wie dieses Sentiment sich leicht bis zum steif- und festen Vorurtheil verholzen kann. — Jetzt steht der „Angeschuldigte" schon als ein „Präsumtiv-Schuldiger" da — — „das „ „Ungemach" ", das ihm aus der Inquirirung und Inquisi„tions-Haft ersteht", erscheint vermöge der, §. 16 b besprochenen Optik, „weil als von ihm verschuldet, nicht als Qual und Pei„nigung." Sollte man aber doch noch so etwas an die Möglichkeit seiner Unschuld glauben, nun so beruhigt man sich mit jener Ansicht, wornach schuldlos erlittene Untersuchungs-Haft, also auch schuldlos erlittene „Untersuchung" in ihrer ganzen Dauer einschließlich des Instanzen-Herumzugs, als eine der nun einmal nicht abzuwen-

---

*) §. 27 c. Pos. 5 handelt vom moralischen Giftstoff im Statut der Indizienbeweis-Fiction: Hervorrufung der Frivolität gegen das Heiligthum der Quisquebonus-Acte (des uralten Grundgesetzes im Lande der Gerechtung, wonach über die Thatfrage schwebende Zweifel zu Gunsten der Nichtschuldannahme zu entscheiden) — Verleitung zur Passion für Verdächtigung — Verlockung, dem gleißenden Afterruhm unerhörter Scharfsinns-Virtuosität nachzujagen: Erwitterungs-Studien, Haarspalter-Künste, Vergrößerungs-Optik, Mückenschwarm-Zählung und dergleichen superfeine Ungeschlachtheiten mehr. Vergl. S. 31 Note.

denden „Calamitäten des menschlichen Lebens" betrachtet, und sonach den Dingen, für die das Richter-Amt Nichts kann, wenn auch schon mit einigem Zucken der Achseln — vielleicht auch des noch nicht schematisirten Gewissens, beigezählt wird. Dieß geschieht aber im Ganzen noch weit unbedenklicher, wenn,

> nach der Theorie von der, erst durch die „Untersuchung" selbst herzurichtenden, Begründung des zur Eröffnung der „Untersuchung" ausreichenden Verdachts,

gesagt werden kann: der in Untersuchung (und Haft) Gewesene habe diese „Unannehmlichkeit" sich selbst zugezogen, indem er Handlungen zu Wege gebracht, die in der Form abwichen von Observanz und Usançe, oder wohl gar von dieser und jener Disciplinar-Vorschrift oder sonstigen Verordnung, wenn auch solche obsolet geworden. rc. rc.

Die mit der Formeln Werk umgehen, die sind unter dem Fluch, und hängt die Decke des Buchstaben vor ihrem Herzen. [Paulus-Brief an die Galater (3, 10) und an die Corinther (II. 3, 15., in Verbindung mit 7.)]

Ob aber überhaupt von den „gelehrten Richtern" die Situation des Angeschuldigten in der Verhör-Stube, um der „Inquirirkunst" Versuche an sich anstellen zu lassen, für ein Leid erachtet wird, von dem groß Aufhebens zu machen? — ich glaub's Dir nicht! Denk' doch nur daran, wie überaus lieb die Criminal Praktikusse [das sind doch eben nur die auf den Parade-Plätzen und Schlacht-Feldern der Inquisition decorirte Veteranen gewordenen Gardes du corps der „Geheimen" *)] — die „Inquirirkunst" gewonnen haben — die Inquirirkunst, in der nicht bloß das ganze Inquirententhum — nein, das ganze Inquisitions-Verfahren, sammt „Relations-Proceß wurzelt, in der nicht allein die inquirendo Acten machenden Juristen zu Hause seyn müssen, sondern auch (wenigstens theoretisch) die aus diesen Acten sententionando Urtel machenden, jene beziehungsweis (S. 29) schon durch Untersuchungs-Direction mit den Untersuchungs-Führern sich vereinheitenden „Spruch-Richter"! Denk' doch daran, wie sämmtliche Criminal-Praktikusse in dem theuren, die Referir- und Votir-Kunst stützend tragenden, Geheimniß, „gewandt zu inquiriren", den Viaduct zur „objectiven Wahrheit" verehren — wie sie darin das Lust-Lager der „Inquirenten-Ehre" und das Hoch-Gebiet der Referenten-Herrlichkeit mit all den gelehrten Tiefen und Breiten des hochgelobten „Instanzen-Zugs" erblicken, wie sie ferner darin die Wahlstatt des Scharfsinns und der Psychologie begrüßen. Ja, der Psychologie! — obgleich die Wesenheit der Inquirirkunst ein System von Faust-Schlägen ist, die sie gleich bei

---

*) Ihre „Crethi und Plethi" — Ihre Strelitzen — Ihre Janitscharen.

Ihrer Geburt her, auf Natur und Wahrheit gegründeten, Seelen-Kunde in's Angesicht gegeben hat*).

Und ehe man halbweg so ein „Criminal-Praktikus" wird, welche eifrige und mühsame Sonder-Studien müssen da als Elementar-Unterricht schon durchgemacht worden seyn! Ich sage Sonder-Studien, denn ich meine diejenigen, die neben den allgemeinen Studien im Betreff der gesammten, im Geist des Monopolismus Römischen Juristenthums und seiner Juristerei angerichteten Jurisprudentia, noch extra durchgemacht werden müssen. Man höre doch zu: Nicht bloß fleißiges Studiren in Proceß-Compendien und Referirkunst-Leitfäden, nebst einschlagenden „Collegien-Heften" — nicht bloß eindringendes Sichvertiefen in Proceß-Handbüchern und paradigmisch behandelten Untersuchungs-Sammlungen sind nöthig, um sich zu einem leidlichen Jünger jener Justizlei-Künste heranzubilden, die einem wohlbeschlagenen „Criminal-Praktikus" geläufig seyn müssen, sondern auch aufmerksames, fortwährendes Lesen alter, älterer und neuerer Acten in natura, soviel man immer davon habhaft werden kann. Würden all diese vorbereitenden Mühen übernommen und mit eiserner Ausdauer bestanden werden, wenn man Das, wofür es geschieht, nicht für gut und vortrefflich, nicht für schön und über alle Maßen interessant hielt? Würde es als Lebens-Beschäftigung erwählt und das ganze Mannes-Alter dran gesetzt werden, wenn diese Ansicht nicht vorherrschend vorhielt? — Und nun kommst Du und willst haben, daß die darin steif und fest gewordenen Leute das Treiben der für die ganze heutige Inquisitions-Praxis als Kurbel wirkenden „Inquirirkunst" für Das erkennen sollen, was es ist, in's Besondere,

einstweilen abgesehen von der ihrer Abentheuerlichkeit anklebenden Vesanie und Allem, was mit Aberwitz eo ipso verbunden ist —

in's Besondere für Das, worauf die Aufgabe dieses §. zu sehen hat — daß sie nämlich einsehen sollen, das Inquiriren sei die Kunst: „psychisch zu foltern! — Das, Lieber, ist wahrlich zuviel verlangt!

Du wirst sagen: „aber die causale Verbindung dieser Inquirir-„Industrie mit habituellem Freiheits-Raub und jenen Zwang-Mit-„teln: „„Ungehorsams- und Lügen-Strafen"" genannt — Dinge, „die doch selbst auch in körperlicher Hinsicht qualvoll sind — muß „doch Ihre, der Inquirir-Kunst, Eigenschaft als Qualen-Bereite-„rin, als Tortur, erkennen lassen!" — O, mein Freund, kennst Du denn die blauen Dünste nicht, die von der, für alle Ihre Schändlichkeiten Mäntelchen zur Hand habenden „Geheimen" eigens gemacht werden, um Ihre Familiaren auch über diese schwierigen Punkte hinweg zu helfen? So erinnere Dich doch Dessen, was diese und jene

---

*) Hierüber die dem fünften Buch beigegebene Abhandlung über die im Vergleich mit dem Ursprung der „Tortur" weit größere Wahn-Verblendung, der die Conception der „Inquirir-Kunst" entsprang.

§§. von den „Zwecken der Untersuchung, die durch Inhaftirung gefördert werden müßten", von den Rechtfertigungs-Versuchen bezüglich dieser Zwangs-Mittel u. s. w. Dir erzählten, und sage: ob die „Geheime" nicht versteht, mit dem Giftblumen-Gewinde Ihrer Floskeln und Phrasen, Theoremen und Praktiken den Sinn Ihrer Dienstmannen einzuranken?

Und wo nun ja ein Schein von jener schrecklichen Wahrheit, daß die „Inquirirkunst eine Quelle der Qual sei*), in die, dem Inquisitionssystem verschriebene Seele hereinschimmern will, giebt es da nicht Gemeinplätze, die ihr gegen das schmerzende Licht als breite Augen-Schirme aufgesetzt werden? Z. B., ausser den S. 77 gedachten Raisonnements: „Posito, Inquisit sei unschuldig — hat er dann nicht in seinem „„guten Bewußtseyn"" eine ihn frisch und aufrecht haltende Macht, an der alles Das abprallt**), was ihm in der Verhör-Stube lästig wird und, ist er detinirt, in der Custodie als Widerwärtigkeit beschwerlich fällt — kurz Alles, was von einigen „„überspannten Declamatoren"" als „„psychische Tortur"" zu bezeichnen beliebt wird? Posito, er sei nicht unschul„dig — ei, dann widerfährt ihm nur Das, was Rechtens „ist ***)?" — Daß aber der Ausdruck: „Seelen-Folter" ꝛc. nichts als eine „perorirende Tirade", eine „hyperbolische Floskel" sey, ist der oberste jener Gemeinplätze, ein mit der Agilität des Instincts verstohlner Trost-Bedürftigkeit gern geglaubter Ober-Satz. ꝛc.

Aber müssen wir denn nicht auch jetzt wieder jener Macht der Abstumpfung gedenken, welche die leidige irreleitende Kraft dieser Bannal-Demonstrationen verstärkt? — Jener Macht, die unterm Dach der „Alltags-Ordnung" Ihren Thron errichtet, von dem herab Sie Ihren Schergen: dem Schlendrian, der Gewohnheit, dem Brauch und Herkommen, der Verhandwerkung ꝛc. zuherrscht, die Geister zum Frohn-Dienst zu zwingen? Je häufiger rigoröse Criminal-Untersuchungen schon an und für sich werden, je öfter sie aber in Sonderheit sich in einer „Instanz-Absolution" verlüderlichen, je gemeiner die Doppel-Erscheinung langwieriger und erfolgloser Processe wird, um so leichter und entschiedener stumpft sich in der Brust sowohl der dazu primär wirkenden, als auch der dabei und daran handlangerhaft mit herumwirkenden Personen das Gefühl ab, worauf die Fähigkeit beruht, in der ganzen schweren Verhängniß-Fülle die Wahrheit zu erkennen: daß jeder Criminal-Proceß schon an und für sich — ganz

*) Dessen (hier) zu geschweigen, daß diese (nutzlose) Qual den Charakter „muthwilliger Menschen-Quälerei" hat, wie §. 89 b nachweist.

**) §. 14, ☆☆. 3 — 3 c von der „Geheimen" Sacrileg am Heiligthum des „guten Bewußtseyns."

***) §. 16 b von der schnöden Ueberschreitung der vom Zweck für die Zwang-Zufügung crimineller Procedur, als Nothwendigkeit, gezogenen Linie.

abgesehen von der Form seines Verfahrens, also selbst da auch, wo das Schwurgericht waltet, und wo am Ende die Ehrenhaftigkeit des Angeklagten auf Grund öffentlicher Verhandlung öffentlich anerkannt wird — eins der fürchterlichsten Ereignisse im Einzel-Leben ist. Aber wie unermeßlich wichtig wird dann erst diese Gefühls-Intelligenz, von welcher die mit ganzem Gemüth zu umfassende Erkennung dieser so peinlichen Wahrheit bedingt ist, wenn es der Eröffnung einer „**Untersuchung**" gilt, d. h. einer Proceß-Decretirung im Inquisitions-Verfahren mit der Heimlichkeit Seiner in scheußlicher *) Langsamkeit schleichenden Erörterung und Spruchsuchung, mit dieser licht- und rechenschaftscheuen Heimlichkeit, die selbst auf frei, ganz frei gesprochene Angeschuldigte den Makel der erlittenen Schmach haften läßt — mit Seinem, weit über die Nothwendigkeit einer criminellen Procedur hinausgehenden, grauenhaften Weh-Gefolge, mit Seiner gewerbmäßigen Wegelagerung auf Menschen-Freiheit, mit der furchtbaren Zeit-Verschleppung Seiner frevelhaften, intelligenzlosen „Gründlichkeit" in allen Stadien, sowohl in den, die den „Untersuchungs"-Proceß als solchen betreffen, als in den, die sich vor jener unseligen Maschine: „Instanzen-Zug" aufthun!

Wohl möchte man sich verleiten lassen zu glauben, daß im geheim-inquisitionalen Verfahren um der Steigerung der Leiden willen, die im Vergleich mit einem schwurgerichtlichen Proceß in so maßlosem Verhältniß eintritt, auch die Behutsamkeit rücksichtlich der Vorfrage: „ob eine criminelle Verfolgung einzuleiten?" sich steigern müsse; allein dieß verbietet ja eben jener als nothwendige Folge monstrosizirter Unnatur natürlich gewordene Drang: im „Untersuchungs"-Wege,

da nun doch einmal, auf Grund sich stets vervielfacht erneuernder Erfahrung, zuerwartendermaßen keine Geständnisse (resp. probehaltige Geständnisse), sondern besten Falls nur strafwirkende „Anzeichen" herausinquirirt **) werden können,

Alles aufzutreiben, woraus „Anzeichen" zu machen, die nach der Fiction des Indizien-Beweises zur Dictirung einer Strafe genügen, also (um, der dießfälligen Gefahr im Verzuge gegenüber, ganz „gründlich" zu Werke zu gehen) die „Untersuchung" selbst sofort beginnen zu lassen, sobald sich, kraft geistreicher Verdächtigung des Verdachts verdächtig zu seyn, Anzeichen von Anzeichen anzeigen, deren Erörterung

*) Deßhalb so scheußlich, weil sie vor lauter Menschen-Quälerei nicht schnell sich bewegen können!

**) Herausinquirirt werden können — darin liegt das Ding, worauf es hier ankommt; denn Geständnisse, welche beim Beginn einer Untersuchung, also ehe die Inquirir-Kunst Ihre Versuche anstellen kann, abgelegt wurden, können von Ihr nicht als Belege für Ihre Leistungsfähigkeit angeführt werden.

die Vermuthung begründen könne, daß sich daraus eine „Inzicht" entwickeln werde, die in Verbindung mit anderen Indizien, resp. Indiz=Indizien,

deren Aufbringung einer „gründlich" gepflogenen „Untersuchung" schwerlich ganz mißlingen dürfte,

für geeignet erachtet werden könne, daraufhin ein „für überführt zu erachten" auszusprechen. 2c. 2c.

Während das, durch eine „Anklage=Jury" vervollständigte, schwurgerichtliche Verfahren aus dem Kranz seiner klaren und einfachen Institutionen, denen Natur und Wahrheit ihre edle Schöne verliehen, gegen übereilte Processirung die vollgenügend'sten Garantieen spendet,

auf daß die Flammen=Schrift der Wahrheit: „Criminal=Verfolgung sey eins der größten Lebens=Drangsale" nach jeder Verhandlung über den Vor=Ausspruch immer im helleren Glanze aufstrahle, immer flammender vor dem Geiste der Staats-Anwaltschaft stehe,

während dieß dort so herrlich geschieht, giebt die „Geheime", durch Ihre Verdacht=Strafen aus dem Geklüft der Unnatur in den Krater des Ungeheuren getrieben — statt Garantieen: Gefahren,

auf daß nach jeder, vom „Inquirententhum" (S. 29, Note) bei verschlossenen Thüren votirten Decretirung: „daß Proceß zu eröffnen", dem (S. 29) sechsfach mit sich selbst im Widerstreit stehenden Pseudo=Richterthum, welchem das Reich der Gerechtung vom Princip ungebundener Subjectivität verrathen ward, das Erkenntniß=Vermögen für jene Wahrheit auf's Neue geschwächt, die heilige Scheu: mit der Ehre und dem Lebens=Glück eines Menschen zu spielen, auf's Neue abgestumpft werde! 2c. 2c.

Aus diesem Allen wirst du die Ueberzeugung schöpfen, daß das „Inquirententhum" vom Inbegriff der dämonischen Kräfte, die im heimlichen Justiz=Gang walten, mehrfach behindert wird, die Größe der Qualen einer inquisitionalen Processirung auch nur annähernd zu ermessen. Dieß ist aber eine für unsere Aufgabe höchst wichtige Thatsache, weil sich auch an ihr erweist, wie ohne Teufels=Gesinnung der Handelnden annehmen zu müssen, so unsäglich Viel des Elends von der, unter dem Gräuel=Pflug der „Geheimen" getriebenen, Rechts=Pflege über einzelne Menschen und ganze Familien gebracht werden kann, als es doch Jahr aus, Jahr ein hundertfältig geschieht. 2c. 2c.

Ja, so ist es: „Sie wissen nicht, was Sie thun"! — Sie kennen die Leiden nicht, die Sie verhängen. Darum sind Sie auch drauf aus, wenn nicht die Existenz dieser Leiden überhaupt, doch ihre Größe zu läugnen und reden gern deßhalb von Uebertreibung und

leerer Declamation. — Lassen wir Ihnen dieß — — es wäre zu schrecklich für Sie, wenn Sie das Glück dieses Nicht-Wissens nicht hätten! — Wenn Alle, die Gott vor Augen und im Herzen haben, in den innersten Tiefen des Gemüths ergriffen werden, so oft sie an den Heimgang denken, wo Rechenschaft zu geben, wie die Wander-Zeit genutzt, um wie viel mehr müßten Sie bei solchen Gedanken erschüttert werden, die, wenn Sie Rechenschaft über die Ihnen zugemessene Zeit abgelegt, auch noch die Zeit auf der Seele haben, um die Sie all die Unglücklichen gebracht, die in verödender Proceß- und Haft-Verstrickung ganze Jahre ihres Lebens einbüßten! Diese verlornen Jahre, voll Lebensstörung, voll Lebensunterbrechung und Stillstand, sie wurden zu einer einzigen abschnittlosen schwarzen Stunde. Und so wurden sie niedergelegt vor dem Stuhl des Lebensherrn: todte, den Weihen des Lebens bestimmt gewesene, Lebensjahre! Stumm, reden sie dort lautes und furchtbares Zeugniß. Denn mag man sich den Eintritt in das Jenseits denken, wie man will, ohne Wägung Dessen, was der Mensch hier gethan und unterlassen, geht es dort nicht ab.

O wenn Sie wüßten, was Sie gethan, wenn Sie die Schwere des Jammers kennten, den Sie angerichtet, so müßte es im Thal des Lebens von armen, in Seelen-Angst verzweifelten Menschen einen großen Theil mehr geben! Doch wüßten Sie es, kennten Sie das ganze volle Gewicht des Geschehenen, so wär's ja, lieber Leser, nach unserer Ueberzeugung gewiß meistens nicht geschehen. Und in diesem Glauben liegt ein sanftversöhnendes Moment. Laß uns um Ihretwillen herzinnig wünschen, daß es Alle erfassen, deren Herzen geblutet unter den Dolchen des meuchelvollen Systems.

Aber ein Tag der Nattern ist es, der Nattern, die das Gewissen in's Herz schickt — ein Tag für Hacke und Spaten, das Grab des Seelen-Friedens zu graben, wenn vor der Schwere schrecklicher Folgen im Geleite eines einzelnen Falls die Augen-Hülle zerreißt, und der Unselige, dessen Verschuldung — mittelbar oder unmittelbar, aus Leidenschaft oder Trägheit *) — die Ursache dieser Folgen war, an ihrem entsetzenhaften Sichtbarseyn gewahrt:

> **was für Früchte das Sichverkaufen an ein System bringt, dessen oberster Grundsatz (wenn seine Gliederung mit diesem ehrbaren Namen belegt werden darf!) die Grundsatz-Losigkeit zum Hand-Geld giebt, dadurch, daß er den heiligsten Paragraph im Grund-Gesetz der Strafrechts-Pflege — das schöne Wort aus einer damals noch großen Römer-Zeit: „Quisque praesumitur bonus" — dem ehrlosen Trafik des Argwohns überliefert.**

Wo solch fürchterliches Innewerden in die Seele kommt, da wird, wenn sie — ohne Brandmal des vorsätzlichen Verbrechens, ohne Teufels-Stigma des Beharrens im erkannten Irrthum —

*) Trägheit im Sinne von Ebr. 12, 1. — Vergl. S. 94 zu Anfang.

weihender Reue fähig ist, die unbewußte Schuld dieses Sichverkaufens mit tiefer Trauer gebüßt; und wo dieß nicht ist: das Trotzig-Begangene mit den Qualen der Gewissens-Angst bezahlt. ꝛc. ꝛc.

☆. Der Gewissens-Nacht Schrecken-Morgen *).

Ja, Herr, allmächtiger Gott, deine Gerichte sind wahrhaftig und gerecht! (Offenb. 16, 7.)

A.

Schrecken, Angst und Schmerzen wird sie ankommen, wenn sie inne werden, weß Geistes Die ist, der sie ihre Seele hingegeben, und worin Das besteht, was sie anheißt; denn sie wissen nun, daß sie Gott um dies Alles wird vor Gericht führen **). (Jesaia 13, 8; Pred. Salomo 11, 9.)

ꝛc. ꝛc. Da erdröhnt der Fehmboten-Schlag des Gewissens an den Pforten des Innersten! Vor ihm zerfallen in ihr Nichts die Gemein-Plätze und Beschwichtigungs-Maximen, die ihre unheilige Kruste um das geschulte Juristen-Herz gezogen hatten. Traten zu den schrecklichen, aber eben für Nichts gerechneten, gäng und geben Leiden eines Inquisitionalen Criminal-Processes erschütternde Trauer-Ereignisse hinzu — nahm eine der gewöhnlichen Jammer-Scenen um ethischer Charakter-Züge willen eine edlere und darum ergreifendere Gestalt an — sprangen aus der unglücklichen Incrimination und ihrer starren hartnäckigen Verfolgung zwar nicht zu berechnen gewesene aber durch Nichts wieder gut zu machende, gräßliche Folgen hervor — — dann ist es vorgekommen, daß der Schuldige von Reue und Gewissens-Bissen dergestalt verfolgt ward, daß er den Verstand verlor — daß er in unbewachter Stunde sich das Leben nahm, wie er's Andren verkürzt hatte. — Wie Mancher ist schon elend worden und hingeschwunden wie ein Schatten, wenn in lichten Intervallen der Gewissens-Verdüsterung — der Gewissens-Berauschung — das Nichtige jener Beruhigungs-Ventilation erkannt ward und ihre hohle Kunst versagte! Wie viel Hypochondrie, die in juristischen Arbeits-Zimmern ein- und ausgeht, hat ihren geheimen eigentlichen Grund in solchen peinigenden Gedanken, in solchen nagenden Vorwürfen!

Und wenn nun gar erst aus dem verhüllten Geist eines so unglücklichen Mannes, als von seiner Hand das Schöpf-Sieb des „Relations-Processes" geschwungen wurde, eins oder etliche jener schmachvollen Urtel hervorgegangen waren,

*) Kann auch, in Bezug auf die ☆ ☆ des §. 31, als Forsetzung derselben angesehen werden.

**) Es mag wohl bemerklich gemacht werden, daß die den vier Positionen A—D gleichsam zur Ueberschrift vorgesetzten Sinn-Sprüche auch unter und zu einander im Zusammenhang und Bezug stehen.

die in mehren der vorstehenden §§. dieses Hauptstücks charakterisirt wurden? — Welch namenlose Pein zieht ihm alsbald in's Herz, und sitzt ihm drin nicht weichend und nicht wankend, jeden Tag wachsend, jede Nacht neuaufglühend, wenn und so wie er sein grobes Irren erkannt hat und nicht länger sich verhehlen kann, wie schmählich es verschuldet ward, sey es nun durch plumpe Fahrlässigkeit und nichtswürdigen Leichtsinn — sey es durch sündliche, zu Allem was Fluch bringt Anlaß gebende Trägheit — oder sey es durch die Niederträchtigkeit der Haß-Verblendung — oder durch irgend eine andre Seelen-Gemeinheit! Und was ist diese Pein, so groß, so tief und unaussprechlich sie ist, was ist sie gegen das Qualen-Heer, das einst sein Sterbe-Bett umsteht, wenn er daran denken muß, was er durch Freiheit-Raub und Leben-Untergrabung, durch Gemüth-Zerreißung und Familien-Verödung angerichtet — wie viel rothe Augen, abgehärmte Wangen und ringende Hände, wie viel Lebens-Aengste und Todes-Seufzer, die alle — alle! — sein Werk waren, in Gottes Buch bei seinem Namen stehen!

Und wie erst, wenn er sich vom Teufel blenden ließ, und falsche Urtel machte*), um schnöd-vorgeblicher oder trotzig-vermeintlicher Justiz-Reputation und seines eignen elenden Namens und Interesses willen — oder in feiler Gefälligkeit — oder, mit dociler Devotion, in schmutziger Ertrachtung künftiger Vortheile — oder aus persönlicher Feindschaft und Rachsucht!!

Ueber alle diese dunklen Regionen schwebt der Geier-Flug des aufgescheuchten, des durch Gottes Donner aufgescheuchten Gewissens — durch jene Donner, die der Herr durch die Blitze seines Sitten-Gesetzes macht am verfinsterten Himmel einer im Zwiespalt zerfallenen Seele.

B.

Der Finsterniß Gebundene und der langen Nacht Gefangene — sie sind Alle zugleich mit einerlei Ketten der Finsterniß gefangen! Kein Flammen der Sterne heiliger Lebens-Wahrheiten kann die elende Nacht licht machen. (Weish. Salom. 17, 2, 18 u. 5.)

Indessen giebt es allerdings unterschiedliche Bewandnisse und Beziehungen, die hier auf die freie Entwickelung des Gewissens mehr oder minder behinderlichen Einfluß üben. Sie sind sowohl allgemein als speciell, sowohl sachlich als persönlich; diese, weil sie von der Gestaltung des Innren — der psychischen Geartetheit der handelnden Individuen modifizirt werden, treten in tausendfach verschiednen Fractionen auf, jene aber in bestimmtrer Fassung, weil sie dem Gebiet äußerlich normirter Situationen entspringen — dahin gehören vorzugsweis folgende:

*) Erinnre dich an §§ 31 b und 31 c, resp. im Hinblick auf §. 31, ☆ 2.

1) und vor Allem: das oben im §. S. 79 f. beschriebene Element der „Criminal-Praktikusheit“ selbst. Dieses Element ist gar wohl darauf eingerichtet, seine Rost-Kraft, womit es die Verrostung des Geistes betreibt, auch auf die Einrostung des Gewissens zu erstrecken. Die Fesseln, die es der Lebens- und Berufs-Anschauung anlegt; die von ihm vermittelte, bis zum Haß ex professo sich steigernde, Geringschätzung und Widerspenstigkeit gegen naturrechtliche Heische-Sätze — der in ihm munter wuchernde Gelehrten-Stolz und Monopol-Uebermuth — der schnöde Maßstab, den es für Verwerthung der Menschen als Registranden-Nummern auf die Sessions-Tische mitten zwischen die unheilvollen Tinten-Fässer wirft — die von ihm erwirkte Abstumpfung für menschliche Leiden — — dies Alles ist nur zu sehr geeignet, das religiös-ethische Princip in den Hintergrund zu drängen, und so seine Auslebung zu verhindern,

hierdurch aber seine natürliche Wirksamkeit, als die des ordnenden Mittelpuncts für die Sphäre der Wahl und That, wenn nicht unmöglich zu machen, doch zu lähmen,

mithin auch die, von dieser leitenden Wirksamkeit bedingte, Entwickelung — gleichsam „Erziehung“ — des Gewissens zu beeinträchtigen. Es wird ihm hierdurch nicht allein sein „natürlicher Tact“, wenn nicht verkümmert, doch neutralisirt, sondern auch für die Erlangung selbstbewußter Intelligenz der Weg verlegt. Item: es wird dick, grob, plump — massiv; zu einem Dinge mit harter Haut, das ein Anrühren nicht fühlt, sondern einen derben Puff haben will, soll es aufgerüttelt werden; was andre erschüttern, bis in's Innerste erschüttern würde, ficht ein solch dickfelliges Gewissen eben nicht groß an.

2) Der Glanz und Pomp einer granddignitären Magistratur voll der verführerischsten „guten Dinge“, die aus den schweren Thronhimmel-Wolken der „Geheimen“ unablässlich herniederregnen.

[☞ O, laß uns doch ja diesen Punct etwas genauer vornehmen! Er zeigt nicht allein an der Situation des hierarchisch abgeschlossenen Pseudo-Richterthums — namentlich an der Pinguibeatitudo-Eingesessenheit der, die obern Stufen der Carrièren-Leiter innehabenden Justiz-Prälaten — die überreiche Fülle und die nur allzu süßen Reize der Dotation, sondern vermittelt auch, auf dem natürlichsten Weg einer sich ganz von selbst machenden Gedanken-Weiterführung, die vergleichende Zusammenstellung zwischen den Dingen, die gegeben und den, wofür sie gegeben werden, in Summa: zwischen Belohnung und Leistung, oder umgekehrt: zwischen Leistung und Belohnung (in concreto zwischen Blut-Werk und Blut-Sold); und bringt ebenso von selbst diese vergleichende Zusammenstellung in die Licht-„Stromschnellen“ eines aller-

dings höchst scharfen Contrastes, dessen zwar schreiendes, aber doch nur aus den unablöslichen Grellen seiner Thatsachhaftigkeit hervorbrechendes, Licht, um dieser seiner Grellheit willen, an wahrheitgemäßer Leucht-Kraft für den zu beleuchtenden Gegenstand auch nicht ein Fünkchen verliert.]

Diese, auf die Auserwählten der „Geheimen" sich herabgießenden Magnificentien und Suavitäten — hier sind sie im kurzen Abriß:

a) Rang, Ansehen und Gewicht: kraft unbändiger Titel und gewaltiger Orden; kraft Magnatischer Familien-Verbindung und Nepotismus-Segens, kraft protegirender Gönner und aufwartender Protegés, kraft activer und passiver Huld und Gnade — in Summa: kraft Connexionen und Liaisons jeder Art;

b) Einkünfte satt und genug, oft in schwerer Menge, nie aber ohne genügende Muße sich ihrer sattsam zu freuen, daher und deßhalb: Comforts und Behaglichkeiten wie sie im Buch des Luxus stehen; gesellige Freuden und conviviale Erholungen in Hülle und Fülle vom allabendlichen Cassino bis zur splendiden Bade-Saison, von den sonntäglichen Ausflügen im näheren Meilen-Umkreis bis zu den jährlichen Groß-Reisen; überhaupt Lebens-Genüsse, was das Zeug halten will: gastronomische Füllungen und poculatorische Extasen; Spieltisch-Lust, Pürsch-Thaten, Minne-Sold und sonstige mannhafte Vergnügungen; — halb- und ganz-gelehrte, halb- und ganz-artistische Steckenpferdschaften und Liebhabereien, Nebenbeschäftigungen und Zeitvertreibe von der Siegel- und Geziefer- bis hinauf zur Kupferstich- und Münz-Sammlung, von blumistischen und pomologischen Prästationen bis hinauf zur Musik- und Belletristik-Treibung, Privat-Kothurnisationen per se.

NB. *Als Stossvermerk zu Lit. a und b ist aber hervorhebend zu bemerken: das stete Drängen und Treiben, das emsige Schieben und Schergen nach Oben auf der Carrièren-Leiter, um in a und b zu avanciren, d. i. um an Rang und Bedeutung, an Einkommen und Genuss ein erhebliches Mehr zu erlrachten und zu erlangen, voll heisser Wünsche und Hoffnungen, meistens (in Folge der sub a. marquirten sympathetischen Bewandnisse) voll kecker Ansprüche und geheimer Anwartschaften, dabei auf und ab natürlich nicht ohne Cabale und Intrigue, wenn's irgend thulich ist und es übrigens räthlich scheint, aber nie ohne Rücksichtnehmerei der buntesten Art.*

[*Hierher unter Anderem und zwischen durch die Rubriken: Devotion, Achsel-Trägerei, collegialische Regards* *) (manus manum — nec cornix cornici!), *Ad-*

---

*) Erinnre dich an die „collegialitätische Reciprocität"

sentatur (zu deutsch: „Liebedienerei"), Fetiren und Adulation, etc. etc.]

O glaubt es mir, die Avancements-Noth kann leicht zur Noth der Nöthe werden! Welch Aemuliren, welch Aucupiren, welch Ambiren! Welch unaufhörlich Attentusadremseyn, welch spähend Schauen nach hinten, nach vorn — nach rechts, nach links — nach drüben, nach hüben — nach oben, nach unten — und dann vorsorglich rings-ringsum, und endlich überall ringsum — und dann wieder von Neuem nach hinten und vorn, und so fort, und immer so fort! Ja, das ist ein, die Seele ganz in sich versenkendes Sorgen-Meer! Da muss man immer auf dem Damm seyn, da hat man immer nothwendig, da ist man stets im Zeuge, stets im Zuge. Man hat es „Carrièren-Fieber" genannt. — Gut! Aber man setze doch ja hinzu, dass es ein „perperacutes" sey. Es ist im Grunde eine constante Monomanie — warum nicht; Avancir-Wuth? Oder wohl besser: Werbsucht-Tollheit? Vielleicht am Besten: Behaftung mit dem Hexen-Schuss, „sich zu poussiren"? — Nun es sey hiermit wie es sey, so viel ist gewiss, eine Seelen-Krankheit ist es, und das eine arge und sehr crassirende.

Wer bezweifelt wohl die sinnbestrickende Gewalt all dieser „Silberling"-Schimmer, mit denen die „Geheime" Ihres Hauses Dienern die treubeflissene Beschickung Ihres geliebten Gehenna's *) lohnt — die Obhut, Wartung und Pflege:

seiner Haine mit ihren Trauer-Grotten und Thränen-Quellen — mit ihren schauerlichen Aeols-Harfen im Todes-Aechzen geraubter Menschen Jahre!

seiner Wasser-Künste mit ihren blutigen Fontainen einer schrecklichen Gelehrsamkeit voll plätschernder Controversen und Autoritäten — mit ihren blutigen Bassins einer noch schrecklichern „Gründlichkeit" voll endloser Processe!

seiner Terrassen aus aufgeschüttetem Acten-Geröll mit ihren dunklen Bogen-Gängen aus wuchernden Schling-Pflanzen und Ranken-Gewächsen der „Inquirir-Kunst" und Indizienbeweis-Fiction!

---

und „diplomgenossenschaftliche Freimauerei des Beamten-Adels", deren dämonische Kette heimlich und leise von Instanz zu Instanz sich schlingt, in §. 31 b (S. 71) und an §. 31 c (S. 73).

*) Ihrer Residenz und Hofhaltung liebster Sitz. Denk dir die „Geheime" im Bilde einer „Königin der Seelen-Pein", und nenne den Ort Ihres Hoflagers: Gehenna. Im II. Buch ein §. unter der Ueberschrift: „Der Geheimen Gehenna, d. i. Ihr Thal des Wehklagens bei den Molochs-Säulen des Inquirententhums" und — wie sich für hier dazu setzt — und des „Relations-Processes." Vergl. S. 29, Note, in Verb. mit S. 32.

kurz seines ganzen, von Gottes Sonne gemiedenen Parks voll Rechts-Hohn, Menschen-Qual und Blut-Schuld, der nur den Schaaren der Furcht und des Schreckens offen steht; der von der „Geheimen" in Ihrem trauten Molochs-Thal Sich angelegt ward, den Sie unterhält mit den Fleiß-Erträgen der Nation, welcher Sie in Ihres Frevels Uebermuth für Rechtsfrieden-Schutz zu bieten wagt: Hohnlachende Juristenthum-Haha's *) und höhnende Jurisutriusque-Mauern ꝛc. ꝛc.!

ꝛc. ꝛc. Diese Lockzauber, dieser Silberling-Schimmer und Blutgold-Regen, sie haben ihr Werk in des Teufels Hohlwegen und Umkehren, wo er seine Jungen und seine Jünger sucht. Es besteht aber dieses Werk in einem unabläßlichen Ablenken und Zurückhalten vom Insichgehen, um sich zu prüfen — um unparteiisch nachzusehen, wie's in der innren Welt aussieht und wie's darin hergeht; es besteht in einem steten Abziehen, in des eignen Herzens verborgensten Tiefen jene gnadenreich geweihte Kerze anzuzünden, vor deren Schein nichts Teuflisches aufkommen kann — das heilige Licht des in Gottes-Furcht aufleuchtenden γνῶθι σεαυτόν **). Wie sollten auch die Berückten die gute fromme Stunde der von der Kraft der Demuth und Andacht getragnen Seelen-Stimmung finden, die zu solchem Vornehmen nothwendig? Wie sollten sie vor folgenden, ganz andren Dingen Zeit und Weihe dazu finden können? — Nämlich:

Erstens vor all dem Brüsten und Breiten auf den Porphyr-Trottoirs der Gewalt und des Rangs, worüber Lit. a gesprochen?

Zweitens vor all dem Sichergehen und -Vergnügen, Sich-zerstreuen und -Amüsiren auf den Dampf-Wegen des Lebens-Genusses, worüber Lit. b ein Flug-Bild gegeben?

Drittens — was für sich allein Hinderniß gerade genug wäre, in unheilvoller Verbindung mit Erstens und Zweitens aber die Sache zur moralischen Unmöglichkeit macht — drittens und schließlich vor all dem sperbernden Nachjagen und sich abfiebernden Trachten auf der Hoch-Straße der „Beförderung"? — Auf jener bald sehr staubigen, bald sehr kothigen Chaussée, die da selten frei und offen liegt, aber dafür um so reichlicher mit Gräben und Canälen versehen ist — kurz eben auf jener umtrieblichen Verkehrs-Straße, von deren wühlem Hinundher der „Stoß-Vermerk" zu Lit. a und b ein Hohlspiegel-Bild geliefert!

Und wie nun dies Alles verhindert, sich selbst kennen und beherrschen zu lernen — die guten Geister in der Brust zu pflegen und ihnen festen Wohnsitz zu bereiten, die bösen aber auszutrei-

---

*) Ein „Haha!": tiefer, breiter, trockner, todter Graben zur Park-Einfriedigung.

**) Sprich: Gnothi seauton, d. h. lerne dich selbst kennen!

ben; so ist es auch stets bereit, zu den bösen noch mehre herein-zu bringen. Und wie es für diese — in Sonderheit für den ganzen Schwarm, den der Hochmuths-Teufel aussendet — immer ein Paar Thore und ein Paar Pförtchen sperrangelweit offen erhält, so verschließt es jede Thüre siebenfach, durch die eine Warnung zum Guten von außen hereindringen könnte. Es zerstreut auf lange Zeit die ernsten Mahnungen, die sich im wechselvollen Gang des Lebens für ein redliches, hören wollendes, Ohr täglich herbeidrängen; es verhängt, bis der schreckliche Staar mit der Höllen-Pein des Gewissens gestochen, Geistes-Blindheit gegen all die Warnungs-Zeichen, die der lebendige Gott in seiner Liebe und Treue hereinragen läßt in den nächsten unmittelbaren Sonder-Kreis der Person und Familie eines solchen Verblendeten.

3) Das Unantastbarseyn, jedoch vermöge der Natur dieses schmählichen Privilegiums nicht in der Richtung formalen Freiseyns von amtlicher Verantwortung,

[die, wenn sie ja stattfinden sollte, doch eben nirgend anders denn im wächsnen Acten-Element vorgenommen werden würde!]

als vielmehr in der Richtung, die, dem S. 73 gewürdigten Sicherheits-Gefühl entspricht, und hier wiederum am Stärksten nach der Wand zu, hinter welcher man vor den Blamen versteckt ist, die sich in den Ehren-Gerichts-Sprüchen des Publikums bereiten. Dies ist aber die Teufelswand, welche von der Heimlichkeit der Justiz aufgerichtet wird, dergestalt, daß das Publikum über die Einzelheiten eines actu „ventilirten“, eines actu „schwebenden“ und „hängenden“ Processes auch nicht das Allergeringste erfährt, und wenn diese (Gott weiß es wie oft!) auch noch so himmelschreiend sind; die Geschichte eines abgethanen, endlich nach langen Jahren des Instanzen-Fitschelns begrabenen, Processes aber nur dann kennen lernt, wenn die Verfolgung einen in processualer Hinsicht so eclatanten Fall darstellte, eine von so schrecklichen Folgen strotzende Incrimination, oder um der Art des incrimirten Gegenstands willen [z. B. sogenannter „politischer Verbrechen“ halber] eine die öffentliche Theilnahme so anregende Justiz-„Verhängung“, daß die in einem größeren Druckwerk zu bewirkende Veröffentlichung mit Sicherheit erwarten darf, eine große Anzahl nicht juristischer Leser zu finden — immer aber unter der nicht so leicht sich erfüllenden Voraussetzung, daß der Verfolgte, wenn er zufällig nicht selbst Literat und wohlhabend ist, beziehungsweis einen Herausgeber und Verleger findet.

Doch auch selbst einen solchen Fall angenommen, was soll daraus für die Zeit hervorspringen, da er eben im tiefsten Acten-Geheimniß actu sich abspielt, — für die Zeit also, da der Frevel eben im vollen Zuge ist — in voller, den Sinn bestrickender

„Actu"=Activität des Verfolgung=Eifers und Widersacher=Hasses — mitten unter den vorherrschenden Einflüssen der oben unter 1. und 2. in ihrer moralisch abtödtenden Wirksamkeit dargestellten Cardinal=Potenzen? „Solche Publikwerdung" — wird man zu sich sagen — „kann ja erst nach Jahren geschehen! Wer weiß, ob man sie selbst erlebt — oder ob der Processirte" (der Niedergequälte, in der Gesundheit des Geistes und Körpers Zerrüttete) „nicht vorher stirbt — ob er Kraft und Mittel findet, die Veröffentlichung zu bereiten, — einen Herausgeber — einen Verleger findet? — Ob es nicht gelingt, ihn aus dem pendenten Proceß anrüchig, ja vielleicht" [wenn Glück oder Collegialität (S. 73) wohl wollen] „bürgerlich ruinirt, hervorgehen zu lassen" — und einer Menge solcher „Ob?"=Soulagements mehr!

Nun es sey! dies Unantastbar=Sichwissen während die Missethat geschieht, ist gerade das rechte Mittel, um zu dem Schriftgelehrten=Stolz und Monopol=Uebermuth [wovon unter Anderem in Ziffer 1, S. 85 die Rede] zu der Hoffärthigkeit Hochmagistraturlicher Babylons=Pracht, Canaans=Wonnen und Jacobsleiter=Träumen [wovon Ziffer 2. unter a. b. und NB. handelt] auch noch den pochenden Trotz dicker Belsazer=Sicherheit zu bringen.

C.

Die aber, so dieselbige Nacht schliefen (welche eine gräuliche und rechte Nacht und aus der gräulichen Hölle Winkel gekommen ist), werden umgetrieben und fallen dahin, daß sie sich des Lebens erwegen, denn sie sind Sich Selbst schwerer, denn alle Heimsuchungen und Schanden, die sie trafen — in ihrem zerrissenen Selbst brennt der trostlosesten Qual aller Qualen ihr Feuer. Weish. Salom. 17).

Doch sey das Juristen=Gewissen Eines, der im Gericht Gewalt geübt und Thränen und Seufzer wider sich zu Zeugen hat,

auch noch so dick überkrustet (B. 1),
auch noch so schwer berauscht (B. 2),
auch noch so tief eingeschläfert (B. 3),

endlich kommt doch seine Stunde — die Stunde des Erwachens. Vor Allem sind es aber gewiß zwei Seiten, woher der aufrüttelnde Arm kommt, selbst dann kommt, wenn auch Formalismus und Verhandwerkung, Gewalt=Besitz und Rang=Hochmuth, Genuß= und Carrièren=Taumel Geist und Gemüth so überzogen haben sollten, daß ihre Indolenz

in dem „Krebs", der ihr auf Satans Ambosen dreifach geschmiedet ward (S. 63),

selbst einem der Fälle gegenüber Stich halten sollte, deren schreckliche Folgen als ein, durch Nichts zu sühnender Fluch auf dem Hause des Schuldigen haften — ja, wie eine Blut=Schuld auf dem Lande liegen, wo solcher Gräuel geschah. ꝛc. ꝛc.

1) Die Heimsuchung, die der Herr ergehen läßt an der Person und am Hause des Trotzigen. — Sind die Warnungs-Zeichen (B. 2 a. E.) umsonst, werden sie nicht verstanden, oder nicht zu Herzen genommen, auf daß man noch umwende und vom weiteren Unrecht abstehe, so trifft der Herr den stolzen Halsstarrigen gar anders. Er ist ein Gott, der sich nicht spotten läßt, und hat eine unermeßliche Menge Mittel, dem Frevler den Glauben an sein Straf-Gericht in die Hände zu bringen. Und sieh! er thut es. Denn nun zieht in solches Mannes Haus, so glänzend es im Widerschein oben (B. 2. b. S. 86) beschriebener Scheinherrlichkeit bestellt ist, das Unglück ein. Nicht selten ist es dann, daß die Heimsuchung die Gestalt des Elends annimmt, das von ihm angerichtet ward, oder daß sie sonst in ihrem Wesen an solches Elends tiefe Jammer irgend wie erinnert. Wie Er Gesundheit und Lebens-Kraft Andrer tödtete, so vertrocknet Ihm der Born beider; wie Er Gattinnen und Kinder Seiner Verfolgten hinsiechen ließ, so wird Seine Wohnung eine Behausung des Siechthums von Weib und Kind; wie Er Kindern den Vater nahm und an ihrem Seelen-Leben sich hundertfach versündigte, so wird Er vom Herrn getroffen in Seinen Kindern auf mannigfache, vorher nie geahnte Weise.

Ihm, dem in Seiner Hände Werk durch das Gesetz der Vergeltung Verstrickten, dem, wie aus Seinem Thun hervorgeht, von Gottes-Furcht Nichtswissenden — Ihm gehört nicht wie Seinem Opfer das Trost leuchtende, Seelen erhebende Wort des Herrn: „ich segne durch Leiden“ — Ihm gehört das verstörende, zermalmende: „ich suche die Missethat.“ Und so wird endlich wach das Gewissen, und der Tag der Vergeltung — das Gericht Gottes nimmt seinen Anfang.

2) Der andre Weg ist die Schande, womit — wenn auch erst beim endlichen Ende eines hinausgezognen Processes — die Druck-Veröffentlichung seiner Gräuel die Schuldigen überschüttet. Blieben sie und ihr Haus bis dahin von der schweren Heimsuchung des Herrn verschont,

> denn diese kommt nicht immer so schnell, weil er ein Gott der Güte ist, der gerne Nachsicht und Stundung gewährt und Warnungs-Zeichen voranschickt,

blieben sie also bis dahin von des Höchsten Hand verschont und deshalb halsstarrig und verstockt, so können ein Paar Drucker-Ballen — ein Paar lappalienhafte Flaschen Drucker-Schwärze das ganze stolze Rüstwerk (Pos. B. 1—3) vernichten, hinter welchem man den Fehmboten-Schlag des Gewissens Jahre lang nicht gehört hatte! Mit „Schwarz auf Weiß“ ward gesündigt, und mit „Schwarz auf Weiß“ wird gezüchtigt. Die Schmach solcher Veröffentlichung einer methodisch, in zäher Consequenzlung (§. 70) verübten Rechts-Schändung — einer in langzwischenräumlichen

Proceß=Stadien abgegliederten Verkettung von grober Unrecht=Anrichtung und gehässiger Verfolgung, beharrlich in der Renitenz ouverter Rechts=Verhöhnung Jahre hindurch fortgesetzt, trotz all des furchtbaren Wehs, das daraus schon in den ersten Anfängen entstand, zerstörend in des Hauses Heiligthümer griff und in des Lebens Kräften wüstete — eine solche Veröffentlichung, eine solche Appellation an das Urtheil aller Braven einer ganzen Nation kann selbst das verstockteste Gemüth nicht ertragen, selbst die blassirteste Vornehmthuerei nicht verwinden. Auch hier wieder die nie fehl greifende Hand der Homöopathie moralischer Welt=Ordnung: der Hochmuth war der Missethat schrecklicher Vermittler, und der Hochmuth ist auch wiederum der Vermittler ihrer, der begangnen Missethat, Strafe, und nicht blos der Strafe zeitlicher Schande, sondern auch der schreckliche Vermittler der nun zugleich auch anhebenden furchtbaren Strafe, die über die hochmüthigen, mit Schande bedeckten, Rechts=Frevler das jetzt aufgescheuchte Gewissen verhängt. Alle Rückhalte und Steifen, die wohl sonst im Stande wären, einer von Gewissens=Vorwürfen zerrissenen Seele dem Auge der Außenwelt gegenüber, den äußeren Schein vom Air innerer Haltung nothdürftig zu sichern, gleich als ob Nichts da wäre, was im Innren verzehrend brenne, — alle diese Soutiens, die sich aus dem Prunk der äußren, mit schimmernden Aisance=Folien (B. 2) unterlegten, Stellung ableiten, zerstieben vor der Macht, die hier auf der Stirn der Gezeichneten ihr Mal aufdrückte, und in das mit verknirschter Wuth erfüllte Herz den Fluch der Ehren=Verwirkung einbrannte. Diese Wuth, sie ist die Wuth der Ohnmacht der, unter der unerbittlichen Geißel der „Oeffentlichen Meinung" sich krümmenden Schächer! Denn wie schön auch die Reue in ihrer Sühne Morgenroth aus der Nacht des Gewissens=Schmerzes hervorbricht — einem solchen, von der zermalmenden Homöopathie der Nemesis getroffenen, Hochmüthigen geht sie in der Brust nicht auf. Da ist wohl Grimm und Knirschen ohne Ende, aber nimmer der Anfang zur Trauer und Buße! ꝛc. ꝛc.

D.

O, daß ihr behütet gewesen vor dem fremden Weibe! Denn Ihr Haus neiget sich zum Tode und Ihre Gänge zu den Verlornen. Alle, die zu Ihr eingehen kommen nicht wieder, und ergreifen den Weg des Lebens nicht. Also geht es! Es bleibt Keiner ungestraft, der Sie berührt. (Spr. Salom. 5, 5; 2, 18 und 19; 6, 29.)

Alle diese Seelen=Gefahren, diese Verdüsterungen, diese Verknechtungen und Ehren=Tode — alle diese Verwirkungen und Stab=Brüche, diese Selbst=Aechtungen und Selbst=Verdammnisse zur Friedlosigkeit — alle diese erschrecklichen Vollzüge der Blut=Rache des Gewissens — all dieser zerrüttenden Aengste, all dieser

unsäglichen Nöthe verzehrende Flammen-Qualen — — auch sie gehören sammt und sonders zu dem Tagwerk der „Geheimen"! Sie sitzet und lauert in den Gerichts-Höfen und wirfet Ihr Netz aus. Da lauert Sie im Verborgnen, wie eine Spinne in ihrem Netz; sitzet und lauert, daß Sie Ihre Bestrickten, Ihre Geblendeten erhasche, und erhascht sie, wenn Sie die Bethörten vollends in Ihr Netz zieht. „O lasset uns zerreißen Ihre Banden und von uns werfen Ihre Seile!"

Wie ganz anders steht es da um Ehre und Selbst-Achtung — um Ruhe und Seelen-Frieden des Schwurgerichtlichen Richterthums! ꝛc. ꝛc. — —

5.

Das Bluthaus der „Geheimen", aufgebaut aus geraubten Lebens-Kräften und Lebens-Jahren. [In zwei Gesichten auf der Zinne des Schmerzes*).]

Herr, laß es erschrecken und deinen Fluch fühlen.
(Klaglieder 3, 65.)

I.

Der Herr gedenket und fraget nach ihrem Blut, und vergißt nicht das Schreien der Armen; ihr Blut wird er nicht ungerochen lassen.
(Ps. 9, 13; Joel 3, 26.)

ꝛc. Wie die „Geheime" nun auf gräuelgeschwollnen todten Acten Sich Selbst hinschleppt, schleppt Sie, durch Ihr Leben verkürzendes Spiel tödtlich, auf Ihrer Nacht- und Blut-Fahrt hinter Sich Ihre blassen Gefangenen und all die todtmatt gemachten und zerfolterten Menschen, in deren Lebens-Mark Ihr schreckliches Unhold-Paar „**Juristenthum**" und „**Juristerei**" gierig schwelgte — mit deren Herzblut Ihre tolle „Inquirirkunst" und „Schreibversessenheit auf unheimliche Tecturen schamlose Volumina-Nummern hinmalten, in deren Nerven-Aether Ihre wendewendigen „Instanzen" und deren fürchterlicher „**Relations-Proceß**" ihre, Glück zertrümmernden und Leben unterwühlenden Jahre kreisen ließen.

Das sind die Jahre langsamen Menschen-Mords, die mit ihren vielen Tausend Stunden vor der Seele des Niedergequälten nur als Eine, als eine Einzige schwarze Stunde stehen! Vor Gott dem Herrn aber, der dem Leben die Zeit setzte und der Zeit das Leben, vor Ihm, der Richter seyn wird zwischen Drängern und Be-

*) Aus dem Schluß-§. der Abth. 2, des Abschnitts A. im V. Buch (S. 33). Ueber die geistig potenzirende, Seherweihe verleihende, Kraft des Schmerzes vergl. unten die zweite größere Note zum II. Gesicht.

drängten, vor ihm stehen diese heißdurchseufzten Jahre mit allen, allen ihren bangen Minuten als Zeugen zum Gericht, dem da Die entgegengehen, die aus eigenem Frevel = Rath, oder in der Trägheit Sünde

(aus Charakter = Laßheit, Willens = Schwäche, anbequemter Nachgiebigkeit, blindem Gehorsam, und was weiß ich sonst noch!)

an dem Recht eines Menschen mißhandelten und ihn elend machten. Dort ist im **Buche der Erde** für den Tag der Vergeltung eingetragen die Geschichte dieser Jahre trotzig fortgesetzter *) Missethat, voll der Blut = Schuld an Lebens = Kraft und Lebens = Dauer **), voll des Raubes an Lebens = Glück und Seelen = Leben **)! Dort steht auch geschrieben die Zahl der offenen Gräber, die sie auf der blutigen Haide „der Acten" graben sahen von dem Justiz = Troß der „Geheimen" für Ihre Verfolgten, die, einst stark und fest, nun hinsiechen am tödtlichen Gram über gemordetes Recht und geraubte Ehre, über das Leid theurer Angehörigen, die mit getroffen wurden, deren Leben mit vergiftet ward; dort auch die Zahl der Gräber, die sich schlossen über die Leichen verkümmerter Kinder, über die gebrochenen Herzen abgehärmter Mütter, die ihren hingewelkten Kindern folgten! — Ja, unverborgen ist dort die ganze verbrechenvolle Geschichte dieser entsetzlichen Jahre, wie sie mit ihren Hunderten von durchweinten Nächten hinzogen:

über all die thränenfeuchten Lager, wo Menschenherzen sich verbluteten;

über all die einsamen Kammern, wo seufzende Frauen, einst glücklich, nun händeringend, den klagenden Blick zum Himmel richteten — der Liebe Märtyrer = Tod im Herzen, das nie irre ward im Glauben an die Ehre des geschändeten Gatten, als vom Spürsinn = Stolz geblähter Schergen = Uebermuth ihn freventlich in der Verdachts = Verdächtigungen ***) Tiefen schleuderte; über all die Folter = Stätten der glühenden, sich rastlos immer neu wieder einbohrenden Widerhaken des Harrens und Harrens, des Kraft auszehrenden Harrens auf **endliche** Entscheidung, auf Entscheidung seines **Rechts = Sieges** — —

ach, eben über all die dicht verwachsenen Leidens = Lauben, deren Schmerzen = Bäume sich endlich zur Bahre verschlangen für die vom schleichenden Mord der „Geheimen" Miterreichten, die Niemand beleidigt, keine der inquisitionalen Hoch = Sensitiven aufreizend berührt hatten — deren ganzes Verbrechen in Glaube und Liebe bestand, **im unerschütterlichen und untrüglichen Glauben eines liebenden Weibes.**

---

*) Vergl. oben S. 70—72.

**) Vergl. oben S. 57 u. 82.

***) Vergl. oben S. 76, 80 am E. u. 81.

Das sind die zerrüttenden Jahre *), die aus dem Bluthaus der „Geheimen" hervorbrechen, ganze Familien zerreißen, geheiligte Bande trennen, die Altäre des häuslichen Heerdes öde legen — und Siechbetten und Särge da aufstellen, wo vordem frohes Leben sprühte.

Wie sind sie dem König des schwarzen Landes, dem Reichsoberhaupt der Abgrund-Engel und Oberlehnsherrn von „Plage" und „Drangsal", von „Tod" und „Verderben", den Alles erquickt, was mordet und Leben vertilgt — wie sind sie Ihm so lieb diese blutigen Erndte-Jahre auf der einkömmlichsten Seiner Arrenten, auf der Schrecken-Hufe des „**Schreibsals**" und „**Actenbaus**"! Ihre Todes-Seufzer, mit denen Seiner Schatzkammer die „Geheime" Ihre Pacht-Termine abzahlt, sind Ihm und Seinen Leib-Dämonen köstliches Labsal. Es bringen sie die Larven getragen, die schwirrend aufsteigen, von dem ganzen, mit hundertfältig tragenden Fluch bestellten Areal, das sich in seinen Gräuel-Breiten hinzieht an dem ausgestorbenen Horizont des seines Zusammenhangs **) losgewordenen Systems. All dieß Blut-Gefild, es ist zugleich auch das **Hakeldama** des wahnsüchtigen Gelehrten-Stolzes, der da in der Nacht der Selbst-Sucht den Geist des Lebens verrathen hat an die todte Form — das **Hakeldama** des Volk und Volks-Recht verrathenden Juristerei-Uebermuths, der da trüb- und schreibsälig vermeint, den im Abglanz Gottes und im leitenden Licht der Wahrheit strahlenden Glorien-Reif des heiligen R i c h t e r-A m t s erblicken zu dürfen: in dem schmutzigen Mysterien-Ring heimlicher, Land und Leute um den Rechts-Frieden betrügender, ***) Justiz-Bewendung und ihrer Unnatur und Unwahrheit. ꝛc. ꝛc.

II.

Wehe euch Schriftgelehrten, die ihr Gräber bauet!
(Matth. 23, 20.)

Und nun zu den armen Verlornen, die b e f l e c k t e n G e w i s s e n s ****) mit derselben Hand, deren Finger sich einst, da das Herz

---

*) Der Protokoll-Macherei, der Bericht-Erstattungen und Ergänzungs-Rescripte, der Arbitrien und Superarbitrien — des Instanzen-Zugs mit seinen Defensionen, seinen Referenten-Vorträgen, Herausarbeitungen von Entscheidungs-Gründen und deren Reinschriften, und wiederum mit seinen Defensionen, wiederum mit seinen Referenten-Vorträgen, Urtels-Elaborationen und Reinschreibereien. Vergl. oben S. 53—57.

**) Vergl. Nr. 6: Rundgang durch die, erst nach g e s c h l o s s e n e r Folterkammer e r ö f f n e t e n Qual-Stätten der d e n n o c h! beibehaltenen Inquisitions-Maxime.

***) Vergl. die Einschaltung aus dem V. Buch in Nr. 6.

****) B e f l e c k t e n G e w i s s e n s — auf diesen Zusatz kommt h i e r Alles an! Denn Denen, die ohne wissentliches Unrecht und Jammer-Anrichtung im

noch rein war, zum Richter-Eid aufhoben, in den Säälen der „Geheimen" an Menschen-Elend und Menschen-Drangsal arbeiteten! Zu den Unglücklichen, die überwältigt wurden von den Anfechtungen, womit die entsetzliche Hausherrin alle Ihre Diener auf Tod und Leben umzingelt — auf den Tod der Selbst-Achtung, der Ehre und des Seelen-Friedens! — Ward auch nicht an Ihnen das Haus Ihrer Herrin zu einem Blut-Haus? — Treibt Sie nicht auch an Ihnen, den erst von Ihr um Ruhe und inneren Einklang Betrogenen, nun Ihr lebenverkürzendes Spiel? Oder ist es nicht an Dem, daß die Pein des Gewissens, wie sie das Gemüth verstört, auch den Leib zerrüttet? Auch sie scheucht den Schlaf vom nächtlichen Lager; bringt aber keine Thränen, sondern nur Angst und Beklemmung; keinen Trost aus dem Licht des inneren Horts, sondern nur Vorwurf auf Vorwurf aus der Hölle der Selbst-Verachtung; keine Erscheinung des Geistes aus dem Reiche der Hoffnung und des Vertrauens auf Gott, sondern nur Schreck-Bilder aus der Kluft des inneren Zwiespalts; keine Kraft für den Aufstrahl der Seele zum Gebet, sondern nur Erneuerung des Gefühls selbstverschuldeter Unwürdigkeit, Gott zu nahen.

Wohl mag es der kalt berechnende vornehme Schurke, der im Rechts-Mord und Gerichts-Verrath ergraute Bube, der mit Vorsatz und Bedacht handelnde Böswicht, länger aushalten; wen aber der Trägheit Sünde — des Leichtsinns Frevel — der Allzuklugheit Dünkel, der Verpfiffigung Kläglichkeit, der Verdacht-Sucht Schmach, kurz, der inneren Gemeinheit Erbärmlichkeit — — oder wen das Sichverkaufen zum Knecht der Leidenschaft Missethäter an Recht und Gerechtung werden ließ, zum Rechts-Fälscher und Meineidigen erniedrigte, auf der Stufen-Leiter der

(stets mit dem ganzen Folgen-Gewicht ihrer That belasteten)

Verbrecher aber zum schweren Verbrecher erhöhte, zum Stifter und Anrichter solcher zu Gott schreiender Jammer, — wer solche entsetzliche Last auf sich hat, aber sie nicht mit berechnendem Vorsatz auf sich lud, der wird früher als der Gott trotzende vorsätzliche Missethäter vom Tag erreicht, den der Herr schon hier im Inneren des Sünders macht.

In Denen, die nicht mit Vorbedacht schwere Verbrecher **in** und **an** ihrem Amte wurden, zieht — laßt uns dieß um des Menschthums willen glauben! — zieht die Qual des begangenen Unrechts

---

inquisitionalen Richterthum fungirten, kann wohl schwerlich die Sünde des Systems in ihrem crassen Umfange persönlich zur Last gelegt werden, wenn auch immer das Sichhingeben — das Sichverkaufen an ein grundsatzloses, den Keim so vieler Gräuel in sich tragendes Getreibe den Charakter moralischer Verschuldung hat (Vergl. S. 82.); auch hier die Sünde der Trägheit — der Herzensträgheit.

gewiß fast immer sofort ein, sowie sie inne werden, welch namenloses, nie wieder gut zu machendes Unglück sie über das Haus eines Menschen vernichtend gebracht haben, sei es in mittel- oder unmittelbarer Folge der mehr oder minder groben Fahrlässigkeit, des mehr oder minder verschuldeten Irrthums, der mehr oder minder zuzurechnenden Leidenschaftlichkeit.

Ach, daß Sie dann doch zurückwichen und umwendeten *), da es wohl oft noch Zeit war, die Fluth des Elends,

> die aus Ihrer Verschuldung nur allzu häufig schon in den ersten Strecken, ja in den ersten Anfängen einer leichtfertigen Proceß-Verfolgung hervorbrechen,

nicht noch größer werden zu lassen — vielleicht, wer kann es außer Gott wissen? vielleicht noch Zeit war, die zerknickte Körper-Kraft, die, nun tödtlich gewordenen, Seelen-Wunden eines geschändeten Mannes, das gebrochene Herz seines, nun hingemordeten, Weibes sich wieder ausheilen zu lassen, ihr die, nun hingewelkten Kinder noch zu erhalten; ihr, durch die Ehren-Wiederherstellung und **so** durch die **Kraft**-Wiederaufrichtung ihres Gatten, neuen Lebens-Aether in das sich todt weinende Herz zu gießen! Ach, daß Sie, die in des Unrechts Finsternissen Sich trotzig Selbst Fortstoßenden, doch damals, wo noch der Entsetzlicherwerdung der Folgen Ihrer Uebelthat vorgebeugt werden konnte, den leitenden Stern wiedergefunden hätten, nicht aber Sich überantwortet an den unseligen Wahn: um Ihres Ansehns willen vom eingeschlagenen Wege nicht weichen zu dürfen!

Aber Sie wendeten nicht um, waren verblendet und blieben verblendet, Sclaven des Wahns und seines Trugs, verkauft an die Hoffart Ihres Herzens; denn wenn ein Mensch zu Grunde gehen soll, wird er zuvor stolz. Und so flohen Sie vor der Blut-Rache des Gewissens in das Götzenhaus der „**Consequenz**“,

> [nämlich Ihrer Consequenz — der Consequenz des Unflaths **)]

dort des gräulichen Altars Hörner mit der rauchenden Hand zu fassen. Die Thoren! Ihr Verfolger läßt doch nimmer von Ihnen — vor ihm gilt keine Freistätte.

Es giebt einen Gottesgerichts-Voigt auf Erden, einen Tagfahrt-Boten der Vergeltung, vor dessen Stab all die Kategorieen und Distinctionen dahinsinken, die sich aufgebaut hat das Richterthum der „Geheimen“ zur hangenden Wand und zerrissenen Mauer aus dem Schimmer und Glimmer hierarchischer Hochfahrenheit; Distinctionen und Kategorieen, deren übel berathenes Hängewerk in seiner trügerischen Verklammerung, seinen verrätherischen Fugen Dir

---

*) Siehe die Ausführung in §. 31 b, S. 70.

**) In §. 31 b (S. 70–72) Beschreibung der Feier ihrer Orgien.

(S. 60—93) gezeigt ward. Jener Gottesgerichts-Voigt aber, jener Bote zum Tag der Vergeltung, ist **das Gewissen.** Und so wahr der Glaube ist, der aus des Sitten-Gesetzes und des Sternen-Zeltes Sonnen in dem Worte der Verheißung aufstrahlt, das in jeder Menschen-Brust lebt — so wahr **der Glaube an der Seele Unsterblichkeit** ist, so wahr und wahrhaftig ist die Bestallung dieses Botens, so wahr und wahrhaftig ruht auf dem Gewissen sein Amt. Es ist ein strenger, ein nie säumiger Voigt — ein strenger, auf keine Entschuldigung hörender Bote. Die seine ersten Mahnungen in den Wind schlugen, die ihm trotzen zu können vermeinten — die sind dem Arme seiner unerbittlichen Ladung verfallen. Von da an werden sie friedlos und tausendmal elender, als Die, so durch sie unglücklich wurden. Schon hier wirft in Beider Leben die schreitende Vergeltung den Schatten der noch kommen sollenden Tag-Fahrt. Die Opfer übermüthiger Gewalt-Thätigkeit, sie sind die von Gott Gehaltenen — ihre Dränger, die Verlassenen. Komm noch einmal mit mir an Beider Pfühl, und siehe, und sage: welches Lager das trostlose sei.

Die Stärke, die aus dem Vertrauen auf Gott kommt, aus dem Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner moralischen Welt-Ordnung, läßt im Innern die Pracht ihres Libanons aufgehen, die Pracht seiner Felsen und Cedern. Da tönen aus mächtigen Zweigen Psalmen-Strahlen hervor und, im Wiederhall ewiger Felsen-Horte, Kampf-Rufe moralischer Kraft. Heilige Bäume und Steine! Sie streben zum Himmel, und sind Säulen der Hoffnung und des Glaubens, die beim Annahen des Todes die sinkende Kraft halten. Daß aber der Muth **sich im letzten Kampfe bewähre,** siehe! da bringen ihrer Gipfel reine Lüfte der ringenden Seele Licht-Grüße vom Heimaths-Stern. — Das sind die Cedern und Felsen, in deren Schutz Sinn und Gemüth des Mannes stehen, der sich gegen Trug und Frevel auf Gott und sein Recht verläßt; das sind unter freiem Himmel die Libanons-Hallen, in deren Schatten krystallhelle Quellen fließen: frische, lebendige Gewässer, die in die heilige Wüste des Schmerzes herabkommen, in das Gluth-Land voll geheimnißvoller Weihen und Veredlungen *); — Segens-Brunnen auf grünenden Oasen voll Palmen und Lilien. Dieß das Theil Derer, die mitten im Trübsal voll Rechts-Freudigkeit auf den Herrn hoffen.

---

*) In seinen Gluthen — und es ist Grund da, zu glauben: nur in ihnen — erschließt sich das Verständniß des Wortes: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben"! Sowie Keiner die himmlischen Mächte kennt, ganz kennt, „der nie sein Brod mit Thränen aß", nie kummervolle Nächte durchweint hat. Die „Wüste" des Schmerzes — ja, eine Wüste ist sie, aber eine Wüste erregt von der Stimme des Herrn, vom Geist der Verheißung: „Ich segne durch Leiden"; und wohl waren auch **das** Wüsten, wo berufenen Sehern und Lehrern geheiligte Aufschlüsse geschahen vom Geiste, dessen Zuge sie dorthin folgten.

Aber die von der Gewalt des Gewissens in die Stachel-Räder seiner Angst Geworfenen — was aus dem Reiche des Geistigen hält und stützt Sie? Weß können Sie Sich trösten? — Dürfen Sie Sich dessen versehen, daß Hoffnung für Sie da sei, Ruhe und Frieden zu finden — einst mit dem Troste Gottes im Herzen, ruhig zu sterben? — Und diese Fragen, sie zeigen Dir wieder die furchtbaren Giebel jenes schrecklichen Siechhauses, das im Weichbild der „Geheimen“ steht, und von dessen grauenhafter Geschichte die Pentalphen des 31. Paragraphs erzählten (S. 64 f.). Dort müssen Sie, die von Gott zum Gericht Gezeichneten, die verhärteten Sinnes zum eiternden Brandmal die leise Versehrung werden ließen, die aus dem ersten Schritt entstand — dort müssen Sie in banger Seelennoth am Grabe verlorner Ruhe und Ehre fort und fort, und immerfort dem Dämon ihrer bösen That in das stierende Auge sehen, dem verfluchten Geist Ihres im Trotz ruchloser Rechthaberei fortgesetzten, und darum auf Erden durch Nichts*) zu sühnenden, Blutwerks, auf daß in der Qual, die das Gemüth zerrüttet und das Gebein vertrocknet, sich an Ihnen schon hier das Wort des lebendigen Gottes erfülle: „Die Rache ist mein, ich will vergelten.“ Und so erfahren Sie schon auf Erden, was es heißt: „Der Herr wird Richter seyn zwischen Denen, die Gewalt im Gericht übten, und denen, die sie unterdrückten.“

ꝛc. ꝛc. Darum wehe den Anstiftern und Urhebern, den Miturhebern und Gehülfen! Wehe den Auftrag-Gebern — aber auch wehe den Ausführern! Denn nach der Vergeltung Strafgesetz-Buch, das Der gemacht hat, der seinem Reich die Magna-Charta sittlicher Freiheit gab, wird es mit der Berufung auf blinden Gehorsam und Staatsdiener-Edicte schlecht, sehr schlecht aussehen. — Auch kann Allen, die nach Erkennung des begonnenen Unrechts es dennoch forttrieben, nichts fruchten, daß Sie sagen: „Wir haben nicht aus Vorsatz an den Lebens-Pulsen dieses Mannes gefrevelt und seines Herzens Heiligthümer zerstört, sondern es hat sich im Drange der Umstände wider unsre Absicht Alles so unglücklich gemacht.“ Hätten Sie doch schon einen schweren Stand, wenn Sie auch das Unvorsätzlich-Unternommene nun, nach erlangter Einsicht, nicht fortgesetzt hätten! Denn der Trägheit Selbstbetrügerei — des Klugheit-Dünkels Leichtfertigkeit, des Argwohns Gemeinheit — oder der Leidenschaft Verblendung — oder was sonst aus Ihrem Innern heraus verursachend, oder auch nur anlaßvermittelnd, wirkte, das ist, in Erwägung Ihrer, um des Folgen-Gewichts willen, **schweren** Verbrechung, warlich gerade genug, um vom Gewissen zum Tag der Vergeltung geladen zu werden. Daß Sie aber beim Lichte

*) „Denn die muthwillig fortsündigen, nachdem sie die Erkenntniß der Wahrheit empfangen, finden kein Opfer mehr für die Sünde, sondern den Fluch, den sie haben wollten.“ Spruchreihe zu des 31. §'s Pentalpha 1 u. 2, S. 64.

des Teufels, beim Schein der Menschenmark-Kerze, die vor der Nische angeblichen Justiz-Ansehens brennt, der Consequenz des zähen Trotzes räucherten — dieß geflissentliche Sichverhärten,

womit ein derb Theil Heuchelei verbunden, weil kastengeistische Selbstsucht und des Einzelnen grobes Ichthum sich darin verstecken (S. 71),

dieß Sicheinrammeln in die schnödeste Rechthaberei — in die Rechthaberei des erkannten Unrechts! — muß ja Ihrer, schon von Haus aus faulen, Sache unvermeidlich den Stab brechen. Oder meinst du, Sie dürften vor dem heiligen Ding-Stuhl, der dem Gewissen seinen Bestallungs-Brief als Tagfahrt-Boten schrieb, angezogen kommen mit den Hochkathedralen Theorieen und Fictionen, aus deren illustren Draht-Mühlen die Trägheit ihrem lappen Wesen die Draht-Steifen holt, und die Ränkeschmiede-Kunst juristischer Pfaffheit die Draht-Züge zu ihren Machinationen? Meinst du, Sie dürften dort, wo nur Wahrheit gilt, sich solcher Prasseleien Schutzes trösten? — Nein! damit ist es wiederum Nichts! All dieser hochgelehrte Frazzen-Apparat bringt die verlorne Ruhe und Selbst-Achtung nicht aus dem Grabe zurück. Es geht ihm nicht anders, als dem Teufels-Füllhorn voll all der süßen und fetten Köstlichkeiten, von denen des „Juristenthums" glaue Feistheit strotzt *). Oder können etwa alle diese Blutpfennig-Herrlichkeiten dem Friedlosen Frieden gewähren? Vermögen sie Dem, der auf dem Riff der Selbst-Verachtung gekettet, den täglich wiederkehrenden Geier zu scheuchen? — Oder hatten sie etwa zuvor die Macht, Den in den Besitz von Selbst-Achtung und Seelen-Frieden zu erhalten, der beide durch seine Thaten verwirkt hatte nach dem unerbittlichen Gesetz des Gleichgewichts zwischen Grund und Folge, das in der Wage der Vergeltung wirkt? Konnten sie ihn schützen vor der fürchterlichen Real-Ladung des Gewissens — vor dem Durchbruch der Innewerdung? Vor diesem sich wohl verzögernden, aber nie ausbleibenden Durchbruch, **in** und **mit** dessen trostlosem Augenblick sich auch gleichzeitig das glühende „Actu" in die Seele schrieb zur brennenden Bekundung, daß die zuvor bloß noch „verwirkte" Besitz-Entsetzung nun „actu auch geschehen", daß der verwirkte Seelen-Friede nun wirklich auch verloren sei!

*) Als da sind: des Gewalt-Besitzes Fasces-Pomp — wunderthuender Titel Zauber-Glanz — des Knopflochs flimmernde Decorationen — der Salarien und Diäten, der Gratiale und Gratificationen, der Deputate und Tantièmen und sonstiger Remunerations-Bezüge silberne Schleußen-Fluthen — — und endlich ein immerwährender Rausch süßer Träume nie ruhender Prosperirung auf ein unbemeßliches Mehr solch glitzernder Rennbahn-Preise. Vergl. S. 86, in Verbindung mit S. 87: vom Blut-Werk und Blut-Sold der „Geheimen."

6.

Runde durch die nach abgeschaffter „Folter“ nun erst recht etablirten Entrechtungs- und Peinigungs-Werkstätten der dennoch beibehaltenen „Heimlichen“:

✡., in Rücksicht mehr auf processuale Behandlung der Sache;

✡✡., mehr im würdigenden Anhalt an das sittliche Princip.

Aus der, einen zusammenfassenden Rückblick auf I—IV gewährenden „Einleitung“ des V. Buchs. — Nachdem erwähnt, daß die alte grimmige „Marterkammer“ für den Angeschuldigten eine bessere Stätte war, als die unheimlichen Tabernakel der „Geheimen“ in Ihrer heutigen Entsetzlichkeit, wo durch Aufhebung der (Körper-)Tortur Ihrem System der ordnende Mittelpunct entzogen, der diesen, wenn auch im Geist seiner ursprünglichen Gräuelhaftigkeit, Grund, Halt und Schluß gewährt habe, fährt die „Einleitung“ fort:

ꝛc. ꝛc. Denn nun erst thaten sich auf jene fluchbeladenen, der **Geistes**-Tortur und **Seelen**-Pein geweihten Sacrarien der „Justitia Latebrosa“ [zu Deutsch: Winkel- (Schlupf-, Schand- und Schmutz-Winkel) Justiz] — jene Gemonien (Henkerstätten) der Inquirir- und Referir-Kunst in den Raffinements der Verdacht-strafen-Theorie und Indizienbeweis-Erfindung. ꝛc. ꝛc.

✡.

Hier die bis zur Ungeheuerheit aufgestiegenen, und doch immer noch nicht genug fassenden Acten-Repositturen der heimlichen Verhörstube, jene unabsehbaren Fachreihen, für jahrelange Leidensgeschichten; — dies die grauenvollen Trophäen der „Inquirenten-Ehre“ und Ihrer Thürstiglichkeit! Hier auch das gräuliche Schlüsselbund zu Ihren allezeit-gangbaren Hinterthüren und Nebenpförtchen, und alleräußersten Falls zum Gnaden-Pranger Ihres Jupiters Prodigialis *).

Dort, vom wohl eingerichteten Gewissen zurechtgeschoben, mitten unter dem Noliturbare gefeiter Zirkel und Archimedesschrauben verquollener Beweistheorieen, der Referenten-Schreibtisch, von der Unantastbarkeit-Fittigen beschattet!

Und hier prunkhaft unter dem Thronhimmel stabiler „Juristen-Hierarchie“ der Sessionssaal mit seinen Votirsesseln, dem schauerlichen Polster-Apparat rechtsschänderischer Urtels-Ausbrütung **)!

---

*) Jupiter als Specialgott der Wunder. Es bezieht sich dieß auf das im „Rügenbuch“ abgehandelte Capitel vom prodigiosen Heilverfahren („Wunderdocterei“) bezüglich all der Rechts-Verrenkungen und Rechts-Brüche, so mehr oder minder in jedem halbweg complizirten Proceß, bei den Abwickelungs-Versuchen im Betreff seiner Verwickelungen, vorzukommen pflegen unter den hastigen Griffen (Ein-, Vor- und Uebergriffen) der Inquirir-Eifrigkeit und ihres zufahrenden Wesens.

**) Diese im Purpur großdignitärer Magistratur gehüllte Urtelsanfertigung, ob sie wohl nicht rechtschänderisch ist! Dieser sammtüberzogene

Hier auch das von des Schreibsals bösen Geistern durchschwirrte Sanctissimum des Tintenthums, „Canzlei" genannt mit seinen Seelengräbern *)!

Und dort in dem versteckten Kloset, gleich unter dem Krahn des „Instanzen-Zugs" mit seinem „Seil ohne Ende", dort steht die dämonisch-gastliche „Lange Bank" des „Relations-Processes" mit ihrem Pfühl und Ruhekissen, höchsteigenhändig von der „Gründlichkeit" allen comoden Gewissen gepolstert **). ꝛc. ꝛc.

---

sellacurile Blutapparat, ob er wohl nicht schauerlich ist! Schauerlich schon um dieser systematischen Rechts-Schänderei, noch mehr aber um des entsetzlichen Unheils willen, das (S. 55 f. u. 93 f.) auf diesen unheimlichen Stühlen so vielfach angerichtet wurde. Ja, geschändet und verhöhnt wird vom System der „Geheimen" das heilige Recht in Ihren Spruchsäälen: durch jenen sechsfachen Widerspruch in Ihrem Richterthum (S. 29, A, 3 und Note) u. der Beweisfrage schnöde Usurpirung — durch jene lügnerische Fiction (Note auf S. 53 und 54) und durch das ganze treulose Gewebe des „Relations-Processes" (S. 32 IV und Note), wie er auf Grund einer, von ärmlichen und untreuen Schattenrissen noch ärmlicher und untreuer abgenommenen, Zeichnung über des Erdenlebens höchste Güter absprechen läßt. Dort die sogenannten Protokolle, hier der sogenannte geschichtliche Theil der Relation („Actenextract")! Beides nur Schattenrisse sowohl um ihrer elenden Dürftigkeit als um ihrer Todtheit willen; untreu aber nicht allein wegen der kläglichen Versuchhaftigkeit der in den Protokollen unternommenen Wiederdarstellung (S. 53 und Note das.), sondern auch wegen des Anflugs von Fälschelei, weil dieser (der „Actenextract") wie jene (die „Protokolle") nur nach subjectivischer [resp. subjectiv-betheiligter (S. 54 Note)] Anschauung, und obendrein nur eines Einzelnen und Einzigen, entworfen wurden — hier vom Referenten [S. 52 Note* am Ende in Verbindung mit S. 32 Note**], dort vom Protocollanten, dessen individueller Ansicht und ihrer Discretion die Contrahirungs- und Einkleidungsweise all der durcheinander (S. 52 Note). niedergeschriebenen Dinge anheimgegeben wird. (Vergl. S. 51—55).

*) Darunter denn vor allen seine Reinschreiber-Logen (S. 56 Note), wohin vom Tag der votirten Decisiv-Formel an nach monatelangem Zwischenraum das hinterher heraus laborirte Opus der „Entscheidungsgründe" endlich zur Celebrirung der „Reinschrift" kommt, um abermals nach Wochen und Monaten „mundirt" zur Unterschrift und Besiegelung, und dann endlich zur endlichen Eröffnung zu gelangen! „Entscheidungsgründe", die für die Reinschrift ihrer (S. 56 und 57 in Verb. mit 49 und 50) fuderhaften Gelehrsamkeits- und Scharfsinns-Ausleerungen unbarmherzig ein Ries „Pro patria" fordern, die ohne Weiteres ein ganzes liebes Acten-Wälzstück („Volumen") von einem halbtausend Blättern in Folio ausmachen — solche in Juristerei verschwollene Machwerke sind gar nicht so selten! [Namentlich wenn eben Nichts entschieden ward („Instanz-Absolution!), oder die Schmach einer leichtfertig hohen Orts decretirten Untersuchung durch ein Straferkenntniß (S. 72) übertüncht werden soll!] — Das Mundum eines einzigen sogenannten „Urtels" aus der Dijudicatur-Walkmühle der „Geheimen" kostet oft so viel, ja noch mehr Zeit als im schwurgerichtlichen Verfahren die erste Instruction und volle Erledigung sämmtlicher Processe einer vierteljährlichen Assise für einen ganzen Kreis!

**) Nicht zu gedenken hierbei des rein liederlichen Sachverschleifs aus Faulheit, Vergnügungssucht, Steckenpferderei ꝛc. ꝛc. hochpreißlicher Landesjustiz- und Oberappellationsgerichts-Bummler! Denn daß es dergleichen in

☆☆.

Und hier trittst du zusammenschauernd in das Dutzend Cubikschuh, in welchem der Angeschuldigte hinter Gitter und Riegel, das schwarze Würfelspiel hohler Theorieen, das Schütteln der Verdachtstrafen-Doctrin, den Schanzenschlag des Inquirentenehrgeitzes, sich selbst schändender Amtsrepudation und schmachvoll überhelfender Standes-ehre — kurz das ganze wüste Blutwerk der „Geheimen" bis zum endlichen Austrag der Sache, durch Sonnen-Wenden und Jahres-Scheiden hindurch, über sich ergehen lassen muß — allein in der unermeßlichen Oede der Kerker-Trübsal, hingedrängt dicht an die Kluft der Verzweiflung, wo Selbst-Mord und Wahnsinn die einzigen erbarmenden Arme entgegenstrecken.

Und im Geiste siehst du all die Tausende, die seit dem Beginn der „Inquirirkunst" und ihrer ehrlosen Zufluchtnahme zum Wahnwerk des „Indizienbeweises" überliefert wurden dem glühenden Rost jahrelanger Ungewißheit des Harrens, des folternden, fiebernden Harrens, in banger Besorgniß vor der drohenden Hand des „Rechtsmords." Denn überantwortet der schwebenden Pein zwischen Furcht und Zagen, von einer grundsatzlosen, das Richtergewissen abrichtenden Justiz um den Hoffnungsmuth des guten Bewußtseyns gebracht, zittern sie vor dem Kartenfall der schrecklichen, über ihr Lebensglück sich abziehenden Taille, gemischt von voltenschlagkundiger Bluthand — gemischt und coupirt vom Teufel der Amtsehre und Rechthaberei — gemischt, coupirt und abgezogen vom rechtsmeuchelnden Zaubergeist des Controversen- und Autoritäten-Wesens, dessen Abrakadabra die Sachen modelt und wandelt, sie anfärbt und umfärbt, daß nun krumm und schwarz erscheint, was gerade und weiß ist — und was gut gemeint und löblich war, zum Schlechten gedreht wird, und was nichtsbedeutend oder gleichgültig zum ungeschlachten Klumpen eines Verbrechens ohne „Dolus und Erfolg", nach der wahnsinnigen Lehre von „formalen Verbrechen"!

Und siehst im Geiste auch die Menge der Armen, die obschon mit Schuld belastet, dennoch Opfer der Versündigung sind — Opfer der unehrlichen Zwing-Meisterei zum Zeugniß gegen Sich Selbst und der Unsittlichkeit der immer mehr und mehr wollenden „Inquirentenehre" — und zum Himmel schreiende Opfer der maßlosen, das heilige Recht des Elends verhöhnenden, Ueberschreitung jener natürlichen Grenzlinie, die nach der, vom Zweck der („erörternden") Strafrechtspflege gezogenen, Richtschnur sich für das Maß nothwendigen Zwanges ganz schlicht von selbst absteckt. Auch diese Unglücklichen erfaßt, unter empörendem Sachverschleif voll Lebens-Verkürzungen und Subsistenz-Verstörungen, das mörderische

---

den hohen Dikasterien giebt und geben muß, wer möchte dies läugnen? Vergl. unter Andrem nur §. 31 d, ☆, Pos. B, Ziffer 2, S. 86.

Harren und Harren! Und wie oft wird ihnen bis zur Vernichtung schwer ein, durch die bloße Processirung erwirktes, Uebel aufgelegt, das im Vergleich zu demjenigen Weh, um dessen Verhängung in gesetzlicher Strafform willen, der ganze lange, ewig-lange Proceß angestrengt ward, sich wie der niederschmetternde Faustschlag zum leichten Gertenstreich verhält, und in einer noch schwerer bedeutsamen Richtung an den Mann gemahnt, der um sein Ei zu sieden, sein Haus sich über den Kopf ansteckt. (Vergl. den mit Notenschrift eingeschalteten Auszug aus dem Capitel der „Erfolgfrage"). ꝛc.

Ach so oder so, gleichviel ob schuldig oder unschuldig, stets dasselbe schamlose Hinausziehen, stets dasselbe grausame Spiel mit Menschen-Jahren und Menschen-Freiheit, mit dem Lebensglück Einzelner und ganzer Familien! Stets dasselbe äffende Fernbleiben vom endlichen Ende des unendlich-gelehrten Umhertreibens auf des Tintensumpfs und seiner bodenlosen „Gründlichkeit" pfadlosem Moor. ꝛc. ꝛc.

Wohl mag sich paßlich ein Auszug aus demjenigen Abschnitt des V. Buchs hier anreihen, welcher in Rücksicht auf die der Strafrechtspflege gestellte Aufgabe, den Rechtsfrieden zu bewahren, die Erfolg-Frage behandelt:

ꝛc. ꝛc. Aber unermeßlich sind die Nicht-Leistungen dieser Justiz, und wer vermöchte Ihr deßhalb seine vollste und innigste Nicht-Achtung zu entziehen? Nicht blos

A. wegen vorwaltender Impotenz, Rechtsfrieden-Brüche (und zwar namentlich die ob ihrer tiefen Rechtsverletzung die allgemeine diesfällige Erwartung am Stärksten anregenden) zur gesetzlichen Bestrafung zu bringen *), sondern auch

B. wo und wann Ihr dies ja einmal gelang, wegen Paralisirung des Eindrucks der Strafe, durch den langsamen endlich darauf folgenden Straf-Vollzug, zur Selbst-Manifestation der eignen Nichtsnutzigkeit; dies

C. sogar dann, wenn sich der Straffall in seiner offenbaren Vorliegenheit ohne alle Bemühung der „Inquirir-Kunst", constatirt, indem seine Feststellung sowohl im Punkte der That als Thäterschaft sich geradezu von selbst macht, sei es nun

1) in Folge eines Geständnisses, das sofort in umfassender Weise und innerer wie äußerer Uebereinstimmung mit sonsther glaubhaft erhobenen

---

*) Die Inquirirkunst in ihren Geständniß-Nöthen! (S. 30 und 31). — Diese zum Scheinleben verurtheilte Justiz muß ja tagtäglich sehen, wie der von Ihr verfolgte (präsumtiv-) wirkliche Verbrecher die lange Dauer der Processe willkommen heißt mit dem Trostwort jeder peinlich-kritischen Lage: „Zeit gewonnen, Alles gewonnen", und sich daraus den Muth der Frechheit holt, an welchem nun jämmerlich scheitern alle „Vorhalte" und „Admonitionen", alle „eindringliche Vorstellungen" und „auf Moralgefühl und Verstand (!) des Inquisiten berechnete" Anstrengungen, alle „Zwangsmittel"-Androhungen und -Vollstreckungen — alle Ueberredungs- und Verblüffungs-, Ueberlistungs- und Uebertölplungs-, Ermattungs- und Mürbemachungs-Versuche — — kurz alle alle Inquirirkünste!

und allenthalben unzweifelhaft verlässigten, Umständen abgelegt wurde, und in der Summe sämmtlicher sachbezüglicher Einzel-Momente a) als die Frucht sittlich-religiösen Bedürfnisses erscheint, als das sichere Unterpfand einer edleren, nach Sühne und Buße verlangenden Persönlichkeit, — und wenn dieß nicht wäre, dann b) als das Resultat kluger Erwägung, oder auch c) im Zweck des Verbrechens — in Harmonie mit dem Motiv*); oder sei es

2) in Folge jeden Zweifel ausschließender Klarheit über die Existenz der That an und für sich, über ihre Eigenschaft als „Crimen", und über die Identität des Angeschuldigten als Thäters: a) wenn dieser in flagranti („auf frischer That") eines in seinem Dolus und materiellen That-Bestand augenblicklich zu übersehenden Verbrechens ergriffen oder b) so gut als auf handhafter That betroffen wurde**).

Nun, selbst in solchen überaus einfachen Fällen, die gleich beim ersten Zumvorscheinkommen als ausgemachte Evidenzen auftreten und sich dem Arm der Strafe entgegentragen, versteht die Juristerei-Justiz, obgleich es nach gesundem Menschenverstand dabei Nichts zu inquiriren giebt, kraft Ihrer meisterlichen Geschicklichkeit in allen Verkehrtheits-Angelegenheiten, die zuverlässigsten Mittel und Wege zu inquirirenden Herumzügen ausfindig zu machen, dergestalt, daß der Vollzug der Strafe auch hier seiner Würde beraubt und so die Rechtsgesellschaft um das Heil seines energischen Nachdrucks gebracht wird. Der nicht zu bändigende wehrwolfhafte „Gründlichkeits"-Heißhunger, der unüberwindliche Drang zu Gelehrsamkeits-Ausleerungen, der nicht zu stillende Tintendurst des Schreiberei-Gelüstes, das nymphomane Lechzen der „Inquirenten-Ehre" — lassen in die Acten eines solchen plan und offen „auf der Hand liegenden" Criminalfalls, der — wenn nun einmal durchaus geschrieben werden sollte! — mit einem Fingerhut voll Tinte in 8—14 Tagen (vielleicht sogar in so viel Stunden!) instruirt, festgestellt und definitiv abgethan werden konnte, ganze Tinten-Fässer ausleeren und vom ersten „act. uts." bis zum letzten „V. R. W.", vom ersten Registranden-Vermerk: „fiat Untersuchung" bis zum letzten: „Beilegung der Acten nach geschehenem Straf-Antritt", das dreißigfache der Zeit, d. h. ebensoviel Monate verbrauchen als Tage hinlänglich gewesen wären. Dabei muß es begreiflicher Weise noch sehr, sehr

---

*) Z. B. Tödtung eines Feindes aus Rache, aus Eifersucht, vorgenommen nachdem man mit dem Leben abgeschlossen und die That nicht als Schandthat betrachtet, mehr als einen Ausbruch ruhmwürdiger Eisernheit des Charakters, entschlossener Kühnheit rc. rc. (Dahin gehören auch Attentate gegen das Bestehende für umwälzende Ideen.)

**) Z. B. im Gegenüber unterschiedlicher (von ihm, etwa als Patrimonial-Gerichtsdirector, unter seiner Namensschrift auf Gerichtssassen-Güter fälschlich ausgestellter und von seiner Hand dem Gerichtshandelsbuch eingetragener, auch auf Grund eines eigenhändig geschriebenen Schein-Protokolls eigenhändig concipirter) Hypotheken-Instrumente, deren Summen er, (laut ebenfalls vorliegender, ebenfalls eigenhändig geschriebener apparenter „Recognitions-Scheine,") unter anscheinend-gerichtlicher Anführung eines vorgespiegelten Sachverhalts, von einem gimpelhaften Capitalisten anstatt der nominellen Schuldner zu erheben gewußt und offenkundig verpraßt hat.

„prompt" hergehen, denn was sind 8—14 Monate für die solenne Abthuung eines Criminalfalles mit seinen so und so viel Defensionsfristen und Instanzen, und all seinen Reinschreibereien! ꝛc. ꝛc. —

Sieh, so emsig und eifrig, so beflissen und künstlich wurde das große weite breite **Nichts**, worin die heimliche Justiz Sich nach Abschaffung der „Peinlichen Frage" herumtrieb, von Ihrem Inquisir-Mühlrad und Ihren Wasser darauf tragenden Knappen *) zu Stande gebracht! ꝛc. ꝛc. Du aber, mein lieber deutscher Bruder und Leser, danke dem alten guten Gott, von dem wir Alle wissen, daß er die Deutschen nicht verläßt, wie wunderlich auch ihre Sachen in einander gehen — danke ihm, daß er sich der Sache ihrer armen Rechtspflege so gewaltig in Gnaden angenommen, dergestalt, daß seit Aufhebung der Tortur, unter deren regelnder, den Schluß Ihres ganzen Systems primitiv bedingender Leitung Sie bis dahin Sich befand, die „Geheime" auf das Angelegentlichste darüber her seyn mußte Sich Selbst Ihr Grab zu graben, und daß Sie in der kleinen Spanne Zeit von 6 meinetwegen 7 Jahrzehnten, damit glücklichst zu Stande gekommen ist. Das Grab ist fertig, zitternden Fußes steht die alte Sünderin davor und kraftlos muß Sie hinunter. Nichts hält dann aber die **fröhliche Wiederkunft des germanischen Schwurgerichts** auf! Mögen Halbheiten, Zwitterthümeleien, Stückwerks-Versuche und dergleichen wohlweisliche Schaukel-Schwenkungen zwischen einem Bischen „**Wollen**" und einem ungeheuren Haufen „**Nichtwollen**" auch hier ihr Wesen treiben — **hintertreiben** können sie doch diese Wiederkunft nimmer, nimmer Das mit Bestand trennen, was nach natürlichem, von Aufgabe und Bestimmung gebotenen, Zusammenhang ein Ganzes bildet. (Vergl. S. 4). ꝛc. ꝛc.

7.

Berufs-Fähigkeit deutscher Volksgenossen als Schwurrichter über die Thatfrage **).

Ein vernünftiger Mann ist mächtig von Kräften; sein ist Beides, Weisheit und Stärke. Denn die Vernunft ist bei Gott und Gott ist die Vernunft, in ihr ist das **Leben** und das Leben ist das Licht der Menschen, in welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß, Rath und That, Verstand und Macht; seine Schlüssel sind Keinem verweigert, es hat sie der heilige wahrhaftige Geist, der aufthut und Niemanden zuschließt. Aber der Geist ist in den „Leuten", in den Leuten der „großen Gemeine"; und der Odem

---

*) Das bekannte, von **Feuerbach** gegebene Bild.

) Aus des IV. Buchs Schlußabschnitt: „die **Wahr-Sprechung (**Verdict**-Fällung) des Genossen-Schwurgerichts." Vergleichender Nachweis zur erläuternden Veranschaulichung für die Abschnitte A und B; siehe Consp. Auszug S. 32 f.

des Allmächtigen — der Geist des Lebens — macht sie verständig. Denn die Gelehrten sind nicht die Weisesten und sind Viele verdüstert von Schulweisheit, deren Wissen aufbläht und zum Nichts-Wissen hinzieht, denn die übergroße Gelehrsamkeit bringt die Seele in Todesgefahr *).

ꝛc. ꝛc. Der Lehrsatz von der Unreifheit des hinfort zu bevormundenden Volks, den die Nützlichkeits-Orthodoxie zu ihrem obersten Kanon erhoben, ließ hin und wider ebenso behaglich als vornehm-zuversichtlich aussprechen; „es sey bei einer Jury, die aus „ungelehrten" Leuten gebildet [d. h. in unsrer Sprache: aus Leuten, deren Jugend nicht in Gymnasial-Classen und Universitäts-Auditorien abgetrieben ward], keineswegs derjenige Grad von Intelligenz vorauszusetzen, der zur Lösung der Aufgabe eines „Geschwornen" erforderlich sei." Nun wohlan! worin besteht diese Aufgabe — welche geistige Operation verlangt das, den Geschwornen anvertraute Geschäft zu seiner zweckentsprechenden Ausführung? Laß uns zur Beantwortung dieser Frage, der leichtern Uebersichtlichkeit wegen, aus ihr zwei andre machen: 1) worin besteht die zweckgebotene Geistesthätigkeit während der Dauer, und 2) nach dem Schluß der Verhandlungen?

Zu 1: Hier wird von den Geschwornen verlangt, daß sie der Vorführung und Gegeneinander-Aufstellung der sämmtlichen, zur Verhandlung gekommenen Thatsachen dergestalt folgen, daß der Eindruck der früher aufgetretenen nicht von dem der darauf folgenden verwischt werde, und so der geistige Zusammenhang der einzelnen Theile für die Auffassung im Ganzen nicht verloren gehe.

Zu 2: Wenn der Besitz dieses geistigen Zusammenhangs erlangt und gesichert worden ist, gilt es, die in demselben enthaltenen Gründe „für" und „wider",

unter gleichzeitiger Reproduction (Wiedervergegenwärtigung) der einzelnen Auftritte, in denen die Träger dieser Gründe, das sind die kundgewordenen Thatsachen, zur Kunde und Erörterung kamen,

nach ihrem sachbezüglichen Gewicht so an einander prüfend abzuwägen,

---

*) Spr. Salomo 24, 5; Daniel 2, 20; Johan. 1, 1 und 4; Col 2, 3; Offenb. 3, 7; — Elihu-Rede im 32. Cap. des Hiob-Buchs; Paulinisches Wort im 1. Corinther (Cap. 8) und 1. Timotheus-Brief (Cap. 6); Sirachs-Bekenntniß (Cap. 34). — Mag's Dr. Martin bei St. Johannes verantworten, daß er (1, 1) ὁ λόγος nach der abgeleiteten Bedeutung übersetzte, und statt des klaren eindeutigen Ausdrucks „Vernunft", bei welchem sich Jeder doch sofort etwas Bestimmtes denken kann, den mystischen und vieldeutigen Ausdruck „Wort" gebrauchte, bei welchen man sich erst einen Sinn heraussinnen (herausklauben) muß, um zuletzt doch immer wieder in die Sphäre der Grundbedeutung von λόγος zurückzukehren. — — Aber den Theologen ex professo ist das Wort „Vernunft" nun einmal zuwider, wie den Juristen ex professo die Wörter: „Moral und Natur" („Moral-Princip des Rechts" — „Natur-Recht").

als es nöthig, um daraus eine Ueberzeugung über Schuld oder Nichtschuld zu gewinnen.

Erläuterung zu der Beantwortung von 1.

Jener, von Juristen erhobene Einwand stützt sich im Grunde nur auf die doppelte, von Ihnen freilich tagtäglich gemachte Erfahrung, einmal im Betreff der **Schwierigkeit**, aus den von der „Series temporis" (S. 52, 1. Note) zusammengeworfelten Acten zu referiren, und dann rücksichtlich des **Ermüdenden**, einer Relation in ihrem sog. „geschichtlichen Theil" mit Aufmerksamkeit zu folgen. Allein bei den Assisen-Verhandlungen bekommt Das, was dort in todten Acten (S. 51) besteht, den Charakter von Erlebnissen, die eben so leicht als tief in die Seele, wie von selbst, eindringen und sich darin lebendig einprägen. Die Serie von viel hundertfach wiederkehrenden: „actum den und den Tag des und des Jahres", wochen- und monatelanges Ausbrüten eines voluminösen „Acten-Extracts aus hochaufgeschichteten Acten-Wälzern", kurz, das ganze langwierige und langweilige Mühsal, ein Chaos aufgescribelter Dinge verständig und verständlich zu ordnen, drängt sich hier, in lebendiger Folge schlagkräftiger und effectvoller Lebens-Auftritte, in Stunden zusammen. Die dort einschläfernd sich abwindende trockne und weitläufige Erzählung von Beziehungen und Vorkommnissen, die einen Menschen betreffen, den man meistens nur aus dem „Rubro actorum" den Namen nach, sonst aber nicht weiter kennt, der für die [kraft „Juristenthum" und „Juristerei" (S. 45 f.) abgesperrten] Collegien-Mitglieder dann nichts weiter als ein Theil des „großen Haufens" ist — diese unerquickliche und laß machende Abwickelung wird hier zum beseelten Drama voll der lebendigsten und anregendsten Handlung, in welchem eine, durch mannigfache Lebens-Berührungen und Verkehrs-Verhältnisse mehr oder minder genossenschaftliche Persönlichkeit — kurz, eben ein Nichtfremder — in der Hauptrolle auftritt. Und dieses Drama entwickelt sich ohne alle Zwischen-Vermittelung *) sofort aus sich selbst, in der Einheit der Zeit und Handlung, des Verhältnisses zwischen Ursache und Folge, zwischen Zweck und Mittel, zwischen äußerer Situation und inneren Motiven. Durch dieß Alles wird aber nicht nur das Auffassungs-Vermögen vor Erschlaffung und Schläfrigkeit bewahrt, sondern auch das der Erinnerung zur nachhaltigsten Thätigkeit befähigt, ja beide, jenes wie dieses, auf das Intensivste **potenzirt**. Wenden wir uns erläuternd

---

*) Also namentlich a) ohne alle haufen- und klumpenhafte, wirre und wirrende, gefärbte und färbende Acten-Macherei voll Verstümmelung und Bruchstückhaftigkeit in der von Ihr versuchten Wiederdarstellung all der vereinzelten, zu verschiedenen Zeiten, oft in langen Zwischenzeiträumen zusammengewickelten, Inquisitions-Auftritte und -Machinationen, „Erörterung" genannt; und b) ohne alle Relationsproceß-Artstücken, -Trügnissen und -Freventlichkeiten.

zu obiger Beantwortung von 2,
so geht die hier fragliche Aufgabe gewiß nicht über den Horizont der Einsicht und Verstandes-Kraft, welche die Männer, deren Namen die Geschwornen-Listen bilden, in ihrem Wirkungs-Kreise auf das Allerpraktischste in kluger Ersinnung, umsichtiger Ueberlegung und gescheidter Ausführung bethätigen, sei es nun als Chefs von Handlungs-Firmen, als Gründer und Führer ausgebreiteter Manufacturen und Fabriken, als Dirigenten größerer Landwirthschaften und deren mannigfacher Betriebs-Zweige, oder als schaffende Geister auf dem Felde artistischer Werkführung, die den, im Reiche der Kunst so schwer zu erringenden Punkt fester, sicher erwerbender Selbstständigkeit zu erringen verstanden, oder als Inhaber mehr oder minder umfänglicher Geschäfts-Etablissements gewerblicher Industrie und technischer Leistung. Alle diese Lebenslagen üben und schärfen den Geist im angemessenen und ordnungsvollen, und doch raschen und schlagkräftigen Erwägen und Würdigen, Sichten und Fachbringen, Ueberwältigen und Benutzen der complicirtesten, gegen einander anstrebend sich wechselseitig in pro und contra bedingenden Umstände und Begebenheiten, die in den mannigfachsten Formationen, bald in eine Masse einzelner Segregate, bald in seltsamer Gruppirung der heterogensten Erscheinungen sich herandrängen und, ohne für ihre Ueberlegung und Erledigung viel Zeit zu lassen, auf sofortiger Entschließung gebieterisch bestehen. 2c. 2c.

Fürwahr diejenigen der „Gelehrten", die weder von den Einflüsterungen des Gelehrten-Stolzes, noch von den Geist einnehmenden Körper-Leiden, jenen par excellence sogenannten Gelehrten-Krankheiten, noch auch von der Verdüstrung der „Hochgelahrtheit", in die sich die vom bewegten Leben ab- und zum Sitz bei der Studirlampe hinziehende „Gelehrsamkeit" gar leicht verwandeln kann, noch auch von den herrgewordnen, mit einem ausschließlichen Fachstudium verbundenen Gefahren der Einseitigkeit, an einem freien, vorurtheillosen und billigen Urtheil behindert werden — fürwahr diese so ausnehmend bevorzugten Gelehrten werden gern eingestehen, daß jene Berufs- und Wirkungs-Kreise, sollen sie mit dem Erfolg ausgefüllt werden, der sich, als unleugbare Thatsache im wirklichen Leben, auch in Deutschland allüberall kund giebt, wohl eben so große Fonds an Denk-Kraft und Combinations-Fähigkeit verlangen, als nur immer den literarischen Beschäftigungen und gelehrt-amtlichen Functionen, in Rücksicht auf nützliche und lebensvolle Resultate, gewünscht werden mag. Und in der That, es ist auch sowohl ältester als neuester Zeit von ausgezeichneten Schriftstellern aller gebildeten Nationen, in den letztverwichnen Jahren hier und da auch von, der „Juristerei" entgangenen Juristen, mannigfach hierfür öffentliches Zeugniß abgelegt worden. Diese vor den Abwegen der Gelehrsamkeit bewahrt gebliebenen „Gelehrten" haben — namentlich für Deutschland im Gegenhalt an das hochmögende, sich in Alles mischende, Alles bevormundende

„Juristenthum“ — unumwunden anerkannt, daß es dort, in jenen, an klarer Ehre unübertroffenen, Kreisen reiche Vorräthe jener Weisheit giebt, die nicht zu sammeln zwischen den vier Wänden, wo Katheder- und Schreibtisch-Holz in hölzerner Gelehrsamkeit fortwächst, sondern nur auf dem freien Gebiet des Welt-Lebens und der praktischen Lebens-Erfahrung — jener lebendigen Weisheit, die eben so schnelle als treffende Auffassung und Beurtheilung der Dinge — der wirklichen Dinge — verbürgt, die jedoch nach dem gewöhnlichen Gang menschlicher Entwickelung nicht in einer an Grammatiken und Exercitien-Büchern, an Compendien und Collegien-Heften verlornen Jugend aufsprießt. Und wenn dies ausnahmsweis gewesen wäre, wie selten wird sie dann in dem der Jugend folgenden Manes-Alter, dessen Jahre ohne leuchtendes Zwischen-Stadium im Voraus den finstern Geistern des tödtenden Acten-Wesens verschrieben werden, zum Baum aufwachsen — zum Baum, der grüner Zweige Schatten und reife Frucht dem Leben brächte! Aber kräftig sprießt sie auf, und wächst und gedeiht zum mächtigen Lebensbaum ganz wie von selbst in der Mitte des Treibens und Drängens, des Werbens und Ringens, wozu der Verkehr auf den Werk-Plätzen der wirklichsten und wirkhaftesten, d. i. praktischsten, Wirklichkeit in seiner Werke Fülle unabläßlich hinstößt, vom entscheidenden Alter der „Discretions-Jahre“ an bis zum Tag des Rückzugs in den Ruhestand.

Das Salz der Erde — d. i. der von uns zur „Arbeit im Schweiß des Angesichts“ Erkohrnen bewohnten Erde — die schaffende Intelligenz ist es! Und welche mächtige Quellen, welche gewaltige artesische Brunnen springen ihm unaufhörlich im Verkehr arbeitender Menschen! Und hier wiederum vor Allem im Verkehr von Handel und Gewerbe, im Verkehr der Industrie und ihrer praktischen Verstandes-Schärfungen *). Gleich gilt es, wo und wie diese, auch ihres Orts in das Leben des Geistes eingreifenden Getriebe ihre Wirk-Kraft üben: sey es auf dem großen, kaum zu übersehenden Lehngut, oder der bäuerlichen Hufe; auf dem, Welt-Theile verbindenden Comptoir, oder in den Gewölben der Kaufmanns-Firmen; in den Fabrik-Gebäuden und Manufactur-Sälen, oder in den gesellengefüllten Werkstätten zünftiger Meister; — oder auch an den Orten, wo dem Lebens-Genuß der edlere und

---

*) So habe ich oft den Reichthum gesunder körniger Logik in den meist schön bezeichnenden Technizismen der Gewerke angestaunt — wer hat sie ihnen gemacht, wenn sie es nicht selbst thaten? — — Und nun dagegen das allen nicht-juristischen Christen-Menschen, vornehmen und geringen, literarisch erudirten oder nicht erudirten undurchdringliche Virivari des rothwelschen Sanskrits juristischer Terminologie, oft sogar mit gräulichen Contradictionen in adjecto [z. B. „Anzeichen (!)-Beweis (?)“], perfiden Sophistereien [z. B. „Instanz-Freisprechung“], absurden Ungereimtheiten [z. B. „halber Beweis“], schalwitzelnden Abgeschmacktheiten [z. B. „moralische Person“] — der gröbsten Lügenhaftigkeiten [z. B. sog. „Lügenstrafen“] nicht zu gedenken.

feinere Weg bereitet wird: sei es im Dienst des Geistigen, oder des Materiellen; im Dienst für Kunst und Wissenschaft oder für das Leben der „Reise" und Geselligkeit — sei es eben in den Atteliers der Künste und des Luxus, oder unter den Ballen des Buchhandels in seinen geistigen „Est! Est!" *) -Lagern, oder in den Räumen wackrer Gasthöfe und Wirthshäuser, den Emporien der Menschen-Kenntniß **)! —

In allen diesen Berufs-Kreisen gilt es warlich nicht blos den Liebkosungen glatter Formen und gleißender Formeln — nicht blos mechanischen, von Schematismus und Herkommen genehmigten, von enrollirter Routine hergefertigten Leisten-Arbeiten im bestimmten „Fach", womit sich so viele, namentlich juristische Amtirungen abschließen; sondern es gilt da noch ganz andern Leistungen, die nur hergestellt werden können von einer nicht geringen Gewandtheit und Uebung des Vermögens rasch und richtig wahrzunehmen und das Sowahrgenommene schnell zu durchdenken und einem Entschluß zu unterwerfen, das Sodurchdachte und Sobeschlossene zur ungesäumten Ausführung zu bringen, und so das Kaumwahrgenommene sich dienstbar zu machen. Da ist fortwährend zu ringen:

bald mit der stets zunehmenden Concurrenz, den unaufhörlich steigenden Anforderungen des Publikums und den immer neu heraufwachsenden Schlangen in den lernäischen Gewässern der Mode;

bald mit der Gewalt merkantilischer Krisen und Conjuncturen im Ganzen und Allgemeinen, und mit den Gefahren drohenden Verlustes auf dem schwer im Voraus zu berechnenden Feld des Credits im Einzelnen und Besondren;

bald mit politischen Ereignissen und ihren Chancen, mit den Hemmungen und den Stillständen im Handels-Zuge, seinen Richtungs-Veränderungen und Neu-Richtungen in Folge von Ein- und Ausfuhrprohibitionen und ihren Wiederaufhebungen, Grenzsperren und Hafenblokaden, Zoll- und Steuereinrichtungen — Tractaten und Monopol-Gewährungen — Canal- und Eisenbahnverbindungen, Stapelrechts-Ertheilungen und was weiß ich sonst noch;

bald mit den landwirthschaftlichen Einflüssen der Witterung, mit einbrechenden Vieh-Seuchen, mit dem Mißverhältniß zwischen Producten-Massen und Bedarfs-Nachfrage;

kurz bald mit diesem, bald mit jenem Anstoß und Hinderniß, und auf der andern Seite wieder im Guten bald mit diesem

---

*) Leider — leider! auch hier und da antreffend in seinem: „propter nimium Est etc." — Hier und da? Ach wohl eigentlich: im Ganzen! Mögen alle guten Geister dies vermaledeite „Zuviel" von ihm abwenden!

**) Hast du dir es einmal schon so recht im vollen Umfang aller Beziehungen überlegt, welche große Bestände von Intelligenz und praktischer Lebens-Weisheit in dem Besitz der Gastwirthe rc. rc. besuchter Städte rc. rc. sich befinden? —

bald mit jenem Umstand, dessen rasche und doch vorsichtige Ausbeutung oft plötzlich in Frage kommt.

Nun ist gewiß mit vollem Fug und Recht zu glauben, daß die Fonds von Intelligenz, aus welchen die geistigen Kräfte aufgebracht wurden, die nöthig waren, um für diese vielfachen Bestrebungen und Leistungen das Terrain kennen zu lernen und ihm entsprechend Mittel und Wege zu finden, diese aber der gegebenen Gegenständlichkeit — dem Inbegriff vorliegender Thatsachen resp. anzupassen und anzubahnen, — daß, sag' ich, diejenigen Fonds, aus welchen solche Ressourcen flossen, auch wohlbeschlagen genug sind, um die verhältnißmäßig weit geringeren Kosten zu bestreiten, welche bei beurtheilender Abwägung der vorliegenden Objectivität einer Criminal-Anschuldigung fraglich werden, die in dramatischer Ordnung und Lebendigkeit unmittelbar vor den eigenen Augen und Ohren erörtert und in ihrem Pro und Contra zurecht gerichtet und so zur Anschauung gebracht wurde.

Es kommt hierbei nur auf gesunden Menschen-Verstand und eine reine tüchtige Gesinnung an, durchaus aber nicht auf eine absonderliche doctrinäre Bildung und „gelehrte" Fachkunde; — ja, im Grunde nur auf jenen allein, weil wo er in seiner ganzen Gesundheit auf dem Platze ist, auch Redlichkeit auf allen Wegen anzutreffen; denn wer weiß und bethätigt den Spruch: „Ehrlich währt am Längsten" besser als eben der gesunde Menschen-Verstand? — rc. [Welchen gewaltigen Anfechtungen aber, welchen so leicht übermächtig werdenden Versuchungen, von der Richtschnur des Sittengesetzes abzuweichen, gerade die „gelehrten Richter", (die im Hause der „Geheimen" amtirenden) ausgesetzt sind, das zeigte der letzte Abschnitt des III. Buchs (vergl. S. 60 f.).]

Und woher — um diesen Punkt zur hervorhebenden Markirung in einem ☆ zur summarischen Erörterung zu ziehen, woher das Recht zur Ignorirung, daß in der volksgemeindlichen Jury um deswillen, weil sie nicht aus Juristen besteht, das Element sogenannter „litterarischer Bildung" keineswegs ausgeschlossen ist?! — Giebt es denn im Volke nicht eine Menge Leute, die wie man im gemeinen Leben sagt „studirt" haben und „angestellt" sind: diese im Forst-, jene im Berg- und Hütten-Wesen; diese im Zoll- und Steuer-, jene im Vermessungs-Fach; diese im Straßen- und Wasser-Bauwesen, jene im bürgerlichen Bauwesen — diese im Administrativ-, jene im Kameral-Fach? Giebt es ferner nicht Aerzte, Schulmänner und Geistliche im Volke, und jene Leute, die man „Privat-Gelehrte" zu nennen pflegt, darunter viel Schriftsteller und Zeitschriften-Redacteure aller Art sind? — Wenn in Sonderheit den Geistlichen in der Zeit ihrer Universitäts-Bildung die gottheillose, kopfverschraubende Dogmatik gestrichen wird, sie dann von der wie „dumm gewordnes Salz unnützen" Symbolik emancipirt und von den polizeilichen (nicht seelsorger-, sondern seelenzählerischen)

Functionen der Geburt= und Sterbe=Registerführung losgezählt, von der so verantwortlichkeitsvollen heimathsgesetzlichen Voruntersuchung im Betreff einzugehender Ehen entbunden und von der schmachvollen Cognitions=Anstellung in puncto stupri erlöst werden; so wird es ihnen (ohne deswegen auch ferner die Schule ihrer Parochie bei Seite setzen zu müssen) weder an Zeit noch an Befähigung fehlen, den Geschwornen=Beruf wie andre Staats=Bürger zu erfüllen, wobei ihr Amtsansehen allem Anschein nach nur sehr gewinnen könnte, während das Interesse des Angeklagten bei seinem freien Perhorrescenz=Recht selbst dann nicht beeinträchtigt werden würde, wenn es sich auch einmal treffen sollte, daß er — was in Rücksicht auf „Ohren=Beichte" besonders in katholischen Ländern erheblich seyn möchte — daß er ein Parochian (also „Beicht=Kind") eines so zur Jury mit aufgerufenen Geistlichen wäre. — Ja, giebt es nicht auch Advocaten im Volke, deren Namen so gut wie andere auf die Geschwornen=Liste eines Assisen=Bezirks zur Disposition für die Loos=Urne gesetzt werden können, weil auch hier das freie Recusations=Recht sogleich Rath schafft, dafern im Lauf ihrer Praxis, in irgend einem Bezug auf den Angeklagten, etwas vorgekommen, was diesen jetzt wünschen lassen könnte, einen bestimmten Sachwalter nicht unter den Geschwornen sitzen zu sehen? 2c. 2c.

An Obiges (S. 112) mögen sich gar wohl die folgenden, dem Abschnitt B des V. Buchs entnommenen Betrachtungen anreihen, unter der für hier gegebenen Ueberschrift:

Der Lebens=Weisheit Hoch=Schule und der Schul=Weisheit Nieder=Leben.

2c. 2c. Ueberhaupt wird (selbst abgesehen von obiger Ausführung) mit dem ganzen Einwurf, entnommen aus vorgeblich=vermeintlicher (oder auch wirklich=vermeintlicher) Unfähigkeit Deutscher Nation zur Ausübung ihrer Befugniß, durch Geschworne aus ihrer Mitte bei der öffentlichen Rechtspflege mitzuwirken, selbst für die Polemik der Frage, zu Gunsten der „gelehrten" Gegner um deßwillen Nichts ausgerichtet, weil diesem Einwurf sofort ein im Ganzen keineswegs ungegründeter, also auch keines Falls nur vorgeblich=vermeintlicher, Gegen=Einwand entgegengestellt werden kann. Nämlich: daß der mit einfachem natürlichen Rechtssinn unzertrennlich verbundene Gesunde Menschenverstand, worin doch das, Grund=Erforderniß für die Befähigung zur thatfraglichen Entscheidung besteht, in weit mehr intensiver Stärke bei Leuten vorausgesetzt werden kann, die, nicht eingespannt am Göpel eines einseitigen Fach= und Brod=Studiums, nicht eingepfercht im Hordenschlage der „Studirstube", mitten im praktisch=praktischsten *) freien Verkehrs=Leben

*) Das heißt: mitten in einem Leben, das durch den Handel und Wandel des Verkehrs ebensowohl seine eigne zur Thätigkeit anregende, fort=

stehen, wo kein Tag hingeht ohne praktische Gelegenheiten zu praktischer Menschen-Kenntniß und praktischer Anschauung menschlicher Dinge, zu innrer Selbstständigkeits-Erlangung und Verstärkung der erlangten. Und dies (von dem ersten Innewerden der Individualität an!) in einem Wechsellauf der Unterrichtung und des Selbst-Unterrichts, der Kenntniß- und Erkenntniß-Erweiterung, des Prüfens und Erprobens, des Unternehmens und des Ausführens — in einer Massenhaftigkeit und Varietät, in einem Umfang und Gewicht, einer Gedrängtheit und Schärfe, wovon Die fast keine Ahnung haben, so da von den Bänken des Gymnasiums zu jenen, wo Collegienhefte nachgeschrieben werden, aufrückten — von da weg in Käfter auf Canzleien und Registraturen versetzt wurden — von hier, schnell oder allmählig zu den Sessions-Tischen und Directorial-Pulten avancirten — und so auf und ab, mehr oder minder das Leben nur aus Acten und Büchern, oder aus Büchern und Acten kennen gelernt haben und aus dem stets getrübten, beziehungsweis übertünchten Benehmen der Menschen an heimlicher Gerichtsstelle! Nicht zu gedenken jener großen und mächtigen Geistes-Behinderungen, die in dem Taumelprunk des beamtlichen, namentlich des hochbeamtlichen Lebens liegen — in jener Blend-Kraft des Geheimen-Justiz-Purpurs, die von Ziffer 2 der Pos. B des ☆'s zu §. 31 [d] (S. 85 u. 86) geschildert und gewürdigt wurde, vor Allem aber in dem dort v. NB. beschriebenen „Hexen-Schuß, sich zu poussiren“, von welchem schon der, noch mit der Studentenmappe gehende „Rechts-Candidat“ erfaßt wird. &c. &c.

Die traurige Wahrheit dieser Sache kennen recht gut alle wirklich-praktische Juristen, d. h.: mit so praktischem Sinn und Geist von Natur begabte, daß er sich selbst trotz der unglücklichen Schulbildung erhielt, die das alte Europa, oder im Grunde nur das Alteuropäische Deutschland, seine Leute, die ihm das Leben regelnd leiten sollen, durchmachen läßt, und das in allen Fächern, sey's in der Diplomatie und Staatsweisheit, oder Theologie und Pädagogik, oder im Kameral- und Verwaltungs-Fach, oder in der Rechtskunde.

Gern stellen sich daher alle Geistig-Auserwählte und -Berufene, was die Abwägung der Verhältnisse und Gestaltung des wirklichen Lebens in seinen praktischen Seiten betrifft, hinter die, in dem regen, lebendigen, vielseitigen Verkehrs-Leben und seinen Reibungen, Kämpfen und Reactionen (Rückschlägen) entwickelte Intelligenz, die ohne Universitäts-Attestirung und Examen-Censur zu den höheren Graden allgemein-menschlicher und staatsbürgerlicher Bildung aufgestiegen ist auf den vornehmsten, zuverlässigsten — kurzum praktischsten aller Wege —— auf den Weg der Erfahrung,

---

stoßende Thatkraft bethätigt, als die Thatkraft Dessen, der in ihm thätig sein soll und muß — also: bethätigt wird und bethätigend wirkt. (πράττειν — πρᾶγμα — πρᾶξις·)

der Selbst-Erfahrung. Denn auserlesene Gelehrte, Rechtsgelehrte und andre, die ihre Vernunft gesund behalten haben, wissen recht wohl, was die Gelehrsamkeit für ein gefährliches, Geist und Sinn abtödtendes Ding ist; sie wußten es schon zu Sirach's Zeiten, der (Cap. 34) von sich sagt: „da ich noch im Irrthum war, kannte ich auch viel Lehrens und war so gelehrt, daß ich nicht Alles sagen konnte, und bin oft in Gefahr des Todes darüber gekommen, bis ich davon erlöst worden bin."

ꝛc. ꝛc. Auch wird es keinem Juristen, der in der Verbissenheit der Exclusivität hochmüthiger „Juristenthums-Juristerei" es nicht zur Ultra-Perfection gebracht hat, einfallen zu behaupten, daß im Puncte des gesunden, oder für hier wohl richtiger des gemeinen, Menschenverstandes *) und des sittengesetzlichen Handelns die Juristen als Juristen hierin vor andren Menschenrechts-Participienten (aber auch Altenadams-Inhabern!), so mit normal beschlagenen, zum Capiren tauglichen Seelen-Werkzeugen versehen sind, etwas voraus hätten. Wohl aber lebt in jedem Juristen,

den die innere Wellentreter-Kraft vor dem geistigen Ertrinkungstod im wühlenden Formeln-Gedrehe des Tintenstroms bewahrt hat, der noch nicht zum completten Actenmenschen geworden ist,

die Erkenntniß, daß die juristische Beschäftigung innerhalb des auf geheime Schreibstuben-Justiz berechneten Getriebes mehr als fast jedes andere Gewerbe den Geist der Gefahr aussetzt, durch die seelenblutige Schnörkel-Schraube des Formalismus verdreht und verrenkt, mithin auch für ein höheres sittliches Aufstreben gelähmt zu werden. Solche Erkenntniß muß ihnen innewohnen, eben weil sie den Wellenkampf mit den hinabreißenden Element muthig aufgenommen und bestanden haben, wobei sie natürlich den ganzen Umfang seiner moralischen Lebensgefahren kennen lernen mußten. Daher wissen denn auch diese, von ihrem Genius dem Kultus des Geistes

*) Aus §. 83, Pos. 12: Es mag dahingestellt bleiben, ob der ehrliche echte „**Gemeine Menschenverstand**", wie viele weltkundige und weise Männer verschiedener Zeiten und Völker behauptet, wirklich im Ganzen mehr in den, das große Indefinibile „gemeiner Mann" genannt umfassenden, „untern Volksclassen" zu hause sey, als in den, der Gefahr solenner Verschraubung durch Ueber- und Aberbildung, durch Verkünstelung und Affectation in den Schnürbrüsten der Mode und Etiquette ausgesetzten höheren Classen — gewiß ist es aber, daß dieser treue, aufrichtige und leutselige Patron, (besagter „Gemeiner Menschenverstand nämlich) dem gemeinsten Mann im Volke gerade so deutlich wie dem vornehmsten Herrn mit wackrem Finger zeigt, was unnatürlich, deshalb unwahr und darum rechtlos sey, obschon Jener, sollte er über Wie und Warum sich vernehmen lassen, alle „Heischesätze", „Axiome", „Dilemmen", „Corollarien" — kurz allen Operations-Apparat philosophischer Beweisführung in einen einzigen Kernschuß einfacher Lebens-Anschauung concentriren und etwa weiter nichts vorbringen wird als die bündige Beweis-Formel: „'s ist Nichts und zehnmal Nichts, **weil 's wider'n Mann geht.**"

treu erhaltenen Juristen recht wohl, daß die Fähigkeit zu einer horizontfreien — vorurtheil- und selbstsuchtlosen Wirklichkeits-Anschauung des Lebens in seiner Ganzheit und seinen Einzel-Erscheinungen bei zahllos-vielen ihrer Standesgenossen getrübt, bei vielen gänzlich erstickt worden ist — daß überhaupt eine solche Fähigkeit kein Gemein-Gut, geschweige denn ein Voraus-Besitzthum ihres Standes ist. 2c. 2c.

8.

Es stehet herrlich vor ihm und geht gewaltig und löblich zu in seinem Heiligthum. (Ps. 96, 6.)

[Ist eine Skizze vom Schwurgericht — eine summarische (aus der Vorerrinnerung zu des V. Buchs, Abtheilung B entnommene) Zusammenstellung seiner, verstreut im I—IV. Buch erörterten Beziehungen im Anhalt an die betreffenden (durch, hier weggelassene, Allegirung der bezüglichen §§. und ☆ ☆ angegebenen) Gegensätze im geheimen Verfahren.]

2c. 2c. Und so erinnere dich, mein Freund, vor Allem, wie dir an des Schwurgerichts Organismus nachgewiesen ward, daß hier von der Seite des Subjectiven, dem das ganze Inquisitions-Verfahren preisgegeben (S. 74), keinerlei Gefahr drohe: wie die vom Staats-Anwalt als reiner Ankläger *) introduzirte und unter sofortiger, controlirender Mitwirkung des Vertheidigers gepflogene Erörterung der That- und Beweisfrage gänzlich unerreichbar sey jeder erdenklichen subjectivischen Einwirkung Derer, die zur Entscheidung berufen; wie des Angeklagten Anspruch auf unvoreingenommene, durch kein feindseliges Element gefährdete Anschauung seiner Sache im Voraus kräftiglich in Acht genommen wird durch Ertheilung der, im freien Recusationsrecht (Ablehnungsrecht) ruhenden, Befugniß, mitzuwirken bei der Wahl der über seinen Fall den Wahrspruch fällenden Geschwornen.

Und ferner errinnere dich was von der Herrlichkeit der „Anklage-Jury (S. 81 in Verb. mit S. 4) dir erzählt ward: wie Sie die sicherste Schutzwehr ist gegen die Freventlichkeit sowohl übereilter als böswilliger Proceßverhängung, und wie in Ihrer und beziehungsweis der Assisen Oeffentlichkeit Dem, der klagfrei wie Dem, der schuldfrei erklärt ward, volle Gewähr gegeben, daß, wenn seine Sache laut ihrer Erörterung eine gerechte war, er auch mit vollen Ehren aus dem Kampf für sein Recht hervorgeht, mit keinem Makel unschuldig behaftet, wie der Unglückliche, dem es nach jahrelanger Hinundherzerrung seiner Sache in Inquirir-Wirren und hermetisch verschlossenen geheimen Acten (S. 51 f.) endlich einmal gelang, seine Freisprechung zu erringen.

---

*) Das will sagen, nicht als Voruntersuchungs-Richter; vergl. S. 4.

Und rufe freudig dir zurück, wo sich hervorgehoben, daß dem Schwurgericht gänzlich fremd sind alle jene, mit offener Lästerung des Heiligen verbundenen Machinationen zur unsinnigen Abpeinigung eines „Zeugnisses wider Sich-Selbst", vor allen jene scheußlichen Menschenverschleppungen in Inquisitionskerker *) — überhaupt jede Ueberschreitung des von processualer Nothwendigkeit gerechtfertigten Maßes peinlicher Zufügung, sonach jede Grausamkeit, jede muthwillige Grausamkeit, jede durch ihr unnöthiges Spiel Gott und Menschen verhöhnende Quälerei — gänzlich fremd jener schamlose, Jahre dauernde Sachverschleif (S. 102, Note)! Und fremd ist ihm und seiner legislativen Sphäre jede Hinneigung zur Vermessenheit und Perfidie, wie sie beide im ausgeprägtesten Ausdruck innerer Verworfenheit des ganzen Gräuel-Systems am Unwesen der „Geheimen" hervortreten **); fremd jene etalirte (aufgestutzte) Schein-Wohlthat des „Instanzenzugs" mit seinem, in der allerleibhaftesten Wirklichkeit sich erweisenden Bestand in Weh-That und Uebel-Schaffung; fremd jene treulose, mit heuchlerischer Schönthuerei verlarvte Behinderung im Vertheidigungsrecht; — fremd alle jene großen und kleinen, entgegenragenden und künstlich verborgenen Handhaben, die der „Geheimen" ihre Procedur den kabinetsjustizlichen Gewaltgriffen bietet! Und fremd, aber auch ganz fremd das drängende Heer übermächtiger Versuchungen, das auf Ihrem krummen Wegen Ihr Pseudorichterthum allüberall verfolgt, so oft erreicht und mit seinen Wurfschlingen niederzieht (S. 60 f.)! ꝛc. ꝛc. Der schwurgerichtliche Strafrichter, wie steht er so fest und sicher, so ehrenhell und gewissenklar in seiner vor allen verunreinenden Contacten bewahrter Wirksamkeit ***)!

---

*) Zur Fröhnung der schändlichen, aber tief im ganzen System (oder vielmehr Unsystem) der (heutigen) „Geheimen" begründeten Lehre von der „Collusions-Vermeidung"

**) Vor Allem in der frecher als frechen Durchstecherei (Escroquerie) des „Anzeichen (!)-Beweises" (?), und dem schnöder als schnöden Rechtshohn der „Instanz-Freisprechung." Dahin gehört auch jenes Marchandiren mit Strafen zur schmählichen Vermäntelung des am Angeklagten begangenen Verbrechens widerrechtlicher Gefangenhaltung, das ist: einer, selbst vom Standpunct der zügellosen Licenzen der „Geheimen" widerrechtlich erscheinenden Gefangenhaltung.

***) Hierzu und zu der unten ersichtlichen Erwähnung der Schwurgerichtlichen Anwaltschaft folgende Note: Du erinnerst dich gewiß noch der S. 40 gedachten „Bezüge, welche von der Befreundung mit dem Schwurgerichtlichen Element die jetzt actu" (qua „Criminalpraktikusse", S. 77) „agirenden Juristen ableiten" — ? Nun, in Rücksicht auf diese, wegen Einführung volksgemeindlicher Gerichtsverfassung gehegten, Innungs-Besorgnisse zünftig gelehrter und zünftig gelernter Juristen giebt die Abth. **B** des V. Buchs eine besondere Abhandlung: über die **größere, realere** und **edlere** Bedeutsamkeit der Juristen **als solche** unter des Schwurgerichts Segnungen — unter der höheren, freieren Geistesmacht und Wissenschaftlichkeit, die sein Rechtswesen durchdringen.

Ja, Heil und Segen gehen ein durch die freien offenen Thore, wo das überallhin rechte, überallhin wahre, überallhin treue und feste, ehrenhafte und erfolggewisse *) Schwurgericht Seiner Gerechtung Tagefahrt hält. Ihm folgt **das Vertrauen der Nation**, zu Seiner Rechten steht **die „Oeffentliche Meinung,“** zu Seinen Häupten die Ehrfurcht vor Ordnung und Gesetz.

Es stehet herrlich vor Ihm und gehet gewaltig und löblich zu in Seinem Heiligthum. Sein Mosesstab schlägt aus den Felsen frische Wasser, und auf grüner Aue quillt jedem Mann im Volk klare Rechts- und Gesetz-Kunde; vor Seiner heiligen Posaunen Schall stürzen zusammen die Jericho-Mauern des Juristischen Kasten-Geistes, des zur „Pfaffheit“ aufwuchernden Beamtenthums und des, die Leute wie Actennummern ansehenden Gelehrten-Hochmuthes; unter Seiner Salomonis-Pflege grünt die Ceder auf Libanon — es breitet seiner Zweige Schatten der Rechtspflege schönster „Lebensbaum“, der edle Baum der Anwaltschaft — einer volks- und vaterlands-getreuen Anwaltschaft voll wackerer Wachsamkeit und regen Strebens, dem Volk eine Freude und Sicherheit, dem Vaterland ein fester Hort und stolzer Trost.

9.

Samuelis-Gesichte **).

Höret zu Alle, die ihr in dieser Zeit lebt, beide, gemeiner Mann und Herren! Fürchtet euch nicht vor den Gewaltigen und Schriftgelehrten. Laßt sie ihre Stricke spannen, sie werden doch nicht halten. Es ist umsonst, daß sie viel Künste suchen, wider die Wahrheit sich sträuben und halsstarrig wider sie fechten. Denn noch über eine kleine Weile, so wird ihr Tag kommen und nicht verziehen. Es wird ein Getümmel über sie kommen, deß sie sich nicht versehen, vor dem sie nicht sich erretten können, ein Getümmel auf den Bergen wie das eines Volks-Zugs der versammelten Königreiche. (Ps. 49, 2 u. 3; Jes. 33, 23; Jerem. 46, 11; Hiob 15, 25 u. 26; Ebr. 10, 37; Jes. 47, 11 u. 14; 13, 4.)

✡.

„Es sammelt sich die große Gemeine des Volkes auf den Bergen und ruft zu dem Herrn in ihrer Noth. Und er erhöret sie von seinem Tempel, und ihr Geschrei kommt vor ihm zu seinen Ohren. Denn ihr war angst; es umfingen sie der Hölle Bande und die Bäche Belials erschreckten sie. Weil sie länger je mehr gewahrte, welch

*) Des, von der Rechtspflege im Sinn ihrer Aufgabe und Bestimmung (Schutz des Rechtsfriedens) zu erstrebenden Erfolgs.

**) Als Schlußwort des 2. Abschnitts vom Hauptstück B des I. Buchs. Vergl. Conspectus-Auszug, S. 29.

ein großes Uebel und Unrecht im Lande ist; wie die Obern Lust dazu haben, daß sie Schande anrichten, wie sie keines Rechten achten, sondern ihr Holz fragen *)"; das sind ihre Baalim und Baals-Bücher, darin ihre Schriftgelehrten über das einfache und klare, ewig schlichte und rechte Recht ihre Fickfack-Künste und Vermachungen gemacht haben, ihre düstelnden Aussinnungen, ihre spitzelnden Auslegungen, ihre düftelnden Einstreuungen; — ihre mährenden Zänkeleien und lörenden Buchstäblungen, ihre wischiwasch'nen Aufdrüselungen und übernächtigen Doctrina-Gährungen — — in Summa: ihre todt-hölzerne, ab- und ausgestorbene, verdorrte und verdorrende, oder grüne und unreife Gelehrsamkeit voll Firlefanz und Flausen, aber auch voll Gaunerei und Gottlosigkeit — die unselige, die arm- und unglückselige Gelehrsamkeit, die da in voller blinder Ladung, aber stets in ganzer Breit-Seite, auf des Despotismus schwarzem Meer trübselig von sich giebt der alte lecke Kutter: **„Jurisprudentia"!**

Und ferner gewahrte die Gemeine des Volkes, „wie an den Gerichtsstätten die Thränen Derer fließen, die Unrecht leiden; wie sich Frevel und Fluch darinnen häuft — Rauben, Morden und Schlagen täglich darinnen getrieben wird **)." „Rauben, Morden und Schlagen!" Ja, so ist es: Freiheits-**Raub** und Kräfte-**Raub, Raub** an Hab und Gut, an der Gesundheit und am Geistesthum der Hinweggeschleppten und Abgepeinigten, und **Raub**, grauenvoller **Raub** am eignen Selbst, **Raub** am Seelenfrieden und an der Gewissensruhe all der Bedauerlichen, die den Dienst der „Geheimen" sich zum Beruf erlesen ***)! — **Mord:** heimlicher, Blut schreiender und doch blutloser **Mord;** Zeit-**Mord, Mord** an Lebensglück und Lebensdauer, Rechts-**Mord** und Gewissens-**Mord,** moralischer Selbst-**Mord** und Ehren-**Mord** aller Art! — **Schlagen:** wüstes **Schlagen** mit Karbatschen und Ziemern, mit Stöcken und Röhren; **Schlagen** mit harten und feindseligen Worten, mit Ausdrücken herbe und giftig, ausschreitend und leidenschaftlich; mit los- und anfahrenden Reden, hoch- und auffahrerisch in widerlich erboßten und aufgeblasenen Auslassungen, sowohl in Verhören als in Rescripten und Urteln; Breit- und Mürbe-**Schlagen, Zerschlagen** der Seelen und Herzen, und Todt**schlagen** gottbescheerter Tage; gewissenloses Schanzen-**Schlagen:** dreistes Draufzu-**Schlagen** auf Treff oder Nichttreff, und klägliches Fehl-**Schlagen;** heimliches Rath-**Schlagen** und listiges Busch- und Herum-**Schlagen;** kurz **Schlagen** auf **Schlagen**, nur kein **Insich**-Schlagen!

---

*) Ps. 120, 1; 18, 7, 6 u. 5; Amos 3, 9 u. 10; Hos. 4, 18 u. 12.

**) Pred. Sal. 3, 16; 4, 1; Amos 3, 10 u. 11 in Verbindung mit Jerem. 6, 7.

***) Siehe Nr. 6, S. 96 f.

„Siehe! Sie hinken um den Altar, den Sie Sich gemacht haben, und opfern Ihrem Netz und räuchern Ihrem Garn, weil durch dieselben Ihr Theil so fett und Ihre Speise so völlig worden ist; derhalben werfen Sie Ihr Netz noch immer aus und hören nicht auf. Denn Ihnen gefällt Ihre Weise wohl. Es ist eine Art, die Ihre Augen hoch trägt, eine ungewaschene Art, die sich rein dünkt. — Aber es wird Ihr Tag kommen! Er wird seyn wie das Feuer eines Goldschmids und wie die Seife der Wäscher." (I. Buch der Könige 8, 26; Habakuk 1, 16 u. 17; Spr. Sal. 12, 15; 30, 13 u. 12; Maleachi 3, 2.)

✡ ✡.

Und der Herr neigte den Himmel und flog daher, und die Grundvesten der Berge regten sich und bebten vor seinem Schelten, der den Fürsten den Muth nimmt und schrecklich ist unter den Königen auf Erden. Und er fuhr auf dem Cherub und flog daher, er schwebete auf den Fittigen des Windes. Er schoß seine Strahlen und zerstreute die Belialsschaar der auf ihre Blutbücher pochenden Rechtsverächter und Schriftgelehrten, die ihr heilloses Treiben für Recht und Gerechtung ausgeben. Er schickte aus von der Höhe und holte sie, er riß sie herunter von ihrer Macht; er machte des Hochmuthes der Stolzen ein Ende und demüthigte die Hoffarth der Gewaltigen. Denn er hat Gräuel an den verkehrten Herzen, und Gräuel an den Blutgierigen und Falschen. — Wie werden sie so plötzlich zu nichte! Sie gehen unter und nehmen ein Ende mit Schrecken. (Nach Ps. 18 u. 76; sodann: Amos 3, 4; Jes. 13, 11; Spr. Sal. 3, 32; Ps. 5, 7; 73, 19.)

✡ ✡ ✡.

Der Tag des Volks wird ein großer Tag seyn! (Hosea 1, 4.)

Da zog alles Volk des Landes in die Kirche Baals und brachen seine Altäre und verbrannten seine Bildnisse recht wohl; und zerbrachen die Säulen Baals sammt der Kirche Baals.

Und sie hörten die Stimme des Herrn: „verflucht sey der Mann, der diese Mauern wieder baut! Aber gegründet ist sein Tempel dem Rechte, das ihr sucht, und gekommen der Engel der Gerechtigkeit, derer ihr begehrt!"

Also vertilgte der Geist Gottes im Volke den Baal aus dem Lande, auf daß alles Land inne würde, daß der Herr im Volke ist, und daß alle diese Gemeine inne würde, daß der Streit für des Rechts Heiligthümer des Herrn ist. (II. Buch der Könige 11, 18; 10, 26—28; I. Moses 3, 8; Josua 6, 26; Maleachi 3, 1; I. Samuel 17, 46 u. 47.)

Es ist oben (S. 83) gesagt worden, daß diese Mittheilungen aus dem „Rügenbuch," den Uebergang zur Darlegung eines zeitschriftlichen Plans vermitteln sollen. Hiermit hat es folgende Bewandtniß.

Schon seit langer Zeit stand der Verfasser in manigfacher Beziehung zu dem alten Freiherrn Lichthorst auf Freiengleichen*). Dieß Verhältniß ward immer vertrauter und traulicher, namentlich während der langjährigen Gefangenschaft des Verfassers, wo unausgesetzt die innigste Correspondenz zwischen beiden stattfand, so tief innig und gänzlich rückhaltslos, daß der Verfasser wohl sagen darf, daß er zu Denen gehört, die den alten treuen Lichthorst durch und durch kennen gelernt haben. Unnennbar sind die geistigen Wohlthaten, die ihm aus diesem Verkehr zu Theil wurden — unbeschreiblich die Fülle erquickenden Trostes und mächtiger Seelenerhebung. Warlich hätte er Ihn nicht gehabt, er hätte in seinem Schmerz vergehen müssen. — Aber auch andre geistige Verleihungen hat er Ihm zu danken. Wie viele Berichtigungen und Abschlüsse auf dem Gebiet der Anschauung und Erkenntniß, wie viele Ideen und Pläne zu schriftstellerischen Unternehmungen für das freie Reich der That auf dem Kampffeld errungener Ueberzeugung! Unter den Gegenständen, die da zur Sprache kamen, stand aber immer die Leidigkeit deutscher Rechts- und Gerichtszustände oben an, deren ganze Unheilsumme sich Ihm in den zwei Worten: „Juristenthum" und „Juristerei" zusammen drängt. Ueber sie hat der alte Herr einen Hauptzorn. Darum waren ihm auch zu ihrer Zeit des Verfassers „Annalen deutscher Criminalrechtspflege" gar sehr recht. „Denn," sagte er, „so weit man es jetzt unter dem bestehenden Drangsal der Presse vermag, streiten sie gegen beide an, gewähren, indem sie die Thätigkeit der Behörden und Anwälte controliren, Schutz gegen allzugroße Justiztyrannei, und befördern, indem sie das System geheimer Inquisition in seiner Grundausverdorbenheit und Verderblichkeit durch authentische Offenlegung seiner Praxis erkennen lassen, die Wiedergeburt deutscher Rechtspflege." — Als nun aber das Jahr Achtundvierzig kam und der alten tollen Censur den Hals brach, da schrieb er dem Verfasser: „Jetzt ist es auf diese Weise nichts mehr. Jetzt gilt es, eine Zeitschrift direct für Nichtjuristen zu gründen, worin gegen Juristenthum und Juristerei auf offener Heerstraße mit Karthaunen zu Felde gezogen werden muß; und wenn man einmal über der Sache her ist, nicht blos mehr im Puncte der Strafrechtspflege allein, sondern gegen die Ver-

*) Es ist dies, wie hier zur Vermeidung irrthümlicher Verwechselung ausdrücklich zu bemerken, der Landeshauptmann Gotthard Volkmar v. Lichthorst aus dem Hause Hochgluth, zwar Vielen geheimnißvoll, und wohl kaum den Namen nach, Vielen aber auch persönlich recht wohl bekannt.

juristung des gesammten Rechts, der gesammten Rechts= und Wohlfahrts=Pflege; unter letzterer verstehe ich das, was man schlechthin Administratur (Verwaltung) nennt, und so gut (oder vielmehr ebenso schlimm) verjuristet (juristisch verkrimskramst) ist, als die eigentliche Rechtspflege. Ich habe Hand an's Werk gelegt, und in den beiliegenden Blättern empfangen Sie einen Aufsatz von meiner Hand, der nicht allein den Plan zur fraglichen Zeitschrift enthält (den Prospectus, meinetwegen das Programm), sondern auch die Mittel und Wege angiebt, die nach meinem Dafürhalten einzuschlagen um das Unternehmen in Ausführung, und das ausgeführte in Schwung zu bringen. — Ich selbst habe weder Zeit noch Geduld und (weil mir letztre abgeht) nicht die Gabe, die Redaction zu besorgen. Spricht Sie Idee und Plan an, so trete ich sie Ihnen zur Ausführung ab. Ich weiß, Sie haben Lust und Liebe zu Beschäftigungen dieser Art, auch Erfahrung darin und entsprechende Routine. Daher wären Sie wohl der Mann dazu. Lassen Sie mir bald wissen, was Sie davon halten 2c. 2c." Dies war der Brief, womit dem Verfasser folgende Beilage zuging:

Exposé,

das Unternehmen einer neu zu gründenden Zeitschrift betreffend,

deren Aufgabe und Tendenz folgender, nach Befinden zu ändernder Titel*) ausspricht:

Deutsche Hochwarte

gegen die Raubzüge der tollen Babel:

Juristenthum und Juristerei

und ihres belial'schen Nachtgesindels Wegelagerung.

Central=Zeitschrift

dem deutschen Volk errichtet

zur Bekämpfung

des schlimmsten seiner bandwurmhaften Erbschäden und Grundübel.

Ein Zwischenwerk zur Nothhilfe und Zuflucht allen im Recht Gekränkten, die Genugthuung suchend sich anher wenden; bis zur Entvormundung des Volks und Wiederherstellung Germanischer Schwurgerichte im Geiste ihrer, alle Nachtkraft bannenden, Ursprungsherrlichkeit.

Wie und wodurch soll die „Hochwarte" ihre Bestimmung zu erfüllen suchen? — Antwort:

---

*) Punctirter Commentar zu diesem Titel=Entwurf; **1)** der erste Abschn. (Deutsche Hochwarte . . . . Nachtgesindels Wegelagerung) bezeichnet

A. Auf dem Felde der Thatsachen (factischer Mittheilung und Erörterung);

B. auf dem Wege der Ansichten (intuitiver Mittheilung und Erörterung).

Zu Lit. **A:**

Hier wirkt die Zeitschrift für ihre Aufgabe

I. und vor Allem dadurch, daß sie Jedem in ganz Deutschland, der auf dem Gebiet

1) der „Rechtspflege," *) oder

2) der „Verwaltung,"**)

an der Ehre oder auch nur am Vermögen — sei es durch behördliche Uebergriffe oder durch sachwalterische Pflichtwidrigkeit verletzt ward, Gelegenheit giebt, seine Sache vor den Richterstuhl der Oeffentlichen Meinung zu bringen, indem er der Redaction zu einer Darstellung und Kritik (prüfenden Beurtheilung) des Falls [resp. wenn sein anderweit gerichtlich zu verfolgendes Interesse es ihm wünschen läßt, zur Ausarbeitung eines „Gutachtens"]

---

die Ideen-Tendenz, der zweite die praktische. — **2)** Zum ersten Abschnitt: Babel? Hindeutung auf den Begriff eines „Reichs," und zwar eines gräuligen, wüsten und tollen (einer „abgeschlossenen Macht," und zwar einer feindseligen und verderberischen); hier eben das finstere Reich von Juristen**thum** und Juriste**rei**, das als „Macht," als Satanische Alteuropäische „Groß-Macht," mit den Heeresspitzen seiner übermüthigen Armada fortan allüberall vorbricht und andrängt, dergestalt, daß sein ganzes Kriegführen ein einziger fortgesetzter großer Raubzug ist. Während es so mit seiner gottheillosen „Großen Armee" seit Jahrhunderten im Felde liegt, hat es auch eine Menge unheimlicher Einzeldämone als eingeteufelte „Streifcorps," „Parteigänger" 2c. 2c. („irreguläre Truppen" — Croaten-Schwärme — Kosaken 2c.) in seinem Dienst, die theils nachzüglerisch, theils auf Nebenwegen, theils als Vortrapp im Lande leuteschinderisch und plündernd umherziehen und mannzuchtlos hausen. (Im „Anhang" zu diesem Exposé ein Verzeichniß der ärgsten und schlimmsten!) Nun, dies ist das Nachtgesindel; das belial'sche — im Seitenstück-Bild von „Babel"; seine Wegelagerung — im Gegensatz von Raubzug, offenem Raubzug; Nacht-Gesindel — im Bezug auf die kriegskunsthafte Bedeutung nächtlicher Signalfeuer von den „Hochwarten" im Gebirgsterrain. — **3)** Zum 2. Abschnitt: Wohlfahrts-Pflege — zur Bezeichnung des Begriffs von „Administration" („Verwaltung") im fachwissenschaftlichen Gegensatz von „Justiz", Rechts-Pflege. Zwischen-Werk — in einer Doppelpointe: a) im Bild aus dem Gebiet der „Fortification"; b) zur Bezeichnung der nur provisorischen Eigenschaft der „Hochwarte": bis zur Entvormundung 2c. Nacht-Kraft bannend: in Wiederaufnahme obiger Beziehung von „Nacht-Gesindel und in abermaliger Hindeutung auf die strategische Bedeutung von Hochwarten zur Nachtzeit.

*) Der Criminal- oder Civil-Rechtspflege.

**) Der Polizei, der sogenannten Administrativ-Justiz, der Disciplinar-Aufsicht — des Cameral- und Fiscal-Ressorts, des Zoll- und Steuer-Wesens, der Administratur öffentlicher Anstalten, der Communal- und Innungs-Ueberwachung 2c. 2c.

die betreffenden Materialien in den sich auf die Sache beziehenden Pappieren einschickt.

II. Durch Aufnahme von Rügen wegen Vorkommnissen auf dem unter I, 1 und 2 bezeichneten Gebiet, deren Veröffentlichung um der guten Sache von Recht und Gerechtung willen irgend Jemanden am Herzen liegt, wenn ihn auch der specielle Fall persönlich nicht betroffen hat.

[**NB.** Diese Abtheilung ist recht eigentlich jenen edleren Naturen errichtet, die jedes verübte Unrecht empört, wo und an wem es auch immer geschieht, die sich der Unterdrückten annehmen und frei öffentlich streiten für Wahrheit und Recht.]

III. Durch Correspondenz-Mittheilung einzelner Züge und Anekdoten aus der Juristenwelt und Obrigkeitshandhabung,

1) zurechtweisend und rügend*); aber auch (und dann mit heller Freude!)

2) anerkennend und rühmend, wo Vorurtheillosigkeit und Freimuth, rechtschaffene Energie und Promptheit, Gemeinsinn und Volksfreundlichkeit sich kund gaben.

☞ Zu **I—III** (**1**) dieser Kategorie **A:**

Fordert es schon die gewöhnlichste Gerechtigkeit, stets auch den andern Theil zu hören, so ist es nur Schuldigkeits-Erfüllung, jedem Beamten und jedem Anwalt, deren Gebaren von der „Hochwarte" zur öffentlichen Rüge gebracht worden ist, die möglichst erleichterte Gelegenheit zu geben, schon in dem nächsten Heft sich rechtfertigen zu können. Daher muß jede „Entgegnung" so bald als thunlich zum Abdruck gebracht werden. Wenn der erste Bogen des nächstfolgenden Heftes noch nicht gedruckt ist, muß sie als Nr. 1 erscheinen, andren Falls am Ende des Heftes — stets aber auf dem Umschlag angekündigt werden. Füllt sie nicht mehr als zwei Druckseiten, wird sie gratis aufgenommen, sonst aber zwar gegen Entschädigung, jedoch nur im Betreff des von ihr wirklich veranlaßten Mehraufwands für Druck und Pappier. Wünscht der Betheiligte, daß sie auf seine Kosten ohne allen Verzug schleunigst gedruckt und dann als „fortpaginirender Nachtrag" zum Heft selbst, worin die Rüge steht, besonders und eigens versandt werde, so muß auch dieß geschehen, und natürlich ebenfalls unter möglichst billiger Spesenberechnung. Letztres gilt auch bezüglich der etwa gewünschten Separatabdrücke.

---

*) Vornehmlich zwar in Hinsicht auf Saumsal und sonstigen Sachverschleif — Kostenbrutalität und sonstige Blutegeleien — blinden Gehorsam und sonstige Handlanger-Infamien; aber auch in Rücksicht auf Inhumanität: brusques Wesen, Leute-Anfahren, Schnauben und Schimpfen und sonstige Gravitäts-Ungezogenheiten; desgleichen in Rücksicht auf Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit — Dünkel und Aufgeblasenheit — schnüffelndes Wesen und Stänkerei — Verschrobenheit und Pendanterie — und dergleichen mehr.

Zu Lit. **B.**

Sollte der Raum eines Heftes von den unter A, I—III erwähnten Mittheilungen nicht ganz in Anspruch genommen werden,

[denn ihnen, die frisch aus dem Leben stammen und die lebendige Kraft des Thatsächlich-Praktischen in sich haben, gebührt als solchen, im Interesse der sich von der „Hochwarte" gestellten Aufgabe, natürlich der Vorzug]

nun dann giebt die Redaction

I. Abhandlungen, nicht nur über die einzelnen Partieen*) der Naturgeschichte von „Juristenthum" und „Juristerei", sondern auch über die Frage: wie dieser zweiköpfige Drache zu bekämpfen und ihm peu à peu der Garaus zu machen durch die Macht geläuterter Staatskunst und die Aegide volksvereinlicher Intelligenz (Staatsregierung und Vereinswirksamkeit — Gesetzgebung und Gesittung);

II. einschlagende Landtags-Mittheilungen (mit erläuternden, beziehungsweis erörternden Noten) und Gesetzgebungs-Kritiken — mehr oder minder ausführlich, je nachdem es der Raum gestattet;

III. Miscellen: Gedanken-Ausflüge, Anregungen, Winke, Zurufe, Gesichtspunct-Aufstellungen — Charakteristiken, Skizzen, Parabeln, Charaden und Räthsel, Gedichte — Aphorismen, Gnomen und dergleichen ehrbare und angenehme Dinge mehr, Alles in der unter I bezeichneten Richtung;

IV. Lesefrüchte aus älterer, neuerer und neuster Lectüre in gleicher Richtung; so auch

V. literarische Besprechung neuerschienener Schriftwerke, insofern sie (ganz oder theilweis) in praktische Beziehung zur Tendenz der „Hochwarte" zu bringen sind.

[Zu III—V: diese Art von Mittheilungen eignen sich wegen ihrer Kürze ganz absonderlich zum Druck-Ausfüllen der letzten Columnen vom letzten Bogen eines Heftes.]

Weitere Anmerkungen zu vorstehendem Abriß, und zwar zu **A, I:**

1) Sobald kein Gutachten in Frage ist, wird die prüfende Beurtheilung nicht blos**) nach Anleitung der bestehenden Gesetzgebung (des positiven Rechts) stattfinden, sondern auch

a) nach Maßgabe der gesunden Vernunft, d. h. vom Standpunct der zu gründenden, resp. zu reformirenden Gesetzgebung („de lege ferenda") und

---

*) Z. B. auch über die im „Anhang" zu diesem Exposé verzeichneten Beziehungen und Zustände.

**) Ich sage: „nicht blos," denn es versteht sich von selbst, daß das positive Recht und namentlich die einschlagende Particular-Gesetzgebung zunächst im Auge zu halten ist.

b) nach den Anforderungen der im Natur-Recht wurzelnden Rechts-Moral, d. i. vom natürlich-ethischen (menschheitlichen und menschlichen) Standpunct,

und dies beides (a und b) recht eigentlich und recht geflissentlich, weil sich daran und dadurch eindringlich zeigen läßt, wie vor lauter Recht das Recht zum Unrecht, und das Unrecht zum Recht wird, wie vom Schraubengang der positiven Gesetzgebung und vorgeschriebenen Rechtshandhabung Vernunft, Natur und Moral so verzerrt werden können, daß es ein uraltes Sprichwort geworden „das größte Recht, das größte Unrecht," und als der Ironie vielleicht beste und praktischste Lebens-Wahrheit der Satz feststehe: um ungestraft unrecht zu thun, müsse man nur recht die Rechte studieren.

2) Wenn es auf der einen Seite unwiderleglich wahr ist, daß den tüchtigen Menschen Nichts so schmerzhaft indignirt als ein ihm vor Gericht, wo nur das ewige heilige Recht herrschen soll, zugefügtes Unrecht, es auch hierbei im Ganzen gleichgültig ist, ob das zugefügte einem Dritten als ein großes oder kleines Unrecht erscheint, weil dem davon Betroffenen, ist er eben ein tüchtiger Mensch, ein hier erlittenes Unrecht nie eine kleine Sache seyn kann; — dieser Wahrheit intensive (nach innen dringende) Kraft sich aber unbemeßlich steigert, wenn das widerfahrene Unrecht an die Ehre griff: so ist es doch auf der andern Seite für die Redaction eine gebietende Rücksicht die Prospectus-Kategorie A, I nur den bedeutenderen Fällen zu eröffnen. Während nun jedes auf dem Gebiet der Strafrechtspflege zugefügtes Weh, weil dann stets die Ehre auf die empfindlichste Seite angegriffen worden ist, Anspruch auf die fragliche Kategorie hat, findet die Redaction für die Annahme höherer Wichtigkeit, rücksichtlich der im Kreis der Civil-Rechtsflege und „Verwaltung" vorgekommenen Fälle, den discretionairen *) Maßstab in der Erwägung, ob der Fall ein absonderliches Interesse bietet, entweder wegen der Eigenthümlichkeit der in ihm auftretenden Persönlichkeiten (hervorragende moralische Kraft, höhere Geistesbegabung, Originalität in Anschauungs-, Rede- und Handlungs-Weise, Naivität und Humor, merkwürdige Gutmüthigkeit und Herzenseinfalt, 2c. 2c.), oder wegen der ungewöhnlichen Verwicklung der Situationen, oder wegen tagesgeschichtlicher Bedeutsamkeit (Einragung in große Fragen der Gegenwart, Beziehung zu denkwürdigen Ereignissen 2c. 2c.), oder wegen der Eigenschaft eines aufzeichnungswerthen Beitrags zur Sittengeschichte, oder wegen der Volksthümlichkeit der Scenerie des Falls — oder auch (und

*) Denn ein andrer, der die Sache nicht lediglich in das (hier mehr vom Gefühl als vom Verstand geleitete) Ermessen der Redaction stellt, ist nach Natur der Sache nicht anwendbar.

dies vorzüglich) wegen des Gewichts der eingetretenen Folgen (Familienruin, Vernichtung bürgerlicher Existenz, Vertreibung aus der Heimath, Raub an Gesundheit und Lebenskraft ꝛc. ꝛc.) — oder, wenn der Schaden, den „Juristenthum" und „Juristerei" angerichtet, zwar geringfügig zu nennen, sie selbst aber dabei in gar zu arger, gar zu greller Weise ihr Wesen getrieben hätten, ... oder auch, wenn der Fall, zwar an und für sich selbst vielleicht keineswegs ungemein interessant, aber doch eine und die andere Seite bietet, die seinem Bearbeiter in den Stand setzt, davon ganz wie von selbst Anlaß zur Besprechung wichtiger Gegenstände zu nehmen, so damit in sachgehöriger oder doch sachverwandter Beziehung stehen.

3) Mit Obigem unter 2 ist aber durchaus nicht gesagt, daß ein zur umständlichen Bearbeitung (Kateg. I) eingesandter, aber diesfalls nicht erheblich genug befundener, Fall in der „Hochwarte" nicht zur Veröffentlichung kommen sollte. Denn er kann ja wenigstens dem Wesentlichen nach in der Form eines Correspondenz-Artikels (Kateg. III) mitgetheilt und so der vom Verletzten geschehenen Anrufung der „Hochwarte" immer noch entsprochen werden.

So wie denn wiederum mancher nur der Kateg. III oder auch II zugedachte Fall in die I. aufrücken kann, indem die Redaction, dafern seine Physionomie ihr schon auf den ersten Blick sagen sollte, daß aus ihm mehr zu machen sey, wenn man nähere Details zur Hand hätte, diese sich brieflich verschaffen wird.

4) Anlangend die oben erwähnten „auf die Sache sich beziehenden Pappiere", nun so sind darunter die einschlagenden „Privat-(Monual-)Acten" zu verstehen, die entweder der Betreffende selbst *) oder sein Anwalt hat **), ihm aber jeder Zeit zur Verfügung stehen. Für die Echtheit derselben und für die Wahrhaftigkeit sämmtlicher darin enthaltener Angaben, insoweit sie nicht an sich selbst schon öffentlich beglaubigt erscheinen, hat natürlich niemand anders als der Einsender zu haften, so daß nach dieser Richtung hin die Redaction, wenn sie ihrer Darstellung die ihr so überkommenen Thatsachen zu Grunde legt, nie zu fürchten hat, deßhalb in Anspruch genommen zu werden. Dies gilt dann auch bezüglich der weiteren und näheren Erkundigungen, die sie nach erster Lesung der eingeschickt erhaltenen Pappiere brieflich ein-

*) Hat er auch kein förmlich instruirtes, wohlgeheftetes Acten-Fascicul, nun so hat er doch bezügliche Originalerlasse, Copieen von Proceßschriften, Decreten und Urteln, Concepte von selbstgefertigten Eingaben, Documente, Briefe, oder sonstige Aufzeichnungen und sachbezügliche Literalien.

**) Es läßt sich gewiß fest darauf rechnen, daß unter 10 Fällen 9 Mal der Anwalt, wenn er die Einsendung nicht selbst besorgt, dann doch seinem Clienten bei derselben zur Hand geht — die Materialien in behufiger Weise erläutern hilft — die Sache gleichsam „wie zum Urtel instruirt" — zum Urtel, das da ergehen soll vor dem Forum der öffentlichen Meinung.

zuziehen, sich in vielen Fällen veranlaßt sehen wird. So hat sie denn für jeden von ihr als Thatsache angeführten Umstand ihren schriftlich documentirten Gewährsmann, während sie nach Maßgabe des S. 124 unter ☞ ersichtlichen „Fingerzeigs" jeder Berichtigung, resp. sogar jeder Entgegnung auf möglichst behülfliche Weise entgegen kommt.

5) Obschon anonyme (namenlos bewirkte) Zusendungen durchaus unstatthaft sind, ist jedoch dem etwaigen Begehr nicht als Einsender in der „Hochwarte" genannt zu werden unbedenklich zu gewähren, versteht sich jedoch mit dem Vorbehalt, den Namen auf gehöriges Verlangen den Betheiligten wissen zu lassen. Noch unbedenklicher ist der Wunsch zu erfüllen, daß der Fall mit fingirten oder blos durch einen Buchstaben bezeichneten Orts- und Personen-Namen zur Veröffentlichung gebracht werde; doch auch dann stets mit Angabe des Landes, worin er sich zugetragen, weil sonst der Leser keine Gewähr dafür hat, daß die ganze Geschichte nicht eine Erdichtung, oder wenn sie etwa romanhaft klingen sollte, nicht eine Dichtung sey.

6) Natürlich muß die Redaction darauf gefaßt seyn, daß ihr laufender Bureau-Aufwand fortwährend sehr bedeutend seyn wird. Denn sie muß mehrere von ihr gut zu honorirende Hülfsarbeiter annehmen, nicht allein für die zeitige Bearbeitung der nach Ziffer 2 zur Kathegorie A, I berechtigten Fälle, sondern auch für die Besorgung der voraussichtlich wegen genauer Auskunftertheilung oft nothwendig werdenden Zwischencorrespondenz. (Ziffer 4 in Verbindung mit 3.) Allein hierin etwas nachzuhelfen, giebt es ein anständiges und wie sich unter 7 zeigt, auch sonsther anzurathendes Mittel — nämlich Honorar-Erlegung für die Bearbeitung eines Falles. Kein Vernünftiger wird den Anspruch darauf ungerecht, oder auch nur unbillig finden. Aber billig, und mehr als blos billig, muß es erscheinen, wenn nur vom **vermögenden** Einsender erwartet wird, daß er eine, **lediglich von Ihm Selbst zu bestimmende Summe,** als Honorar (oder im Grunde nur als Entschädigung für Bureauaufwand) seinen Proceßpappieren (Ziffer 4) beilegt. Ist sie klein, so thut es nichts; fällt sie aber reichlich aus, nun so überträgt der Geber nur unbemittelte Leidensgenossen. Denn auch keines unvermögenden, oder gar armen Mannes Sache, die der Redaction übergeben ward, soll und darf hintangesetzt, geschweige denn versäumt werden. Wem auch ein geringer Betrag schwer wird, der sende, ohne auch nur einen Pfennig beizulegen, durch einen Anwalt oder durch eine buchhändlerische (oder sonst kaufmännische) Firma seine Pappiere, und die einfache briefliche Versicherung der übermittelnden Person, daß er unvermögend sey, muß ohne Weiteres genügen, seine Sache auf die monatlich mitzutheilende Redactions-Registrande zu setzen und auch ihm diejenigen

Gratis-Separatabdrücke*) des bearbeiteten Falls zu übersenden, welche Jeder empfängt, der die „Hochwarte" anrief.

7) Diese, übrigens ja nur à discretion gestellte, Honorar- oder vielmehr nur Entschädigungs-Bedingung dürfte aber wohl auch noch nach einer andern Seite hin sich als praktisch bewähren. Denn es will mich bedünken, daß dadurch die Uebersendung lappalienhafter Fälle, desgleichen die (nach Maßgabe von Ziffer 2) ungegründete Beanspruchung der Kategeorie I, wenn auch nicht ganz doch in Etwas verhütet werden müßte. Daß aber dadurch die Zusendung geeigneter Sachen verleidet werden könne, ist schlechterdings nicht zu besorgen. Von dem Bedürftigen sind ja keine irgendwie lästige Weiterungen zu bestehen, um sein Anliegen vor die „Hochwarte" zu bringen; und wer es halbweg vermag, wird ein ihm nicht beschwerlich fallendes Entgeld gern aufwenden, um für erlittene Rechts- und Ehrenkränkung, durch Veröffentlichung des Sachverhalts und öffentliche Rüge, die doch am Kräftigsten durchschlagende Genugthuung — die möglichst vollkommenste Ehren-Wiederherstellung — sich zu verschaffen, so aber die verlorene Gemüthsruhe wieder zu gewinnen, den am Herzen nagenden Wurm zu tödten — wieder unversehrt dazustehen vor der Welt, heiteren Blick im Auge und frischen Muth in der Brust. Für solchen Preiß wird warlich kein Opfer gescheut, am Allerwenigsten aber ein unbedeutend-pecuniaires**).

8) Um gleich beim Beginnen der wirklichen Redaction nachhaltiges Material zu haben, wird in den vorher zu erlassenden Rundschreiben (wovon unten) mit verkündigt, daß die Mittheilungen der Kategorie A (sowohl für I als II und III daselbst) einige Jahre zurück mit umfassen sollen, etwa den Zeitraum von 1840 an. Von sich älter datirenden Vorkommnissen müßte aber wohl füglich abgesehen werden, um nicht Haufen-Haufen gar zu alten Schmutzes wieder aufzurühren.

---

*) Der Verfasser weiß aus seiner „annalistischen" Erfahrung, welche Freude mit diesen Separatabdrücken einem bedrückten Herzen bereitet wird. Natürlich! Denn es ist einem im Recht Gekränkten ein ganz besonderer Trost, eine ganz apparte Freude — die Darstellung, Beleuchtung und Würdigung seines Falls „gedruckt" unter seine Verwandte, Freunde und Bekannte vertheilen zu können.

**) Auch dieses Anführen des alten Freiherrn kann der Verfasser im vollsten Umfange aus seinen „annalistischen" Erfahrungen bestätigen. Wie oft erhielt er für Bearbeitung, ja selbst für mühlose Mittheilung der in den „Annalen deutscher Criminalrechtspflege" erschienenen Rechtsfälle freiwillige Honorarzahlungen, sogar hin und wieder sehr bedeutende, ja unverhältnißmäßig-große von 10, 20 Louisdor und drüber! Und diese Erfahrung ist für Obiges um so sprechender, als die „Annalen" ꝛc. keine Volkszeitschrift waren, sondern im Ganzen doch nur eigentlich ein juristisches Publikum hatten.

Die Darstellungs-Form soll volksschriftlich seyn, aber um Gottes willen nicht in der unglücklich-langweiligen Manier, die den Leuten gar kein höheres Verstehen zutraut, sie noch für Kinder hält, die nichts als Brei und Brei und wieder Brei verdauen könnten, den man ihnen aber breitselig in das offene Maul streichen müsse. Die Darstellungs-Form soll volksschriftlich seyn, d. h. so, daß jeder, denkende Mann im Volk nicht allein das Dargestellte verstehen, sondern sich auch an der Form der Darstellung eine Güte thun kann, indem ihm der Schwung des Ausdrucks, das Treffende und doch auch Edle der Bilder und Gleichnisse Freude macht. Er muß fühlen und inne werden, daß der Schriftsteller durch die Weise, in der er zu ihm spricht, ihn für einen denkenden, und darum gebildeten Menschen hält, um den es sich gar wohl der Mühe verlohne, ein schöneres und feineres Geschirr als das ordinäre herunter zu holen, um das Gastmahl darin anzurichten. Ein weißes, feines und überall saubres Tischtuch versteht sich von selbst, daher muß vor Allem nicht allein das niedere Komische und lederne „Witzemachen" fern bleiben, sondern auch das liebe Schimpfen, worin so wenig die Kraftsprache steckt als im Rinnstein der Bouillonstoff.

Also volksschriftlich in diesem Sinn sey die Darstellungs-Form der „Hochwarte": mit voller Inachtnahme der Anforderung an den edlen und scharfen Ausdruck lebhaften Rechtsgefühls und redlicher Entrüstung über Unbilden und Willkühr-Rohheiten, höhnende Gewaltstreiche und Rechtsmord; aber auch unter Anerkennung der guten Ansprüche, die ein wohlgesinnter Humor all überall hat, wo es gilt, gemeinschädliche Albernheiten, Hochmuths-Aufblähungen, Anmaßlichkeiten und sonstige Narrheiten im Interesse öffentlicher Wohlfahrt zu geißeln. Auch wird in vielen Fällen, wo begangenes Unrecht und offene Mißhandlung zu laut schreien, nicht zu umgehen seyn, dem heiligen Humor des Ingrimms seinen Stuhl zu setzen.

Die äußere Form betreffend, so erscheint die „Hochwarte" in Monatsheften à 8 bis 9*) Bogen (Gr. 8), deren je drei einen Band bilden. Der Preiß eines Jahrgangs würde wohl nicht über 6 Thlr. seyn dürfen.

Ein besonderer Abschnitt dieses Exposés werde aber der wichtigen Frage gewidmet:

---

*) Ohne Aufrechnung des von einer umfänglichen „Entgegnung" (S. 124 ☞) eingenommenen Raumes.

Wie und wodurch kann diese neue Zeitschrift von vornherein gegen den Verdacht der Scandal-Jägerei geschützt, und ihr das Vertrauen gesichert werden, daß sie nur auf honettem Wege werde zu Werke gehen?

Daß, in Erwägung des ganzen Plans und der daraus unzweideutig hervorgehenden Reinheit des Zwecks sowohl als seiner Mittel, ihr durch eine solche Verdächtigung schweres Unrecht geschehen würde, ist zwar unleugbar, aber — aber es kommt doch dergleichen gar leicht vor, denn leider sind die Menschen (und darunter die „Juristen" am meisten!) nur zu sehr geneigt, das Schlimmste vom Schlimmen anzunehmen. Gleichwohl glaube ich, daß es der Redaction, fängt sie's richtig an, gelingen muß, diesen Verdacht, wenn er sich erheben wollte, zu erdrücken, jenes Vertrauen aber sich zu gründen. Hierfür wird zwar nun schon die Bestimmung, welche zu Gunsten der „Entgegnungen" (S. 124, ☞) getroffen ward, das Ihrige thun, weil darin eine unzweideutige Bürgschaft für die Rechtschaffenheit des Vorhabens liegt; allein, wie man zu sagen pflegt, besser ist besser. Und so müßte schon der allgemeine „Prospectus", als das feierliche Manifest rückhaltloser Kriegserklärung gegen Juristler-Juristerei, noch mehr aber ein in Circularform verabfaßter offener Brief an die Behörden, nicht allein die Quintessenz — den Charakter-Auszug — der unten sub a — f im Umriß gegebenen Wahrheiten aufnehmen, sondern auch das Festhalten an denselben außer Zweifel setzen. Dies würde dadurch bewirkt, daß dieses Festhalten als die von der Redaction für das ganze Unternehmen **erkannte** lebensfragliche Haupt- und Grund-Bedingung mit überzeugender Aufrichtigkeit hingestellt würde, wodurch sie den, seiner Natur nach dem Menschen gar leicht eingehenden, Glauben hervorbrächte, sie werde schon um des eignen Vortheils willen nimmer davon abweichen. — Diese, natürlich nur in ihrer Grundansicht und Summa im „Prospect" sowohl als im fraglichen Rundschreiben wiederzugebenden Sätze, worin die Norm für das Verhalten der „Hochwarte" zu den Beamten enthalten ist, wären etwa folgende:

a) daß der Auszug zum ritterlichen Straus gegen Zopf-Juristenthum und Juristerei-Verstocktheit — gegen Beamten-Pfaffenthum und Bureaukratie-Zusammenrottung unternommen werden könne ohne Feindseligkeit gegen die Juristen und die Beamten als solche — heiße, auf Exstirpation und Vernichtung abzielender Krieg con amore gegen jene geführt werden könne ohne alle Gehässigkeit und Erbitterung gegen den Juristen, weil er Jurist, gegen den Beamten, weil er Beamter;

b) daß die „Hochwarte" die Habeascorpusacte, die der Persönlichkeit — der Personenheit und Personenschaft — in Summa:

dem Personenthum von Gott und Rechts wegen gegründet ist, allerwegen auf das Thathafteste respectiren werde;

c) daß überdies aber auch ihrer Redaction neben dem alten guten Wort: „der Sache feind, der Person freund“ stets das versöhnende Princip vorschweben werde, das sich kund giebt in den nicht tief genug im Herzen, nicht laut genug auf den Lippen zu tragenden fünf Sylben: „nach Menschenweise“ — in ihnen liegt eine Welt voll Milde und Gerechtigkeit! Ferner wäre eindringlich mit gemüthlichem Nachdruck anerkennender Pietät hervorzuheben:

d) wie es doch im ehrlichen Deutschland auch so sehr viel vorurtheilfreier*) „Beamte“ und „Juristen“ gebe, voll Liebe und Treue gegen das Volk, voll Gluth und Inbrunst für Recht und Gerechtung**);

e) wie der Grundstein zu der factisch Volk und Beamtenschaft trennenden Scheidewand, deren Anblick dem Auge und dem Herzen wehe thut, nicht im Personenthum ruhe, sondern nur im Sachenthum — in einer traurigen alteuropäischen Verumständung***)! — Endlich müßte fest und innig darauf hingewiesen werden,

f) daß die Zeitschrift in diesem Geist (a—e) beschickt, nach der Totalität ihrer Aufgabe und Bestimmung, durch unverdrossene, einen Stein nach dem andern entfernende, Abtragung der tückischen Grundmauer jener Scheidewand, eine wechselseitige Annäherung beider — des Volks und der zu seinem Dienst berufenen Beamten — erwirken werde, so aber zugleich auch zur Erhebung, zur Emancipation des Beamten-Standes kräftiglich mitwirken — zur Emancipation von der Last und Schmach der Tyrannei jener feindseligen Potenzen, die ihm das Vertrauen der Nation geraubt hatten und hunderttausende von Volksgenossen hingestoßen zur leidenschaftlichen Verwechselung der Sache und Person, und so zum blinden Haß gegen Alles was Beamter heißt. Eine leidenschaftliche Ueberschreitung der natürlichen Linie, die psychologisch sehr leicht erklärbar sey und, menschlich genommen, verzeihlich erscheinen müsse. [Bezugnahme hierbei auf so manches tüchtige Wort tüchtiger Staatsminister neuerer und neuster Zeit, wenn und wo es galt, die Nothwendigkeit einer (aber leider immer gescheiterten!) Grundreform des vom Volk abgesperrten und sich absperrenden Beamtenwesens darzuthun****).]

---

*) Unter uns gesagt freilich nur adproximativ-vorurtheilfrei.

**) Wenn auch, wiederum unter uns gesagt, mehr für die Rechts-Satzung, als für die in Vernunft und Natur lebende Idee des ewigen Rechts und seine erhabene Ethik! [Vergleiche übrigens S. 42 gegen das Ende.]

***) Vom Verfasser bereits S. 7 u. 8 gewürdigt.

****) Darunter ragt herrlich vor allen ein Wort von Stein hervor:

Ein vom Geist dieser Sätze (a — f) beseeltes Programm würde und müßte nicht allein gegen den Verdacht der Scandal-Jägerei schützen, sondern auch gewiß allen Fractionen der Parthei des „Fortschritts" zusagen; würde auch sicherlich nicht die Behörden — noch die Juristen im Allgemeinen *) der Zeitschrift von vornherein auffässig machen. Im Gegentheil, schon der Anstand würde es gebieten ihr hold und gewärtig zu seyn, durch Förderung des Unternehmens schlagend zu bekunden, daß man volksfreundlichen Tendenzen zugethan und freisinnigen Bestrebungen nicht feindselig sey.

Von den Verkehrs-Aussichten **) der beabsichtigten Zeitschrift, im Hinblick auf den Umfang der in ihr selbst liegenden Anwartschaften und der von der ganzen Eigenthümlichkeit ihrer Aufgabe und Bestimmung verbürgten Mittel, sie auf die Höhe des Erfolgs zu bringen, auf daß ihr Name zur Wahrheit, sie eben zur „Hochwarte" für Recht und Gerechtung in Deutschland werde.

Bei der jetzigen ungeheueren Ueberführung des Marktes mit Zeitungen und politischen Journalen möchte allerdings Einem grauen, eine neue Zeitschrift zu unternehmen. Allein wenn es

---

„Wir werden von besoldeten Buchgelehrten, interessen- und eigenthumslosen Bureaulisten regiert. Diese vier Worte enthalten den Geist unserer Regierungsmaschiene: besoldet, also Streben nach Erhaltung und Vermehrung der Besoldeten und Besoldungen; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt und nicht in der wirklichen; interessenlos, denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerclasse in Verbindung, sind eine Classe für sich — die Schreiberkaste; eigenthumslos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht — es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre althergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, alles das kümmert sie nicht — — sie erheben ihren Gehalt aus der Staatscasse und schreiben und schreiben, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Maschinen an. — Das ist das Gebrechen des Vaterlandes: Beamtengewalt und Nichtigkeit seiner Bürger. — Eine Maschinerie, die militärische, sah ich fallen 1806 den 14. October. Vielleicht werden auch die Schreibereimaschinen ihren 14. October haben."

*) Anlangend insbesondere die Advocaten und die Frage, wie sich die „Hochwarte" zu ihnen zu stellen, so enthält das Dießfällige der gleichfolgende Abschnitt dieses Exposés, S. 142 f.

) **Wohlzubeherzigende Vorbemerkung: Wird im Nachfolgenden vom Verkehr der „Hochwarte" und seinen Aussichten gesprochen, so ist darunter durchaus nicht blos der materielle, sondern vornehmlich auch der geistige gemeint. Im Vorgrund steht die Wirksamkeit, und um ihretwillen, als eine sie bedingende Kraft, der Geldertrag gleich neben ihr. Steigert sich dieser, was gar wohl geschehen kann, bis zum Geldgewinn, so ist dies ein nicht beabsichtigter, ein nicht Motiv gewesener Erfolg — eben nur ein Neben-Erfolg, vom Glück bescheert.

einer gilt, die (wie die fragliche) zwar das politische Theater links liegen läßt, aber dennoch den schreienden *) Bedürfnissen der Gegenwart in einer der wichtigsten *) Richtung entspricht, so gewährt für die Zukunft eines **solchen** Unternehmens gerade jene Fluth politischer „Blätter" nur eine **absonderlich**-günstige Chance. Denn das von einer uferlosen Journalistik überschwemmte Publikum wird aus dem sündfluthlichen Schwall politischer Klopffechtereien und Partheiwirren gern die Hand nach etwas Andrem ausstrecken, das, ohne der gefleckten Tages-Politik anzugehören, gleichwohl das Volksleben in seinen tiefsten Lebensfragen berührt, in seinen dringendsten Fragen, die es an den Geist des Jahres 1848 stellt.

Hierbei steht mir die Thatsache im grellen Licht ihrer traurigen Wahrheit vor Augen, daß im ganzen Volk, in allen Klassen und Ständen ohne Ausnahme, bei Hoch und Niedrig, Mißtrauen — unausrottbares, mit tiefem Haß gepaartes Mißtrauen gegen Alles herrscht, was in irgend einem Bezuge zur Theorie und Praxis der neun mal neun vermaledeiten Prudentia juris utriusque **) steht. Ferner: daß, nicht viel minder allgemein und tagtäglich seit Generationen bis auf heute sich erneuernd, Unvertrauen und Abneigung — ja lautes Mißtrauen und offener Widerwille gegen das Beamten-Corps vorwaltet, specifisch aber sich verschärft gegen das (im engeren Sinne) juristische Beamten-Corps. Daß es so ist, muß innig bedauert werden, und wird es auch von allen Denkenden und Guten. Aber wegläugnen, wegdemonstriren, läßt es sich nimmer. Und muß man auch zugeben, daß jene im vorstehenden Abschnitt unter Lit. f erwähnte leidenschaftliche Verwechselung der Sache mit der Person hierbei stark im Spiele ist, so verstärkt dies doch eben ja nur den Beweis für das Daseyn dieses Mißtrauens als einer vollendeten Thatsache. Und verhelen kann man sich doch warlich auch nicht, daß — unbeschadet der unter d (S. 132) dem Verdienst vindizirten Anerkennung — oft sehr viel Ursache dazu von den Beamten selbst gegeben worden ist und noch wird. O wie tragen so Viele Ihren crassen Zunftstolz ***) — Ihren, Volk und Volksthum über die geübten Achseln ansehenden Corpsgeist ***) zur widerlichen Schau ****), beide voll Umdrehpunkte für die zahl-

---

*) Der Verf. erinnert an die hier antreffende Ausführung S. 48, Alinea 3.

**) Juris utriusque d. h. des „Rechts", das aus den beiden Unheilwälzern des corpus juris canonici und civilis über das arme von Jurisconsulten eingegatterte und niedergeradkerte Deutschland losgelassen worden ist. — [Der Verf. erinnert seines Orts bei dieser Note des Freiherrn L. an S. 45 f. (namentlich S. 46 und 48) in Verb. mit S. 58 und 59.]

***) All der sonstigen speciellen Einzelwidrigkeiten zu geschweigen! — Siehe unten im „Anhang, S. 145 f."

****) Freilich im letzten Grund nur als bedauerliche Opfer jener von Lit. e S. 132 hervorgehobenen sachlichen Verumständung. (Vergl. S. 10.)

losen Hebelarme der Reaction! Und wollen wir absehen von allem persönlichen Sichgehaben einzelner Beamten, nur die Sünden des Systems und die **Erfahrungen**, die an ihm das Volk gemacht hat, im Auge behalten — Herrgott in Deutschland! da ist ja kein Dörfchen so klein, wo nicht Einer oder Einige leben, die aus bittrer Erfahrung wissen, was „Juristenthums"-Zick-zack und „Juristerei"-Zwickzwack besagt, was „Juristenthums"-Teufelei und „Juristerei"-Teufelthum auf sich hat! Und, wie viele Orte giebt es im justizcujonirten Deutschland, wo Schmerz und Trauer, Noth und Harm, wunde Herzen und rothe Augen von der Juristischen Hochgelahrtheit auf ihrem Blutacker ausgesäet und von ihrem Teufelstisch-Dienst, d. i. von ihrem verfluchten Schreibsal und Actenthum, gehegt wurde und bis zu diesem Tag noch ausgesäet und noch gehegt wird!

Darum wird die „Hochwarte" von Tausenden und aber Tausenden begrüßt werden und ihre Einrichtung als ein gutes, als ein freudig zu unterstützendes Werk Beifall finden, der Redaction zur Ehre und Freude, dem Verleger zum Vortheil und Labsal.

Aber hiermit schließt sich die Sache im Puncte „günstiger Verkehrs-Aussicht" noch lange nicht ab. Neben der öffentlichen, d. h. der den öffentlichen Interessen entsprechenden, Seite tritt auch noch eine andere, fast nicht minder allgemein ansprechende der calculirenden Erwägung entgegen. Sie hat es mit dem geistigen Einzel-Leben und der Förderung seiner Interessen und seinen heitern und ernsten Ergehungen zu thun. Denn neben gegenständlich-inhaltschweren und zum Nachdenken anregenden Mittheilungen wird die „Hochwarte" voraussichtlich auch Viel des Ergötzlichen und Drastisch-Pikanten darbieten von wegen Respect-Schnickschnacks und Gravitäts-Schnaken, hochpreißlicher Hirn-Capriolen und wohllöblicher Verstandes-Schiefgewickeltheiten — kurz und gut „ob drolliger Amtsführung." — — Aber auch manche tief empörende, manche erschütternde und herzzerreißende, manche heiligende und erhebende Geschichtserzählung im „höheren Chor." Dies im Hinblick auf die Schmerzens-Fülle von Jammer und Elend, die von der Missethäterei herzlosen Juristenthums, von der Einteufelung rechtsmörderischer Juristlings-Juristerei über das Leben einzelner Opfer gebracht wird. Und so sehe ich denn im Geiste als die Summe ihres Wesens: reiche Ausbeute aus dem wechselvollen unendlich mannichfachen Seelen- und Verkehrs-Leben der Menschen, aus dem weiten Kreis wirklicher Begebenheiten und Ereignisse, wirklicher Thatsachen und Erlebnisse — Aufschlüsse und Offenbarungen aus dem großen Buch des Lebens, seiner Schmerzen und Nöthe — aber auch seiner

---

Aber auch diese gegründete Entschuldigung ist ja wiederum nur eben eine neue factische Verstärkung für das Daseyn der unseligen Thatsache selbst.

Kämpfe, seiner Weihen und Segnungen durch Leiden *)! — Darum werden sich Hefte, Bände und Jahrgänge der „Hochwarte" wie vielleicht keiner anderen Zeitschrift zur Aufstellung in Bibliotheken eignen. Sie werden bleibenden Werth haben, werden in Fülle Das gewähren, was man im edleren Sinne unter „Unterhaltungs-Lectüre" versteht.

Und auch hiermit schließt sich die Sache im Punkte „günstiger Verkehrsaussicht" noch lange nicht ab. Denn beide in Betracht gezogene Seiten, die dem intuitiven Leben sowohl als den öffentlichen Interessen sich zuwendende, bieten, wenn auch hier mehr als dort, einer umsichtigen Handhabung treffliche Anknüpfungspunkte für eine, dem Geist des Planes zur „Hochwarte" würdige, ihrem literarischen und mercantilischen Betrieb aber höchst förderliche Benutzung vorherrschender Ideen und Richtungen der neueren Zeit.

Hier ist vor Allem auf das Vereinswesen zu rechnen. Nicht in seiner jetzigen Trübe, sondern wie es sich abgeklärt haben wird, wenn all die Gährungen vorüber, die sich der Gegenwart bemächtigt, in seiner sehr jungen, noch ganz mostartigen Jugend aber die fixe Luft der süßen „Flegeljahre" stoßend und brausend sich entwickeln ließen, so daß es zum Tummelplatz leidenschaftlicher Partheiung wurde, zum Teufelstanzplatz taumelnder **Tages**-Fragen. Daher habe ich es hier nicht mit den Fractionen**) und ihren Namen zu thun. Ich frage nichts nach „Vaterlands"- und „Deutschen" Vereinen, nach „Volks"- und „Bürger"-Vereinen, nach „constitutionellen" und „republikanischen" — nichts nach „März"- und „Demokraten"-Vereinen. Sie und ihre Unterscheidungen werden vorüber-, das „Vereins-Recht" aber deshalb warlich nicht zu Grunde-, das Bedürfniß seiner Ausübung im Volke nicht verloren gehen. — Für den Standpunct der „Hochwarte" giebt es nur **Eine** Partei — die Partei des „Fortschritts"; nur Eine Losung: vor- **und** aufwärts — nur Ein politisches Glaubensbekenntniß: „ich glaube an Menschenrechte und Volksmündigkeit;" — und diesem Allen gegenüber nur Einen Gegensatz: die Partei des Rückschritts, nicht einmal die des Stillstands, denn wie Stillstand im Verhältniß zu den Vorwärtsschreitenden ein Rückbleiben ist, so steckt die Partei des Stillstands in der des Rückschritts.

---

*) All diese Bezüge des geistigen Lebens, wie sie oben in ihrer Mannigfaltigkeit angedeutet, heben sich **veranschaulicht** hervor in der (S. 126) von Ziffer 2 gegebenen Charakteristik der für die Hauptkategorie je eines Heftes zu bearbeitenden Fälle.

) Jene Meinungs-Spaltungen ursprünglich ein und derselben Partei — jene verschiedenen Secten des Freiheit-Bekenntnisses, worin der Liberalismus seine Kraft zum Kampf gegen Reaction zersplittert hat, ganz **wie weiland die Reformation in ihrem Kampf gegen das Papstthum.

Willst du lieber die Worte „conservativ“ und „Reaction“, so nimm sie immerhin; um Worte wollen wir nicht streiten. Ja, ich selbst werde wenigstens letzteres Wort im Nachstehenden, wo es mir eben darstellungsbequem erscheint, ohne Umstände gebrauchen, das wirst du gleich sehen; so wie ich denn alle vom Princip des „Fortschritts“ geleiteten Vereine, unter gänzlichem Absehen von der Nuancirung dieser ihrer politischen Grundfarbe, der Kürze halber liberale Vereine, oder auch „Vereine“ schlechthin nennen werde. Nun aber nach dieser Vorausschickung wieder zur Sache!

Unläugbar ist der über Alles schädliche Einfluß, den die Juristenthums-Juristerei auf die Entwickelung **volksfreiheitlicher** Zustände ausübt — unläugbar, daß im letzten Grund doch nur dieser feindseligste der feindseligen Geister es ist, der die Camarillen- uud Diplomatie-Verschwörungen steift, der den gefährlichsten und am Emsigsten beschickten Heerd der **Reaction** baut. Denn in ihm ist die Angel des **beamtlichen Kastenthums**, in der **Beamten-Hierarchie** aber des Despotismus stärkster Hebel verborgen. Erwägt man dies in der ganzen Schwere seiner Bedeutung und im Anhalt an die Aufgabe der liberalen Vereine, an ihre stete Befürchtung reactionärer Versuche und Handstreiche und an die Kundgebung ihrer dießfälligen Wachsamkeit; so ist von ihnen zuverlässig die kräftigste Unterstützung zu erwarten. Denn es ist in ihrem Geist und Wesen tief begründet, in ihren weiten Kreisen auf das Angelegentlichste ein Zeitschriftliches Unternehmen zu fördern, das,

> **ohne seine Kräfte in Partei- und Tages-Fragen abnutzend zu verstreuen und zu versplittern,**

in concentrisch wirkender Geschlossenheit nur Ein Ziel vor sich hat. Weder zur Rechten noch zur Linken blickend um zu sehen, was da passirt, geht es in gerader Linie darauf aus, die Bureaukratismus-Anarchie zu dämpfen — die Soldateska des stehenden Beamten-Heeres zu zügeln — in Summa: das von Stock-Juristenthum und Zopf-Juristerei getragene Juristische Pfaffenthum seinem Sturz zuzuführen. — Würde nun ein hiernach motivirtes Ersuchschreiben an sämmtliche „Vereine“ erlassen, so müßte es guten Anklang finden und gute ehrliche Frucht bringen.

Die Art der Unterstützung aber betreffend, so dürfte sie sich allerdings nicht blos auf ein Mithalten der Zeitschrift beschränken, auch nicht auf ein Bemühen, sie unter Mitglieder und Nichtmitglieder möglichst zu verbreiten, sondern sie müßte auch auf ein thätiges Mitwirken sich erstrecken. In dieser letzten Beziehung würde im Circular, unter kernhaft argumentirender Darlegung ihrer volksheilsamen praktischen Wichtigkeit, folgende Einrichtung kräftiglich anzuregen seyn:

Die Central- (oder Vororts-) Vereine möchten durch ihre Co-

miteen (etwa alle 6 Wochen) der Redaction in einem Correspondenz-Bericht mittheilen, was innerhalb ihrer Districte bezüglich der Prospectus-Kategorie A (S. 123),

nicht allein zur Nochmehr-Verkrümmung des ohnehin schon so sehr krummen positiven Rechts, sondern auch zum Hohn von Natur-Recht und Rechts-Moral*),

im Punkte von Zopf-Juristenthum und Stock-Juristerei neuerdings vorgekommen. Zu diesem Ende möchte beschlossen werden, die betreffenden Orts- und Zweig-Vereine Vorortswegen zu verpflichten, auf derlei Vorkommnisse je in ihrem Einzelbezirk zu invigiliren und sie auf frischer That zu buchen, die diesfälligen Aufzeichnungen aber von Monat zu Monat dem betreffenden Kreis-Verein einzusenden, oder dafern ja einmal in einem Monat nichts Erhebliches vorzumerken gewesen, einen Vacatschein einzuschicken. Hierdurch würden die Kreis-Vereine in den Stand gesetzt, wiederum dem Vorort Bericht zu erstatten, der dann seiner Zeit diese Berichte der „Hochwarte" mittheilen würde zur alsbaldigen Veröffentlichung, resp. zur weiteren Erörterung (S. 127, Ziffer 3). So würde dem deutschen Vaterland, das über und über der gräuliche Tausendfuß des sanctionirt-eingenisteten Bureaukratismus überkrochen habe**), manche Linderung in seinen Ungeziefer-Nöthen zu Theil werden. So würde zum Frommen aller Volksgenossen,

ja in den Augen aller redlichen und intelligenten Beamten zum Heil ihres in Achtung und Vertrauen gesunkenen Standes***),

eine treffliche Ueberwachung heiliger Interessen organisirt, ganz im Sinn und Geist, in Aufgabe und Bestimmung patriotischer Association.

Dieser Anregung würde der gewünschte Erfolg schwerlich entgehen. Bringen wir die Sache behufs näherer Betrachtnahme der hierfür sprechenden Rücksichten unter zwei Gesichtspunkte:

I. den mehr oberflächlichen Geistern würde der anmuthende Reiz diesfälliger Geschäftigkeit die Hauptsache dabei seyn,

II. den tiefer blickenden hingegen die moralische Wirkkraft einer in einen bestimmten festen Punkt sich concentrirenden Thätigkeit, noch mehr aber die tiefe Bedeutsamkeit dieses Punktes selbst nicht allein als einer Angelegenheit voll großen gewaltigen Leidwesens, die schon seit Langem die allgemeinste und lebhafteste Theilnahme der Staatsbürger auf sich gezogen (S. 134 f.), sondern auch als einer Lebensfrage für die

---

*) Vergl. S. 125 f., Ziffer 1.

**) Rückblick auf das Marmor-Wort von Stein, S. 133 Note.

***) Vergl. S. 134, Alinea, in Verb. mit S. 132 Lit. f.

Entwickelung volksfreiheitlicher Zustände, für die heilige Sache des „Fortschritts" in ihrem Conflict mit der Reaction (S. 137).

Zu I:

Man erinnere sich hierbei an Das, was S. 135 im Betreff der geistig anziehenden Ausbeute angeführt wurde, die da im edlen Waidwerk gegen „Juristenthum" und „Juristerei," in Aufspürung ihrer Fährten, Fahrten und Lager zu machen sey — wie das Verfolgen von beiden nicht allein hinführe in die ernsten Regionen tiefergreifender Thatsachen, inhaltsschwerer, nur gar zu oft wahrhaft tragischer Geschichten, sondern auch zur Abwechselung in das lustige Gebüsch des Scherzhaften, ja des Scurrilen (Possirlichen) und Spaßhaftigen. — — Darum ist zu glauben, daß sich die Leute, selbst wenn die Sache nicht eine so schwere öffentliche (S. 134) Bedeutung hätte, doch gar gern herbeilassen werden, solche Thatsachen und Züge zu sammeln und in der Vereinsversammlung vorzutragen, beziehungsweis dem „Unterhaltung" gewährenden Vortrag zuzuhören. Denn es versteht sich, daß ehe und bevor sie zur Berichterstattung kämen, sie der betreffenden Vereins-Gemeine mitgetheilt werden müßten. So auch, zur Prüfung und Genehmigung, der abzuschickende Monatsbericht selbst. Auch müßte wechselseitiges Mittheilen der Bezirks-Berichte Seiten der einzelnen Orts- und Zweig-Vereine untereinander stattfinden, desgleichen der auf Grund dieser Bezirks-Berichte an den Vorort erstatteten Kreis-Berichte, und endlich auch (Behufs etwaiger Monirung und Berichtigung) des auf Grund dieser Kreis-Berichte vom Vorort verabfaßten Correspondenz-Berichts an die „Hochwarte." Diese Sachvorträge und Berichtsmittheilungen würde manche sonst vielleicht langweilig verlaufende Vereinssitzung allgemein-interessant machen. Denn es gilt hier reinpraktischen Dingen, frisch aus der Lebens- und Erlebniß-Sphäre des Bürgers und Bauers gegriffen, und — anlangend die ersten mündlichen Vorträge — aus seiner **nächsten** Nähe; er kennt persönlich alle betheiligten Personen und im Spiel gewesenen Persönlichkeiten, sowohl die handelnden als die leidenden. Daran werden sich Besprechungen der vorgekommenen Fälle reihen — antreffende Bemerkungen und Betrachtungen mancherlei Art, lehrreich und aufklärend. — Ich gebe gern zu, daß der gedachte „anmuthende Reiz," den sothane Geschäftigkeit habe, wohl auch einige Bestandtheile von der bei den meisten Menschen anzutreffenden Vorliebe zur chronique scandaleuse in sich haben mag, aber deswegen ist kein Stein auf die Leute zu werfen, auch daraus nicht die Besorgniß zu rechtfertigen, das Ganze werde in Folge dieser Vorliebe in gehässige Klatscherei ausarten und der Scandalsucht sich Thor und Thüre öffnen. Es läßt sich vielmehr, im Hinblick auf das natürliche Anstands-Gefühl, auf den

Tact fürs Schickliche, auf den Sinn für Rechtlichkeit — lauter gute Dinge, die im Volk veredelnden Elemente patriotischer Association gedeihen — das gerade Gegentheil annehmen. Hierfür spricht auch die Erwägung der ernsten und höheren Rücksichten die unter dem Gesichtspunkt II (S. 138) hervorgehoben wurden. Und würde nicht vom zeitschriftlichen Charakter der „Hochwarte" selbst, wie er unter Lit. a—f S. 131 f. dargelegt ward, der Scandalsucht auch hier der Eingang vermehrt werden? Dieser Charakter wird und muß auf die Gestaltung des Verhältnisses der „Vereine" zur „Hochwarte" entschiedenen Einfluß üben. Wie sie nur auf honnettem Wege zu Werke gehen wird, so muß es auch die für ihre Zwecke wirken sollende Vereins-Thätigkeit.

Zu II:

Intelligente, von den guten Geistern des Lichts und der Wahrheit berufene Volksführer und leitende Potenzen im Reich thatkräftiger Begeisterung, die aus Reflexion und Erfahrung wissen, wie groß und gefährlich ihrem Bestreben die Macht der Trägheit sey, die Teufels-Zutreiberin Vis Inertiae — wie leicht diese Erzfeindin alles Guten auf Erden ganze Haufen und Einzelne erfassen kann, zumal wenn das Wirklich-Erlangen Dessen, wonach getrachtet wird, anfängt sich in die Länge zu ziehen — — diese Führer und Leiter, sie werden mit ihrer ganzen Kraft und ihres Einflusses Gewicht sich der Ausführung der hier angeregten Idee zuwenden. Denn sie erkennen, indem sie zugleich dem unter Rubrik I ersichtlichen Moment seinen richtigen Vollwerth beilegen, welch schwunghaftes Gegengewicht gegen die Macht der Trägheit durch ein solches mit der „Hochwarte" einzugehendes Verhältniß gewonnen werden müßte. Sie sehen im Voraus, wie dasselbe die Leute auf die allernatürlichste Weise stets in Activität halten würde durch Erforschen und Einsammeln, durch Erheben und Verlässigen tauglicher Berichts-Materialien — durch das Besprechen derselben in den Versammlungen und durch die sonstigen, in der Erl. zu I angegebenen Vornahmen. Ihnen steht lebhaft vor Augen, wie dies Alles geeignet sey, den Thätigkeits-Trieb der „Vereine" und ihrer Mitglieder immer wach und reg, immer schwung- und spannkräftig zu erhalten, immer neu anzuspornen und anzufeuern, und so den Eifer für active Theilnahme vor Schlaff- und Kaltwerden zu behüten. — Aber sie gewahren zugleich auch, wie dies Alles so recht praktisch wirksam seyn müsse, die mächtigsten Bundesgenossen der Reaction — „Stock-Juristenthum" und „Zopf-Juristerei" — in Schach zu halten, wenn nicht unschädlich zu machen, doch ihre Schädlichkeit zu mindern; sie zu Paaren zu treiben und zu zwingen, ihre Verderbenträchtigkeit und die Schanden ihres Hochverraths an Recht und Gerechtung, an Volk und Volksthum, selbst aufzudecken. — Ja, diese tüchtigen, frommen und guten Herzen, sie werden ihre

Kraft zusammenthun, und eigne „Hochwarten-Vereine" gründen, wenn die Einrichtung der bestehenden „Vereine" irgendwie hinderlich seyn sollte *).

Ist sonach intensive Erhöhung ihrer Lebens-Thätigkeit der fortwirkende Nutzen, der dem liberalen Vereins-Wesen von einem solchen, mit der „Hochwarte" zu schließenden Schutz- und Trutzbündniß gewährt würde, so ist die nachhaltigste Verstärkung ihrer Beständhaftigkeit der Vortheil, den Sie aus diesem Verhältniß ziehen müßte, und zwar für beide Seiten des Betriebs, für die literarische sowohl als für die commercielle. Immer von Neuem würde das große Publicum auf ihre Wirksamkeit hingewiesen, immer von Neuem gewöhnt ihr zu vertrauen als einer von stets wachen Wächtern besorgten Landeshut, die mit ihren weithin sichtbaren Feuerzeichen warnend mahnt und schützend schreckt.

Ein nicht unbedeutender Vortheil würde aber auch noch darin liegen, das jenes philiströse Tausenderlei zahmer Rücksichten, das so Manchem abhalten würde ihm widerfahrene Unbilden vor dem Forum der Oeffentlichkeit anhängig zu machen, nicht so leicht Platz greifen dürfte. Denn Rechtskränkung — barsche Hochfahrenheit, Sachverschleppungen, Kostenübersetzungen und dergleichen Mißhandlungen mehr, die ein ritualiter gehandhabter „guter Unterthan" zu erleiden hat, discursive einem Vereinsmitglied zum Vorbringen in der nächsten Versammlung zu erzählen, macht sich von selbst **). Auch ist ja keinem Dritten zu wehren, der von dergleichen Unfug gehört, kraft guten Rechts, das reger Gemeinsinn ertheilt (S. 124, II), entsprechende Mittheilung dem Verein auf eigne Faust zu machen. Item: „Association" und „Collectivität" gewähren als solche eigenthümliche Rückhalte — eigenthümliche Schutzwände, die dem Einzelnen als solchem abgehen ***).

Nun wohlan, so könnte es denn nicht ausbleiben, daß die Zeitschrift, **unter** dieser stattlichen und **durch** diese stattliche Mittwirkung des Volks, bald ein Liebling des Volks werden müßte und jedem nächsten Heft mit gesteigertem Verlangen von den Mitgliedern der über Deutschland verzweigten „Vereine" entgegengesehen würde. — Aber es giebt noch

---

***) Oder auch, wenn sich einst (und wohl auch bald!) zeigen wird, daß die gegenwärtigen „Vereine" sich eben so abgelebt als überlebt haben. (Vergl. S. 136). Dann wird in diesen „Hochwarten-Vereinen" ein neues Leben erblühen.**

**) Auch die oben S. 127, Ziffer 4 für Unvermögenheitsfälle erwähnte Uebermachung von Proceß-Pappieren würde sich durch Vermittlung eines „Vereins" für den Betheiligten vereinfachen.

***) Sieh hier im umgekehrten Verhältniß die Analogie vom berüchtigten Collectiv-Verhältniß in den Dijudicatur-Spelunken der „Geheimen!" Vergleiche S. 73. Anmerkung des Verf.

mehr gute Hebel, die für ihre Aufnahme im Volk in Bewegung zu setzen wären.

Dahin gehört ein im frischen kräftigen Volkston geschriebenes Circular an die Dorf- und Kleinstadt-Gemeinen, unter modificirt erörternder Aufstellung der hier anklingenden Sonder-Beziehungen. Es wird hier hauptsächlich das S. 134 und 135 besprochene Thema zum Grund zu legen seyn, jedoch nicht ohne Rücksichtnahme auf die dort nachgewiesene Eigenschaft der Hochwarte als „Unterhaltungs-Lectüre," so wie auch unter Hindeutung auf den Inbegriff der im vorstehenden Abschnitt sub. Lit. a—f (S. 131 f.) aufgestellten Sätze. Dieses Circular ist von großer Wichtigkeit. Denn es ist wohl zu berücksichtigen, daß gegen die Bevölkerung von Dörfern, Flecken und Städtchen der Geist des „Juristenthums" und der „Juristerei" sein schnödes, Volk und Volksrecht verachtendes Wesen auf und ab im Ganzen am Unverschämtesten getrieben hat, und am Ende wohl auch noch treibt.

Ein im Wesentlichen gleichmäßig zu verabfassendes Rundschreiben, berechnet für die Bürger mittlerer, größerer und großer Städte, müßte an die verschiedenen Innungen und Zünfte abgehen (wohl auch an die dort bestehenden sog. „geschlossenen Gesellschaften"), sowie auch an die Stadtverordneten ꝛc. ꝛc.

Von erfolgreicher Wichtigkeit würde aber ein in eigenthümlich antreffender Weise einzurichtendes Circular seyn, das an die Advocatenschaften in den deutschen Städten zu erlassen wäre, worin sie und die einzelnen Advocaten ersucht würden, das Unternehmen im Umfange ihrer reichen Gelegenheit dazu energisch zu unterstützen *). Die Erfüllung dieser Bitte müßte, unter Hinweis auf die Heiligkeit des Anwalt-Berufs zur hellen lichten Ehrensache gemacht werden. Vertrauensvoll würde der deutsche Advocat als Mitkämpfer für das geweihte Ziel der „Hochwarte" aufgerufen, darauf zählend, daß

— obschon im Ganzen viel Utriusque-Wust im verdocterten deutschen Advocatencorps spukt **) —

doch auch in Vielen, namentlich in den Jüngeren die Erkenntniß vom Daseyn und Grund unserer Juristenthums-Landplage und Juristerei-Schmach vorherrscht, und mit dieser Erkenntniß auch das ihr entsprechende Streben, und nach Menschenweise dann auch wohl in dem Einzelnen der von der natürlichen Eigenliebe octroyirte Glaube, für seine Person der Verjuristung entgangen zu seyn — eine personifizirte Ausnahme von der Regel darzustellen.

---

*) Namentlich in Hinsicht auf den Beistand, der einem Clienten durch Sachinstruction und Erläuterung ꝛc. ꝛc. zu gewähren, wenn er um erlittener Rechtskränkung willen sich an die „Hochwarte" wendet. (Vergl. S. 127, Ziff. 4.)

**) Uebrigens auch hier die Noten zu Lit. d auf S. 132! —

— — Dazu kommt, daß auf und ab kaum eine deutsche, mit Advocaten besetzte Stadt existirt, wo nicht einige im geschwornen Kampf mit den Behörden stehen, stets bereit und fertig Uebergriffe, Eigenmächtigkeiten, hochfahrende Brutalisirungen, und sonstige bureaukratische Alltäglichkeiten zu rügen — kurz jede beamtliche Lebensäußerung einer scharfen Controle und Kritik zu unterwerfen. Dieser Schlag Advocaten, der von den Unbehaglich-Controlirten als bissig bezeichnet wird, aber im Grunde der beste ist, tüchtig und gut — mit wackren Augen im Kopfe, ehrlicher Zunge im Munde und kühnen Haaren auf den Zähnen — das Recht verficht, wird mit seinen besten Leuten zur „Hochwarte" stehen und ihr eifrig helfen ihre braven Leuchtfeuer zu schüren.

Natürlich würde in jedem dieser 5 verschiedenen, von der **Redaction** ausgehenden Rundschreiben [an die 2c. Behörden (S. 131) und Advocatenschaften; an die „Vereine"; Dorf- und Kleinstadtgemeinen; Stadtverordneten, Zünfte und „geschlossenen Gesellschaften"] sich auf den, zur weiteren Verbreitung in einer angemessenen Anzahl beigelegten, Prospectus bezogen, in einer besonderen Nachschrift aber Seiten des **Verlegers** sowohl die Corporation *) als ihre Mitglieder ersucht, mittelst Ausfüllung eigens beigefügter Subscriptions-Blanquette auf den ersten Jahrgang der „Hochwarte" zu subscribiren. Eine ganz besondere Subscriptions-Einladung aber müßte er an die Unzahl deutscher Leih-Bibliotheken und sonstiger öffentlicher Büchersammlungen ergehen lassen, natürlich unter Einschaltung der S. 135 f. befindlichen Charakteristik, kraft welcher die Bände der „Hochwarte" zur Aufstellung in Bibliotheken vorzugsweis berechtigt erscheinen.

Da einmal hier vom Verleger die Rede, so lege ich, da ich keinen paßlicheren Platz für sie weiß, ebenfalls hier die Frage nieder: ob nicht eine Zweig-Firma der Verlagshandlung etwa unter dem Namen: „Verlags-Comptoir der Hochwarte" ersprießlich sey? — Neben den hieraus in Rücksicht auf's Aeußerliche dem Vertrieb der „Hochwarte" zu gute gehenden Parentations-Genießungen öffnete sich die Aussicht auf zusagende Verlags-Artikel aus der, ihrem Tendenz-Gebiet analogen Sphäre, was nicht ohne zusagende Verbindungs-Anknüpfungen für die Redaction abgehen könnte, wie denn überhaupt aus einer solchen Einrichtung dem Bureau derselben mancherlei literarische Vortheile und geschäftliche Erleichterungen zufließen dürften. — Mag die Verlagshandlung unter Erwägung ihrer eignen speciellen Verhältnisse diese Frage buchhändlerisch prüfen und entscheiden.

*) Dießfalls wichtig ist die Existenz von Gemeinde-Bibliotheken in vielen Ortschaften.

Dies der Umfang der in der Eigenthümlichkeit von Aufgabe und Bestimmung enthaltenen Mittel, die beabsichtigte Zeitschrift auf die Höhe des Erfolgs zu bringen, auf daß ihr Name zur Wahrheit, sie eben zur **Hochwarte** für Recht und Gerechtung in Deutschland werde!

Anhang.

Vorbemerkung. Vergleiche den punctirten Commentar zum Titel-Entwurf, S. 123 Note. — „Uebrigens," schrieb Freih. Lichthorst an den Verf., „ist dieser bald muntre, bald ernsthafte, ja hier und da sogar feierliche Appendix nicht von mir, sondern von meinen excentrischen Herren Söhnen, die, wie Sie wissen, beide mit dem Dinge, das die Bureaukratie „Staatsdienst" zu nennen beliebt*), sich glücklich überworfen haben, und nun der Landwirthschaft auf Freiengleichen obliegen. Von ihnen rührt auch der Titel-Entwurf und sein Commentar her. Die ihm angehängte Diabolo-Musterrolle von Incuben, Alraunen, Alp- und Galgenmännchen, Basilisken und Vampyren, Wechselbälgen und sonstigem Teufels-Geschmeiß, das seine mobile Großmutter hinterm Zaun von Juristenthum und Juristerei in die Welt gesetzt hat, ist in ihrer **Classification** am Ende auch eine, wenn auch seltsame Art von Prospectus — eine infernalische Garnitur von Ueberschriften zu künftigen Aufsätzen und Abhandlungen für der „Hochwarte" zweite Haupt-Kategorie B (S. 125) — oder, wenn Sie wollen, ein freilich nur fragmentarisches Inventar von der Teufels-Wirthschaft der Justitia Latebrosa, wie Sie diese Winkel-Madam einmal in Ihrem „Rügenbuch" ꝛc. (S. 101) nennen — jeden Falls aber eine, wenn auch etwas phantastisch-baroque, hopp- und sprunghafte Illustrirung meines fest bei der Stange bleibenden Exposés. Nach dieser Ansicht, und weil ich mir dachte, daß es Ihnen in Ihrer Gefängniß-Einsamkeit gut bekommen würde, habe ich das tolle Zeug, das die voll- und heißblütigen Hochgluths-Jungen in einem ihrer harmlosen Raketen-Anfälle losgelassen und wovon sie keck behaupten es hätte „lyrischen Schwung," getrosten Muths mit beigepackt. ꝛc. ꝛc." — Unbedenklich hat aber der Verf. diesen Anhang mit abdrucken lassen, denn allerdings kann derselbe als corollarische, als ausschmückende und colorirende, Beigabe des Lichthorst'schen Entwurfs gelten, namentlich im Hinblick auf S. 123 — 125, S. 135 u. 137. Räthlich scheint es jedoch, zur Verhütung alberner

---

*) „Das aber in Wahrheit, seiner dermaligen Beschaffenheit nach, weiter nichts ist, als eine Incarnation (Einfleischung) der von jedem Segen gemiedenen Idee des Dienst-Staates, des Staates der Verknechtung und (civildienstisch civilisirter) Servilisation."

Bezüchtigungen sowohl an das Lichthorst'sche Wort S. 132 zu erinnern, als auch an die S. 42 und 43 niedergelegte Verwahrung. — Daß manche der Pointen Manchem wegen Mangels sogenannter literarischen, resp. salonhafter, Bildung nicht ganz oder gar nicht verständlich seyn wird — was thut dies? Es sind ja doch immer nur Einzelnheiten und Einzelne — einzelne Pointen, einzelne Leser. Uebrigens greift ja aber auch hier die S. 44 ersichtliche Bemerkung wieder ein, beziehungsweis in Verbindung mit S. 130. Sachliche, resp. fachkundliche Erläuterungen sind sich zur Noth aus den vorbefindlichen Blättern, vornehmlich aus S. 29—120 betreffenden Orts zu erholen.

Der Sadrachschwarm all der unsaubern Geister und Tückeboten, der Drangsal= und Bluthaus=Unholde, den die alte verfluchte Babel auf das Land hetzt — wer mag sie zählen? Aber die ungethümsten und frechsten — die unheilvollsten und entsetzlichsten, ich und mein Bruder haben sie gesehen, gesehen und ihre Nähe gefühlt und ihre dämonische Natur erkannt — und wir können sie nennen, können sie nennen und schildern — — und hier, hier sind sie:

Kastengeists=Vergatterung und Beamten=Pfaffheit,
Bureaukratie=Meuterei und Absolutismus=Propaganda.

Bevormundungs=Drang und Vielregiererei=Brunst:
Väterlichkeits=Landplage und Huld=Schockschwerenoth *),
Segenüberschüttungs=Ungestüm und Staatsbeglückungs=Wüthigkeit —
Staatsweisheitliche Forciertheit — allzukluge Borniertheit.

Jurisprudenz=Bonzenthum und Utriusque=Jesuitismus:
Rechtsundlinksmacher=Kunst und Quidjuris=Durchstecherei,
Unterstellungs=Hokuspokus und Fictions=Voltenschlag.

Legimitäts=Frömmelei und Patriarchismus=Muckerthum,
Feudalstiefel=Begeisterung und Teufelsdreck=Ritterthum.

Formgötzendienst und Buchstabenheits=Fanatismus:
Schlendrians=Panieraufwerfung und Zopfthums=Herrschaftspracht,
Leisten= und Schablonen=Verherrlichung — Denk= und Urtheilskraft=Einpferchung,

---

*) Zierlicher, aber nicht besser: Obhuts=Calamität und Gnaden=Noth oder auch: Gnaden=Pestilenz und Gnädigkeits=Sündfluth — Gnaden=Heu= und sonstige Schrecken.

Schematismus = Gamaschenknopfthum und Functions = Verkarrengaulung (Gamaschenknopf=Horizont und Karrengaul = Aufschwung); —

in Summa: Amtswirksamkeits = Verhandwerkung und Berufsweihe = Bratwurstirung *)!

Wissenschaftlichkeits = Flunkerei und Gründlichkeits = Qualm:
Autoritäten = Wust und Controversen = Fickfackerei,
Doctrinen = Gaunerei und Theorieen = Geckenthum,
Literaturprunk = Zierbengelei und Citatenbraasch = Hochstapelei,
Hochgelahrtheits=Eingenarrtheit u. Schulwitz=Schächerhaftigkeit;

in Summa: Gelehrtenstolz = Strotzhaftigkeit, Schreibstubendünkel = Protzhaftigkeit; Gelehrsamkeits=Gepfropftheit, Gesundenmenschenverstands=Verstopftheit!

Natur = Verfumfung und Vernunft = Versumfung:
Studierstuben = Menschenkenntniß und Actenhocker = Lebensanschauung,
Naturrechts = Cujonirung und Menschenrechts = Zerfetzung,
Daumschrauben=Philosophie u. Karbatschenstiel=Philantropie **).

in Summa: Formalismus=Verklotztheit — Rigorismus=Vertrotztheit!

Schreibsals = Baaldienst und Repositur = Fetischmus:
Actenaufthürmer = Wollust und Registrandennummer = Kitzel,
Umwege = und Krummwege = Beflissenheit — Breiterungs = und Weiterungs = Verbissenheit,
Weitläufigkeits=Raffinement u. Sportulir=Tausendkünstlerschaft!
[Beamtenheer = Feldzeugmeisterei mit Pandekten = Munition u. Hochpreißlichkeits = Bagage, mit Schreiber = Troß, Sachverschleifs = Train und Liquidations = Commißbäckerei.]

in Summa: Schweiß = und Blut = Mästerei — heil'gen Rechtgangs = Lästerei!

---

*) Wir pressiren keineswegs auf dieses, allerdings die Sache ganz wacker bezeichnende, Wort. Wenn's dir gar zu garküchenartig lautet, nun so setze dafür: Berufsweihe = Verhunzung, oder = Verlumpung, oder = Verschäbigung ꝛc. ꝛc.

) **Hier stehen auch die fürchterlichen Engel des Haft = und Straf = Haus = Gräuls und seiner Mordgruben = Gräberei für Leib und Seele: die Engel der Bluthäuser, der Fluch = und Jammer = Höhlen — der Qual = Oerter und Molochs = Altäre — der Verzweiflungs = Stätten und Seelen = Schlachtbänke!

Heimlichkeits-Teufelei und ihrer Nachtwerke Wust und Graus:

Rechts-Vermummelung und Rechts-Partiererei,
Rechtsspruch-Winkelwirthschaft u. Justiz-Spelunkenhaftigkeit;
Inquisitions-Büberei und Seelenfolter-Verruchtheit,
Incriminations-Gelüste und Verstrickungs-Trieb;
Treiber- und Dränger-Gewerb — Jammer- und Drangsal-Betrieb,
Menschen-Wegschlepperei und Familien-Sacrileg,
Freiheitsräuber-Handwerk und Lebensglück-Mörderei;

---

in Summa: zur Gewalt und Willkühr-Hingewöhnung — Frevel-Huldigung u. Rechtsmord-Krönung!

Messalinengier nach Criminal-Plaisirs und Inquisitions-Delicen, Soubçons-Genüssen und Bezüchtigungs-Entzücken, Doluspräsumtions-Wonnen und Supponirungs-Extasen:

Verdachtverdächtigkeits-Verdächtigungssucht und Schulderwitterungs-Monomanie — Schlauheits-Ungeschlachtheit und Spürwitz-Monstrosität;
Verhör-Abgefeimtheit und Ueberlistungs-Meisterlichkeit, Tücke- und Arglist-, Verschmitzt- und Verschlagenheits-Wettkampf — Schmutz- und Gemeinheits-Triumph;
Aus- und Herumholer-Künste — Buschklopfer- und Eisführer-Praktiken,
Bethulichkeits-Anschleicherei u. Treuherzigkeits-Erschleicherei: Sprenkel- und Kloben-Freundlichkeit — Hamen- und Reußen-Leutseligkeit,
Leimruthen-Fragen und Angelhaken-Vorhalte,
Bedauerungs-Lockvogelei und Mitleidenheits-Anköderung;
Droh- und Einschüchterungs-, Quäl- und Peinigungs-Mürbemacherei — Schreck und Bestürzungs-, Angst und Verzweifelungs-Bereitung;
Geständniß-Hetzjagd und Indizien-Fallenstellerei,
Zwangsmittel-Infamie und Lügenstrafen-Lug; —

---

in Summa: Richterstuhls-Verkothung, Ehrensinns-Ausrodung; Schandbübelei-Geschultheit, Schmachrühmelei-Verbuhltheit!

Protokoll- und Urtel-, Heftel- und Schlingen-, Winkelhölzer- und Kinkerlitzchen-Macherei:

Protokoll-Schmidte ihr Strecken und Kürzen — Relations-Netzstricker ihr Knüpfen und Schürzen,
Protocollcontrahirungs-Zurechtschneiderei und Actenextrahirungs-Ausbeuterei,

Protokollcontrahirungs = Wortmodelei und Actenextrahirungs= Sinndeuterei —

---

in Summa: Protokollcontrahirungs=Perspectivzerrerei — Actenextrahirungs = Subjectiv = Färberei!

Inquirentenehre = Unersättlichkeit und ihrer Opfer Unerrettlichkeit, Referenteneitelkeits-Heißhungerei und Weihrauchlüsternheit Erlungerei:

Heraus = und Hineininquirir = Pfiffhaftigkeit — Hinaus = und Hereinreferir = Kniffhaftigkeit!

Scharfsinns = Mastigkeit und Scharfsinnigkeits = Gemästetheit *), **Ueberblicks = Unzähmbarkeit und Tiefblicks = Unaufhaltsamkeit:**

Psychologie = Plumpsackiaden und Zurechnungs = Tölpeleien, Logik = Alacanaillebehandlung und Combinations = Knüppelhaftigkeit;

Indizienbeweis=Wahnwitz u. Ueberführteracht ungs=Schwindelei, Instanzabsolutions=Gräuel und Verdachtstrafen=Gottverdammtheit —

---

in Summa: Schieben = und Schergens = Versessenheit, Schnüren = und Spürens = Vermessenheit; in's Absurde Sichhinspüren, an's Monstrose Sichverlieren!

Amtsehren = Craßheit und Grüntisch = Herrgottherrlichkeit:

Selbstvergötterungs-Unzucht u. Infallibilitäts=Versoffenheit **), Uebervortrefflichkeits=Taumel u. Selbstbewunderungs=Veitstanz, Anbetungsprätensions = Gereiztheit — Allmächtigkeitsopinions= Gespreiztheit;

---

in S. Großselbstbehagungs = Feistigkeit — Hochunantastbar= seyns = Dreistigkeit!

---

*) Doch warum nicht Sagacissimismus=Milzbrand u. Uebergescheidtigkeits= Drehkrankheit —? (sagax, scharfsinnig; Superlativ: sagacissimus; Sagacissimismus, Annalogie von Pessimismus, Optimismus ꝛc.). — Oder: Ultrasagacitäts=Sonnenstich und Feinnäsigkeits = Hirnkatharr? Oder: Spürsinns = Ueberfeinerungs = Maladie und Allzuklugheits = Trommelsucht?

**) Wäre dir dies etwas zu stark, lieber Alter, nun wie wär's dann mit Infallibilitäts = Thran? Oder weißt du nicht, daß eine beständhaft fortgesetzte, fest und durabel gewordene Knillität „Thran" classisch genannt wird? Nun dann vielleicht: Infallibilitäts = Tollundvoll? Oder auf eine andere Manier: Untrüglichkeits = Deliriumtremens? Oder auch blos: Unfehlbarkeits= Fuselrausch?

Höchstderothums Seelen = Schacher und Menschenwerth=Verstrich:
Hochmuths = Unflathfluthen und Niederträchtigkeits = Moderpfuhl *) — Lakaienglorie, Schundkönigthum und Hochschofel;
Unterthänigkeits = Koller und Devotions = Tollheit — Unterwindungs = Unbändigkeit und Submissions = Rappel **) — Katzenbuckel = Spannkraft, Achsel = und Rückengelenk = Energie.

Summa Summarum: Nimbuswulst = Geschwollenheit, Divinitätenschwulst = Verquollenheit — Menschenhochrechts = Hohnverkümmerung, seines Säulenstuhls Zertrümmerung — Selbstentrechtung und Verknechtung, Selbstverachtung u. Selbstächtung — Geistes Adelsbrief = Zerknitterung, Seelentalisman = Zersplitterung!

Schematismus = Gewandtheit *) und Kategorie = Zuschneidekunst:**
Gewissenhaftigkeits=Elastizität u. Pflichtgefühls=Geschmeidigkeit,
Sittenlehren = Optik und Tugendspiegel=Phantasmagorie ****),
Tugendhaftigkeits = Mechanik und Experimental = Pflichtenlehre,
Grundsatzrichtschnur = Schnürchen = u. Maximenhandschuh = Macherei,
Pflichthandhabungs=Handgelenkigkeit—Grundsatzanbequemungs=Virtuosität;
(Grundsatzhaftigkeits = Platzcasperei und Pflichtgehorsams = Renomage) —

in Summa: Moral = Aptur und Gewissens = Dressur!

Wirklich = Geheime Justizolymp = Sophistik, in ihrer rechtsmörderisch schwunghaften Allezeitfertigkeit zur Cachierung und Vertuschung sanctjustizlicher Gickse und Vorschnelligkeiten, hoch = und wohllöblicher Dementieen und Faucen, hoch = und wohlgeborner Etourderieen und Eschapaden, curialer Ueberstrengtheiten und Ereiferungs = Vehemenzen,

*) Varianten: Despotismus=Brutalitätsschleußen u. Knechtsinns=Schlammbad (Gemeinheitsschlamm=Schwimmschule, oder Hallunken = Schlammschwimmschule).

**) Pittoresker vielleicht: Unterthk. = Aussatz und Dev. = Weichselzopf — Unterw. = Tarantelangestochenheit und Subm. = Tollwurm. Du siehst, daß wir im Colorit nicht geitzen noch knickern.

***) Auch: Tabellier = und Classifications = Talent; wir meinen jene specifisch = juristereihafte Fertigkeit, nach Bedarf und Belieben ein System zu arrangiren, und ein arrangirtes je nach Umständen zu verändern.

****) Tugendspiegel = Fechterei, auch Tugend = Spiegelfechterei.

fessionszimmerlicher Omnipotenz-Blähungen und Hohenorts enrangirter Augenblicks-Beliebigkeiten, illustrer Leidenschaftlichkeits-Auswüchse und Erboßtseyns-Luftmachungen, sententionaler Schluterei und sonstiger canzleipitschirter Loslassungen und Ausbrüche, octroyirter Atrocitäten und Outrirungen, decretirter Erdreistungen und Handstreiche, untergelaufener Irrthümerchen und Supervischen:

Seilschwenkerei im Wirbelumschwung Staatsfürsorge heuchelnder Drehdialektik, und
Balancir-Gewandtheit im Umsprung mit der Latte *) „höherer Rücksicht auf öffentliche Wohlfahrt";
Aushängeschild- und Etiquetten-Malerei hochpreißlicher Pflichtgebots-Offizin, und
Raisonements **)-Bandagenfabrik zur Heilung schief gewordner obrigkeitlicher Positur u. complizirter Gravitäts-Brüche; —
Collegialitäts-Rücksichtnehmerei und Gegenseitigkeits-Steifung;
Collegenschafts-Daumenhalterei und Standesehre-Maçonade (Spießgesellenschafts-Rückendeckerei u. Krähen-Verbrüderung);
Consequenz-Charlatanerie und Amtsrepudations-Weiskäuferei in Sackgassen-Verlegenheit und Festgefahrenheits-Nöthen; —
Selbstbelug aus Blamagen-Angst und Regreßklagen-Furcht;
Ueberzeugungs-Versteckenspiel — Eidundgewissens-Theatralik:
Ueberzeugtseyns-Keckvorwendbarkeit — Nichtüberzeugtseyns-Unerkennbarkeit,
Ausreden-Tausendfaltigkeit in Amtsverbrechen-Schwulibus und Anklagstand-Gedränge,
Irrthumvorgeblichkeits-Ersprießlichkeit und Richtergewissens-privileg-Nutznießlichkeit; —

in Summa: Hinterthüren-Erfreulichkeit und Nebenpförtchen-Gedeihlichkeit — Fuchsbau-Füglichkeit und Schlupfloch-Kriechlichkeit!

Wettrennen-Hast nach Blindengehorsams-Kronen, nach Applicatur- und Brauchbarkeits-Lorbeeren — nach Belobungs- und Decorations-Seligkeit;
Carrièren-Jagdfieber und Beförderungslust-Seuche — Orden-Wuth und Titel-Raptus (Adreßbuchs Schmerz- und Wonne-Spenden — Knopflochs Lust und Weh);
Gnädigkeits-Grandezzafratze und Großherrenthums Plundergefunkel, Vornehmigkeits-Verhanswurstung u. Aristokratlings Rosinantenreuterei;
Seelenverbummelung aus glauer Patentbehäbigkeit und justizjunkerlicher Hochnäsigkeit.

---

*) Oder wenn du lieber willst: mit der Lärmstange — mit dem Schürbaum — mit dem Fletschholz ꝛc. Oder eleganter: mit der Pfaufeder — mit dem Bambus — mit dem Spatikrakeli „höherer Rücksicht" ꝛc.

**) Auch: Syllogismen- und Argumenten-Bandagenfabrik. (Vergleiche S. 63 f. u. 69 f.)

Total-Summe:

Vampyr-Lechzen und Polypen-Langen nach Jünglings- und nach Männer-Seelen — Vampyr- und Polypen-Schwelgen in Strebens-Kraft und Thaten-Muth:

Pesttod moralischer Kraft und freier Würde, reinen Sinnes und freier Mannesehre; —

Hochverrätherei an Recht und Gerechtung — Missethäterei an Volk und Volksthum,

Meuchelei an Rechtssinn und Gesetzesehrfurcht — Todsünde am Vertrauen gegen Rechteshut und Richterstuhl:

Großfrevel an des Rechtes Schutz und Frieden — Tempelraub an Ordnung und Gesetz!

Dies waren also die Beilagen zu dem oben S. 121 f. mitgetheilten Brief. Es bedarf in dieser „Einführungsschrift," weil sie der dießfällige Beweis selbst ist, nicht erst der Versicherung, daß Idee und Plan den Verf. gar sehr ansprachen. Sofort ging er auf das Herzenhafteste darauf ein. Freudigen Dankes schrieb er zurück, daß wenn seine ruinirte Gesundheit wieder aufkommen sollte, er die Redaction zwar übernehmen wolle, aber nur in der Voraussetzung, daß Freiherr Lichthorst nicht allein die Gründung der Zeitschrift durchaus leite,

> und deshalb in seinem Geist und Namen der Prospectus sowohl als die verschiedenen Rundschreiben (S. 143) erlassen würden,

sondern daß er auch später nie aufhöre der Redaction berathend und unterweisend zur Seite zu stehen. Beides sagte er zu. — Um nun seine ursprüngliche und diese künftige Beziehung zur Zeitschrift sowohl als die Totalität ihrer Tendenz schon aus der Fassung des Titels in charakteristischer und edler Weise wie aus einem mit sinnigen und doch auch klaren Symbolen verzierten Rahmen hervortreten zu lassen, war eine fast gänzliche Umänderung des S. 122 mitgetheilten Titel-Entwurfs nothwendig. Seine Söhne, von denen wie S. 144 bemerkt dieser erste Titel-Entwurf herrührte, ließen sich den zweiten nicht nehmen, gelobten aber Ausdrücke wie „tolle Babel" — „belialsches Nachtgesindel" — „bandwurmhafte Erbschäden" und dergleichen wohl ganz treffliche aber für die auf einem Buch-Titel zu wahrenden Rücksichten doch etwas zu derbe, zu niederländische Bilder möglichst links liegen zu lassen. Sie kamen nun uud schlugen vor, wir möchten doch zwei Titelblätter geben, das eine der Idee, das andere dem praktischen Wirkungskreis der Aufgabe, und zwar jener als erstes:

Deutsche Hochwarte

für

Recht und Gerechtung.

Gegründet

von

Gotthard Volkmar Freiherr Lichthorst,

aus dem Hause Hochgluth auf Freiengleichen, souverainem Sonnenlehn*) in den Hochlanden des Lebens und seiner Begeisterung,

Freigraf des Freigerichts auf freier deutscher Erde und Stabherr am Dingestuhl der Oeffentlichen Meinung, Großmeister des Heiligengeist-Ordens der Denkmacht und Standesherr im Reiche der erlauchten Wahrheit: „Alles für, Alles durch das Volk;“

zur Ausführung

in seinem Geist und Namen übertragen

an

Elisabert Ehrentreu Wilhelm Wallwart,)**

Registerführer beim Rügegericht der „großen Gemeine.“

Ein Mann soll vor Gott demüthig und verzagt seyn,
wider die Menschen aber keck, frei und trotzig.
Luther.

---

*) Lehnrechtliche Bezeichnung für ein lehnwaarfreies (gleichsam bei der Sonne in Lehn zu nehmendes) Rittergut. Siehe das Nähere in jedem encyklopädischen Werke.

**) Dem Wunsche des Herausgebers gemäß, die Zeitschrift pseudonym zu redigiren und ihm hierzu einen sogenannten „redenden,“ dem Ganzen sich anpassenden Namen zu erfinden. (Die drei Vornamen reden für sich, Elisabert fixirt zugleich eine theuere und heilige Lebensbeziehung; — Wallwart: Demme — Dämme — Damm — Wall, im Einlaut mit dem Bilde von Hochwarte; Wallwart: nach Analogie von Burgwart, Thorwart, Zeugwart rc. rc.)

Als zweites Titelblatt aber:

Central = Zeitschrift

dem deutschen Volk errichtet

zur Bekämpfung

der zähesten seiner Landplagen und Nationalschanden:

(Stock=) Juristenthum und (Zopf=) Juristerei.

Ein Zwischenwerk

zur

Nothhilfe und Zuflucht

allen im Recht Gekränkten, die Genugthuung suchend, sich anher wenden;

bis zur

Entvormundung des Volks und Wiederherstellung Germanischer Schwurgerichte im Geiste ihrer Ursprungsherrlichkeit.

Herausgegeben

unter Leitung des Gründers,

Freiherrn Lichthorst auf Freiengleichen,

von

E. E. W. Wallwart.

Auf der leeren Rückseite als Motto:

Herr mache dich auf! Ueberwältige und demüthige sie! Ihre Fetten halten zusammen; mit ihrer Zunge reden sie stolz. Alle ihre Lehre ist schädlich und erlogen; sie trachten auf ihrem Lager nach Schaden, und schmücken sich selbst unter einander, daß sie ihre böse Sache fördern. — Herr, sie zerschlagen dein Volk und plagen deine Menschen! Wie lange sollen sie prahlen und ihrer Uebelthäterei sich so sehr rühmen? — Ach daß bald die Hülfe aus Zion käme und der Herr uns erlösete von unserer Schmach, so würde das Volk fröhlich seyn und das Land sich freuen!

(Aus dem 17. 36. 94. u. 14. Psalm.)

„Diese Titel“ — schrieb der Alte auf Freiengleichen dem Verfasser — „nun ich kann wohl sagen, sie gefallen mir im Ganzen nicht übel. Es stört mich auch nicht die freilich etwas kecke aber sich doch ganz gut ausnehmende Symbolik, Aufgabe und Bestimmung, Charakter und Haltung, Angelöbniß, Pflicht und Beruf der „Hochwarte“ — kurz eben den Geist der ihren ganzen Plan durchdringt und in seiner Aus- und Durchführung leben und weben soll — durch den bedeutungsvollen Sinn fingirt beigelegter Würden, Functionen und sonstiger Eigenschaften zu bezeichnen. Man sieht ja deutlich, daß die zufällig in unsren Vor- und Zunamen („Wilhelm Demme“ und „Gotthard Volkmar Lichthorst“) sowohl als in dem Namen meiner Familien-Linie („Haus Hochgluth“) und meines Stammgutes („Freiengleichen“) liegenden Pointen diesfalls adäquate Anknüpfungspunkte wie von selbst an die Hand gaben etc. etc. — Daß in der Idee von Frei und Gleich vor dem Gesetz und der Menschenrechte heiligem Codex einer der Leitsterne strahlt, die der „Hochwarte für Recht und Gerechtung“ vorleuchten, ist mir eben so ausgemacht, als ich diese Idee mein Lebelang für eine heilige und darum „souveraine“ gehalten habe, der „Hochgluth der Begeisterung“ würdig. Nicht minder unabweichlich im Auge zu haltende Richtpuncte für der „Hochwarte“ Beschickung sehe ich im Princip der Oeffentlichkeit, der „frei-öffentlichen“ Rechtspflege sowohl als der „öffentlichen Meinung“; ferner im Princip der Vernunft (der „Denkmacht“); im Volksrecht und Volksthum („Alles für, Alles durch das Volk“ — „Rügegericht der großen Gemeine“); sowie auch in der für die Zeitschrift lebensfraglichen Pflicht des Herausgebers, auf der einen Seite zwar als treuer Hüter, als mit muthigem „Willen“ und Gottesheil („Elisa“) „behelmter“ Hochwächter („Wallwart“) stets auf dem Damm (und Wall) zu seyn, aber auf der andern Seite auch „nur auf honettem, ehrenhaftem Wege“ („Ehrentreu“) zu Werke zu gehen (S. 131 u. f. meines Exposés). Soweit wäre also dieser Titelentwurf seinem Wesen nach ganz paßlich; aber an der Form habe ich ein und das andere auszusetzen. Wozu durch die, doch nur der Alliteration halber gebrauchten Worte: „Freigraf des Freigerichts etc.“ den Gedanken an heimliche Vehme auf „rother Erde“ hervorrufen? Warum nicht: Schirmvoigt des frei-öffentlichen Gerichts auf freier deutscher Erde? — Und wozu um des Himmelswillen die steifleinene Hohe-Person: „Standesherr“ auf's Tapet bringen? Warum nicht lieber den frischen kräftigen Recken: „Bannerherr“? Bannerherr in den Kampfreihen der erlauchten Wahrheit: Alles für, Alles durch das Volk klingt doch weit stattlicher! Und „Bannerherr“ sowie „Schirmvoigt“ passen ja ebenfalls ganz comm' il faut zu der hier angewandten Staffage. Ganz fatal ist mir aber das Ding mit dem „Großmei-

ster des Heiligengeist-Ordens der Denkmacht"; das ist doch gewiß des Guten zuviel. Ein simpler „Ritter" wäre hier vollkommen genug. Dann ließ sich nichts dagegen vorbringen. Denn ein Ritter der Denkmacht und des heiligen Geistes zu seyn, kann im Grunde jeder vernünftige Mensch von sich sagen. Wer aber darüber hinaus will, legt sich eine vorragende Geisteseigenschaft bei, und verfällt besten Falls in Selbstlob. Die andern mir fingirt beigelegten hohen Würden, weisen nur auf Beilegung (Auflegung) von Pflichten, nicht von Geistesgaben. Darum kann ich gut und gern ohne alle Selbstgefälligkeit wohl sic, nicht aber diese Geistes-Großmeisterschaft passiren lassen. — Nach diesem Allen müßte denn der von meinen zufälligen Namens-Pointen profitirende Passus folgendermaßen lauten: Schirmvoigt des freiöffentlichen Gerichts auf freier deutscher Erde und Stabherr am Dingestuhl der öffentlichen Meinung, Ritter des Heiligengeist-Ordens der Denkmacht und Bannerherr der erlauchten Wahrheit: Alles für, Alles durch das Volk. — Wider das Uebrige hätte ich meines Orts Nichts einzuwenden 2c. 2c."

So war denn der Titel creirt — das Panier der „Hochwarte" erkohren und aufgeworfen, auf ihm aber klar mit ausgesprochen, daß ihr Gründer die Verheißung gegeben, ihr als geistiger Hort zugewendet zu bleiben. Und so wird denn die Kraft und Weihe jener guten Stunde, in der Ihm der erste Gedanke aufging, auch in der Ausführung fortwirken, fest und treu wie der leuchtende Glanz, der Seines Geistes Wesen und Seines Namens Sinnbild ist — **Licht** bringend wie jener Morgenstern *), läuternd wie jener flammende Phönix-**Horst**, die beide im Wappen Seines Hauses strahlen **).

Als der Verf. nun kurz darauf in die Welt zurückkehrte, kamen sie zusammen und hielten die angelegentlichsten Besprechungen. Da zeigten die Wunder in der Welt des Seelenlebens auch an ihm ihre Kraft. In den Stahlbädern der Heilquelle, die dem Geiste des Unternehmens und seiner Besprechung — der Thatkraft seines Plans entsprang — wie schnell kräftigte sich in ihnen die zerrüttete Gesundheit! Gestärkt und gestählt ging er mit neubelebten Kräften an die vorbereitenden Arbeiten, die ihm jetzt zur Gründung der „Hochwarte" von ihrem Stifter vorgezeichnet und zur Ausführung übertragen wurden. Als erster Gruß der wieder erlangten Freiheit aber ward ihm die Freude, daß ein Verleger gefunden wurde. Es war dies der zum Verlagshandel berechtigte Buchdruckereibesitzer, Herr Johann Georg Schreiber in Jena, der erste und Einzige, dem der Verlag angetragen ward. Es geschah dies am

*) Licht bringend, als Waffe des Lichts zum Kampf für das Licht.

**) Dieses wahrhaftschön bedeutungsvolle Wappen des Hauses Licht-horst-Hochgluth soll die Umschlags-Vignette seyn.

letzten März l. J. und schon am 2. April kam gerichtlich beglaubigt der Contract zu Stande, der als zur Geschichte des Unternehmens gehörig im mehrfachen Interesse desselben hier in der Note *) mitgetheilt wird.

Ein **Zwischenwerk** soll die „Hochwarte" seyn — ein Zwischenwerk **bis zu** der Entvormundung des Volkes und des Germanischen Schwurgerichts Wiederherstellung, weil dann

— aber einzig und allein **nur** dann, nur **durch den Eintritt** dieser, jene Entvormundung **bedingenden**, Wiederherstellung —

der alte böse Feind, **(Stock-) Juristenthum** und **(Zopf-) Juristerei**,

deß grausam Rüstung ist
groß Macht und viele List,

für Immer aus dem Feld geschlagen, und „mit feurigem Besen das Land rein gemacht worden ist" von all jenem wegelagerischen

---

*) Es ist zwischen Herr Dr. Demme aus Altenburg, als Herausgeber einer Monatsschrift unter dem Titel: „Deutsche Hochwarte gegen (Stock-) Juristenthum und (Zopf-) Juristerei ꝛc. ꝛc. eines Theils und Herrn Schreiber zu Jena, als dem Verleger und Buchdrucker andern Theils folgender Contract geschlossen worden:

§. 1. Mit Michaelis dieses Jahres, oder nach Befinden mit dem Januar 1850 beginnt die Herausgabe besagter Zeitschrift, in Monatsheften von 8—9 Bogen in gr. 8, deren je 3 einen Band ausmachen.

§. 2. Der Verleger sorgt für angemessenes Pappier und guten und prompten Druck und übernimmt die Versendung; der Herausgeber behält sich die letzte Revision jedes Bogens vor.

§. 3. Der Ladenpreis eines Bandes soll sein 1 Thlr. 15 Sgl. Diese Preisnormirung regulirt nach der beispielweis unterstellten Annahme einer Absatz-Zahl von nur 500 Exemplaren das pecuniäre Verhältniß zwischen Herausgeber und Verleger in folgender Weise:

Von dem nach Rabbatabzug à 25 % für den Sortimentshandel in der Summe von 562½ Thlr. verbleibenden Netto-Ertrag gehen ab für Druck, Satz und Pappier einer Auflage von 1000 Exemplaren (10 Thlr. pr. Bogen) circa 262½ Thlr. — blieben 300 Thlr.; hiervon erhält der Herausgeber drei Fünftel, also quartaliter 180 Thlr., und der Verleger zwei Fünftel.

Dieses Verhältniß von drei Fünftel für den Herausgeber und zwei Fünftel für den Verleger führt sich gleichmäßig durch, sowohl für die Zahl der laufenden Abonnements-Exemplare, als auch für den Verkauf der auf dem Lager gebliebenen, weshalb Preisherabsetzung früherer Jahrgänge nur in Folge stattgehabter Vereinigung zwischen Verleger und Herausgeber erfolgen kann.

Partheigänger-Gesindel und Nachzügler-Troß, die seinem Raubzug folgten. (Vergl. S. 123 Note, in Verb. mit S. 145 f.)

Es versteht sich, daß günstige Chançen aus etwa wohlfeilerem Herstellungs-Aufwand, als die oben angenommenen 10 Thlr. pr. Bogen, desgleichen in Folge directer Exemplar-Abgabe, resp. einzuleitender Postamts-Debitirung, sowohl dem Herausgeber als dem Verleger zu Gute gehen, indem sich hiernach der, jener Drei- und Zwei-Fünftel-Theilung zu unterziehende Netto-Betrag höher herausstellen müßte.

Während nun Herr Schreiber für Druck und Pappierlieferung den Ansatz gelten lassen wird, welchen er dem am meisten Bevorzugten seiner Kunden bewilligt hat, wird er zugleich allen Ernstes darauf bedacht seyn, Mittel und Wege zu einer Rabbatt vermindernden Versendungsart einzuschlagen.

Sowohl wegen Angabe des Absatzes als wegen Berechnung des Netto-Betrags braucht sich Herr Schreiber bloß auf den Ausweis seiner notorisch stets ordentlich und redlich geführten Bücher zu berufen. Was er, auf diese gestützt und durch sie erweislich, in seinen Rechnungs-Abschlüssen dem Herausgeber vorlegt, läßt dieser stets als vollbewiesene Wahrheit gelten.

§. 4. Sollte nun der Absatz des ersten Jahrganges, selbst am Ende desselben, wider Erwarten sich nicht bis zu Fünf Hundert erhoben haben, so gilt obige drei- und zwei-Fünftel-Berechnung nicht, sondern es erhält dann der Herausgeber für das Quartal ein Honorar-Firum von Ein Hundert und Fünf und Zwanzig Thalern; dies wird ihm als Miniminial-Betrag garantirt.

§. 5. Ein totaler Abschluß der Jahresberechnung kann natürlich nur nach Vorlage des Buchhändler-Abschlusses, also jedesmal im Monat Junius erfolgen — so auch folgbar die Herauszahlung der dem Herausgeber aus dem Unternehmen zufallenden Gelder. (§§. 3 und 4.) Gleichwohl aber verpflichtet sich der Verleger, dem Herausgeber allmonatlich eine unverzinsliche Anzahlung von zwanzig Thalern zu machen und diese beim Abschluß der nächsten Jahres-Berechnung dem Herausgeber als empfangene Baarzahlung vorzutragen. — Mit dieser monatlichen Vorauszahlung wird bereits für den Monat des ersten Hefts der Anfang gemacht. Ein größerer Monats-Vorschuß kann nur auf dem Wege des freundlichen Vergleichs zwischen Verleger und Herausgeber stattfinden, und erklärt sich in dieser Hinsicht der Verleger zu jeder in seinen Kräften stehenden Gefälligkeitserweisung im Voraus bereit.

§. 6. Wegen der, die Gründung der „Hochwarte" bezielenden umfangreichen Vorarbeiten, deren Leitung und Besorgung Seitens des Herrn Dr. Demme contractlich hier am Druckort vorzunehmen, hat dieser das ihm diesfalls vom Verleger anständig angebotene Aequivalent zwar ausgeschlagen, dagegen aber das Anerbieten des Verlegers, von jetzt an bis zum wirklichen Erscheinen des ersten Hefts für seine, des Herausgebers, standesmäßigen Lebensbedürfnisse durch Vorschußgewährung Sorge zu tragen, dankbar angenommen. Dies Anerbieten geschah, um ihn in den Stand zu setzen, sich ganz und voll der Begründung der „Hochwarte" widmen zu können. Die Tilgung der ihm hiernach zu machenden Vorschüsse und Gewährungen soll antheilig von den Quartal-Einkünften, vom Abschluß der ersten Jahres-Rechnung an (§. 5), successiv erfolgen — oder auch beliebig aus den Eingängen der Commissions-Debitirung des die vom Dr. Demme erlittenen Justizverfolgungen ꝛc. darstellenden Schriftwerks, das laut eines andern Contracts ebenfalls vom heutigen Tage vom Verleger der „Hochwarte" in Druck und Commissions-Verlag genommen worden ist.

§. 7. Es versteht sich, daß der Bureau-Aufwand der Redaction, so-wie die Honorirung etwaiger Mitarbeiter vom Herausgeber getragen wird,

Dann wird die „Hochwarte" auf ihrem Berg das letzte Feuer zünden — ein Victoria= und Freudenfeuer zur Begrüßung eines zweiten aber schöneren und mächtigeren **Achtzehnten Octobers!** Doch nur sehr mittelbar und besten Falls höchst wenig vermag sie zu diesem einstigen Sieg beizutragen. Denn ihre Aufgabe und Bestimmung, wie sie ihrem Wesen nach nur zeitweilig (temporär) sind, beschränken ja ihre ganze dießfalls mögliche Wirksamkeit nur auf ein indirectes Mitwirken zur Defensive.

Inzwischen möchte ich — du siehst, daß der Verfasser es sich endlich bequem machen will und nachgerade mit anfängt in der ersten Person von seinem ihm werthen Individuo zu reden — inzwischen möchte ich, sagt er, doch aber auch gar zu gern so weit ich's vermag auch **un**mittelbar mit hinwirken zu einer Wiederherstellung des volksgemeindlichen Schwurgerichts. Wenn nun Einem, wie mir (fährt er fort), ohne sonstigen öffentlichen Beruf, blos das Gebiet der Schriftstellung offen steht, so muß es schön seyn, für eine solche große Sache nach dem Maße seiner Kräfte durch ein zeitschriftliches Organ als dessen Seele in seine Zeit einzugreifen. Wer der Richtung gefolgt ist, die ich für das Schw. Ger. mit ausdauernder Beharrlichkeit den späteren Jahrgängen der „Annalen deutscher Criminalrechtspflege" gab — die Arbeiten und Studien, die Kämpfe mit liebgewordenen Vorurtheilen und Neigungen, mit nicht so leicht zu lösenden Bedenken und Zweifeln

---

ohne deshalb den Verleger zur Mitleidenheit zu ziehen; dieser macht sich aber verbindlich, Literatur=Hülfsmittel mit Vorbehalt des Eigenthums, zum Gebrauch der Redaction, nach Kräften anzuschaffen.

§. 8. Eine Kündigung dieses Vertrags steht beiden Theilen zwar frei, doch kann sie rechtsbeständig nur ein Jahr zuvor, d. h. ein Jahr vor dem Beginn eines neuen Jahrgangs erfolgen.

Wegen Auseinandersetzung der beiden Theilen am Lager der „Hochwarte" zustehenden Ansprüche (resp. à drei und zwei Fünftel §. 3, Alinea 3) soll, wenn gütliche Vereinigung nicht Platz greift, schiedsgerichtliche Entscheidung stattfinden.

Urkundlich in zwei gleichlautenden Exemplaren vollzogen.

Jena, am 2. April 1849.

Dr. Wilhelm Ludwig Demme.

(L. S.) J. G. Schreiber, Buchdrucker und Verleger.

Daß Herr Dr. Wilhelm Ludwig Demme aus Altenburg, vom Herrn Raths=Sportelverwalter Friedrich Creutznacher hier persönlich recognoscirt, ingleichen Herr Buchdruckereibesitzer Georg Schreiber von Jena, sich zum Inhalte vorstehenden Vertrages bekannt und ihre darunter ersichtlichen Namenszüge als eigenhändig geschrieben, so wie Herr Schreiber das beigedruckte Siegel als einen Abdruck seines führlichen Petschaftes anerkannt haben, solches wird andurch unter Stadtgerichts Hand und Siegel attestirt.

Jena, den 4. April 1849.

Großherzogl. S. Stadtgericht

(L. S.) Dr. Bayer, i. vic.

(S. 39—41) in Anschlag bringt, die samt und sonders vorher durchgemacht seyn mußten, ehe und bevor ich auf den Standpunkt volksschwurgerichtlicher Anschauung gelangte, von dem aus (S. 38, Ziff. 1—3) unter Andrem auch das „Rügenbuch" geschrieben ward — wer ferner die Arbeit und Mühe, aber auch die Lust und Liebe, deren Lohn und Frucht eben dieses Rügenbuch selbst ist, zu würdigen versteht — der wird obigen Wunsch nur sehr natürlich finden. — Aber ein solches Journal dürfte, so möchte ich's haben, nicht auch, wie die „Hochwarte" ein Zwischenwerk nur seyn. Es müßte vielmehr so angelegt werden, daß es auch dann noch auf dem Platze wäre und sich darauf als fortwirkend erhalten könnte, wenn auch das jetzt Zuerstrebende — die Wiedereinführung echtschwurgerichtlicher Rechtsverfassung — vom deutschen Volk erlangt worden wäre. Dieser **nachhaltig** bleibende Wirkungskreis, der wie gezeigt der „Hochwarte" um der voraussichtlichen Zeitweiligkeit ihrer Aufgabe und Bestimmung willen nicht beschert seyn kann, ließe sich bezüglich Dessen, dem es **hier** gilt, gar wohl ertrachten. Und so habe ich denn folgenden Plan zu einem zeitschriftlichen Werke entworfen, das, da nicht allein die Vorarbeiten vollendet sondern auch bereits eine reiche Materialien-Sammlung sich angehäuft, auf und ab gleichzeitig mit der „Hochwarte" erscheinen wird, und zwar unter dem Titel:

Schwurgerichts-Zeitschrift

für

Deutschland,

absonderlich und recht eigentlich

allen guten Nicht-Juristen

zugedacht

vom

Begründer der Wiederaufnahme und Fortsetzung der Hitzig'schen Annalen deutscher Criminalrechtspflege,

als ein Gegenstück zu denselben.

Nur in den Grundlinien und nur in flüchtiger Zeichnung — die Beschränktheit des übrig gebliebenen Raumes gestattet es nicht anders — kann ihr Plan hier mitgetheilt werden, noch bei Weitem mehr skizzenhaft als ich es mir zu der Zeit dachte, da die

Note auf S. 4 gedruckt ward. Nun man nehme in Folgendem so Viel als man eben bekommen kann:

Es gilt der **Wiederehrlichwerdung deutscher Rechtspflege,** vor Allem durch **Wahrheitwerdung,** aber durch **volle** und **ganze** Wahrheitwerdung ihres bisher Lüge gewesenen **Richter**=Amtes — Lüge gewesen hauptsächlich **in** und **durch** Usurpirung der Entscheidung über die **Beweis=(That=)** Frage Seiten der, die Strafgesetz=**Anwendung** ausübenden Function. (S. 29, A, 3 u. Note in Verb. mit S. 101 am Ende u. Note.) Dies der Standpunkt, Folgendes die Wirksamkeit:

I. Legislative Ergehungen — Rundgang und Umschau auf dem Gebiet der **Gesetzgebung:**

1) theils in unterweisender Besprechung Dessen, was für obige Wiederehrlichwerdung geschehen **muß,** allenfalls geschehen **darf** und schlechterdings **nicht** darf;

2) theils in beurtheilender, beziehungsweis motivirter Anzeige

a) Dessen, was [resp. vermeintlich, resp. angeblich=vermeintlich!] hierfür da und dort bereits geschehen ist, und

b) auf dem Wege fortschreitender Gesetzgebung allmählich geschehen wird;

sowie in Rücksicht **je nachdem** auf **a** sowohl als **b:**

c) der immensen Summe Dessen, was hierfür

α) bis jetzt noch nicht geschehen, ja noch nicht einmal im Entferntesten angebahnt worden ist — und

β) auch im Laufe der Zeit noch lange zu thun übrig bleiben wird.

II. Ueberwachung und Controle, beziehungsweis instructiv anleitende Benutzung der **actuellen Handhabung**

1) sowohl der jetzt mißgeburtartig, resp. verkrüppelt etablirten Schwurgerichts=Halbheiten (ad I, 2 a),

2) als auch der künftig nach nnd nach [weniger mißgeburtartig, resp. weniger verkrüppelt, weniger blos sogenannt *)] herankommenden Schwurgerichts=Annäherungen (ad I, 2 b);

so wie, wenn dermaleinst die Uebergangsperiode (1 **und** 2) wenigstens aus dem Gröbsten **überstanden:**

3) der alsdann wirklich=schwurgerichtlichen oder doch wirklich=schwurgerichtsartigen Institutionen.

Erläuterungen zu I:

Oben an als **Ziel,** und sonach bestimmend für den Geist der Aufgabe: Herstellung des Germanischen volksgemeindlichen Schwur=

---

*) Rückblick auf S. 23 am Ende und S. 24.

gerichts — Wieder=Herstellung, beziehungsweis Wiedergeburt desselben im Geiste der von der Gegenwart beanspruchten staatlichen Freiheit nach Maßgabe inzwischen vorgeschrittener Kultur der Völker und Menschen. Hierfür: Ausbeutung der Kammerverhandlungen, Mittheilung und Beleuchtung der Gesetzgebungsarbeiten — selbstständige Entwürfe und Vorschläge mit Motiven Seiten der Redaction, resp. der Mitarbeiter — desgl. Revue und Revision, vergleichende Würdigung des Französischen (resp. Rheinischen) und Englischen (resp. Nordamerikanischen) Verfahrens und dasiger Gesetzgebungs-Vorschritte — größere und kleinere Abhandlungen über einzelne Gegenstände und Partieen, Beziehungen und Bedürfnisse schwurgerichtlicher Rechtsverfassung, hier vor Allem vergleichende Revision bestehender **Strafgesetz**=Bücher namentlich **[zu der davon mit bedingten Verhütung scandalöser Freisprechung sowohl als schelsüchtiger Ueberstrenge*)]** in Rücksicht auf **Thatbestands=Requisite** (=Erfordernisse) und deren **Wortfassung;** — ferner: Eröffnung eines Sprechsaals zur Debatte über Ansichten und Gegenansichten (Polemik im guten rechtsfrommen Sinne) — Literatur=Besprechung und dergleichen mehr.

Veranschaulichende, in's Detail gehende Andeutungen.

Es wird nicht an Anregungen fehlen, nicht an Kämpfen! Hier nur einige, wohl die vornehmsten der sich aufwerfenden Fragen und Beachtung heischenden Punkte, hier und da mit gelegentlich dazwischen gestreuten kurzen Bemerkungen:

Volksgenossen-Jury, reine unbeschränkte — wie ist sie herzustellen? — Wahl der Geschwornen? Wozu Wahl! Formirung der Listen und daraus eine übergroße Anzahl Namen (für's laufende Jahr durch's Loos gezogen) in die Loosurne der vierteljährigen Assisen ꝛc. ꝛc.

Appellations-Jury (nicht zu verwechseln mit Cassationshof), über ihre Bildung und Wirksamkeit unter Gewährung der Ursprünglichkeit der Sachverhandlung ward schon in den „Annalen deutscher Cr. R. Pfl." ausführlich gesprochen.

Anklage=Jury? (S. 116 u. 81.) — Perfides Jungengedresch oder imbecille Faselei (und dann schödes Nachlabbern!) im Betreff ihrer den Rechtsfrieden gefährdenden Schädlichkeit nach Englischen Justiz-Erfahrungen, unter doloser Verschweigung oder intelligenzloser Nichtbeachtung der dort eingerissenen Tyrannei des Buchstaben und des nachtheiligen Einflusses derselben auf die gesammte Rechtspflege, wonach nicht das Institut der Anklage=Jury, sondern blos die Art ihrer Handhabung verwerflich erscheint; — Ignorirung der ihre Probehaltigkeit bewährenden Erfahrung Nordamerikanischer Schwurgerichtspflege in vorgeschrittener Emancipation derselben von der Herrschaft des blinden Buchstaben. —

*) Vergl. unten, Erläuterung zu II, Lit. B. 3, S. 165.

Friedensrichter — ihr Verhältniß zur Anklage-Jury, deren Zusammenberufung und Leitung; ihre anordnende (überweisende) Executiv-Gewalt im Betreff des Vorausspruchs über Statt- oder Nichtstatthaftigkeit der Anklage [unt. Andr. Entscheidung der Cautionsfrage, s. unten „Präventiv-Haft"]; — Grenze friedensrichterlicher Competenz in Ansehung auf Vorschritte in das Materielle einer Sache 2c. 2c.

Kreuzverhör, als praktisch-probates, vor Mißbrauch aber leicht zu schützendes Mittel, die Zeugenaussagen sowohl gegen als für den Angeschuldigten resp. Seiten seines Vertheidigers und des Staatsanwalts sofort einer controlirenden Prüfung zu unterwerfen, und so (ohne gefährdende präsidentliche Einmischung) die Geschwornen auf dramatischem Wege in den Stand zu setzen, über ihre Glaubhaftigkeit und Relevanz sich ein Urtheil zu bilden.

Präsidenten-Function — Normirung derselben, namentlich in Hinsicht auf Zeugenabhörung und Resumé; ohne dem Sachgang der Verhandlung irgendwie eine Wendung geben zu dürfen, hat der Präs. Nichts zu wahren als die Würde und Ruhe der Verhandlung.

Voruntersuchung — nur im Charakter einseitiger Sach-Instruction vom Standpunkt eines Parteianwalts, hier der Partei des Anklägers — ohne alle präjudizirliche Autorität der dießfälligen Acte — ohne Berechtigung irgend einer Behörde, den Verdächtigen (gleichsam als ein Inquirent!) zu vernehmen, geschweige denn gar zur Vernehmlassung anzuhalten.

Recusationsrecht — Sicherung desselben in der möglichst unbeschränktesten Weise zu Gunsten des Angeklagten *) [für die Assisen sowohl als (und vorzüglich!) für die Anklage-Jury], in beschränkter Weise hingegen bezüglich des Anklägers — [s. unten von der Fiction der „Parteiengleichheit"!] — Vereinfachung der Recusations-Vornahme durch simple Angabe der Namen, die nicht in die Loosurne kommen sollen 2c.

Absolute Inappellabilität des Nichtschuldig! Unehrliches oder thörliches Geschwätz von „Parteiengleichheit" — schmähliche Fiction deshalb! Es giebt schon an und für sich keine grellere wesentliche Situations-Ungleichheit als zwischen Ankläger und Angeklagten, aber dann erst recht, wenn wie hier der Ankläger die Staatsgesammtheit ist einem Individuum gegenüber, wenn der Angeklagte lebensfragliche Interessen auf dem Spiel stehen hat, während der Ankläger in ruhiger Sicherheit zusieht — wenn der Angeklagte beängstigten umgetriebenen Gemüthes den Plan zu seiner Vertheidigung entwerfen, resp. zur Begründung und Ausführung desselben seinen Vertheidiger informiren muß, während die Partei des Anklägers (der Staat) die Entwerfung des Angriff-Plans ganz ruhig ihrem Anwalt allein überläßt, der seiner Seits ohne alle peinliche Aengste und Besorgnisse frisch an das Werk geht und dasselbe dann mit allem Gleichmuth als sein täglich Geschäft betreibt.

*) Schon aus diesem Grunde keine Geschwornen-Wahl!

Verdict-Aufbringung in Hinsicht auf Abstimmung — Majoritäts-Berechnung 2c. 2c.

Präventiv-Haft, volle Garantie gegen leichtsinniges Verhängen derselben im Vorausspruch der Anklage-Jury 2c. — Des Verhafteten Recht auf durch Nichts als durch die Gefängnißthüre behinderte Verkehrs-Freiheit mit der Außenwelt (namentlich mit seinen Vertheidigern) zur Herbeischaffung des Vertheidigung-Apparats. (Hafthäuser — ihre zweckmäßige und würdige Einrichtung 2c.)

Zuchtpolizeiliche Verhandlungen (Familienjustiz-Gewalt 2c.) — Viel Menschenrecht höhnender Unfug mit dem willkührhaften Unterschied zwischen „Verbrechen" (crimen) und „Vergehen" (delictum) 2c. 2c.

Criminal-Kosten — Unwürdhaftigkeit, auf der einen Seite die heilige Strafgerechtung als nutznießlichen Intraten-Stock („Jurisdictionsfructus-Genuß"!) zu betrachten, auf der andern dem um seiner geweihten Bestimmung willen makellos bleiben sollenden Staats-Schatz blutgeldartige Einnahmen zu überweisen *) — überdies aber, bei der regelmäßigen Unerlangbarkeit der Cr. Kosten im Grunde doch nur kleinliche, widrigkleinliche (fast knickerhafte) Plusmacherei **)!

Mediatisirungs-Frage, lebensfraglich bedingende Wichtigkeit derselben in Absicht auf Ermöglichung schwurgerichtlicher Rechtsverfassung in Kleinstaaten 2c. (Vergl. S. 19 und 20.)

. . . . und so viele andere Fragen noch! Ueber die meisten und wichtigsten der hier angedeuteten Partieen finden sich, wie gelegentlich wohl mit bemerkt werden darf, weitere Ausführungen, beziehungsweis mit Motiven versehene „Entwürfe", theils im „Rügenbuche" selbst, theils in seinem diesfalls bereits (S. 34 in der Note) erwähnten „Anhang."

Erläuterung zu II:

Im Betreff der sich hier gestellten Aufgabe wird nun allerdings zunächst

A. die **Uebergangs-Periode** ***) eine eigenthümliche Thätigkeit erheischen, die,

B. nach derselben, wenn die (S. 160 unter Ziffer 3) in Aussicht gestellte Zeit des Heils gekommen, sich zwar verlieren wird,

---

*) Oder wohl gar die Richter 2c. zu zwingen, daß sie von derlei Blutpfennigen, wie sie direct aus erster Hand kommen oder ganz appart für sie angesammelt wurden, mit leben müssen!

**) Rußland — wer sollte dieß denken? — Rußland ist hierin schon seit Langem dem übrigen Europa mit Beispiel vorangegangen! Es läßt seine Strafrechtspflege kostenfrei üben. (Also wenigstens keine Kosten-Brutalitäten, wie sie bei uns im Schwange gehen!) Vergl. hierüber eine Mittheilung des Barons Thiesenhausen aus Riga in den „Annalen" 2c.

***) Leider läuft das wahrhaftige „böse Ding" zu viel und in zu mannigfachen Gestalten im Wege herum, als daß es mit ihr sehr schnell vorwärts gehen sollte — es wird lange dauern ehe sie zum richtigen Anfang, noch länger ehe sie zum wirklichen Ende kommt! (Vergl. S. 34 und 35.)

jedoch nicht ohne daß noch immer reiche Gelegenheit zu einer überwachenden, das schwurgerichtliche Leben fortbildenden und seiner immer innigeren Einlebung im Volke förderlichen, Wirksamkeit andauernd bleiben sollte.

Zu **A.** Diese eigenthümliche Thätigkeit wird es hauptsächlich absehen

1) und vornehmlich: auf den juristischen Sauerteig im Kopf und Herzen der eben zur Zeit der Einrichtung disponiblen „Criminal-Praktikusse" (S. 77—79) aus der Zeit der alten in Heimlichkeit, Schriftlichkeit und Inquisitions-Maxime versauerten Justizhandthierung;

[Ueberwachung und Controle functionairer Thätigkeit der Friedensrichter, des Staatsanwalts — des „Präsidenten" — der Vertheidiger ꝛc.]

2) aber auch auf das Spießbürgerlichkeits-Element, so auf der Bank der Geschworenen (innerhalb der Generations-Genossenschaft, welcher die ersten Lebensäußerungen des Schwurgerichts und seine Entwickelung anvertraut werden) sich ausbreiten wird.

Diese vorzugsweise Richtung (1 und 2) schließt jedoch keineswegs aus, daß sich nicht auch schon während der Uebergangs-Periode angelegentlich mit Dem beschäftigt werden sollte, was von dem Erläuterungs-Abschnitt

Zu **B** als Hauptaufgabe sich zugetheilt wird. Muß nämlich für den ganzen von Lit. A bezeichneten Zeitraum Ueberwachung und Controle seine **vorherrschende** Beschäftigung seyn, so wird dieselbe, wenn die hier fragliche Zeit angebrochen, **hauptsächlich** in Erregung und Anleitung bestehen müssen — in jener „instructiv anleitenden Benutzung der actuellen Handhabung" schwurgerichtlicher Satzungen, von welcher oben (S. 160) bei der Thema-Aufstellung der II. Hauptkategorie mit die Rede war. Vermitteln wird sich dies aber durch ein zersetzendes — auseinander legendes Eingehen auf die Materie (den factischen Stoff) der abgehandelten Fälle, indem, wenn dies in der rechten Art und Weise, mit dem rechten Griff und Sinn geschieht, es sich als tauglich erweisen muß:

1) zur Heranbildung jenes **allgemeinen criminalistischen Tactes**, der, in Rücksicht auf concrete (dem einzelnen Fall in seiner je verschiedenen Verumständung und Individualität entsprechende) Anschauung und davon bedingte Berufs-Erfüllung, bei Weitem nicht blos den Geschwornen nöthig ist, sondern auch gar sehr den (resp. als Ankläger und Vertheidiger auftretenden) Anwälten;

2) zur Erweckung **richtig und tüchtiger Criminal-Psychologie** *), die, um auf dem Felde schwurgerichtlicher Praxis

*) Und zugleich zur vollendlichen Abtödtung des alten verknifften und rschlauten, auch „Criminal-Psychologie" genannten Dinges (oder vielmehr

seinen Mann zu stehen, ebenfalls nicht blos den Geschwornen noththut;

3) zur Hervorrufung — zur ersten Anbahnung einer sich im Laufe von ein Paar Menschenaltern im Volke einlebenden (einübenden) **Proceß-Physionomik** *), der besten geistigen Garantie **) gegen öffentliches Aergerniß gebende Freisprechung sowohl als gegen jeden nicht weniger als diese verdammlichen, und nicht weniger scandalösen Rigorismus ***) im Schuldspruch (resp. Vorausspruch auf Klagstatthaftigkeit)!

NB. Natürlich wird von dieser für hier sich gestellten Hauptaufgabe nicht die fortgesetzte Ueberwachung und Controle des Schwurgerichtlichen Rechtsganges und der Berufsausübung seiner Factoren ausgeschlossen, wenn auch diese Obhut ihre nächste und vorwiegende Aufmerksamkeit nicht mehr auf „juristischen Sauerteig" (zu A, 1) und „Spießbürgerlichkeits-Element" (zu A, 2) richten muß. Eine leidenschaftlos auffassende, wohlmeinend prüfende und sachkundig würdigende Kritik, motivirt tadelnd und corrigirend, aber auch unter Darlegung überzeugender Gründe anerkennend und belobend — allerwegen ehrlich und redlich, gesinnungstüchtig und grundsatzgetreu, durch die That des Wortes des Freisinns Freimuth bekundend — eine **solche** Kritik
[und anders darf und soll ja jene „Ueberwachung und Controle" nicht seyn!]
wird stets ihr Feld finden und ihre Erndte halten — **stets** auf ihrem Platz seyn, wirksam für die Erstarkung schwurgerichtlichen Lebens, für die Festergründung seiner geistigen Bedingnisse und Grundlagen — in Summa: für die Fort- und Ausbildung seiner Leistungs-Fähigkeit, seiner nach dem Ziel annäherender Vollkommenheit hinstrebenden Tragkraft.

Vormerkung für A sowohl als B:

1) Bei dieser beleuchtenden und erörternden, zerlegenden und analysirenden Behandlung der Vorkommnisse schwurgerichtlicher Praxis,

---

Undinges), das bis dahin in den Inquisitions-Kreuzgängen und Schreibsal-Höhlen spukte!

*) Hierüber befindet sich unter Anderem im V. Hauptstück des „Rügenbuchs ꝛc." eine besondere Abhandlung.

**) Unbeschadet des oben in der Erläuterung zu I diesfalls auch mit geltend gemachten Momentes; s. S. 161, wo sich die hierher weisende Note marquirt.

***) Beiläufig bemerkt, dürfte dieser Rigorismus absonderlich für die Allzueifrigkeit der ersten Zeit zu befahren seyn; namentlich aber da, wo unter Einfluß der Regierungsgewalt eine Wahl der Geschwornen ihr Wesen getrieben hat.

sey 's nun in Hinsicht auf Berufs-Thätigkeit oder
der verhandelten Fälle factische Geartetheit,

wird und muß für die Uebergangs-Periode (A) sowohl als für die spätere (B) es sich von selbst machen, daß zwei höchst wichtige Tendenzen mit gefördert werden, deren Gegenständlichkeit, ob sie zwar nur im Geleit des Hauptzweckes dieser „Schwurgerichts-Zeitschrift" gehen, dennoch so unerschöpflich ist, daß es sich der Mühe verlohnen würde jeder allein ein Blatt zu gründen. Nämlich:

a) Landesgesetz-Kunde*) und die Kunst praktischer Gesetz-Anwendung unter den Nichtjuristen zu verbreiten, und zwar stets unter veranschaulichender Erläuterung an einem gegebenen Fall;

b) an frisch aus dem Leben gegriffenen Begebenheiten und Thatsachen nicht allein Welt- und Menschen-Kenntniß sich weiter ausbilden, sondern auch das Sittengesetz und Wort Gottes in seiner lebendigen Wahrheit sich von Neuem erweisen zu lassen, und an warnenden aber auch ermuthigenden Beispielen aus der Geschichte des ewigen Kampfes zwischen dem guten und bösen Princip hinzuführen zur tieferen Innewerdung der aus diesem Kampf unaufhörlich drohenden Seelengefahren und zur Kraft der Erkenntniß, wie sie abzuwenden. — Der Bebauung dieses, dem **ethischen** Prinzip und der von ihm getragenen Welt- und Menschenanschauung geweihten, Feldes wird die Zeitschrift in dem Maße immer mehr und mehr sich zuwenden können, in welchem der Fortschritt deutscher Schwurgerichts-Gesetzgebung den bis dahin der Kategorie **I** (S. 160) vorzubehaltenden Raum diesfalls zur Verfügung stellen wird.

2) Bis daß die deutsche Schwurgerichts-Praxis in's Leben gerufen — mithin: bis aus der alsdann waltenden Gegenwart, aus dem alsdann actuellen Geschäftslauf, deutsche Criminal-Verhandlungen als Materialien in erforderlicher Menge und Auswahl bezogen werden können, sind für die in obiger Richtung (1, b sowohl als zu **B**, **1** — **3** und **NB.** daselbst) vorzunehmende Bearbeitung diejenigen causes celébres (denkwürdige Fälle) von der Redaction zur Hand zu nehmen, welche theils in neuester Zeit theils unlängst in Nordamerika, England und Frankreich vorgekommen. Hierdurch wird zugleich auch verhütet, daß die Zeitschrift in ihren ersten Jahrgängen,

wegen Mangels erzählender Darstellung und damit verknüpfter anschaulicher Erörterung auf dem Gebiet des wirklich geschehenen „Criminalfalls," durch bloße legislative Ergehungen und Mittheilungen im Charakter der „Abhandlung" (S. 161),

---

*) Die Verbreitung dieser, jedoch nur in soweit sie speciell das Schwurgerichtliche Verfahren betrifft, wird in gewisser Hinsicht auch schon durch die Hauptkategorie I (S. 160) angebahnt.

zu trocken und für den Nichtjuristen langweilig werde. Item: (man merke wohl auf!) diese projectirte „Schwurgerichts-Zeitschrift für Deutschland, absonderlich und recht eigentlich allen guten Nichtjuristen zugedacht" muß gleich beim ersten Erscheinen Das mit seyn, was man unter „Lectüre" versteht.

Wegen des Uebrigen, was noch vorzumerken wäre, darf sich auf die diesfalls analog antreffenden Stellen des Lichthorst'schen Entwurfs zur „Hochwarte" bezogen werden. Darstellung-Art wie dort (S. 130) — desgl. im Betreff der äußren Form und des Preißes (Ebendas. am E.) — Verkehrs-Aussichten im Ganzen auf und ab ebenfalls wie dort (S. 133 f.), denn dem Wesen nach,

wenn auch beziehendlich mit Weglassung des Wegzulassenden, Hinzusetzung des Hinzuzusetzenden, Modifizirung des Zumodifizirenden,

zeigen sich auch hier dieselben dem öffentlichen Leben sowohl als dem intuitiven Einzel-Leben sich zukehrenden Interessen (vergleiche resp. S. 134 die ersten 12 Zeilen und S. 135 von der Mitte an bis 136), dieselben specifischen Chancen bezüglich der Theilnahme und Unterstützung Seiten des Vereinswesens (S. 136 u. 137), der Gemeinden und bürgerlichen Corporationen (S. 142), der Behörden (S. 133) und Advocatenschaften (S. 142), desgl. bezüglich der Leih- und sonstigen Bibliotheken (S. 135); Mutatis Mutandis also auch dieselbe Circular-Manipulation und Subscriptions-Procedur (S. 135).

Aber es ist im Hinblick auf die Bedeutung, welche diese Zeitschrift, ist sie einmal im Zug, für die Entfaltung des Schwurgerichtlichen Lebens in Deutschland haben muß, Grund zur Hoffnung da, daß wenn sich Redacteur und Verleger in einer Petition an den Reichstag, in einem Bittgesuch an das Reichsjustizministerium wenden, ihr von dort aus, insoweit man irgend Macht und Gelegenheit dazu hat, alles Das werde erzeigt werden, was zur Unterstützung eines, das nationale Interesse so wesentlich berührenden, Unternehmens von Intelligenz und Patriotismus nur immer gewünscht werden mag. Versteht sich, daß ein solches Ansuchen erst dann geschehen dürfte, wenn bereits mehre Hefte vorliegen und,

auf Grund der von ihnen attestirten Correctheit (Tendenz-Treue und Leistungs-Fähigkeit) der Zeitschrift,

das öffentliche Urtheil zu ihren Gunsten sich festgestellt hat. Die Annalen deutscher Cr.-R.-Pflege waren nach ihrer ganzen Anlage, nach ihrer mehr für das juristische als das allgemeine Publicum berechneten Wirksamkeit, bei Weitem nicht von dieser Bedeutung — vom alten Bundestag für deutsch-gemeinnützige Unternehmen bei Weitem weniger zu erwarten — — und wie nahe war es beim Ba-

ginn des Jahres 1842 daran, daß eine entschiedene Kundgebung von Frankfurt aus den Annalen zu theil wurde! *) Wenn nun Solches schon am alten dürren abgesägten Holz geschah, was mag dann erst erwartet werden dürfen vom jungen Kraft=Anwuchs auf neu bepflanztem Rodeboden! Zumal wenn die Sache, der es gilt, eine so große und heilige ist, ihr Sichdurchkämpfen von weit erhöhterer, weit tiefer dringender Bedeutsamkeit für das ganze gemeinsame Vaterland!

Es war gewiß (schon um der gemeinschaftlichen Circular= und Prospect=Versendung willen) wünschenswerth, daß diese „Schwurgerichts=Zeitschrift für Deutschland" mit der „Hochwarte" in ein und demselben Verlag erscheine. Und so ward denn mit dem Verleger dieser in einem Nachtrage zu dem S. 136 f. in der Note ersichtlichen Contract diesfalls die einstweilige, ebenfalls unten **) mitzutheilende Uebereinkunft getroffen.

Im Mai sollte es über die Versendung der Circulare (S. 143) hergehen. Aber da brach der Bürgerkrieg los und der blutige

*) Namentlich (wegen ihrer, nach der damaligen Zeitanschauung zu beanspruchenden, Eigenschaft als eines „**nationalen** Centralwerks") in Absicht auf Portofreiheit und ihre Anschaffung für die Officialbibliotheken sämmtlicher in irgend einem Bezug zur Strafrechtspflege stehenden Behörden innerhalb der Bundesstaaten. Alle dießfalls bereits getroffenen Einleitungen waren unter den günstigsten und einflußreichsten Adspecten so weit gediehen, daß eben das formale Bittgesuch auf officiellem Wege dem Bundestag zugehen sollte. Da zerschlugen sich alle diese mühevollen Vorbereitungen und ihre Anwartschaft, wie der ganze schöne Plan überhaupt, an der gerade zu derselben Zeit, wie eben der Herausgeber die notorisch im Interesse dieses Zwecks unternommene Reise fortsetzen wollte, jählings veranstalteten Verhaftung seiner Person, womit sich im Januar 1842 die unselige Verstrickung schürzte, die aus den unheimlichen Fäden ihres dämonischen Causalnexus sich fortknüpfte bis zum Frühling 1849. — Es sind in den höheren Kreisen noch Männer am Leben, die um diesen Plan wissen und aus eigener Mitwirkung seine gut begründeten Chancen kennen, und wie Alles einzig und allein nur von jenem Blitzstrahl zerstört ward, der aus zornumwölktem Justiz=Olymp herniederfuhr. — — Da unter den, in dieser „Einführungsschrift 2c." anzuzeigenden Werken und Werkchen sich auch eine (unter der Hand bereits gedruckte, nur noch nicht veröffentlichte) Broschüre befindet, die von meiner Annalen-Wirksamkeit Rechenschaft und von eingreifenden Lebensereignissen und Widerfahrungen Nachricht giebt, so schien, um (wie hiermit geschieht) die Anzeige dieser Broschüre en passant gleich mit abzumachen, obige Anführung in dieser Note hier nur um so mehr am Platz zu seyn.

**) Nachdem mir Endesunterschriebenen, J. G. Schreiber, der mitunterzeichnete Dr. Demme, den anderweiten Plan zu einer zweiten Monatsschrift:

„Schwurgerichts-Zeitschrift für Deutschland, absonderlich und recht eigentlich allen guten Nicht=Juristen zugedacht von W. L. D., als ein Gegenstück zu seinen Annalen deutscher Criminalrechtspflege"

vorgelegt hat, und ich mich von der Zeit- und Zweckgemäßheit dieses Planes

Tag der Zwietracht an. Wilden Unheils voll begann sie ihre schreckliche Runde. Die „deutsche Frage“ aber, die alle Spaltungen und Wirren hätte heilen und lösen können, fing — unendlich zu werden — ein suif errant im Lande der Fragen. an Ueberall Hader und Zerwürfniß, alle Gemüther voll Aufregung und Unruhe, gespannter Erwartung und sich steigernder Ungedult; gestern von Zweifel und Besorgniß erfaßt, heute von Glauben und Hoffnung gehoben, um morgen allen Muth zu verlieren, Alles schwarz anzusehen, das Schlimmste zu fürchten; dann aber wieder von Neuem zu hoffen um von Neuem zu verzagen. Und mitten durch dies Gewühl drängten sich Zorn und Groll, Grimm und Wuth in die Herzen. Aber in wie vielen zogen auch Trauer und Schmerz ein, und in wie viel mehren sollen sie noch einziehen!

Das war keine Zeit den Leuten einen Zeitschrift-Prospectus in das Haus zu schicken! Es mußte also der Circular-Erlaß verschoben werden. Und er ward verschoben und verschoben, aber die Zeit ward nicht besser; wohl aber der Bürgerkrieg wilder, die deutsche Frage unentwirrbarer — der Sinn immer mehr und mehr ganz andern Dingen zugewendet.

So kamen die letzten Tage vom Monat Junius heran. Da schrieb ich nach Freiengleichen um Rath und Trost, und erhielt folgenden Brief: „ꝛc. Das Tedeum am Ende des Bruderkriegs mag ganz gut klingen, aber Ruhe und Frieden wird es nicht bringen. Ihm folgen, glauben Sie mir, Blutsprüche und Todessalven. — Das narrende Penelope *)-Gewebe der armen „deutschen Frage“ aber, wird es in den nächsten Wochen etwa schon zum Anfang

---

allenthalben überzeugt habe, so ist über den von mir in Betreff dieser Schwurgerichts-Zeitschrift beanspruchten und mir von Dr. Demme unter ausdrücklicher Acceptation meiner Seits rechtsverbindlich zugesagten Verlag aus Mangel an Zeit, indem Dr. Demme im Begriff steht, einige Tage nach Altenburg zu reisen, vorläufig nur soviel zwischen uns abgeschlossen worden, daß wir für den später, dieser schwurgerichtlichen Zeitschrift halber zu formulirenden Verlags-Contract im Ganzen ein mit obigem Hochwarten-Contract analoges Verhältniß zu Grunde legen wollen.

Jena, am 4. April 1849.

Dr. Wilhelm Ludwig Demme.
Buchdrucker J. G. Schreiber.

Daß Herr Dr. Demme, ingleichen Hr. Schreiber sich zum Inhalte vorstehenden Nachtrags bekannt, und ihre darunter ersichtlichen Namenszüge als eigenhändig geschrieben anerkannt haben, solches wird andurch unter Stadtgerichts Hand und Siegel attestirt.

Jena, den 4. April 1849.

Großherzogl. S. Stadtgericht.
(L. S.) Dr. Bayer, i. vic.

*) Gemahlin des Ulysses. Während seiner Irrfahrten ward sie hart von Freiern gedrängt. Da begann sie in ihrer Angst ein Gewebe und sagte: „wann ich damit zu Ende bin, dann will ich entscheiden.“ Und sie webte und webte unter den Augen der harrenden Freier; aber was sie des Tages gewebt, trennte sie heimlich bei Nacht wieder auf.

vom Ende kommen? ꝛc. ꝛc.“ — „So lange aber dieser Wirrwarr in einander verflochtener Krisen (denn ein Netz von Krisen im pluralhaftesten Plural, nicht eine Krisis ist über Deutschland gespannt!), in seinem bunten Durcheinander andauert und die aufgeregten Gemüther erfüllt, darf nicht an eine Versendung der Circulare gedacht werden. Diese Stürme und Wetter müssen wenn auch nicht ganz vorüber seyn, doch wenigstens ihre, jedes andere Interesse niederhaltende Gewalt verloren haben, bevor wir für unsere zeitschriftlichen Unternehmungen die Theilnahme des Volkes ansprechen. Warten wir damit bis zum Winter, so etwa bis zum Februar oder März 1850. Das wird in mehr als einer Rücksicht die rechte Zeit seyn ꝛc. ꝛc.“

[Hierfür werden nun mehre Gründe angeführt, z. B. wie doch wohl zu erwarten, daß bis zu Weihnachten dieses Jahres die deutsche Frage wohl oder übel zu irgend einem festen Abschnitt gekommen — wie in Folge der ungeheueren politischen Aufregung eine allgemeine Abneigung gegen Politik eintreten werde, dies aber nur geeignet seyn könne, den der „Hochwarte“ sowohl als der „Schwurgerichts-Zeitschrift“ angehörigen Gegenständen gesteigerte Theilnahme zu erwecken und so dem Programmen beider verstärkte Beachtung zu zuwenden; die vom Exposé der Hochwarte gegebenen Ausführungen würden dann nur erhöhtere Berücksichtigung finden (namentlich die resp. auf S. 134—139 enthaltenen), die den Plan der Schwurgerichtszeitschrift motivirenden Momente (S. 160—167) nur um so lebhafteres Interesse erregen; — ferner: wie der Winter mehr als jede andere Jahreszeit eine Zeit der Beschauung und Reflexion sey, ganz besonders aber für die Leute auf dem flachen Lande u. s. w.]

„Um nun aber,“ fährt der Brief fort, „schon jetzt für Das, was Ihnen so sehr am Herzen liegt, activ zu seyn, (denn darum ist es Ihnen doch nur bei Ihrem Lamento zu thun!) — wollen Sie da nicht im Betreff beider zeitschriftlichen Werke eine besondere Einführungsschrift in die Welt schicken? In einer solchen Schrift könnten sie hübsch ausführlich von der Sache reden, was bei dem beschränkten Raum weder in einem Prospectus noch in einem Circular möglich ist. Sie würden dann aber schon jetzt den künftigen Rundschreiben sowohl als dem Prospectus nicht allein die Bahn brechen, sondern auch ihrem Erfolg erheblich vorarbeiten, indem beide, wenn sie im künftigen Winter abgeschickt werden, dann bereits etwas vorfinden, worauf sie sich, zum Vortheil der nervösen Kürze, die solchen Erlassen nothwendig ist, ganz einfach beziehen können, um eine eindringlichere Verständniß ihrer Ansprache zu vermitteln, ihrem Vorhaben aber eine deutlicher hervortreten lassende Veranschaulichung zu erwirken. Natürlich, daß

dann aber auch gleichzeitig mit der Circular= und Prospect=Erlassung eine zweite Versendung der Einführungsschrift im Wege des Buchhandels veranstaltet *), ihr Preiß aber möglichst niedrig gestellt werden müßte; Sie und der Verleger müßten gratis arbeiten **), und letzterer schon höchlich zufrieden seyn, wenn er aus dem Erlöß die Druckkosten wieder erhielt. — — Und ließ sich diese Einführungsschrift nicht recht gut auch auf die neuen Bücher mit erstrecken, die Sie in Ihrer Gefangenschaft geschrieben haben? So verschiedenartig sie sind, so gehören sie doch sämmtlich zu derselben **Gattung**, der die beiden Zeitschriften angehören. Der Gerechtung Emancipation von Juristenthum und Juristerei, von verjährten Mißbräuchen und Vorurtheilen ist ihr gemeinschaftlicher Zweck. Von ihm geleitet behandeln sie, soweit ich sie kenne, samt und sonders die aus dem Kreis der Strafrechtspflege und ihrer Gesetzgebungs=Weisheit erwählten Gegenstände in einer für Nichtjuristen berechneten Weise, nach dem Grundgesetz ethischer und staatsfreiheitlicher Lebensauffassung. Daher können sie sehr wohl in jener Einführungsschrift mit zur Sprache gebracht werden; theilweis werden sie sogar der dort vorzunehmenden Darlegung beider Zeitschrifts=Pläne zur paßlichsten Einleitung und Unterlage, ja selbst zur Folie dienen. Hierzu eignet sich nach meinem Dafürhalten nicht allein Ihr „Rügenbuch ꝛc.," jener Cyklus flammender Lebens=Bilder mit criminalistischen Commentaren, seelengeschichtlich und rechtswissenschaftlich vom **volks**schwurgerichtlichen Standpunkt — sondern auch und ganz vorzüglich die in ihrer schauerlichen Thatsachenfülle an wahlverwandten Momenten und belegenden Beispielen so überaus reiche Geschichte des über zwölf der besten Jahre Ihres Lebens verhängten Justiz=Drangsals *). — Zudem sind Sie aber auch, mein Verehrter, diesen Bericht über jene neuen Bücher aus Ihrer Feder Sich Selbst, noch mehr aber unseren Zeitschrift=Unternehmungen schuldig. Denn es

---

*) Da diese (dir nun vorliegende) „Einführungsschrift," hauptsächlich in Folge der vielleicht etwas zu copiosen Auszugsmittheilung aus dem „Rügenbuch ꝛc." (S. 45—120) zu umfänglich geworden, so soll zur Zeit der Circular= und Prospect=Versendung ihr, die „Hochwarte" und „Schwurgerichts=Zeitschrift" betreffender Theil besonders abgedruckt und sonach als dünne (und äußerst wohlfeile) Broschüre dem Buchhandel übergeben werden.

**) Dies ist denn auch von beiden redlich geschehen. Der Preiß ist so niedrig als möglich gestellt um aus dem Debit vielleicht den Aufwand für Druck, Pappier und buchhändlerische Versendung zu decken.

***) Der Verfasser konnte sich nicht überwinden, von dieser ihn persönlich angehenden Geschichte den oben angerathenen Gebrauch zu machen. Er beschränkte sich deßhalb bloß auf das „Rügenbuch ꝛc." — Uebrigens befindet sich weiter unten auch die Charakteristik dieser schweren, zwei Bände umfassenden, Drangsal=Geschichte.

muß begreiflicher Weise im Interesse dieser Unternehmungen liegen, mit denen Sie Ihren Wiedereintritt in's Leben bezeichnen, daß Sie von der Verwendung der im Inquisitions-Kerker zugebrachten Jahre öffentliche Rechenschaft geben, und an den dort zu Stande gebrachten Arbeiten und durch sie nicht allein die stattgehabte Fortdauer Ihrer **Arbeits**-Fähigkeit nachweisen, sondern auch die Ihrer **Leistungs**-Fähigkeit, und in und mit dieser zugleich die Ihnen treugebliebene Gesinnungs-Tüchtigkeit — das Nichtgelähmtseyn Ihres Strebens für Wahrheit und Recht, die durchgängige Unversehrtheit (Integrität) Ihrer Ehrenhaftigkeit im Denken und Handeln. Daher muß diese „Einführungsschrift" Kunde geben von all den im Gefängniß fertig gewordenen großen und kleinen Büchern, die (wie die „Hochwarte" und die „Schwurgerichts-Zeitschrift") alle nur Einen Punkt zum letzten und höchsten Ziel haben: Abbruch zu thun dem Reich der Unvernunft und Sünde auf dem Gebiet der Rechtspflege 2c. 2c."

Nun, dies ist die Entstehungs-Geschichte gegenwärtiger „Einführungsschrift," und zugleich der Abschluß für den Bericht über die beiden bis hierher gediehenen Zeitschrift-Unternehmungen; an ihm reiht sich die mir zur Pflicht gemachte Nachrichtsertheilung im Betreff meines literarischen Wirkens als Gefangener. — Nachdem ich im vierten Jahre meiner Gefangenschaft der Annalen-Redaction, die ich bis dahin mitten unter dem Trouble der zeitraubendsten Processual-Anfechtungen, und unter den verstörendsten Lebens-Ereignissen, nach wie vor ganz allein besorgt hatte *), schmerzliches Lebewohl sagen mußte, und nachdem ich hierauf in Ansehung der wider mich versuchten Incrimination eine der umfangreichsten Vertheidigungsschriften selbst ausgearbeitet hatte; so sind von da ab, ohne daß ich deßhalb weiter bildenden Studien entsagt hätte,

I. außer dem „Rügenbuch 2c."

dessen vollständiger Titel S. 2 zu lesen, dessen Inhalt S. 29—33 im Abriß mitgetheilt, und dessen zwei in Reinschrift vorliegenden Bände ungefähr 60—70 Druckbogen (in Gr. 8.) füllen werden, mit Gottes, ich darf wohl sagen wunderbarer Hülfe noch folgende Bücher bis zum Druck vollendet worden:

---

*) Außer der Führung einer über ganz Deutschland verbreiteten Correspondenz (deren Umfang ungefähr daraus abzunehmen, wenn ich sage, daß mir durchschnittlich des Jahres an fünfthalb Hundert Briefe zugingen) mußte jährlich zu wenigstens 100, oft auch zu 110—120 Druckbogen das Manuscript ausgearbeitet werden.

II. „Almacara *),

ein Cyklus criminalpolitischer Threnodieen **), als Drangsal-Nothruf an das christliche Europa." — Als Ausgangspunkt steht im Vorgrund der echt-gottlose Widersinn des Europäischen „Missionswesens" — diese Versessenheit auf Bekehrung zum Glauben an irgend eins der in's Christenthum auf die verschiedenartigste Weise und stets mehr oder minder selbst-götzenhaft hineingezimmerten Dogmen-Gebäude, an deren gesamter Baufälligkeit kein Denkfähiger mehr zweifelt — — diese Versessenheit auf Austreibung der an sich frommen, aber in Rücksicht auf Form „Götzenthum" genannten Art gläubiger Gottes-Verehrung weit über dem Meere, während es in Europa selbst von stets rauchenden Altären wimmelt, die dem wüstesten und wesenhaftesten Götzenthum errichtet sind, und die Weltgeschichte mit Entsetzen beweist, daß mit der „Bibel" zugleich auch der gräuliche Katechismus all der scheußlichen zahllosen Götzendienste „altweltlicher" Civilisation in die von der Bekehrung heimgesuchten Völker eindrang und sie aus dem Paradies glückseligen Zustandes der Natur und Sitten-Einfalt vertrieb, wobei so oder so fast nimmer das „flammende Schwerdt" fehlte, nie aber der böse Engel despotischer und habsüchtiger Zwecke: Europäische Colonial-Herrschaft und Europäische Handels-Politik und Goldgier. — In der Darstellung und Bekriegung dieses christländischen Götzenthums knüpft sich nun, im Hinblick auf die aus ihm mit Allgewalt hervorbrechende Förderung des Reichs der Verbrechung, die criminalpolitische Aufgabe.

Inhalts-Uebersicht.

Die mit lateinischer Schrift eingedruckten Stellen zeigen die im Buche selbst zur Voraus-Charakterisirung der einzelnen Gegenstände gebrauchten Ueberschriften an; die mit „*Cursiv*" gedruckten die Ueberschriften der Haupt- und Unterabtheilungen, die mit „Antiqua" die der einzelnen Gedichte.

Nach vorgängiger Einleitung, oben fixirten Ausgangspunkt betreffend:

I. Das Näher-Recht der Nächsten-Liebe: *Sey gerecht bevor du gütig bist!*

II. Der stete Kampf des menschheitlichen Princips auf dem Feld der Civilisation, im Kreislauf von

---

*) Weiblicher Name aus zwei unübersetzbar-schönen Beiwörtern: Alma — die Milde, die Nährende, die Liebende; Cara — die Liebundwerthe, Theure, die Geliebte.

**) Criminalpolitisch, d. h. der vorbeugenden Criminalpolitik, angehörig, d. i. der Kunst und Wissenschaft, auf dem Weg der Gesetzgebung sowohl als der Gesittung, durch Minderung der Verbrechens-Ursachen, dem Zunehmen der Verbrechung entgegen zu arbeiten. — Threnodieen, vorzugsweise Benennung der „Klagelieder" des Propheten Jeremias.

Wirkung und Gegenwirkung: *Der Zwiespalt des Erdenlebens. (Der Völker Flaggen wehen auf dem „schwarzen“-, wie auf dem „Purpur“-Meer der Staaten-Welt!)*

III. Mißgestaltung theils zurückgebliebener, theils verrenkter Strafrechtspflege: *Die Verkehrung des Rechts.*

A. Principverletzung auf dem Gebiet der Criminal-**Strafen**, und zwar hinsichtlich ihrer mit Infamirung verbundenen **Abbüßung** *): *Entehrung zur Verbrechen-Abwehr — des Dickicht Schutz vor dem Waldbrand!*

1) Von den Strafen mit entehrenden Folgen im Allgemeinen: der zertrümmerte Talisman, der den Dämon bannte;

2) von derartigen Strafen im Besonderen: a) in Rücksicht auf die Nachwehen der bloßen Art des Straf-Vollzugs, hervorgegangen aus dem Zustand der „Straf-Anstalten,“ nach der von diesem schrecklichen Zustand hervorgerufenen Volksansicht — Gewächs-Treibhäuser der Verbrechung; b) in Rücksicht auf die Art der Strafe selbst, und zwar (für hier) ausschließlich von der „körperlichen Züchtigung“ — *die Teufelsfaust am Vorhang des Tempels:* α) das Würdelose, Rechtswidrige, Unweise, Sündhafte, Vermessene und Logisch-Nichtbegründbare der „körp. Z.“ (Menschen-Schändung!): der Baumfrevel im Fruchtgarten; — β) in's Besondere von der durch die k. Z. vermittelten Abstumpfung und Verwilderung der Volksgenossen, ja selbst der obrigkeitlichen Personen: der Indolenz Schlingpflanzen um den Centifolien-Strauch; — γ) das Total-Nutzlose der k. Z., sogar in Palliativ-Hinsicht bezüglich der von ihr Erreichten (Geschändeten): das Dorngestrüpp verwachsener Widersprüche **); δ) das Superlative dieser Beziehungen α—γ bei der k. Z. als Militär-Strafe: das Uferlose des Ultraismen-Stromes; ε) Erwartungen vom Reiche des Geistes: aa) von der vorgeschrittenen Wissenschaft der Legislatur, in ihrer Richtung den Verbrechen vorzubeugen (**Mittermaier**): die flammende Leuchtsäule auf den Dünen; — bb) vom Beistand Gottes: Empor zum Licht!

---

*) Mögen nun die ehrennachtheiligen Folgen 1) von dem Gesetz oder nur von der stets dem Zustand der National-Gesittung entsprechenden Volksansicht („de jure“ oder „de facto“) verhängt werden — mögen sie 2) in der Strafen-Art selbst schon, oder nur in der Modalität des Strafvollzugs ihren Grund haben.

**) Hierbei von der Scheußlichkeit der Menschen-Eintheilung in prügelbare und nicht-prügelbare; denn nicht die Art des Frevels, sondern der sog. „Stand“ des Frevlers entscheidet, ob k. Z. anzuwenden; Brutalitäten „distinguirter“ Leute werden nicht prügelhaft befunden werden („Vornehmer Pöbel“).

B. Rechts-Verkehrung auf dem Gebiet des Straf-Verfahrens, und zwar des geheimen, schriftlichen, ohne Anklageschaft vor rechtsgelehrten Richtern und ihrer Usurpator-Herrschaft über die Thatfrage: *„des Rechtes Stuhl soll aber nicht im Verborgenen stehen."*

1) Das Inquisitions-Verfahren im Abriß: Der Nebelzug über die Niederung.

2) Einzelne Partieen: a) Ueberlistungs-Wetteifer zwischen „Inquirenten" und „Inquisiten": Der Demoralisirung Gräul-Altäre *); — b) vom Strafverhängen auf Verdacht: „habender Hand, blickenden Scheins und gichtigen Mundes" **) betreten auf offenem Frevel am Recht ***); — c) von der Fürchterlichkeit des Relations-Processes: die geöffnete Porta Westfalica, aber zu einer schrecklicheren Region als der der weiland „rothen Erde"; — d) Niederhaltung der edleren Entwickelung geistiger Nationalkraft — Abschwächung des obrigkeitlichen Ansehens und des Rechtsschutzes — Mehrung der Verbrechen 2c. 2c.: das verborgene Felsenriff auf freier Stromfahrt.

3) Schluß; vertrauenvolles Hoffen im Glauben an die Rückkunft des geraubten Palladiums: die Felsengruppe im Wege der Lawine.

Zusammenfassender Rückblick auf A und B: *der kranke Herzschlag von Recht und Gerechtung, und doch Vertrauen auf Heilung!*

VI. Die steigende Gefahr schon herrgewordener Uebel aus dem Luxus, und die Mittel, wenn nicht zur Abwendung, doch zur Verminderung beider: *Verschliessung der Luxus-Pagoden.*

A. Geistige und leibliche **Entnervung** der Generation durch zunehmende Verüppigung; davon bedingt verflachendes Ringen nach **materiellem** Erwerb als **Lebens**-Ziel ****): *der Rostfrass an des Lebens Springfedern.*

B. Angriffs- und Vertheidigungs-Waffen: *Auszug zum Kampf mit dem Drachen.*

Vorwort: *Hindurch mit Gott! — Entrollt des „heiligen Geistes" Ordensbanner!*

1) Jugend-Erziehung — *das heilige Saatfeld:* a) Kräftigung des Körpers und der Seele (treue Sorgfalt für des Vater-

---

*) Hierbei von den fürchterlichen Häusern der Untersuchungs-Gefängnisse.

**) Vehmgerichts-Formel.

***) Hierbei als Beitrag zur Gefängniß-Psychologie: von der erhebenden Kraft des Vertrauens auf Gott gegenüber von freventlicher Proceß-Verstrickung.

****) Engherzigkeit — Geistes-Lähme — Zahmheit und Knechtssinn — in Summa Philistrosität: die Gangrcua der Seele.

landes Hoffnung) — *die Balsamblüthe von Gilead:* α) Schilderung noch unentweihter, kaum entkeimter Jugendkraft und des von ihr umschlossenen Heiligthums schöner Hoffnungen; — β) Einfachheit als der Angelpunct der Erziehung; physische und moralische Kräftigung: Turnschulen; Reinhaltung der Phantasie — Vertilgungskrieg gegen die Schriftstellerei im Schandsold niederer Sinnlichkeit *). γ) Die Weihe des Knaben; δ) höhere Obhut für die Erziehung des weiblichen Geschlechts: aa) Einleitung; bb) Beruf und Heiligung, Schaffen, Walten und Wirken der Frauen. (Die Lebensweihen des Schmerzes; des Weibes Seelengröße im Ertragen und Verzeihen!). cc) Seelen-Verzerrtheit und Entweibung, denen die Frauen so oft zugeführet werden von der Erziehung sowohl als der Unbill nicht entsprechender Institutionen. (Emancipations-Wirren und -Krämpfe.) dd) Anruf des Geistes fortschreitender Gesetzgebung. — ε) Rückblick auf α—δ. b) Gleiche Austheilung des Unterrichts — wenigstens annähernd ausgleichende Befreiung vom groben Einfluß äußerlicher (sogenannt zufälliger) Lebenslagen des Kindes der Armen und Niederen im Volke: **des Hesperus Gang durch seine letzte Winternacht zum ersten Frühlingstagen.**

2) Ehe- und Familienleben — *das Abendroth des Erndtetags:* a) Einleitung. b) Schmachvolles Weh aus den Frohnen des Luxus. c) Segen der bewährten Jugendkraft. d) Kampfpreis, so von den Völkern im Krieg gegen den Luxus sich zu ersiegen: α) Wiedergeburt der Reinheit der Ehe (Veredlung der Liebe — Ehrfurcht vor der Wirkungs-Sphäre des Weibes.) β) Verdrängung des von Selbstsucht hervorgerufenen Cölibats („Hagestolzenthums"), davon bedingt: jeden Falls Minderung — vielleicht (dermaleinst!) gänzliche Niederhaltung der „Prostitution und der von ihr (specifisch) vermittelten Verbrechung. — e) Rückblick auf a—d, als Kampf-Preis **und** als Kampf-Waffen.

3) Volks-Erziehung. — Erhebung des National-Geistes; Hinführung zum Innewerden der intensiven Volks-Kraft; Erweckung des in ihr schlummernden Hachadels — *Geistige Stahlbäder.* Einleitung — *die heiligen Hallen im freien Walde.* Ausführung: a) **Volksschriftsteller** und **Volksschriften** — Pinien-Gruppen; b) die **Künste**, sie loszumachen von dem schmählichen Mäcenat des Luxus und aufzubieten für den heiligen Dienst des Volksthums — *zum Himmel empor wachsende Lebens-Bäume:* α) öffentliche **Denkmäler** (National-Pietät — Begeisterung und Weihe der Jugend) — Eichen-Wipfel; β) **National-Feste** (Erhebung der Gemüther zur Erstarkung im frohen Heiligthum der vaterländischen Geschichte, patriotische Andacht und Freudigkeit des Vertrauens auf National-Stärke) — Platanen-Schatten;

---

*) Vereine zur Unterdrückung schlüpfriger Darstellungen in Schrift- und Bildwerken.

γ) **Theater** *), eine der Basteien zur Abwehr moralischer Niederträchtigkeit durch edle Verfeinerung des Gefühls und Mannhaftmachung des Wollens — blühende Tulpenbäume; δ) **Veredelung des „öffentlichen Gottesdienstes"** durch Aufnahme (aber intelligente Aufnahme!) der Künste — besonders der heiligen Mahlerei — in seinen Kultus zur würdigen Erhöhung seiner Feier und innigeren Auflebung freier Andacht **) — Oelbaum- und Lianen-Zweige.

Zusammenfassender Rückblick auf A und B: *die Armada der Volkskraft zum angemahnten Argonautenzug.*

V. Die unheilvolle Macht quasi-religionsartiger „Dogmatik" und die ihr zu erregende Gegenmacht: *Das zu vergrabende Opferbeil, dem Götzendienst des Dogma geschmiedet:*

Einleitung: von der Anwartschaft der menschlichen Seele auf (annäherende) Vervollkommnung — Gott-Aehnlichwerdung: ***) das Bürgerrecht der Strahlenkinder Gottes!

A. Reflectirende Anschauung aus Betrachtungen der gegebenen positiven Religion (onen): *die Sünde am Brode des Lebens.*

1) Positive Religion; das Recht der Vernunft auf die beste und möglichst festeste Wohnstätte darin: das durchstrichene Frohnbuch.

2) Abstumpfung der Waffen gegen das Böse, Mehrung des Reichs der Verbrechung, Entkräftung des Strebens nach Vervollkommnung — alles nur Folgen unvernünftiger Satzungen — *Bohwanie Nachtschatten der Seelenwelt:* Einleitung. Der Geist Ischariots im Kreutzgang-Dunkel. Ausführung: a) **Im Allgemeinen:** Anreizung zum witzelnden Spott mit dem Heiligen — Hervorrufung der Frivolität; Herbeiziehung der Gleichgültigkeit (blasirter Indolenz); Niederhaltung, wenn nicht Niederdrückung des Aufschwungs der Seele zur Andacht; — Entkleidung des Erdenlebens seiner höheren Weihen, Abschwächung seiner Kraft nach den Gütern zu streben, die uns drüben bleiben; Fernhaltung von seinen heiligen Kampfpreißen — mit Einem Wort: Entadelung des Lebens ****): das zerbrochene Stundenrad. b) **Im Beson=**

---

*) Gänzliche Aufhebung „ambulanter Bühnen"; feste Staats-Theater in den Kreisstädten, desgl. Academieen für Schauspielkunst und Dramaturgie; — Erhebung des Schauspielerstandes 2c. 2c. (Pensionen für Emeritirte); — — Schutz des geistigen Eigenthums an den der Bühne bestimmten Werken der Ton- und Dichtkunst (für jede einzelne Vorstellung stets gewisses Honorar, nach geschehener Aufhebung der ambulanten Theater leicht zu controliren) 2c. 2c. —

**) Andacht, d. i. jene concentrirte Aufstrahlung aller Seelen-Strahlen zum „Denken" an das Göttliche = An-Dacht.

***) Vater-Aehnlichwerdung — Assimilation zwischen Geschöpf und Schöpfer.

****) Vergl. unten D, 3, S. 180.

deren: von der unseligen groben „Heilandslehre" (Soterologie); Blutfrömmelei in ihrer **so furchtbaren Ersprießlichkeit** für die Aecker des **Verbrechens** *): das „Seelgeräth" der Abtödtung.

B. Von dem Priesteramt (der „geistlichen Seelsorge"): Trauer über die von concreten Religions-Zuständen (A, 2, a und b) bedingte dermalige Sichdarstellung des priesterlichen Wirkungskreises im Anhalt an seinen idealen Hochberuf — *Zersprungene Harmonica-Glocken im Euphon „geistlicher" Seelen-Pflege:*

1) Paralysirung dieser Wirksamkeit als nächste Folge sinnloser Dogmatik und der dieser entsprechenden Lehrglaubens-Ordnung: *die Bahre der Seelsorge.* Nähere Ausführung davon: a) Herabwürdigung vor der großen Gemeine der Denkfähigen; — qualenvoller Seelenkampf des rechtschaffenen und intelligenten Geistlichen gegenüber vom Zwange des beschwornen Lehrsatzes — Zerspaltung der Kraft seines (des Geistl.) Wirkens: Lebendig-Begraben. b) Hinführung zu einer clericalen, einer kastenartig, im Geist der Hierarchie **) congregirten, „**Geistlichkeit**"; in ihr, und in dem Pomp und der habituellen Salbung (beziehungsweis im „orthodoxen" Zelotismus) eines allezeitfertig-sacricolen (kirchenbeamtlichen) Auftretens ***) liegt der Keim zur schrecklichsten Schlingpflanze — der Keim zum „**Pfaffenthum**"; in ihm die Anleitung zum meuchlerischen Einstricken der Gewissen, zum gleichsam „burkirenden" Erdrosseln der Seelen (Hier das nur von dünner Schale noch zurückgehaltene „punctum saliens" des Basilisken-Eies!): Dalailama-Larven.

---

*) „Stellvertretung" — „Sündenabwaschung" durch den gottverlassenen Glauben — oder vielmehr (im besten Fall, wo keine Heuchelei obwaltet!) durch die trübselige Einbildung, daß man „glaube": Christus habe sämmtliche Sünden, so vor und nach seiner Geburt auf dem Planeten „Erde" begangen wurden und noch würden, zur respectiven Sühne und Vertretung in Pausch und Bogen (in folle) auf sich genommen, jedoch nur zu Gunsten Derer, die es (zur Entwürdigung ihrer Gottabkunft) möglich gemacht, sich diesem (vermeintlichen) „Glauben" (dieser Einbildung) hinzugeben. Hierbei, im Hinblick auf die wachsende Sündfluth der „Verbrechung", anschaulich dargethan, daß unvernünftige und darum irreligiöse Satzungen — abgesehen von dieser ihrer positiven Kraft **Verbrechen** zu fördern — auch in negativer Hinsicht zur Hinderung von Verbrechen nichts erwirken können, weil etwas Unvernünftiges zu glauben keinem Vernünftigen vernünftiger Weise zugemuthet werden kann, die gesetzgebende sowohl als richterliche Criminalrechtspflege es aber blos mit vernünftigen Menschen („freien Persönlichkeiten") zu thun hat.

**) Bei Weitem nicht blos der, an sich so großartigen, Römischen Hierarchie.

***) Ueberhaupt in dem gleichsam „gewerblichen" („professionistenhaften") Sichgehaben als zünftige Religions-Meister und doch zugleich auch wieder als höchst auserwählte Rüstzeuge exclusivischer (monopolischer) Begnadigung kraft immediater Bestallung abseiten des leibhaftigen „Heiligen Geistes."

2) Beruf — Hochberuf des Christen-Priesters, als Verkünder und Lehrer (Prediger) des **Sitten-Gesetzes** und Seelen-Arzt, d. i. „Seel-Sorger"; der über Alles schöne und erhabene Wirkungskreis treuer und intelligenter „Seel-Sorge" — die weihende Kraft des zu ihr, in ihr und durch sie Geweihten (das „Euphon", über dessen gesprungene „Harmonica-Glocken" die Abtheilungsüberschrift trauert): **die Morgenfeier auf der Hochwarthöh.**

C. Bekenntniß-(Confessions-) Wirren und Spaltungen, sowohl als Folge in das Christenthum hineingeschwärzter, seinem Geiste fremder Satzungen, als auch in Folge der Unterlassung, dasselbe im Sinne seines (den Stillstand als einen Verrath am heiligen Geist ansprechenden) Grundgesetzes, nach den Anforderungen menschheitlichen Cultur-Fortschrittes, weiter aus- und fortzubilden. **Hier** der Heerd von Glaubenshaß und Fanatismus! — *Die blutigen Diäresis-Puncte der gespaltenen Christus-Kirche.*

1) Ueber die historischen Gräuel, so unter dem Panier des „Kreuzes" vom Geist des Pfaffenthums (B, 1, b) verübt, fanatisirend veranlaßt und durchgeführt worden sind. (Terrorismus als Vehikel die usurpirte Herrschaft zu behaupten!) — **Das Blutbuch des Fanatismus.**

2) Der Kirchenhaß des 19. Jahrhunderts dem Wesen nach der alte, nur in veränderter Form fanatisirt und fanatisirend; anfeindende Intoleranz nach wie vor *)! — Sinnverstrickende Verzauberung durch geistliche Gaukler mit ihrem Blendwerk-Wort: vom „Seelenheil": Zwist und Zerwürfniß am häuslichen Heerd, Mißtrauen und Groll im Lande und unter den Leuten! — **Seelen-Zehnten.**

3) Im Satzungs-Apparat **jeder** der abgespaltenen und von einer clericalen „Geistlichkeit" (B, 1, b) occupirten (Pseudo-) Christuskirchen das Brutnest von geistlichem Meinungsstolz und geistlicher Herrschsucht, wenn nicht pfäffisch und verpfafft, doch pfäffelnd und pfaffenthümelnd **)! In diesem Meinungsstolz und dieser Herrschsucht aber der Kern von Fanatismus und Kirchenhaß! — **Der „Schwarze Tod."**

---

*) Statt der Scheiterhaufen, Schlachtfelder und Bluthochzeiten: Qualen der Seelenangst und Herzenspein — schleichend Gift und Kohlendämpfe zum Friedensmord; Schreckfeuer und Fallgruben zur Gewissensjagd!

) Hierbei eine Parallele zwischen Protestantischer und Römisch-Katholischer „Geistlichkeit" — dort jener Meinungsstolz, jene Herrschsucht bei Weitem greller und darum widriger (beziehungsweis persönlich-schnöder) als hier, wo der Priester auf das Herrschen über **„Laien", als die Lebensluft der in Poseß genommenen „Kirche" feierlichst angewiesen ist — wo er, aufgezogen im Geist der collosalen Römischen Hierarchie und nach Entfremdung aller sonstigen Lebensbeziehungen (Cölibat), ohne alles **individual-selbsüchtiges** Interesse, unauflösbar gekettet an

4) Vom feindseligen Schmähen zur immer wieder neuen Anfachung des Kirchenhasses, vor Allem aber das Treiben aufreizender (mehr oder minder fanatisch aufstachelnder) Christen-Priester, nach welcher Fraction des Glaubens-Schematismus sie sich nur immer nennen mögen („Intra et extra!"): des Anathema Säetuch.

D. Das Reich derjenigen Macht, die all diesen Gräueln entgegenzustellen. (Aufsuchung und Begründung, Anwendung und Wirksamkeit der hierzu geeigneten Kräfte.) — *Das Elisa-Salz im kranken Jericho-Brunnen:*

1) Einleitung: a) Charakteristische Aufzählung all der eisernen und verrosteten Satzungen, die den Knechtungs- und Verdummungs-Apparat der „ecclesiastischen" Kirche bilden (die Schlacken auf dem Haldensturz); b) gutes Vertrauen darauf, daß Gottes Hülfe auch jetzt wieder nahe ist, und wie er bereits die Wege hergerichtet und seine Leute darauf hingestellt (die Karthaunen des Herren auf der „Maccabäer-Schanze).

2) Religion und Glaube an und für sich, ohne Rücksicht auf eine **positive** Religion und Glaubens-**Sätze** — in drei Einzel-Gedichten: (1) Der Geist der Religion auf seiner Erdenrunde. (2) Die Ankerwache am Klippenstrand. (3) Des Glaubens Wartburgszinne.

3) Darlegnng der Herrlichkeit, die dem geistigen sowohl als materiellen Leben dermaleinst auch aus der positiven Religion wieder erstehen wird, sobald nur erst für Wieder-Entjochung der Vernunft und der von ihr gebotenen Emancipation „geistlicher Seelsorge" (B, 2) etwas Tüchtiges geschehen seyn wird; Anerkennung der in der Natur der Menschen und ihres Zusammenlebens begründeten Nothwendigkeit einer festen („positiven") Form für Religion und Kultus — in drei Einzel-Gedichten: (1) Der Symbolen-Kerker.

---

ihren ausschließlichen Dienst, für St. Peters Stuhl vereidet ward und von ihm mit dem (wenn auch nur usurpirten) „**Klerus**"-Lehn investirt wurde, während der protestantische Geistliche, wenn er sich (wie's doch bei so zahllos vielen geschieht!) vom Teufel des persönl. Meinungsstolzes und der persönl. Herrschsucht reiten läßt und alle nicht ordinirte Christen als Laien tractirt, seine eigene Kirche schändet, an dem Protestantismus, wovon er den Namen hat, aber zum Verräther wird — **er**, ein Diener derjenigen Religions-Genossenschaft, die gestiftet ward zur Gewähr für das im Christenthum allen Menschen begründete Recht unaufgehalten weiter zu forschen, und die hierzu als Grundbedingung nothwendige Glaub-Freiheit in blutigen Kämpfen sich ersiegen mußte!

Dann aber auch wiederum von der schmachvollen, nur aus dem Pfaffenthums-Geist ihrer Beaufsichtigung und Verwaltung („Superindentur") erklärlichen, Treulosigkeit, Inconsequenz und Widerspruchsfülle der protestantischen Kirche, die, als sie gegründet ward, damals die vernunftgemäße, nie rastende Fortbildung des vom Stifter des Christenthums dieser Religions-Form **zur** Fortbildung anvertrauten Geistes erzielte, und dennoch — obschon von keinem systematischen Infallibilitäts-Princip im Lenkseil gehalten! — sich noch immer mit ihren 300jährigen, vor Alter längst abgestorbenen Lehrsätzen herumschleppt.

(2) Die „heilige Nacht" des Sinnbilds. (3) Die „Kreuzerhöhung" vor der geschleiften Götzenburg.

4) Die Heilung. Prüfung und Abläuterung der verschiedenen Glaubens-Schematismen und Lehrsätze in einer allgemeinen großen Christen-Synode zur Herstellung des Friedens; Hoffnung auf Wiedervereinigung der abgespaltenen christlichen Kirchen zu Einer Einzigen des heiligen Geistes im Christenthum *): Jesaias-Gesichte.

5) Schluß: Zuruf an alle Denkfähige und Redlich-Fromme, sich zum Kampf der Gedankenkraft für das Reich des Geistes zu sammeln zur Entwaffnung des Aberglaubens und zur Wiederherstellung der Menschenwürde im Angesicht der Religion. — Es werde Licht!

Zusammenfassender Rückblick auf A—D: *Heerschau Jehova-Zebaoths zum Tag des Streites.*

VI. Der Selbstsucht Wirren auf dem Gebiet politischer Freiheits-Fragen: *Der Freiheit Sternenzelt — das Firmament für Herrscher-Kraft und Völker-Herrlichkeit.*

Nach einer, zur Begriffsbestimmung „Politischer Freiheit" als Einleitung vorangestellten Strophe, worin die Schutzwehr und die Siegesmacht derjenigen Staatsweisheit gefeiert wird, die ihren Stuhl in der Freiheit des Volkes gründet, werden folgende Beziehungen vorgeführt: politischer Fanatismus in seinem Rapport zu der dämonischen Macht socialer Mißzustände und Verfehlungen &c. &c. — Stände-Unterschied, seine wilden Auswüchse: Kastengeist, Privilegien-Dünkel und Begierde nach Mehrem auf der einen, im Staub kriechende Feigheit und individuelle Selbstentwürdigung aber auf der andern Seite; Ingrimm der Privilegirten gegen die, wider ausschweifende Prätensionen zügellos wordener Standesvorzüge andrängenden, Volksgenossen und wahnwitziger Groll der, über den Punct der Ausgleichung hinausstrebenden Nichtprivilegirten gegen die Bevorzugten &c. &c.; auf beiden Seiten gährende Leidenschaften der Selbstsucht, die in nachhaltiger Fermentation sich wechselseitig steigern und, im Parteihaß und Mißtrauen gegen die Staatsführung, sich blind gegen Das richten, was gemeinsam heilig ist: Gesetz und Ordnung, in denen doch eben die sichersten Mittel, beziehungsweis Grundlagen zu

---

*) Summa des reinen Christenthums ohne Einstreuung thörigter, zum Theil gotteslästerlicher Dogmen: Ueberzeugung vom Daseyn Gottes und seiner Beziehung zum Weltall als Schöpfer und Erhalter desselben; kindliches Vertrauen zu ihm, weil er die Schicksale der Menschen lenkt und ihr Bestes besorgt; Bereitwilligkeit seinen Willen zu erfüllen durch Erfüllung der Pflichten der Menschenliebe und Selbstbeherrschung; Glaube an Unsterblichkeit und unendliche Fortdauer des freien Strebens nach annähernder Vollkommenheit Gottes. (Dieses Streben umschließt die Begriffe: Vernunft und Willensfreiheit — Sittengesetz und Vergeltung.)

einer versöhnenden Reform liegen — Die Souveränetät von Ordnung und Gesetz, repräsentirt zwar von der, an's bestehende Recht gebundenen Staatsregierung, aber auch von den Factoren der **fortschreitenden** Gesetzgebung, die da ausgleichen und heilen soll *)! Das „Staatsoberhaupt" nur ein rein-ideeller (staatsrechtswissenschaftlicher) Begriff ohne alle dynastische Verkörperung. In der (nach Obigem so zu bezeichnenden) Freiheits-Weisheit der Staats-Regierung wohnt allein die Kraft, **das sich fortbildende Gute** trotz aller Rotation auf seinen Bahnen fortzuführen. — Centralkraft-Gesetz der Staaten-Welt für den Halt wogender Meer-Flächen auf rollenden Globen.

VII. Das Heiligthum der menschlichen Arbeit überantwortet an die mäkelnde Willkühr der Gewinnsucht. (S. die unten in der Mittheilung: „Einzelne Blätter ꝛc." unter Ziffer 6 S. 105 f. aufgenommenen Strophen.)

VIII. Völker-Vergiftung durch den Brantewein **). (S. „Einzelne Blätter ꝛc." Ziffer 7, S. 208.)

IX. Die verödende Nacht-Kraft des Spiels: *Die hineinziehenden Abbadons-Arme am Rand des Morastes.* Der Inhalt des Einzel-Gedichts (unter der Ueberschrift: psychische Mordgruben.) hat zu fest und bestimmt in der Natur des Gegenstandes gezogene Grenzen, als daß davon eine zerlegende Uebersicht zu geben erforderlich. Es kann eben nur ein Nachtstück seyn dies Bild von der Verderbens-Werkstätte einer Leidenschaft, die den von ihr Ergriffenen hinaufreißt, wo er nichts mehr ist als **„ein Spieler"**, der grauenvolle Inbegriff alles Dessen, was kalt, wüst und öd ist! — Auch hier eine der stets offenen Thorfahrten in das schwarze Haus der Verbrechung! — — Und Christen-Staaten sind es, die durch „Spielverpacht" die Teufels-Flexen dieser Nacht-Kraft für sich arbeiten lassen, wie es wiederum Christen-Staaten sind, die aus Giftkoch-Steuern ihren Haushalt mit bestreiten!

---

*) Gegründet auf die Gesittung des Volkes! Der erwägenden Beobachtung ihrer Erscheinungen gelingt es leicht, entsprechend wirsame Gesetze anzugeben, während weder „Sitte" nach „Sitten" bei energischen Völkern Resultate der Legislatur schon an und für sich waren, wohl aber stets Resultate der Erziehung — und nicht blos der der Jugend (IV, B, 1), sondern auch der des Volkes im Sinne von IV, B, 3 in Verb. mit V, D, 3.

**) Hierbei gelegentlich eine Frage: Wäre denn das Verbot, Brantewein zu kochen, wirklich eine Ausschreitung des, selbst in Freistaaten bethätigten, Princips der Beschränkung des Einzelnen zum Wohle des Ganzen? Controlirte Bereitung und Verkaufung des „Spiritus" für wissenschaftliche und technische (resp. medizinische) Zwecke könnte aber eben so gut stattfinden, wie (z. B.) die ebenfalls controlirte Herstellung und Verkaufung des Arseniks, der Blausäure ꝛc. — — Landwirthschaft und Viehzucht sind unmöglich an den Maischbottig als an eine Lebensquelle angewiesen!

X. Thierquälerei und ihre entsetzlichen Folgen, in Hinsicht auf die gräulichen Mysterien jener dämonischen Wollust der Grausamkeit und den in ihnen verborgenen Antrieb zur Verübung **feiger** Verbrechen: *der schwarze Vorhof der Entmenschung.* Auch der Inhalt dieses Einzelgedichts (Des Knaben Lust an des verstümmelten Käfers Zuckungen einst die Phalaris-Freude am Gebrüll des Perillischen Stiers!) bedarf keiner zerlegenden Uebersicht.

XI. Von der Unchristlichkeit „christlicher" Staaten gegen Staats-Genossen alttestamentlichen Bekenntnisses: *„das Fortflammen der Scheiterhaufen auf dem Götzen-Anger des „Juden-Hasses."* (S. „Einzelne Blätter 2c.", Ziffer 8, S. 209 f.)

XII. Rückkehr auf den Ausgangspunct: *Versündigung am Nahen im Sichverlieren an's Ferne.* In drei Einzel-Gedichten:

1) Der Wetterbaum des Wahns und sein Wolkenzug:

Europas Nächstenliebe im allertiefsten Argen! Wahn über Wahn, und Nichts als Wahn mit Seinem unvernünftigen Heidenbekehren weit hinter dem Ocean — mit all Seinen auf (scheinbare) Liebeswerke für die fernste Ferne berechneten Anstalten, als da sind: Missionärschulen, Propaganden, Missionsvereine, Bibelgesellschaften u. s. w. Welch kostbare Kräfte, welch edle Kapitale geistiger Anstrengung, sowie — was doch immer auch mit anzuschlagen — welch enorme Geldsummen werden hier vergeudet! O wie glorreich, wenn Europa diese Fluth von intellectuellen und pecuniären Fonds anströmen ließe gegen den Augias-Wust heidnischen Unwesens in Seiner **allernächsten** Nähe, d. i. auf **Seinem eignen** Grund und Boden! Großer Gott, welch Enthusiasmus, welche Opferglut flammt in der Brust vieler der Missionäre auf ihrem rauhen, gefahrvollen Pfad unter **fernen** Völkern, im Kampfe mit deren Festhalten an ihren angestammten Glauben! Welche gesegnete Apostel würden sie seyn, wenn ihre hohen Geistesgaben die Richtung der **Nächsten**-Liebe genommen und sie selbst angeleitet und ausgebildet worden wären, mit dem begeisternden Wort gegen das **Giftkochen des Brantweins**, gegen das vielfache Schmieden der **Luxus**-Ketten, gegen das Auswuchern **ausgearteter** Civilisation, vor Hoch und Niedrig daheim im Volke aufzutreten, sowohl in Schrift als lebendiger Rede, — das Heil der **Bußhaus**-Errichtung, der **freien offenen** Rechts-Gebarung, der Weisheit **gleicher** Austheilung des **Unterrichts**, der Einsetzung der **Vernunft** in den Hort der **positiven Religion** mit jenem Feuereifer der Ueberzeugung zu verkünden, der von Herzen zu Herzen dringt, — zum heiligen Kampfzug aufzurufen gegen den **Raub am Fleiße des Armen**, gegen die **Entweihung**

der **Würde des Weibes**, gegen die Verkümmerung des **Künstler=Strebens** und des Segens der **„Presse“**, und dann wieder für die **Barmherzigkeit** gegen unsere Mitgeschöpfe, die uns von Gott übergebenen **Thiere**, und für die endliche Sühne jahrtausendlanger Ungerechtigkeit gegen unsere Mitmenschen, die als Volksgenossen den Europäischen Völkerschaften von Gott eingereihten **Kinder Israels** — — ach! eben zum Kampf **gegen** alle jene unheimlichen Einflüsse und **für** alle jene geweihten Wirkkräfte, gegen und für welche auch die arme „Almacara“ sich versuchen will!

Und wenn nun dieses alte, von der Civilisation durchfurchte Europa, durchaus nicht von seiner überspannten Missions=Schwärmerei ablassen wollte, so solle Es doch wenigstens so weit vernünftig seyn, daß Es an dergleichen Extravaganzen erst dann dächte, wenn Es zuvor das eigne Haus wenigstens leidlich von Abgötterei gereinigt hätte — wenn Es wenigstens diejenigen seiner Götzendienste, die zu den schreiend'sten gehören und doch mit einem kleinen, jeden Falls weit geringeren Kraftaufwand, als dieser Bekehrungs=Fanatismus verschlingt, zu stürzen wären, ausgerottet hätte; also namentlich, wenn Es zum Mindesten und zuerst dem mörderischen Gräuel des Branteweins gesteuert, wenn Es die Verbrechens=Hochschulen Seiner (zum Hohn des Rechts als „Strafhäuser“ hingestellten, der That nach aber als Pesthäuser dastehenden) Strafanstalten aufgehoben und den Tempelbau der Buße unternommen, zugleich aber auch die Höhlen, wo noch (in sacrileger Verzerrung des Kultus der Rechtspflege!) die finsteren Orgien Geheimer Inquisition begangen werden, verschüttet und das gute, fromme, freiöffentliche Recht wieder hergestellt, hierüber aber keineswegs unterlassen hätte, das Werk der Abläuterung und Reinigung kirchlicher Dogmatik in festen Angriff zu nehmen, das Werk der Friedensheilung jener von heilloser Satzung hergekommenen Spaltungen und Zerwürfnisse, das Werk ableitender Eindämmung der aus ihr hervorgebrochenen Verbrechens=Bäche — das große, herrliche, hohe Werk der Wiederzurückführung der Leute zu den schönen Gottesdiensten des Herrn: Befreiung der christlichen Kirche von der eingedrungenen „Unkirchlichkeit“, an die sie das Dogma verrieth! Wären die Altäre nur dieser vier Götzen:

der Völker=Vergiftung durch Brantewein,
der moralischen Pest in den Strafhäusern,
der, dem Rechtsschutz verderblichen, Geheimen Inquisition,
der die Kraft religiöser Weihe glaubenslos und zwiespaltvoll lähmenden Dogmatik,

zertrümmert und ihre Stätten geebnet, so würde die Gewalt der übrigen Abgöttereien um Vieles leichter zu brechen seyn; manche würden sich dann sogar von selbst legen, sich in Winkeln verbergen und dort allmählich zusammenschwinden.

2) Das Traumgebild vom Universal-Heilmittel:

Der Wahn einer Universal-Religion auf dem von Tausend und einigen Millionen bewohnten Erdkreis, von denen nach dem Rathschluß der Vorsehung nur ein Paar über Hundert in die verschiedenen Fractionen des positiven Christenthums hineingebracht worden sind troß allen Bekehrungs-Anstalten der Menschen, seit achtzehnhundert Jahren! — Die Erde ist überall des Herrn, und der Glaube an das Reich seiner Macht und Herrlichkeit, die Erkenntniß des Guten und Bösen, der Glaube an geistige Fortdauer und Vergeltung umleuchten alle Völker, und lebten und werden leben in ihnen zu allen Zeiten, so daß Jeden, der das Gute und Rechte um des Guten und Rechten willen thut, gewiß jeglicher Weg, auf den er von Gottes Weisheit gesetzt ward, zur „Seligkeit" führen muß. Die Religionen aber sind solche Wege, und geht jeder von Gott aus, und führt jeder zur Tugend; sie aber führt alle in ihr Verklärte, weß Volkes und welcher Glaubens-Formel sie immer auch seyn mochten, durch immer hellere Krystallhallen, in die Versammlung der endlos strebenden Geister des Lichtes und der Wahrheit.

Doch Das sey nur ein Blick auf die Infusionswelt im Tropfen! Wie nichtig stehe es erst mit diesem Sichvereifern, die Seelen unter Eine Form zu bringen (sie Einem, corporell erkennbaren, Typus gleichsam an- und einzuverleiben) in einer einzigen begeisterten Secunde, die in gestirnter Nacht zu den Gedanken führt, daß diese ganze runde „Erde", mit allem maßlosen Meinungsstolz, mit aller vermessner Herrschsucht, die sich auf ihr spreitzen — mit allen ihr symbolisch-kanonischen Formzuschnitten nur einer der kleineren Sterne der Milchstraße ist, diese aber wiederum nur Einer der unermeßlichen Complexe zahlloser Systeme, die das Weltall umfaßt; daß auf jedem dieser Sterne Wesen, nach Gottes Geist geschaffen, das höchste aller Wesen erkennen, lieben und glauben, von derselben Macht dazu hingeführt, die dies den Erdenmenschen that — die dort wie hier ein Ausfluß der überallhin gleich, einig und untheilbar waltenden Gottheit ist! Für jede Seele auf jedem Stern dieselben Sacramente, dieselben Verheißungsbürgschaften, dieselben Bundespfande:

> der gestirnte Himmel über sie, das Sittengesetz in ihr — dies aber das hohe Grundgesetz, gegründet auf der Freiheit des Willens und auf dem Hoheitsrechte ihrer Schirm-Herrin, der Vernunft, dieser Großwürdeträgerin im Reiche des Lichtes und der Wahrheit, die aus dem Geiste des Herrn erstanden durch ihn erhoben ward zur Groß-Macht des Lebens, der sich alle geistigen Dinge und Zustände regeln und fügen.

3) Und wiederum und abermals: sei gerecht, bevor du gütig bist!

Unter Wiederaufnahme von I (S. 173), Schluß des Ganzen.

Noch Einiges über die Motive für die getroffene Anordnung des Ganzen: An der Spitze steht die **Mißgestaltung der Strafrechtspflege** — ein, wie es dem criminalpolitischen Standpunct der Aufgabe gegenüber erscheint, natürlicher Anfang, wenn sich für diese Gebrechen auch nicht eine so innige auf Ursache und Wirkung gegründete Wechselbeziehung zu der **Ausartung der Civilisation** (II, S. 173 am Ende) zeigt, als dies bei dem **Luxus** und seinen verbrechensreichen Lebens-Verzerrungen der Fall ist. Der dießfällige Abschnitt bekam daher um so mehr den nächstfolgenden Platz angewiesen, als in dem weiten Kreis der Luxus-Richtungen und der Mittel ihnen zu begegnen sich Anknüpfpunkte für die Kette der übrigen Ringe darboten, nämlich: die vorherrschende Sphäre der **Sinnlichkeit** und die diesem Uebergewicht entsprechende Gefahr für die Berechtigungen des geistigen Princips. Diese Betrachtung mußte auf das dem Geistes-Leben gehörige Feld **religiöser Weihe** hinführen. Da nun dieses, was es an Luft Licht und Wärme bedarf, nur aus der Freiheit des nach Gottes Bild geschaffenen Menschen erhalten kann, zwischen sittlicher und staatlicher Freiheit aber so sehr nahe Berührungspuncte liegen, so mochte wohl von der **religiösen Sphäre** und der Anschauung ihrer **dogmatischen Entstellung** sich zu den Wirren **politischer** Freiheits-Fragen gewendet werden, denen in naher Verwandtschaft die Besprechung jener tief aufschreienden, **aus dem Mangel eines organisirten Arbeit-Rechtes entstandenen, Noth des fleißigen Armen** folgte. Weil denn nun nicht verkannt werden mag, daß der Jammer der Armuth so häufig aus der Trunksucht sich vergiftete Wiederhaken holt, so schloß sich hier die Darstellung der **Brantewein-Pest** an, von der um ihrer Nachtstück-Verwandtschaft willen auf die Schilderung der Leidenschaft des **Spiels** und ihrer Folgen übergegangen ward, der sich in zwiefacher Hinsicht die der **Thierquälerei** anreihen durfte. Einmal, weil unter den Folgen jener das Herz verödenden Leidenschaft die kälteste Fühllosigkeit am Schrecklichsten hervorblickt, diese aber mit der habituellen Grausamkeit, zu der die Thierquälerei so oft den Grund legt, nur zu viel gemein hat; und dann, weil von dieser letzteren, indem sie durch zwanglose Ideenassociation an die unendliche Mannigfaltigkeit der **Menschen-Quälerei** denken läßt, ein Uebergang zum schwarzen Capitel jener empörenden **Mißhandlung** vermittelt ward, der die **Juden** unterworfen sind, und die um so empörender erscheint als ihr Ursprung in dem Fanatismus der Christen zu finden, die doch schon um Christus willen über allen Glaubenshaß erhaben seyn sollten — in einem Fanatismus, der die ergiebigste seiner Quellen in der Ansicht hat: das Christenthum (oder eigentlich der später dogmatisch deformirend hergerichtete Christianismus!) sey die Gott allein wohlgefällige, von ihm gleichsam zur Seligkeit privilegirte Religion der Erde — eine Ansicht, aus deren echt-unchristlichem Hochmuth auch jener unselige **Bekehrungs-Eifer** hervorgeht, mit dessen Wahnhaftigkeit und Versündigung an der Nächsten-Liebe, sich rückwendend auf den Ausgangspunct (I, S. 173), der letzte Abschnitt sich befaßt.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die „Almacara" in achtzeiligen Stanzen 70 Einzelgedichte enthält; daß jeder Haupt- und Unterabtheilung,

als Summarium des Inhalts eine Spruch=Kette, jedem Einzelgedicht unter seiner Charakter=Ueberschrift aber ein Losungs=Spruch aus dem Buch der Bücher, der „Bibel", vorgesetzt worden ist, ganz nach der bereits oben S. 45 in der Note dargelegten Ansicht. Hiernach wird denn das Buch mit Einschluß seiner Vorrede und des ihm beizugeben gewesenen **erläuternden** „Anhangs" etwa 20 und einige Druckbogen in gr. 8 füllen. Uebrigens ist ist es, ohne deßhalb an seiner nachmärzlichen Zeitgemäßheit zu verlieren, im Frühling 1847 geschrieben worden. — Jetzt aber zu einem andern Buch!

III. Das Bußhaus,

auch (im Hinblick auf das sündfluthliche Steigen der Verbrechen, zugleich aber auch der Versündigungen am Seelenleben der Gefangenen) unter dem Titel: der Regenbogen über dem Ararat. — Auf dem Titelblatt als Motto: „Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken, der soll das Zeichen seyn des Bundes zwischen mir und der Erde!" — Und der Herr siehet vom Himmel auf Erden, daß er das Seufzen der Gefangenen höre; denn er will nicht, daß Jemand verloren werde, sondern daß sich Jeder zur Buße bekehre, gezüchtigt zur Besserung und nicht zum Verderben. (1. Mos. 9, 13; Ps. 102, 20 u. 21; 2. Petr. 3, 9; Judith 6, 22.)

Auszug aus dem Conspectus über den Inhalt:

[Die Gedicht=Ueberschriften *) sind mit lateinischer Schrift beigesetzt, mit „*Cursiv*" die der Haupt= und Unterabtheilungen, mit „Antiqua" die der Einzel=Gedichte.]

Vorwort: Strafe und Buße. *Corallen und Epheuzweige.* In zwei Einzel=Gedichten: 1) Der Geierflug über der Alpenmatte. 2) Die Taube mit dem Oelzweige.

---

*) Bei der Wahl dieser Ueberschriften galt es, ihre Bilder nur im Bereich der sinnlich=wahrnehmbaren Natur aufzusuchen, um so zu der geistigen (intellectuellen) Natur des Inhalts der durch sie bezeichneten einzelnen Abschnitte hervorhebende Gleichnisse zu gewinnen. So sind sie denn von den Erscheinungen im Thier=, Pflanzen= und Steinreich, in der Wasser= und Gebirgwelt, von Naturereignissen ꝛc. ꝛc. hergenommen, und zwar so: daß jede Ueberschrift ein neues, d. h. ein in dem Gedicht selbst nicht gebrauchtes Bild darbietet, um so dem Leser für eine neue **von Ihm** anzustellende Reflexion einen Gesichtspunct zu eröffnen. Den Uebergang zwischen Ueberschrift und Inhalt, oder wohl deutlicher: das leichtere Erkennen des Treffpunctes (der Pointe), vermitteln die (im Buche) zwischen beiden innestehenden (hier aber zur Raum=Ersparniß weggelassenen) biblischen Sinnsprüche. — Die unter A — G befindlichen Hauptüberschriften sollen die Hauptabtheilungen des Ganzen marquiren. Sie stehen in nur entferntem sachverwandtschaftlichen Sinnbild=Bezug zum Inhalt der unter ihnen fortlaufenden Einzel=Gedichte. Des Buches Titel: „der Regenbogen am Ararat" gab nämlich den Gedanken, die sieben „Regenbogenfarben" zur **Bezeichnung** seiner sieben Hauptabtheilungen zu gebrauchen, für die Farbennamen aber die

A. Darstellung der „isolirten" (heutigen Philadelphischen) Zelle nach ihrem Zweck und dem Umfang ihrer Mittel *). *Rubinen an Myrten- und Metrosideros **)-Stängeln:*

I. Durch Einsamkeit zur Reue! (Die Thränenweide am Sturzbach.)

II. Die Reue der Eingang zur Buße. (Des neuen Tages erster Glockenschlag.)

III. Werkführung der Buße zur Besserung durch fortdauernde Einsamkeit (Arbeit und Gebet), unter Mitwirkung der „Besserungs-Vormundschaft", d. i. der „Vereine zur Besserung der Strafgefangenen." (Melodische) *Aeolsharfen im* (rauhen) *Föhrenwald:* 1) „Friede sey mit dir!" — Einleitender Uebergang. (Die Rosen am Erdfall.) 2) Geistiges Bild Derer, die aus innerem Beruf dieser 2c. Vormundschaft sich weihen. (Die Basaltsäulen der „heiligen Grotte.") 3) Darstellung ihres Wirkens in der Zelle. (Johannis-Feuer über der Wolfsschlucht ***) [Frauen-Vereine hierfür: die Schwäne auf dem See der Fingals-Höle.]

B. Darstellung der „isolirten" (heutigen) Philadelphischen Zelle im Vergleich mit dem Auburn'schen, beziehungsweis Genfer System. *Hyacinthe auf Aaronsstab- und Aloe-Blättern:*

I. Einleitung: Gefangenen-Gemeinschaft und ihre schrecklichen Folgen. (Der Ankerwurf in des Niagara Strom-Schnellen.)

II. Schweigen — ein eben so grausames als nutzloses, eben so frevel- als nachtheilvolles Aushülfsmittel! *(Arsenik-Hütten in Arnica-Thälern.)* Zwei Einzel-Gedichte 1) Wiederhaken in Stachelhalsbändern — Sclavenketten aus scharfen Messern. 2) Des Borkenkäfers Verheerung im Tannenforst. Dage-

---

Namen gleichfarbiger Edelsteine zu setzen. Weil aber der bloße Name eines Steins zu kahl dagestanden, kein Bild gewährt hätte, so mußte ihm etwas zur Staffage beigegeben werden, und hierzu schien Blumen- und Laubwerk sich am Schönsten zu eignen. Aus Pietät gegen die Genossen seines langen Gefangenschaftlebens, in welchem auch ihm ein heller Regenbogen aufging, hat der Verf. jenes den Edelstein-Farben beizugebende Laub- und Blumenwerk nur unter den ihm lieben und theueren Gewächsen gesucht, die in seinem Gefängniß Jahre lang mit ihm als treue Kameraden lebten und, wie er wohl sagen kann, treulich und redlich auch an diesem Ararat-Gedicht mit geholfen haben. Um nichts Fremdartiges einzubringen, mußte er die Collectiv-Ueberschriften zum Vor- und Schlußwort in gleicher Weise geben, nur daß er hier für die Edelsteine die Schätze des Meeres (Corallen und Perlen) mit edlen Sinnbild-Pflanzen (Epheu und Palme) zusammenstellte. Von Palmen hatte er freilich nur Eine zu seiner Gefährtin — eine „Stechpalme."

*) Mit einstweiliger Uebergehung der „geistlichen Seelsorge" — diese in C, II, 4 und 5.

**) Auch „Jean-Pauls Prachtröthe" genannt.

***) Oder auch: Die Girandole auf dem Schreckhorn — oder auch: Thauperlen auf sandiger Haide.

gen die heutige Philadelphische Zelle: die Schneedecke über dem Saatfeld.

III. „Classification" — ein eben so vermessenes als trügerisches Aushülfsmittel voll Heuchelei-Verführung und des specifischsten Irr- und Wirrsals! *(Die Magnetnadel auf dem Schiff von Eisen.)* Zwei Einzel-Gedichte: 1) Die Ruthengänger in der Erzgrube. 2) Die vergiftende Sonde. Dagegen die heutige Philadelphische Zelle: die Glasplatte überm Pflanzenbeet gegen Mehlthau und Nachtfrost.

C. Wiederlegung der zwei Haupteinwürfe gegen das Philadelphische System *). *Smaragden unter Camelien- und Orangen-Blüthen:*

Einleitung — allgemeine Betrachtungen praktischer Tendenz. (Durch Erdbeben warme Quellen!)

I. Schreck-Fabel von fürchterlichen Gesundheits-Gefahren. (Gespensterspuk von vermehrter Sterblichkeit und Hinstoßung zum Wahnsinn!) *Die Nebelbank an der Küste!*

1) Einleitender Uebergang — Vorwurf der Grausamkeit. (Die Orangengärten am Aetna.) — **Incidentalwort:** das Gefährliche des Auskunftmittels, den Gefangenen nur die erste Zeit zu isoliren. (Der Nachtreif auf der Baumblüthe.)

2) Trug und Wahn; — Schein-Statistik. *(Hohlspiegel-Bilder in Luftspiegelung.)* Zwei Einzel-Gedichte: a) Das Brocken-Gespenst. b) Die Flucht vor dem Kraken.

3) Die Einsamkeit der heutigen Philadelphischen Zelle — ein **Schutz** gegen Verwahnsinnigung! *(Isländisches Moos auf der Schnee-Wüste.)* Zwei Einzel-Gedichte: a) Der Wetterstrahl nach der Thurmspitze und — ihrem Blitzableiter! b) Der Abenstern durch Mitternacht zum Morgen-Stern! — **Incidentalwort:** das Wohlthätige der Blumenpflege in der „isolirten Zelle." (Der Mondaufgang über dem Waldsee im Gebirge.)

II. Frommer Lärm wegen Entbehrung des gemeinschaftlichen „Gottesdienstes." — *Die Felsenplatte und der Pflugschaar!*

1) Einleitender Uebergang. Religion und „Gottesdienst" — Geist und Form. (Mondschein im Wasser für Sonnen-Licht und -Wärme!)

2) Das Unersprießliche, ja das Absolut-Schädliche des gemeinschaftlichen Gottesdienstes im Strafhaus, selbst bei philadelphischer Einrichtung desselben, so lange nicht die unter 3 erwähnte Aufgabe gelößt ist. (Das Saamenkorn auf dem Sandhorst! Oder auch: der Christbaum auf dem Piratenschiff!)

3) Aufgabe der Baukunst für eine zweckmäßige und würdige Bußhaus-Capelle. (Sinngrün.)

---

*) Wegen des Kostenpunctes s. Abschnitt E.

4) Umfang der religiösen Besserungs-Mittel im Bereich der „isolirten Zelle" auch ohne „gemeinschaftlichen Gottesdienst" — *die Macht des Keimes im Dattelkern, an dem sich der Hammer zerbrach!* *) — a) Einleitender Uebergang: Artesische Brunnen in der Oede. b) „Kirchliche" Wohlthaten [auch schon jetzt!] nicht allein nicht ausgeschlossen **), sondern auch eindringender — intensiv-wirksamer! (Die Weinreben an der Felsenwand.) c) Das Leben des Bußhaus-Gefangenen hindert als solches [als das eines Gefangenen] keineswegs an Willens-Bethätigung. (Edelstein-Bruch.)

5) Erhebung des „Seelsorg-Amtes im Bußhause." (Das Lilienfeld im Abendroth.) **Incidentalworte:** a) Auch den Israelitischen Gefangenen werde ihrer „Geistlichen" Seelsorgamt gegründet! (Jericho-Rose.) — b) Unbrauchbarkeit, ja specifische Schädlichkeit aller positiven Dogmatik für das Wirken „geistlicher Seelsorge" ***) im Bußhaus! (Das Eis im Osterwasser oder auch: der Belladonnastrauch im heiligen Hain.)

D. Erfüllung der Gerechtigkeits-Forderung durch das Bußsystem. („Gerechtung" — die Strafe wird eine Wahrheit! — Criminalpolitische und legislative Folgen.) *Topase im Lorbeer- und Geranien-Kranz:*

Einleitung. Die Ferndurchsicht des Felsenthors im Hochwald.

I. Gleichheit vor dem Gesetz! *(Diamantenprobe auf dem Ambos.)*

1) Einleitender Uebergang. (Der Eisgang in der Frühlingssonne.)

2) Natürlich-ausgleichende Gerechtigkeit in Rücksicht auf äußere Lebens-Verhältnisse der Verbrecher und auf moralische Beziehungen aus der inneren Geschichte der Verbrechen. (Maienzweige am Tage des heiligen Geistes.)

3 [a]) Reinheit der Freiheits-Strafe ohne fremdartigen Zusatz — Wegfall des Unterschieds in der Art der Freiheits-Strafen. (Der Leuchthurm auf dem Vorgebirg.) **Incidentalwort:** von der Sündhaftigkeit, an der Ehre zu strafen. (Die Wettersäule auf dem Garbenfeld.)

3 [b]) Vereinzelung der Gefangnen eben nur ein Attribut der Freiheitsstrafe an und für sich. (Eisen geschmiedet mit Eisen auf Eisen.) **Incidentalwort:** Warnung vor outrirender Alfan-

---

*) Oder auch: *der Dattelkern, der dem Hammer trotzte, öffnet seine Schalen in der Erde.*

**) Auch nicht Gemeinschaft reliöser Sonntagsfeier, und zwar frei von „gottesdienstlichem" Ritual!

***) Zwar überhaupt, aber verhundertfacht und recht eigentlich verschärft für die im Bußhaus zu übende!

zerei im Isolirungs-Eifer beim Eintritt des Gefangenen in's Bußhaus. (Blätterlose Zweige.)

II. Folgen aus I, besonders aus 3 [a] und 3 [b]. (Flussquellen nur auf Gebirgen!)

1) Criminalpolitische Folgen in Hinsicht auf Abbruch des Verbrechenreichs. (Die eiserne Brustwehr am jähen Klippenrand.) In zwei Einzel-Gedichten: a) Der glühende Stahl in der Wuthbiss-Wunde. b) Das Gewitter unter der Sennhütte. [Ueber die der grausamsten Ironie verfallene Lage eines (aus dem „Bagno", „Zuchthaus" 2c. 2c.) „entlassenen Sträflings" (E, 1): das zertrümmerte Both an der wüsten Insel des Ausgesetzten! Oder auch: die Schneesturmnacht des Obdachlosen auf der Steppe!]

2) Legislative Folgen: Verkürzung der Freiheitsstrafen; durch Abschaffung der lebenslänglichen Anbahnung des Wegs zur Aufhebung der Todesstrafe (vergl. auch F, **Incidentalwort**, Lit. b): Das Tageslicht in den Katakomben.

E. Beseitigung des aus dem Kostenpunct hergenommenen Einwands. *Der Beryl unter Silberdisteln zwischen Asklepia-Zweigen:*

1) Einleitung — von der ungeheueren Mehrung der Verbrechen in Folge der unseligen Einrichtung der bisherigen Strafanstalten. (Segellos im Wogenzug zum Mälstrom *)!)

2) Das Unweise, Unrechtliche, sonach Unwürdige, überdies aber auch Factisch-Unrichtige [Grundlose] dieses Einwands (die umschlingenden Polypenarme.) — Erhöhung und Sicherung des geistigen und materiellen National-Reichthums [D, II]: Das Nacht-Fernrohr! **Incidentalwort** vom Mißbrauch der heiligsten Lebens-Wohlthat, d. i. der Arbeit, als Strafzwang-Mittel und Ergiebigkeits-Quelle für den Strafhaus-Fonds. (Das Sumpfwasser im Krystallbecher!)

F. Nachtheil für das Wirken des Bußhauses aus der wüsten Beschaffenheit der Untersuchungs-Gefängnisse. *Der Saphir auf dem Cypressenreis:*

Von dem schrecklich demoralisirenden Zustand der europäischen „Hafthäuser" im Allgemeinen, ohne besondere Betrachtnahme der specifischen Vergräulichung der deutschen unter dem füchterlichen Einfluß dasiger Inquisitions-Justiz und ihrer scheußlichen sogenannten „Gründlichkeit." (Die Aschenwolken am Hekla!)

Incidentalwort: a) Untersuchungshaft im geheimen Inquisitionsproceß; Verhaftung aus übereiltem Verdacht, Fortdauer der Haft aus „Consequenz" (!) — die klagenden Laute in der Brandung! b) Vermittelung öffentlicher, volksgenossenschaftlicher Rechtspflege durch das Bußsystem, im Hinblick auf die, das-

---

*) Auch Mahlstrom.

selbe bedingende und von ihm bedingte, Gerechtung [m. s. D, in Verb. mit dem „Vorwort."] — das nahende Lootsen-Both im Klippen-Gewirr!

G. Der endliche Triumph über Optimismus-Teufelei. — der Sieg des Guten über die Sucht zu versuchen *). *Amethysten in Rhododendron- und Pyttusporum-Kronen:* vorüber und dran vorbei in Luftschiffen und Taucherglocken!

Incidentalwort von der einstigen Erhebung der „Bußhauskunde" zur selbstständigen (in sich abgeschlossenen und abgerundeten) Wissenschaft: des Adlers Ausflug!

Schluß. *Perlen- und Palmen-Reihen.* In zwei Einzel-Gedichten: 1) Der Aufblick zum Polarstern. 2) Die Flamme im Funken!

Dies die Inhalts-Uebersicht des Buchs. Es ward im Winter 1844 bis 1845 begonnen und vollendet. Seine 52 Einzel-Gedichte sind im wechselnden Versmaaß geschrieben. Dies sollte die Behandlung der vielen in reicher Abwechselung auftretenden Einzelpartieen lebendiger, den Vortrag darstellender machen. Auch bei ihm ist die Kern- und Kraft-Fülle, der Sprach- und Spruch-Schatz der unausschöpflichen Bibel, im Sinn der Note auf S. 45, benutzt worden. Mit seiner Vorrede und dem zu seiner Ausstattung unerläßlich gewesenen Anhang erläuternder Anmerkungen und motivirender Erörterungen wird es wohl nah an zwanzig Druckbogen in gr. 8 füllen. — Nun aber wieder zu einem anderen Buch:

IV. Die Menschenseele und die Sünde,

ein Psalmenkranz von Lehrgedichten und Geistesurkunden über die Genesis und den Weltzweck des „Bösen." Eine Inhaltsübersicht liegt nicht vor, läßt sich auch in Wenigem nicht wohl geben, und scheint bei der sich offen darlegenden Uebersichtlichkeit der so eben im Titel ausgesprochenen Tendenz unnöthig zu seyn. Es entstand fast gleichzeitig mit dem „Bußhaus." Form und Geist sind vielleicht in Etwas aus den unten **) mitgetheilten Strophen zu entnehmen. Mit den ihm beigegebenen Prolegomenen und seinem Schlußwort wird es wohl nicht viel über 10 Druckbogen (gr. 8) umfassen.

(IV b.) Die Brunnen in der Wüste.

Wohl könnte vorstehend erwähntes Buch mit dem „Bußhaus" und der „Almacara" ein Ganzes bilden. Stehen sie doch auch in der That sämmtlich unter einander im innigsten Wechselbezug. Denn wie das Gebiet angewandter Criminalrechts-Philosophie ihr gemeinschaftliches Feld ist, ruhen auf dem Grund der in

*) Versuchs-Versuchungen! Im Herumwühlen nach dem Besten die schlimmste Gefahr für das Gute!

**) „Einzelne Blätter ꝛc." Ziffer 10.

ihnen verhandelten Gegenstände die drei Hauptsäulen des Rechtsfriedens: 1) Erkenntniß der Natur des Bösen; 2) Abwehr der Verbrechung; 3) Strafe und Buße. — Würden nun die Bogen, die sich mit 1 beschäftigen, in einer entsprechenden Weise, woran es bei dem Reichthum des Gegenstandes wenigstens an Stoff nicht fehlen kann, auf eine dem Umfang der beiden anderen Bücher gleichkommende Zahl gebracht, so könnte jedes dieser drei, unter einem gemeinschaftlichen Titel neben seinem besonderen, ein Bändchen von einem aus drei Theilen bestehenden Werk darstellen. Die philanthropische Tendenz sowohl als die ethisch-religiöse Seite, welche beide sie sämmtlich ebenfalls gemein haben, müßten dann ihren gemeinschaftlichen Titel bestimmen. Und so soll denn das Samtwerk, das sie zusammen bilden würden, wenn anders (was dem Verfasser übrigens wahrscheinlich ist) dieser Plan ausgeführt wird, obigen Namen tragen: „Die Brunnen in der Wüste“ *). Im Geist aber ist es dem Manne gewidmet, der — damals künftiger Erbe zweier Throne, jetzt ihr Inhaber — auf dem Gebiet der Strafkunde für die heiligsten Interessen der Menschheit mächtig als klassischer Schriftsteller auftrat, und ebenbürtig mit den edelsten Geistern aller Zeiten die lichtvollen Abschlüsse seiner Forschungen und Studien, seiner hochherzigen Welt- und Menschenanschauung auf dem ewigen Altar der Wissenschaft niederlegte. Es war der Ausdruck reinen Enthusiasmus für die große Sache des Bußhauses — der Ausdruck tiefgefühlter Pietät für ihre gewaltige Förderung, die ihr durch Ihn widerfahren ist, als an Ihn nachstehende Strophe gerichtet ward: **)

Der Erden-Throne Herr gab Dir des Strebens Weihe,
Ein König der **Ideen für Völker-Heil** zu seyn.
Des **Geistes** Reich, das einzig-wahre, einzig-freie —
Du stehst in seiner Sieges-Feldherrn ew'ger Reihe —
Und **seiner** Krone Macht und Herrlichkeit ist Dein!
Des Wahnes Speere brachen hin wie dürre Halme
Im Gustav-Adolph-Kampf für der Gerechtung Palme.

Ja, zum **zweiten** Mal sollte geistigen Drangsal-Nöthen die Hülfe von den Ufern des **Mälarsees** kommen! — Man halte dies parallelisirende Anziehen eines der großartigsten europäisch-geschichtlichen Ereignisse um Gottes Willen nicht für eine Hyperbel. So wahrhaftig das Bußsystem **in seiner Reinheit** eine sittlich-religiöse sowohl als äußerlich-staatsgesellschaftliche **Lebens**-Frage der alten niedercivilisirten Europa-Länder darstellt, so wahr-

---

*) Nicht: die Brunnen der Wüste. Der Unterschied beider Wortstellungen wird einem aufmerksamen Leser nicht entgehen. Ein Brunnen in der Wüste ist so wenig ein Brunnen der Wüste, als etwas Gutes in der Welt, das Gute der Welt ist.

) Vor nun fünf Jahren auf dem ersten Blatt meines **Ararat-Manuscripts.

haftig wird in der künftigen Geschichte seiner Kämpfe und seines einstigen Sieges

[d. i. in der „Reformations-Geschichte" der, den Rechtsfrieden und **die menschheitliche Auslebung** bedingenden, Strafrechtspflege]

das Erscheinen jenes souveränen Buchs eine der mächtigsten Epochen bezeichnen. Mehrfach in jede Europäische Hauptsprache übersetzt und fast in jeder dieser Uebersetzungen mehrmals aufgelegt, ist es schon jetzt von unbemeßlicher Wirksamkeit gewesen — von einer unvergänglichen Wirksamkeit, die noch Europas künftige Geschlechter segnen werden.

Warum diese Gegenstände in der Form von **Gedichten** zur Sprache bringen?

Gehören Recht und Gesetz, Rechtspflege und Strafanstalten nicht zu den Heiligthümern der Menschheit? Umfassen sie nicht, trotz ihrer auch materiellen Richtung, das ethische Element des Lebens als ihr Grundprincip — und gehören sie so nicht recht eigentlich dem freien Reiche des Geistes an? Das Heilige aber, wo es auch immer erscheinen mag, ist vermöge seiner innersten Natur der würdigste Stoff für die Dichtkunst, die im Reiche des Geistes ihre feste Heimath hat. — Und ist denn die ganze Strafrechts-Wissenschaft nicht an sich schon von der Macht einer Poesie erfüllt, die auch ohne Reim und Rhythmus aus und durch sich selbst ihre Geltung hat? Man errinnere sich Dessen, was hierüber S. 36 und 37 bemerkt ward.

Werden die gröberen Zubehörungen, die materiellen Annexen, das technische Beiwerk ꝛc. davon ausgeschieden, so wird bei einem „Gedicht" über criminalistische Fragen nichts Triviales, nichts Hochgelehrt-Schwerfälliges dran und drum seyn. Ja, im Hinblick auf die psychologischen Seiten, die ein solcher Gegenstand bietet, wird er, selbst auf ergreifende Weise, in poetischer Form sich behandeln lassen. — Was vermag geistig mehr anzuregen als Betrachtungen über den Kampf der menschlichen Seele mit den Verhältnissen, die hier zu Verbrechen führen, dort aus Verbrechen entstanden sind — — Betrachtungen und Forschungen im geheimnißvollen Reich der Verbrechung?*)

Wohl kenn' ich sie, die Gnaden-Au voll Lebens-Weihen **),
Das wunderhaft bestellte Saat-Gefild:

---

*) So wie wiederum auf der anderen Seite Rhythmus und Reim schon an und für sich weder einem in ihnen geschriebenen Product das Siegel der Poetik, nach dem Gegenstand desselben das der Poesie aufdrücken, während beides im reinsten Ausdruck einem in „Prosa" geschriebenen eigen seyn kann.

**) Schilderung des in der „Criminal-Praxis" gezogenen Wirkungskreises aus Nr. 19 der unter V aufgeführten Sammlung, vergl. S. 216.

Wo es des Lebens höchsten Gütern gilt —
Wo Schauer sich an Geist-Erhebung reihen,
Wo neben Andacht Grauen und Entsetzen naht; —
Dort, wo die Unschuld findet Schirm und Schild,
Und Gottes Schrecken-Lohn die Missethat.

Wo in der Menschen-Seele Tiefen dringet
Des Seelen-Kund'gen Forscher-Blick,
Und dort erschauet, wie im Kampfe ringet,
In der Verhältnisse Geschick,
Der Hort des **Guten** mit des **Bösen** Macht;
Wie sich zur Höllen-Flamme in der Sünde Nacht
Der Leidenschaften wilder Brand anfacht;
Wie die Begierde listig an dem Netze stricket,
Das, ach so bald! umgarnt des Menschen Herz —
Wie es verzweiflungsvoll den letzten Noth-Ruf schicket
In seiner heißen Aengste Qual und Schmerz —
Wie auf der Höhe seiner Schanzen aber Nichts mehr wacht,
Und nun sein banger Ruf weit in die leere Oede hin verhallt!
Umsonst die Brust noch in dem letzten Ringen keuchet,
Nichts mehr den Geier-Flug der Schuld verscheuchet,
Die ihre Fänge nun tief in die selbstverrath'ne Seele krallt.

Doch auch des **Guten** Sieg wird dort erschauet,
Und frohe Sieges-Boten dringen durch:
Umsonst hat die Versuchung aufgebauet
Ihr Stückbett vor der Seele vester Burg.

Und auch der **Buße** heil'ge Trauer-Schleier,
Des Tiefbereu'nden milde Thränen-Fluth,
Sein schlackenrein-geglühtes Herz
In seines Strebens neu erwachter Gluth —
Dem Schauenden zur hehren **Glaubens-Feier**,
Daß **Unvergänglich-Göttliches** im Menschen lebt;
Zur Feier, die der Geist der **Liebe** webt
Im Mitgefühl an des Gefall'nen Schmerz!

Und dann das muth'ge freie Fahnen-Flattern
Moral'scher Kraft im klaren Rechts-Vertrau'n,
Wo sich Jehovas heil'ge Mauern bau'n! — rc. rc.
Dich, den da List und Ränke bös umgattern,
Um den sich ringelten des Argwohns Nattern —
Der aber, bannertreu, kein Fußbreit Land's verlor,
Das Feld behielt in des Bewußtseyns vesten Gau'n —
Dich sah ich **siegend** steh'n in deinem Gottvertrau'n! rc. rc.

Daß die Neigung zur Lectüre von Büchern, die in sogenannter „gebundener Rede" geschrieben sind, schon seit Langem gar sehr erkaltet ist, ja daß sie im Ganzen sogar ungern gelesen werden — ist mir nicht unbekannt, denn mir selbst geht es mit ihnen so. Allein dies hat mich nicht abhalten können, die oben unter II, III (S. 173 f.) und IV (S. 192) bezeichneten in Versen zu schreiben. Man sei so gefällig, mich dießfalls anzuhören: Diese Erkaltung — diese Abneigung ist, wenn nicht einzig und allein, dann doch gewiß hauptsächlich daraus entstanden, daß in den, der poetischen Formbehandlung (Versifizirung) gleichsam monopolisch überwiesenen Gegenständen, die man deßhalb geschworen-poetische nennen möchte, sich mehr oder minder ein gewisses Einerlei nachgerade eingestellt hat, das sich dann natürlich auch in den nach Maßgabe des Stoffs zur Disposition gestellten Bildern zeigen mußte, so wie es überdies nicht allein zur Nachahmung und Manirirung hinführte, sondern auch Reminiscenz-Verwebungen und plagiathafte Ausbeutungen aller Art einreißen ließ. Nichts von diesem Allen aber, wenn der Stoff einem Gebiet angehört, das noch nie von der (versificirenden) Dichtkunst betreten worden ist. Dies, von vornherein festgehalten und bestens gewürdigt, dürfte sofort das Hauptbedenkrn beseitigen, das mich hätte abhalten können, während zugleich dadurch den Rücksichten, die mich zur Wahl dieser Behandlungs-Form antrieben, die Hauptunterlage bereitet wird. Es ist nämlich eine unleugbare traurige Wahrheit, daß die Meisten der Nichtjuristen, selbst wenn sie auch zu den Gebildeten gehören, die fraglichen Gegenstände als juristisch-, resp. administrativ-technische Dinge im Ganzen bisher mehr oder minder links liegen, ja wohl gar gänzlich unbeachtet gelassen haben, indem sie die Erörterung und Prüfung derselben lediglich den „Männern vom Fach" anheimgaben, gleich als wenn dies nicht auch Sache jedes Denkenden im Volke wäre! Natürlich, daß die (meistens höchst juristereimäßige) Art der Behandlung, der diese Gegenstände unterzogen wurden, einen großen Theil der Schuld hiervon trägt. Es war eben zu trocken, zu langweilig sich mit ihnen zu beschäftigen. Um nun all den wichtigen Lebens-Beziehungen, die von ihnen umschlossen werden, vornehmlich aber der hochheiligen Pönitentiar-Frage, die Theilnahme oder doch größere, innigere Theilnahme jedes Gebildeten zuzuwenden und schon hierdurch allein, noch mehr aber durch die dann von selbst kommende Sicherstellung gegen den vorwiegenden Einfluß der Juristenthums-Juristerei, die künftigen Verhandlungen darüber vordringender, zielnähernder werden zu lassen — gilt es, die Sache anmuthender und darum hinziehender als bisher darzustellen. Der Reiz des Neuen, des **Nochnichtdagewesenen** müßte aber — die innere Harmonie mit der **Würde** des Gegenstandes vorausgesetzt! — wie überall auch hier halbe Wunderdinge thun. Wenn nun, wie S. 36 u. 37 gezeigt, in die Sphären der Straf-

gerechtung von dem erhabenen Reich des höchsten Gedankens, das sie beherrscht, die hehrste Poesie des Lebens als waltendes Princip eingesetzt ward — der Dichtkunst also dort reiche und schöne Aufgaben entgegenleuchten, diese aber bis jetzt von ihr noch nicht aufgenommen worden sind; so lag in der Erwägung dieser Momente der Grund zur Aufforderung Das zu thun, was der Verfasser that — dem inneren Zuge nachzugeben und für jene großen und geweihten Fragen, zur Erweckung allgemeiner und lebhafterer Theilnahme, es auch einmal mit der „gebundenen Rede", mit der metrischen Darstellung zu versuchen.

So entstanden diese drei, oben unter II, III und IV besprochenen, Gedicht-Werke. Wohl könnte es kommen, daß schon das Unerwartete, das Ueberraschende — das Inihrerarteinzige solcher Erscheinungen aus dem heiligen Bereich der Strafgerechtung auf dem, als Gemeingut von keiner Fachwissenschaft versperrten, Felde der Dichtkunst ihnen an sich schon,

das will sagen: ganz abgesehen von innerem **Werth** oder **Unwerth**,

günstige Aufnahme brächte, d. h. die von gespannter Erwartung und Neugierde eingegebene Freundlichkeit der ersten Bewillkommung — die bereitwillige Entgegenstreckung der Hand des „lesenden Publikums." Wohl könnte aber auch Das kommen, daß man beim Lesen in der Erwartung von ihnen sich getäuscht sähe — daß man in ihnen wohl redliche Ueberzeugung und regen Enthusiasmus, nichts aber vom **wahren „Beruf"** zur Dichtkunst fände. Nun, wenn es auch so käme, ich würde doch nicht bereuen, was ich unternommen. Von jenen beiden, jener Ueberzeugung und ihrem Enthusiasmus, worauf das **Wesen** beruht, war ich beseelt. Das weiß ich — ob auch, anlangend die **Form**, von diesem inneren Beruf, Das wußte ich selbst nicht, konnte es auch nicht wissen; darüber können eben nur Andere urtheilen, mögen sie es aber gütig und nachsichtig thun.

Wäre es aber meiner armen Hand gelungen, das poetische Gewand, worin ich jene geweihten Lebensfragen meinen Zeit- und Volksgenossen entgegen zu führen wagte, würdig drappirt zu haben — welche Freude sollte dies für mich seyn! Und wäre es mir auch nur gelungen, den Gegenstand wenigstens nicht unwürdig behandelt, das Hervorgebrachte wenn auch nur in die letzte Reihe anregender, in das Seelenleben eindringender Geisteserzeugnisse gebracht zu haben, so wäre gegen das große Drangsal der Zeit: die **zunehmende** Verbrechung sowohl als für die große Aufgabe der Gegenwart: die Bußhaus-Stiftung dann doch doch immer Etwas geschehen. — Daß ich mich nach Menschenweise der Hoffnung hingebe, es sey mir zum Wenigsten **dies** nicht ganz mißlungen — wird freilich schon **dadurch bekundet**,

kundet, daß ich den Vorsatz gefaßt, damit öffentlich vorzutreten. Aber wer wollte mich deshalb schmähen? Mag es mir von der Billigkeit verziehen werden, zumal dann, wenn es sich als eine Illusion darstellen sollte. Dünkel und Eitelkeit haben keinen Theil daran gehabt — gegen eine solche Annahme müßte mich schon die traurige Objectivität der Situation, in der ich auch diese drei Gedichtwerke schrieb, selbst bei Demjenigen schützen, der nicht Willens oder geistig unvermögend wäre, jene von mir ihnen vindizirte Redlichkeit enthusiasmusvoller Ueberzeugung als bestimmend gewesenes Motiv anzuerkennen. Eine schon damals langjährige einsame Gefangenschaft und die namenlosen Leiden, die sie über mein Herz brachte, hätten dünkelhafte Eitelkeit brechen müssen, wenn sie je darin vorgewaltet hätte! — Ja, ich darf mit Wahrheit sagen, es ist mir vor Allem um die Sache zu thun. Um **ihret**willen wünsche ich auf das Innigste, daß mein Werk Anklang finden möchte, sowohl bei Denen, die sie bis jetzt an sich vorbeigehen ließen, als auch bei Allen, die voll lebendigen Eifers für ihre Tendenzen gewirkt haben. Deren sind anscheinend nicht wenige, wenigstens im Hinblick auf die fast in allen Europäischen Ländern bestehenden mannichfachen Vereine criminalpolitischer Richtung; zur Besserung der Strafgefangenen, zur Fürsorge für entlassene Sträflinge 2c., für verwahrloste Kinder, zur Emancipation der Arbeit 2c., gegen den Brantwein (in übler Weise „Mäßigkeits-Vereine" genannt), gegen Thierquälerei, zur Verbreitung guter Volksschriften, ... 2c. Allein diese Vereinschaft läuft bei Vielen, wenn nicht bei den Meisten ihrer Mitglieder eben nur auf Ostentation und Mode hinaus. Aber trotzdem hat doch jeder einzelne Verein, Gott sey Dank, einen wenn auch nicht zahlreichen Stamm von Mitgliedern, die mit wahrem Eifer der Sache **um** der Sache willen zugethan sind und das Triebrad der Vereinsthätigkeit bilden. Auf sie ist sich zu verlassen.

Aus Rücksicht auf dieses („criminalpolitische") und auf das oben S. 36 als „liberal" bezeichnete Vereinswesen *) wird sich für dieses Werk Subscriptions-Eröffnung empfehlen, womit möglichst bald vorgeschritten werden soll. — Würde ihm der Stab nicht gebrochen, so würde mich dies ermuthigen zur ferneren Veröffentlichung aus einer nicht unbeträchtlichen Sammlung von großen und kleinen Gedichten criminalistischen Inhalts, die ich — lebendig angeregt von den hochwichtigen Interessen, in deren Angelpunct sich jedes einzelnen Gegenstand bewegt — in den 9 bis 10 Jahren meiner „annalistischen" Berufsthätigkeit, besonders aber während meiner, an inneren Lebens-Anschauungen so reichen Ge-

*) Die Berührungspuncte für letzteres liegen zu nah und zu sehr in der Sache selbst, als daß sie hier besonders hervorgehoben werden müßten.

fangenschaft, nach und nach niedergeschrieben habe, und aus denen bis jetzt nur die unter V erwähnten „Klangfiguren" ꝛc. zusammengestellt worden sind. — — In Nachstehendem nun die oben mehrfach angezogenen

Einzelne Blätter aus den unter II, III und IV aufgeführten Gedichtbüchern.

Vorbemerkung. Ich halte dafür, daß bei derartigen Gedichten so wenig als immer nur möglich Ergehungen in Worten (Schilderungen — Umschreibungen, Ausspinnungen ꝛc. ꝛc.) vorkommen dürfen. Ihr Dichterisches muß vorzüglich in edlen und neuen Bildern bestehen, die den Gedanken logisch adäquat angepaßt sind, so daß sie nicht forcirt erscheinen können. Da zunächst Anordnung und Einreihung der einzelnen Partieen des Stoffs, dann die Wahl und Prüfung der Bilder und deren logische Behandlung, und hierbei Vermeidung von Wiederholung sogenannter „mahlender" Worte, mich in Anspruch nahmen, so wurden Metrum und Rhythmus einer späteren Ausfeilung vorbehalten. Hiermit bin ich angelegentlichst beschäftigt gewesen, so gut ich's vermochte. Doch es liegt in der Natur der Sache, daß man nie zu seiner Zufriedenheit damit zu Stande kommen wird. Dies gilt freilich auch von den Ausfeilungen in Rücksicht auf den Ausdruck, auf die Form überhaupt.

1. Der Menschheit Gotteskraft.

(Aus dem Vorwort.)

Des Ostens Sterne glüh'n! — Und es entfalten
Sich ernst die Schleier der Vergangenheit;
Die Menschheit steigt, wo Licht und Weisheit walten
Und Thaten sprossen für die Ewigkeit;
Erforschungsgeist und Phantasie umschweben
Des heil'gen Bild's geheimnißvollen Flor,
Und heben **strebend** unser Erden-Leben
Mit Feuerkraft zum Göttlichen empor;
Doch nur **im Kampf** kann freies Streben aufwärts dringen,
Im Kampf mit Abgrund-Mächten, die das Heil umringen.
Heil allen Gläub'gen, die im Menschen-Stamme
Die **Allgewalt** des Keims zum **Guten** schau'n,
Die an der Geistes-Freiheit Gottes-Flamme
Treu glauben, fromm und kühn ihr froh vertrau'n!
Sie nie die Kunst im Muth zu steh'n verlernen,
Sich **ihnen** nie der **Hoffnung** Strahl verdeckt.
Muth, Muth! — Den Blick zu jenen lichten Fernen,
Wo Helden Er den Völkern einst erweckt —
Er, der da stets, wenn Noth am Höchsten, Rettung sendet,
Gott, unser Hort, der selbst im Zorn sich nicht abwendet!

2. Der Zwiespalt des Erdenlebens.

(Aus Almacara II, S. 173.)

„Civilisirung"! **Heil** und **Fluch** gespendet
Hast du der Welt auf deinem Schöpfungs-Gang.
Wann kommt die Zeit, wo sich der Fluch abwendet,
Wo ausgeglichen lang gehegter Drang? —
Noth, Harm und Qual auf den Altären liegen,
Die Abgottdienst auf deiner Bahn gebaut —
Erbarmungslose Molochs-Arme wiegen
Den Jammer still, kreischt er zum Himmel laut.
Den Frevel des „Verbrechens" streng zu ahnden,
Steht dein „Gesetz" mit droh'ndem Stabe da;
Doch deines Zwiespalts Wirren, die erst bahnten
Den Weg zu ihm, der ach nur allzunah' —
Du kennst sie, läßt sie grau'nhaft fortbestehen,
Ja **schützest** sie, **erweiterst** ihren Raum! —

Erstaune nicht, mußt du alljährlich sehen,
Daß **neue** Zweige am Verbrechen-Baum.

3. Die Verkehrung des Rechts.

(Bruchstücke aus dem „zusammenfassenden Rückblick“ auf die 14 Einzelgedichte der III. Hauptabth. der Almacara, vergl. S. 147, beziehungsweis in Verbindung mit S. 29—32. — Die eingedruckten lateinischen Buchstaben finden ihre Noten am Ende dieser Nr.)

Aus Lamien-Augen **a)** stiert der Unnatur Gebaren,
Wo Fürsprach, Klag' und Richterschaft in Einer Hand;
Sie bringet mit Empusen-Schritt **a)** des **Rechts** Gefahren,
Das gegen Willkühr-Streiche weder Damm noch Pfand:
Verdacht-Kunst, Freiheit-Raub, Geständnißfang-Erspüren,
Der „Lügen-Strafen“ Lug entweih'n sein heilig Thor —
Dem Rechts-Mord öffnen sich geheim die Hinterthüren,
Schleicht, heimlich aufgepflegt, die Leidenschaft hervor **b)**.
Grell wird von sanctionirter Ueberlistungs-Lehre
Im würdelosen Kampf das Richter-Amt entweiht;
Von Schuld-Auffindung lebt des „Inquirenten“ Ehre —
Für sie allein Er Seine Schanzenschläge reiht,
Der Lechzenden den vollen Nectar-Kelch zu bringen!
So ist der Widerspenst'ge, der die Schuld verneint,
Dem, widersträubend, kein Geständniß abzudringen,
Sein **Widersacher** — Sein und Seiner Ehre **Feind**.
Und auch in Ihm, dem **Spürn'den**, kann der Angeklagte
Nur seinen **Feind**, nicht seinen „Richter“ seh'n;
Weh', wenn der Ränke Wettkampf sich zum **Rechte** tagte,
Feindsel'ge Geister in des Rechtes Gängen geh'n!
Weh', wenn des **Rechtes** Hall'n es sind, wo das Gewissen
Verhärtet wird, sein Herold-Ruf nicht mehr gehört,
Das letzte Band der Scham und Gottes-Furcht zerrissen —
Die Frechheit eingeübt, der Reue Keim zerstört!
Weh', wenn Verbrecher höh'ren Grad der Gauner-Gilde
Vom **Staat** sich hol'n, gewitzt vom **Richter**-Stratagem!
Weh', wenn das Volk gewöhnt, den Richter nur im Bilde
Spungfert'ger List zu seh'n — zur Schlauheit als Emblem! —
. . . . ꝛc. ꝛc.

Das Recht, nicht **wider Sich** zur **eignen** Schmach zu zeugen,
Zerzerrt der Inquirirung wühl'nder Zangen-Griff —
Um sich der Gegenwirkung Ironie'n zu beugen:
Sich selbst zerschell'n zu seh'n am eignen Riff **c)**!
Zum Traum der Cirkel-Quadratur mußt' Ihr zerfließen
Die Hoffnung auf Trophäen der Geständniß-Jagd;
Aus **Unnatur** konnt' nur das **Ungeheure** sprießen —
Und so erwuchs das Scheu'l der **Strafen auf Verdacht d)**;
Entstand der Noth-Behelf, der **log'sche Schanden** mästet,
Ohnmacht-Bekenntniß trägt und doch von Drangsal strotzt —
„**Freisprechung von Instanz e)**!“ Ihr hat sich handgefestet
Der Wahn, der im scholastnen Dünkel sich vertrotzt!
Das theure Wort, so fromm und wahr für alle Zeiten,
Das Wort von der „**Vermuthung**“ heil'gem Normen-Zug:
„Im **Zweifel** für der Unschuld **Vor**-Recht zu entscheiden“ —
Strich er mit toller Hand in seiner Satzung Buch.
Und seine Nebel-Streifen Nimbus-Hüllen bieten **f)**
Dem Leichtsinn, der auf Argwohn-Wolken schnell daher!
Der ihm Verrath'ne weint um seines Glückes Frieden,
Aufseufzend nach der „**blut'gen Frage**“ **Wiederkehr g)**:

Die wild'ste **Körper** = Pein, was wiegt sie gegen Leiden
Der **Seelen** = Qual Dem, der nach Geistes = Größen mißt?
Einst krönte heiße **Stunden** heißes **Sieg** = Erstreiten —
Jetzt **höhnend** quäl'nde Abwehr Lebens = **Jahre** frißt **g**)!

Und diesem „Höllen = Zwange" des Verdachts entwinden
Die Runen sich: **„verdächtig des Verdachts zu seyn"**; —
Wo schon Verdacht **Vollzug der Strafe bringt**, da finden
Sich, ach so schnell! **Verdächt'gungs** = Parakopen ein **h**)!
Und wie des Rechtes Schnur der Argwohn übertreten,
Sucht er den **Schein** des Rechts für seinen Ueberschritt; —
Zerriss'nen Herzens büßt das Opfer das Erröthen,
Das der Gelehrten = Stolz am „grünen Tisch" erlitt **i**)!

In Acten = Klüften opfert dort der alten Schlange
Des welschen tagesscheu'n Idoles Priesterschaft —
Dem alten **Schreibsal k**), das im seelenlosen Gange
Asträas lebensgeistervollen Flug erschlafft.
Aus breiter Protokolle seichtem Strom = Gewirre
Schöpft in gespenst'ger Urne sich der Richter = Spruch **l**);
Den morschen Henkel = Griff am schweren Blei = Geschirre
Umzieht der Controvers = Scholastik buntes Tuch **m**).

Kein Blick fällt auf des Angeklagten geistig Wesen,
Wie es lebendig aus des Inn'ren Tiefen tritt —
Hiervon ist in den todten Acten Nichts zu lesen **n**),
Nichts von der **Folter = Qual, die ihm den Muth zerschnitt**!
. . . . ꝛc. ꝛc.

Ein Aberbild in trübverworr'nen Schatten = Zügen
Von dem im Treibjagd = Kreis gepflog'nen Ringelrund —
Dies matte falbe Mißgebild, es soll genügen,
Es soll vollauf enthalten den Entscheidungs = Grund
Für Schuld und Nichtschuld — über Tod und Leben, Schmach und Ehre **o**);
Ob auf **bewies'ne** Schuld — ob auf **Verdacht** — ob **halb**, ob **ganz** —
Das hängt am Faden = Zug erwählter Lieblings = Lehre
Von des „Beweises" = Kunst im Syllogismen = Tanz!
. . . . ꝛc. ꝛc.
Und wird dies Schatten = Bild den Richtern übergeben
Zwar wirrwarrvoll, doch **Zug für Zug wie es entstand**? —
Nur **Einer** schaut es dort auf todter Acten Grunde
Und prägt das schon so dürftige zum dürft'gern aus —
Wie Er es wiedergiebt in der Entscheidungs = Stunde,
Webt, sich verhängnißvoll, des Urtels Schleier d'raus **p**)! —

Zieh' wieder ein, du ehrlich offnes Recht, zu enden
Den Menschenopfer = Dienst an des „Verdachts" Altar!
Warum noch immer seine Hermen, seine Blenden,
Und seiner Orgien Schmutz und seiner Schrecken Schaar?
Ach, aus dem Pfuhle der **Geheimen Rechtes = Pflege**
Ergoß Verderben sich im uferlosen Strom;
Sie ist es, die da bahnet **des Verbrechens Wege** —
Zum Leuchter = Raube einbricht in des Rechtes Dom.

Und **Ihr** gesellt sich zur verwegnen Sacra = Frevlung:
Entehr'nder Strafen Aberwitz — vom Wahn erregt,
Der mit Vandalen = Hand des Tempels Ebur = Täflung,
Den **Marmor** = Säulenstuhl der **Staaten** = Kraft zerschlägt;

Der aus **Bestrafung** läßt Verbrechen sich gebären,
Im **Strafen**=**Heiligthum** dem Grolle Kerzen brennt; —
Dem Irokesen=Beil am Frucht=Baum läßt gewähren,
Das, ob der Frucht, den Stamm von seiner Wurzel trennt;
Vom Wahn erregt, der in **Entwürdung** Rechts=Schutz suchet,
Und so dem **Recht** die **Schutz**=Ringmauer niederstürzt;
Im Ehrgefühl=**Ertödten** Lebens=Wirkkraft suchet,
Und so dem Staat des **Lebens** treuste Hebel kürzt;
Der, um den Thaten der **Verwild'rung** vorzubeugen,
Durch die Entehrung in die **wild'ste Wildniß** stößt,
Und, um im Volk **Gesetzes**=**Ehrfurcht** zu erzeugen,
Der **Obrigkeit** vom Gottes=Brief das Siegel lößt:
Daß Sie vermessen wagt, die Seelen abzuschätzen;
Nach trüber ird'scher Herzens=Kunde trübem Rath
Geopferter Entmenschungs=Scala aufzusetzen,
Und des **heraufbeschworenen** Gefrier=Puncts **Grad**;
Und nun im rohen Schalten am geweihten Orte,
Grell widernd unterm **Gott** bestrahlten Richter=**Schild**,
Die Peitsche schwirren läßt zum sacrilegen Morde
An hochgebot'ner Scheu vor Gottes Ebenbild;
Daß frevelhaft Sie wagt, Die, so Sie angenommen,
Um sie zu führ'n zur **sühn'nden** Strafe böser That,
Dem **Hort des Bösen** zuzuführ'n (Ihr überkommen
Als Laster=Garbenfeld der **eignen** Trägheit Saat),
Und ihnen dort der **Reu' und Buße** Heil zu rauben —
Der Hoffnung Heil, **sich zu versöhnen ihrem Gott!**
Ha! diese Obrigkeit — wie mag, entweiht, Sie glauben
Noch „Gottes **Dienerin**" zu seyn im Gottes=**Spott?**
Wie mag vom Herzen Ihres Volks Sie noch begehren
Gesetzes=Scheu — Sie, die den Weg dazu verlegt?
Die des Gesetzes **Hütung** und des Rechts **Gewähren**
Zielabgewandt im schroffsten Widersinn gehegt?
Im Widerspruch: weil Sie durch eigne That nicht kündet,
Daß Ehrfurcht **Sie** dem Heiligthum des Menschen weiht!
Im Widerstreit: weil Sie **Sich Selbst** die Kraft entwindet
Durch Ihres Straf=Gerichts gefehmte Heimlichkeit! —
Doch prachtvoll leuchten wie des Himmels lichte Bläue
Wird Land und Leuten Ihrer Stühle Heiligkeit,
Schaut einst im **Menschen** Sie der Erden=Schöpfung Weihe,
In seinem geist'gen Seyn den Strahl der Ewigkeit!
Dann thun sich auf im Haus des **Rechts** die heil'gen Thore
Dem Fehde=Zug in der Verbrechung Nacht=Gebiet —
Dann strahlet die **Gerechtung** frei vom Trauer=Flore,
Denn aller Wust und Gräul aus Ihrem Tempel flieht!

---

a) Lamien=Augen — dem Worte Larva auch um deswillen vorgezogen, weil Lamia die (**hier** als als solche anklingende) Doppel=Bedeutung hat, von „nachtfahrenden" Zauberinnen sowohl als von bösen Nachtgeistern. — **Empusen=Schritt** — *Ἔμπουσα*, der Hekate erstes und vornehmstes Schreckgespenst, bald nur mit einem Fuß, bald mit zweien, deren einer dann von Eisen in Form eines Hufs; es konnte alle nur immer mögliche Schreckgestalten annehmen, natürlich — wenigstens ebenso natürlich — auch alle unmöglichen, ganz wie die „Geheime" im Herüberundhinüber, im Rechtsundlinks Ihrer Protokoll= und Relations=Macherei, Ihres Instanzen=Zugs, Ihrer Indizienbeweis=Kunst, Ihrer Instanz=Absolution, — Ihrer Controversen= und Autoritäten=Fickfackerei — kurz Ihrer ganzen Abrakadabra= und Hokus=

pokus-Spiegelfechterei. **b)** Blicke zurück auf S. 64 f. — **c)** Erinnere dich unter Anderen an S. 101 (Note das.) und 102 in Verb. mit S. 80. — **d)** „Sie haben Bilder ihrer Gräuel und Scheuel gemacht, darum will ich es ihnen zum Unflath machen, spricht der Herr" (Hesekiel 7, 20). Vergl. S. 30 und 31, in Verb. mit S. 147. — **e)** Von der Instanz-Absolution in's Besondere, aus dem Einzelgedicht über Verdachtstrafen (S. 175 B, 2 b):

Weh', wenn Entartung so hoch steigt, daß unentschieden
„Im Namen Rechts" die Frage der Verdächt'gung bleibt,
Daß ein Statut es wagt, als „**Urtel**-Spruch" zu bieten
Was auf des **Wider**-Spruchs „Gewirre" schmachvoll treibt!
Wenn der Verdacht trotz allem Sieden und Abschäumen,
Trotz allem Müh'n sich nicht beweishaltig erwieß,
Selbst nicht in der **Indizien-Kunst** Gradirwerk-Träumen,
Die auspunctirend schon die schwersten deuten ließ —
Wenn er selbst hier — **selbst hier!** — sich „taub und todt" erwiesen,
Doch ihn ein Schein noch hält am Hypothesen-Saum,
Wird dieser Schein **gebannt** — die Richter-Pflicht verwiesen
In seines Zwielichts Kreis und seiner Zweifel Raum.
Auf der Fiction Geröll: „daß eine Zeit könnt' kommen,
Wo sich der **Schein** gestalten lass' zur **Wirklichkeit**",
Wird von dem Un-Gesetz der Gipfel-Punct erglommen,
Und, trotz des Nichtbeweis-Daseyns **Entschiedenheit**,
Im **Möglichkeiten**-Spiel gebrannntmarkt **für das Leben**
Der, den umzog der **Nichts beweisende** Verdacht;
Ihm, der schon jahrelangem Elend übergeben,
Ihm **wird** mit Hohn der **Schande bleibend** Mal gebracht!

f) Blicke zurück auf S. 69 f. — **g)** S. 101 f. in Verb. mit S. 93 f. und 55 f. — **h)** S. 80 a. E. und f. in Verbindung mit S. 31, Note. — **i)** Hier (unter Hinweis auf S. 67 f., 71 f. 148 a. E., 149 und 150) drei Strophen aus dem metrischen Schlußwort zu des Verfassers Geschichte eines der fürchterlichsten Processe, die im „Bluthaus der Geheimen" (S. 93 f.) vorgekommen:

Furchtbar ist die rastlos streu'nde Hand des Bösen,
Furchtbar seine fort und fort sich sä'nde Saat!
Scham und Grimm ob Ihres frevlen Leichtsinns Blößen —
Furcht vor seiner Folgen ungeheuren Größen
Schreckte wahnsinnhaft Sie hin zur Rechtsmord-That:
's war nur eine mehr der alten schrecklichen Geschichten,
Wo, **um unrecht nicht zu haben, sie zum Unrecht flüchten!**
Fluchvoll ist der heimlichen Justiz ihr Trachten,
Ihrer Priester Nachtfahrt voller Wust und Graus —
Ihr Hierarchisch Rotten voller Unglück-Trachten!
Ach wer zählt die Opfer, die sie kalt hinschlachten
In der „Amtes-Ehre" gräul'gem Götzenhaus?
Trugschluß-Künste zieh'n um das Gewissen weite Schanzen —
Und zum Hohnspott wird das Prunkgebäude der Instanzen!
's war nur eine mehr der schrecklichen Geschichten,
Die an ihm, dem Todtgequälten, sich erneut —
Eine mehr der schandestrotzenden Geschichten,
Wie die Heimlichen das Recht zurecht sich richten,
Gilt es **bureaukratischer Unfehlbarkeit:**
Wär' es anders — wär' des Rechtspruchs Stätte nicht geschändet,
O dann wär' ja noch Vertrau'n im Volk ihr zugewendet!

k) Blicke zurück auf S. 55—57. **l)** S. 101, die auf S. 102 fortgehende Note. — **m)** S. 49 f. — **n)** S. 53, Note. **o)** S. 51 f. — **p)** S. 52.

4. „Wie die helle Lampe auf dem heiligen Leuchter, wie die güldnen Säulen auf den silbernen Stühlen"! (Sirach 26, 22 u. 24.)

(Aus Almacara's Hohem Lied vom Weibe, vergl. S. 176, Ziffer 1, Lit. a, δ.

. . . welch elisisch lichtgewobnes Regen
Ward dir verliehen von dem Welten-Herrn,
Du Gottgegebne! Sanfte Zauber legen
Sich um dein Herz! Dir nah'n die Engel gern;
Mit Lilien sie dein holdes Seyn umhegen,
Und wo du waltest ist ihr Gruß nicht fern;
Sie stehen überall auf deinen Wegen,
Und führ'n dich einst zu Gottes schönstem Stern.

In deiner Brust dir fromme Ahnungsstimmen künden,
Was gläubig du vollbringst in klarer That;
Sie lehren dich das Rechte stets zu finden,
Wenn sich der Kampf verworr'ner Zweifel naht;
Sie dir des stillen Duldens Muth auch gründen,
Flicht dich der Schmerz sich auf sein feurig Rad —
Soll sich die Dornen-Krone dir hier winden,
Hochherz'ge Märtyrin auf strahl'ndem Pfad!

Wie auch gefrevelt ward an dir, du kannst verzeihen —
Kein Haß und Groll, wenn blutend auch das Herz dir brach!
Doch, wo dir Gott der Herr erließ des Schmerzes Weihen,
Wo ungetrübt dein heilig Eden vor dir lag —
Dann Amethysten sich aus deinen Augen streuen
Und Wonnen zittern auf in deines Herzens Schlag;
In deiner reichen Liebe stetem Sicherneuen
Bist du wie Morgenröthe schön, treu wie der Tag.

Vom reinsten Strahl, der **Mutterliebe** Strahl, durchdrungen
Bist du dem geist'gen Priesterthume eingereiht,
Das, am Altar der Menschheit geistvereint umschlungen,
Den Menschen-Altern liebend webt ein licht'res Kleid.
. . . . ꝛc. ꝛc.

Wie wär' die Erde doch so kalt, so hart verwaiset,
Wenn sich des Weibes Wallfahrt von ihm schied —
Ihr Fahnenweh'n, ihr heil'ger Kerzenschein verheißet
Das Heil, das ihrem Opfergang entblüht!
Ja, eine Welt voll Wunder in den Sphären kreiset,
Die reiner Frauen-Sinn dem Leben zieht!
. . . . ꝛc. ꝛc.

O, hört den Hülferuf, Ihr, denen Waff' und Wehren
Auf des **Gesetzes** Wällen anvertraut,
Daß sich dem Völker-Wohl die Friedens-Auen mehren,
Wo **Frauen-Würde** ihre Saaten baut!
. . . . ꝛc. ꝛc.

Ach, daß der Phönix-Flügelschlag versöhnend töne,
Wo jetzt der Falke auf die Taube stößt!
Daß frei wie's Licht erstrahl' des Weibes geist'ge Schöne,
Vom rohem Druck und niedrem Staub erlößt,
Und es, **entweibt**, nicht selbst sein Heiligthum verhöhne,
Vermessen trachtend **in sich** aufgelößt! —
O, daß sich ihm der Drang der Satzung'n sanft versöhne,
Der zu der Gegenwirkung Krampf hinstößt!

5. Wie ein Palmbaum am Wasser, wie ein schöner Oelbaum auf freiem Felde! (Sirach 24, 18 u. 19.)

(Bruchstücke aus dem Almacara: Wort vom Kampfpreis des Völkerkriegs gegen den Luxus, vergl. S. 176, Ziffer 2, Lit. d, namentlich β das.)

. . . Glanz der Macht wird auf dem Volke liegen,
Das, strebend, **wieder auf zur Kraft** sich schwingt!
Zum Felsen = Horst dann freie Aare fliegen,
Und Eichen = Rauschen durch die Lüfte dringt.
. . . . ꝛc. ꝛc.

Dann tritt im Nerven = Stahl die reine Jugend,
Gehob'nen Sinnes in die Ehe ein,
Das Glück nicht in dem schalen **Luxus** suchend;
Des theuren „Hauses" goldner Heilgenschein
Verscheucht vom frohen Heerd die Dämon = Schaaren,
Die jenem frevlen Zauber dienstbar sind —
Und Zucht und Sitte keusche Kraft bewahren
Als herrlich Erbegut für Kindeskind!
. . . . ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Und jene Selbstling = Haufen, die in Sünden
Sich losgesagt vom reinsten Erden = Glück? —
Die nur verkohlte Schlacken in sich finden,
Stößt sie ihr zwistig Selbst in sich zurück —
Von denen Jeglicher ein Ring der Kette,
Die weibliche Verworfenheit umzieht,
Der in Verbrechung wüst geschlungnen Kette
Um feiler „**Preißsichgebung**" Schandgebiet? —
Vor deren Gold der Unschuld Stimmen schweigen,
Die nicht Verrath, nicht Lug und Wortbruch scheu'n,
Und an des Sieges Schimpf, als Ruhmes = Zeichen,
Im eleganten Schurkenthum sich freun? —
Für deren Orgien = Dienst sich Schergin'n zeigen,
Die schmeichelnd die verflucht'ste Saat ausstreu'n,
Die **Hydern**, die zum **Kuppler** = Fraß ausschleichen,
Und gier **aus ihrer Beute sich erneu'n?** —
O, diese **Sich** = Verfall'nen, die in Sünden
Sich abgewandt dem Glück am reinen Heerd,
Die in der Brust ihr ödes Selbst nur finden
Und seines hohlen Treibens leeren Werth —
Aussterbend wird einst ihre Art vergehen,
Wenn durch und durch zuvor dem Vaterland
Das Heil der Feuer = Taufe ist geschehen,
Die der Verüppigung Incuben bannt!

Schön wird des Menschen angeborner Adel siegen,
Wenn sprüh'nde Nerven = Kraft den Geist beschwingt,
Wenn ihm der Psyche Träger sich nicht biegen,
Wenn helles reines Blut zum Herzen dringt;
Und, Bannerherr im Riesenkrieg der Triebe,
Beugt seinem **Willen** sich die Sinnlichkeit —
Zur **Wahrheit** wird das Wort von „Männer = Liebe",
Der heil'gen Myrthe Kranz nicht mehr entweiht.

6. Die Schlachtbänke Mammons und sein sacrosancter Götzendienst, trotz aller Heidenbekehrungs = Wuth methodisch gehegt von der verwirrten Europa, der alten heilandsfrömmelnten Betschwester!

(Bildet die VII. Hauptabtheilung der Almacara: Frevel in den Rotunden contrastumstarrter Civilisation: der verhöhnte „Schweiß im Angesicht"

des ehrlichen Armen — die Verkümmerung seines Erden-Daseyns — die Instaubziehung seines Seelen-Lebens — die Gefährdung seines, der schwersten Versuchung ausgesetzten, sittlichen Werthes. — — Die hieraus den Staaten, wie ein Löwe vom Lager, aufgesprungnen Lebensfragen.
Hier mitgetheilt mit Weglassung verschiedner Partien.)

1. Errettet den Geringen und Armen und erlößt ihn aus der Habsucht Gewalt; denn siehe, das schreit zum Himmel, daß der Arbeiter Lohn abgebrochen worden ist.
(Ps. 82, 4. Jacob. 5, 4)

„Führt in Versuchung nicht“! — so flehen tausend Herzen
Zu Euch, die Ihr der Ordnung heil'ge Bande schlingt —
Erlößt die Armuth doch vom bangsten ihrer Schmerzen,
Den täglich ihr die Angst vor der Versuchung bringt!
Entreißt dem Mammon-Dienst das giere Opfer-Messer,
Das höhnend harter Mühen kargen Lohn verkürzt!
Herrgott! verdient es Fleiß und Redlichkeit nicht besser,
Weil über sie der bittern Armuth Fluch geschürzt?
O, daß die edlen Worte Aether-Ströme wären,
Die mächtig **Eugen Sue's** geweihte Mahnung spricht,
Zeigt er das Ach und Weh der stillgeweinten Zähren
Mit dem der Fleiß das herbe Brod des **Undanks** bricht,
Das du, contrastumstarrte Göttin **a)**, ihm zuschneidest,
Dafür, daß dir aus ihm die Ankerstrebe steigt,
Auf der du deine stolzen Zinnen spreitzend breitest,
Die trümmernd niederrollen, wenn der Pfeiler weicht. — rc. rc.

2. Antäische Fragen b).

Wer sagt es, ob des schweren Undanks Strafen
Durch reu'nde That noch abzuwenden sind? —
Ob auf vulkan'schen Heerden nicht die Laven
Zum nahen Ausbruch schon bereitet sind?
Wer mag den glüh'nden Massen dann gebieten,
Wenn jener räthselhafte Zauber weicht,
Der, wie auch Noth und Weh sich überbieten,
Der **„Menge“** Riesen-Macht zum Dulden beugt? — rc. rc.

3. Sporenklang Götz von Berlichingen's.

Einst Heerschild-Flamberg, nun Salon-Flambeau! (Ahnenruf.)

Es reden jetzt zum Trost sich die Feudal-Versprengten
So viel von „edlen **weißen** Händen“ vor **c)**,
Zu deren Bau die Prototypen sich verschränkten,
Verklärt im Hohtvoleh-Heroencorps;

---

a) Rückblick auf den „Zwiespalt des Erdenlebens“ als Folge der „Civilisirung“ — vergl. die unter 1 mitgetheilten Strophen, S. 199. — **b)** Auf dem Aschenrand am Krater! — . . . . „l'organisation de travail — question brûlante, qui bientôt dominera toutes les autres, parceque pour les masses c'est une question de vie ou de mort. (Die Sicherung der Arbeit durch „Ordnung und Gesetz“ [Gründung des „Arbeit-Rechts“!] — jene brennende Frage, die, weil in ihr ein Kampf auf Tod und Leben droht, bald alle andren überwältigen wird.) Eugen Sue, „le Suif errant.“ (Ded.) **c)** Wunderliche Bewandtniß mit dem Spuk dieser „weißen Hände“! Englische, Französische und Deutsche Romanlitteratur wimmelt seit einigen Jahren von famosen „feinen weißen Händen“, die dann immer äußerst pre-

Vollblut-Analogieen erquicken die Gekränkten
Nun an der Renäsangs halboffnem Thor:
Einst gab es eine Zeit, wo Rettung den Bedrängten
Des Ritters rauhgebräunte Hand zuschwor.
Ach, daß der Ahnen Vorbild **hier** die Enkel fänden
Im ritterlichen Zug zum Lindwurm-Strauß;
Vergeltung tragend, sich in Rath und That verbänden
Fromm zu befehden grau'nden **Mammon**-Graus —
Die fluchbeladne Dynastie des **Golds** zu enden
Und einzureiten in ihr Götzen-Haus:
Das fade Losungs-Wort von „exclusivisch-weißen Händen"
Präg' sich dann wohl zum geist'gen Wahlspruch aus! — 2c. 2c.

4. Weil denn die Elenden verstöret werden und die Armen seufzen d), will ich auf, spricht der Herr. (Ps. 12, 6.)

Du reine Ehren-Hand, du Hand der harten Schwielen,
Die sich im Kampf den Adelsbrief errang,
Als ringsum der **Versuchung** dichte Garne fielen:
Des Hungers Qual sich um's Gewissen schlang,
Die Unbill schnöder Habsucht ihm Sophismen lehrte,
H'rausfordernd ihm der „**Nothwehr**" Trugbild wieß —
Und die sich **rein** erhielt — und schön und treu bewährte
Hochherz'ger Armuth heilig „Goldnes Vließ"!
Du hebst umsonst dich flehend auf in heißen Nöthen —
Der „Staatkunst" Lehrbuch-Steppe kennt sie nicht,
Kein § docirt, **wie** der Polyp zu tödten,
Der saugend sich um 's Herz der Staaten flicht:
Wie von des **Erden**-Lebens **Weih**-Geschenk zu lößen
Der von der Sünde drauf gebrachte Fluch —
Wie von Gewalt und List die **Arbeit** zu erlößen
Kraft Manifests im Seelen-Wanderbuch,

---

tiös als ein Attribut **aristokratischer Abkunft** bezeichnet werden. Da nun in allem Uebrigen, was das **Ariston** betrifft, der Adel jetzt nicht mehr par excelence **adlich** ist, so strebte er und seine Schriftsteller nach Andeutungen reineren, besseren, edleren (sozusagen feineren) Blutes — einer feineren **Menschenraçe** („**Blut**-Adel", im technischen Gegensatz von „**Brief**-Adel"). Das war wohl der Anfang mit diesem Schoßkind von „weißen Händen" — dann kamen die Nachtreter, und so reden denn auch nichtadliche Schriftsteller wo es nur immer angeht von diesem aristokratischen **Blut**-Anzeichen. Gewiß ist wenigstens, daß davon in den älteren Romanen und Novellen Nichts zu finden. **d)** . . les effrayantes conséquences de l'oubli de toute justice, de toute charité, de toute sympathie envers ceux qui, depuis long temps voués à toutes les privations, à toutes les misères, à toutes les douleurs, souffrent en silence, ne reclamant que **le droit au travail**, c'est-à-dire, un salair certain, proportionné à leurs rudes labeurs & à leurs modiques besoins — —. (Die entsetzlichen Folgen des Vergessens aller Gerechtigkeit, alles Erbarmens und Mitgefühls gegen **Die**, die — preisgegeben seit langer Zeit allen Entbehrungen, jedem Drangsal und Schmerz — still seufzen, und Nichts verlangen als **das Recht zu arbeiten**, mit anderen Worten: eben nur die gesicherte Aussicht auf einen ihren sauren Mühen und mäßigen Bedürfnissen entsprechenden Arbeitslohn.) Eugen Sue, „le Snif err." (Dedic.) — Die **Arbeit**, die **Weihe** des Erdenlebens kraft heiliger Stiftung Gottes! Ihr **Recht** auf Sicherstellung; **Pflicht** des Staates, ein abgeschlossenes „Arbeitsrecht" zu gründen. (Analogien im positiven Recht: „Handelsrecht", „Mühlenrecht" 2c.)

Im Himmels-Paß, dort oben feierlich vollzogen
Zur Wandrer-Heimfahrt durch der Sterne Gau'n!
Doch ob es auch so klar wie Gottes lichter Bogen —
Der kleinen **„Erde“** Herr'n darnach nicht schau'n;
Sie ließen bis zum Tag an sich vorüber gehen
Sein Wort vom **„Brod im Schweiß des Angesichts“**,
Und darbend Fleiß und Mühe sich verlassen sehen —
Für **Menschenarbeit-Recht** geschah noch Nichts! — 2c. 2c.

5. Und der Herr Herr wird die Thränen von allen Angesichtern abwischen.
(Jesaias 25, 8.)

Du, die sich rein erhielt, hart an dem schwarzen Heerde,
Den **Saumsal** dem **Verbrechen** bauen ließ,
Du fromme Arbeithand, die sich als treu bewährte,
Wenn auch des **Undanks** Hohn sie von sich stieß,
In deren Lebens-Blut der **Staaten** Pulse schlagen,
In deren Kraft sich spannt des **Thrones** Zelt —
Dir kann ich, arm wie du, ein „Helf dir Gott“ nur sagen,
Doch trau mit **mir** auf eine beßre Welt!

6. Verderberkraft des Trägheitarmes! Euch ist die Obrigkeit gegeben vom Herrn — ihr seid seines Reiches Amtleute; aber ihr thut nicht nach Dem, was er geordnet hat. Darum wird ein scharf Gericht über euch ergehen. (Buch d. Weish. 6, 4—6.)

„Führt in Versuchung nicht“! so ruft's aus tausend Herzen
Zu Euch, die Ihr das Leben regelnd lenkt!
Nehmt endlich doch der Armuth ihrer Aengste Schmerzen,
In die des Mangels Elend sie versenkt!
Ach, daß die Worte Heerhorn-Töne wären,
Die **Frankreichs edler Sohn** der Trübsal weiht,
Fühlt sein erhabnes Herz des Kummers Zähren,
Des fleiß'gen Armen stillgeklagtes Leid! — 2c. 2c.
Wer sagt, ob schrei'nder Unnatur verwirkte Strafen
Durch Reu' und That noch abzuwehren sind —
Ob nicht im kochenden Bassin die Laven
Zum Hekla-Ausbruch schon im Flusse sind?
Wer mag dem flamm'nden Strome dann gebieten,
Wenn jener Zauberformel Blendwerk fällt,
Die, wie die Jammer sich auch überbieten,
Der „Menge“ **Ueber-Macht** in Banden hält?

---

7. Die Brantweins-Pest und ihre lebendigen Leichen.

(Aus der VIII. Hauptabth. der Almacara, vergl. S. 182.)

Wo ist Weh? Wo ist Leid? Wo ist Zank? Wo ist Klage? Wo sind Wunden im Herzen? Wo sind rothe Augen? (Spr. Sal. 23, 29.)

Ein Unhold streckt, Wahnsinn und Tod aushauchend,
Die Tausend Arme nach den Menschen aus;
Von seinem Opfer-Stein erheben rauchend
Die Gluthen des Verderbens sich hinaus —
Rings um ihn Alles bleich und kalt und öde,
Schrill durch die Lüfte der Verzweiflung Schrei'n
Beim schwirr'nden Wirbel-Tanz der Lebens-Nöthe
Und ihres Laster-Trosses wildem Reih'n.
Heimtückisch Sichanschmeicheln ist sein erstes Nahen
Bis jede inn're Stimme todt und hin —
Und nun beginnt sein schrecklich Reich, sein Seelen-Fahen,
Sein Willens-Mord, sein Mord an Geist und Sinn;

Entsetzlich Seel' und Leib zerrüttend, zerrt er nieder,
Den er erfaßt, in des Verderbens Pfuhl;
Der Sichanihnverlorne find't sich nimmer wieder —
Selbstmord a) bringt ihn vor Gottes Richter-Stuhl!

Und dieses Ungeheuer, das vernichtend
Mit seinem Pesthauch in die Häuser bringt,
Das Gram und Harm in Gattin-Herzen schichtend
Das Hunger-Tuch zu Kinder-Wiegen bringt —
Vor dem des **Bösen** Schranken faulend modern,
Das täglich macht der **Missethat ihr** Bett,
Aus dessen Hals der Hölle Flammen lodern — —
Das hegt, consumofroh, des Staat's Budget!

a) Selbstmord durch des **Branntweins** Gift; langsamer, aber schrecklicher als durch Arsenik.

8. Die Molochs-Säulen des Judenhasses.

An den Wassern zu Babel saßen wir und weineten, wenn wir an Zion dachten. Ps. 137, 1.

Aus der XI. Hauptabth. der Almacara (vergl. S. 183). Einigen der Reflexionen, die bei Zusammenstellung der hier aufgenommenen Strophen sich von Neuem herbeidrängten, mag hier wohl der kleine Raum gestattet werden.

Es gehört zur Natur jeder, aber besonders einer hartnäckig fortgesetzten, Ungerechtigkeit, daß der Unterdrückte dem Dränger grundinnerlichst zuwider wird, und dies die Sophistik schärft, um sich von Reu und Leid, von sühnender Genugthuung fern zu halten. Es wird dann Keinem, der nun einmal wegen seiner fatalen Eigenschaft **als wandelnder Vorwurf** verhaßt geworden, verziehen, daß man sich an ihm versündigt und sich dessen zu **schämen** habe. (Vergl. S. 201, wo sich Note **i** marquirt und diese Note selbst, in Verb. mit S. 68 Note und der im Druckfehler-Verzeichniß zu S. 63 gegebenen Ergänzung.) — Hat nun die Unterdrückung demoralisirende Folgen gehabt, so rechnet man diese in der **eignen** Demoralisirung nicht etwa **sich** zu, sondern ihnen, den Opfern der Versündigung. Frohlockend in ausschweifender, resp. perfider Verallgemeinerung des Singulairen begrüßt man nun jedes einzelne Zeichen der **(hervorgebrachten)** Entwürdigung als einen Beweis (!), daß der Druck gerecht sey und fortbestehen müsse, beides aus Nothwehr einer „gefährlichen Canaille" gegenüber, die so radical schlecht sey, daß sie nicht allein keinerlei Rücksicht verdiene, sondern auch voraussichtlich jede Erleichterung, geschweige denn gar die Emancipation selbst, mißbrauchen werde. Diese Sophismen-Machination ist nicht blos über die Emancipations-Frage betreffs der Juden verhängt, sondern auf und ab über **jede**; unter ihr krümmen sich ganze Völker, aber vor Allen das durch Hunger und Branntwein in die Demoralisation hineingetriebene „Proletariat", der ganze durch Vorenthaltung der Bildungs-Mittel in Roheit festgehaltene „vierte Stand." Natürlich, daß ein solcher verfluchter Widersinn nur eine immer tiefer gehende Entsittlichung und Verrohung herbeiführen muß, und, wenn anders jener blinde Pauschundbogen-Ausspruch über allzu große und gefährliche Schlechtigkeit gegründet **wäre**, an die stupente Weisheit Dessen erinnern müßte, der nicht früher in das leidige balkenlose Wasser wollte, als bis er schwimmen könne.

Um nun aber auch diesem Einwurf auf Gut-Absolutistisch zu begegnen, bricht man die Frage über's Knie, indem man ohne Weiteres von **absoluter Unverbesserlichkeit** redet, in concreto: von **Unausrottbarkeit** des Schacher- und Wuchergeistes — eines Geistes, dem die Juden vom drückendsten Nothzustand zugehetzt wurden, während sich ihm freiwillig die Christen zu vielen Tausenden dergestalt verschrieben haben, daß seit Jahrhunderten schon

14

von „christlichen Juden" in diesem Sinn zu sprechen unter allen Europa-Völkern zu einem Sprichwort geworden ist, das natürlich nur Seiten der Christen selbst, also mit dem Vollwerth eines **Eingeständnisses**, auf's Tapet kommen konnte, sowie die in's Gelag hinein behauptete „Unausrottbarkeit rc." nur auf ein Dictat engherziger **Concurrenten**-Besorgniß hinausläuft, zwar im Hinblick auf die Wahrheit jenes Sprichworts nicht eben gerade im Puncte schacherischen Wuchers, aber doch im Betreff des allgemeinen Verkehrs überhaupt, und hier natürlich nur unter Anerkennung des intellectuellen Werths — der hohen geistigen Befähigung des verachteten Volkes. Diese unleugbare Befähigung muß aber zur Entwickelung des Edelsten führen, sobald der Druck, der sie bisher niederhielt oder auf Abwege stieß, aufgehoben wird. Hierfür liegen die thatsächlichsten Belege auf das Glorreichste bereits vor, wenn man, wie jeder Vorurtheillose bewundernd thut, erwägt, daß selbst trotz jahrtausendlanger Sclaverei sich unter den Juden fortwährend so Viele gefunden haben und finden, die auf dem rein-menschheitlichen Gebiet der Kunst und Wissenschaft der Mit- und Nachwelt vorleuchten — so Viele, die auf dem Gebiet des staatlichen Zusammenlebens segensreiche Werke vollbrachten, ob sie schon nicht einmal in diesem Zusammenleben staatsbürgerlich aufgenommen waren. Wie viel Herrliches geschah schon aus „Jüdischer Barmherzigkeit" für öffentliche Stiftungen in der hochherzigsten Ueberbietung „Christlicher Barmherzigkeit" — jener zahllosen stillen, oft so großartigen und doch so zarten Unterstützungen einzelner Christen zu geschweigen!

So werde denn zur Sühne der durch Hunderte von Generationen fortgeerbten Versündigung endlich der Anfang gemacht durch eine **voll** und **ganz**, **ehrlich** und **brav** gewährte **und** gehaltene Emancipation ohne Halbheit, ohne Rückenhalte (Tergiversationen), ohne **alle** Aushülfmittelchen und Temperamentchen! Bevor dies nicht geschehen, wird aber auch nicht der schauerlich wuchernde Distelstrauch hinwelken, der aus dieser Versündigung auf den Leyden der Verbrechung erwuchs.

Wenn nun auch Lehrglaube und Cultus der **Synagoge** einer tüchtigen Reform bedürfen, so wird doch kein denkender und rechtschaffener Christ sich verhehlen, daß einer solchen auch **die mit Glocken zum Gebet rufende Kirche** gar sehr bedarf. Jeder billig und verständig combinirender Staatsmann wird aber anerkennen, daß, wann die „alttestamentlichen" Glaubens-Genossen, die den Bekennern des „neuen Testaments" durch den als „Religions-Buch" gemeinschaftlichen Bibel-Theil doch schon jetzt **religionsverwandt** sind, dermaleinst in keiner (sage: **keiner**) Weise mehr von den mit Christen einzugehenden socialen Verbindungen abgesperrt seyn werden — die Consignirung in den **noch immer bestehenden** geistigen „Juden-Gassen" **wirklich** aufgehört haben wird — — daß dann auch die Selbst-Einpferchung der Juden in den Hordenschlag des verwitterten „Mosaischen Gesetzes" und des zum Theil überaus unvernünftigen und läppischen Talmuds immer mehr und mehr aufhören werde. Diese Selbst-Einpferchung — entspricht sie nicht ganz jener harschen Absperrung? Ward sie nicht von ihr vermittelt? Stets darauf zurückgescheucht, haben die Armen, gleich einer verschüchterten Heerde, sich bisher um dieses starre Pfahlwerk herumgedrängt, bei ihm Schutz gegen das Unwetter suchend. — Ihre ächtende Verfolgung dauert ja aber noch immer fort, wenn auch natürlich schon lange nicht mehr in der brutalen Barberei, die sich mit der gotteslästerlichen Albernheit jenes Grolls paarte, der da wegen Jesu Hinrichtung eingeblasen wurde von einer gottverlassenen Dogmatik, die nicht erwog, daß zur **besiegelten** Begründung des Christenthums diese Hinrichtung unumgänglich nothwendig war. Daß jedoch die noch andauernden Mißhandlungen fast nur noch **psychisch** empfunden werden, nimmt ihnen Nichts von ihrer Grausamkeit, sondern wiederholt nur die alte schreckliche Geschichte von geistigen Qualen und Seelen-Torturen!

1. Hat denn Gott sein Volk verstoßen? Das sei ferne! Röm. 11, 1.

Noch immer tritt der Hohn der Christen nieder
Des eignen Heilands Volks-Genossenschaft!
Gott reihte sie den **Völkern** ein als **Glieder**,
Und doch erhielt die Blasphemie einst Kraft:
Daß er im Zorn sie in der Welt verschleudert,
„Weil sie gekreuzigt hätten seinen Sohn" —
Und scheußlich wurde dieser Satz erläutert:
„Das Juden-Quäl'n verdiene Gotteslohn."
. . . . ꝛc. ꝛc.

2. Aber der Herr spricht: ist nicht Ephraim mein theurer Sohn und mein trautes Kind? Darum bricht mir mein Herz, daß ich mich seiner erbarmen muß. Jeremia 31, 20.

Und weil Jahrtausend langes Niederknechten
Dem Kinde Israel die Schwingen brach,
Die Seele eingeschnürt im Zug des Schlechten,
Zum leb'nden Denkmal von der **Christen** Schmach;
So soll auch **Dies** das arme noch entgelten,
Und fortan essen **fremder** Sünde Frucht —
Wegwerfend **Die** es „Schachrer", „Wuchrer" schelten,
Die 's dazu stießen durch Verfolgungs-Sucht!

Nun spricht der **Neid** und **enger Sinn** sein dreistes,
In Pharisä'schem Stolz getauftes Wort:
Von „Unausrottbarkeit" des „Schacher-Geistes" —
Und wie da Treu und Glaube müßten fort;
Und dieses Schreckbilds wegen frißt sich tiefer,
Und immer tiefer ein der Schacher-Geist,
Bis daß der Jude wird zum Ungeziefer,
Zum Vampyr, wie man gern ihn heißt!
. . . . ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

3. **Es werden aber die von Israel Uebriggebliebenen unter den Völkern seyn wie ein Thau vom Herrn. Micha 5, 6.**

Doch strahl'nde Geistes-Diamanten funkeln
Selbst jetzt noch, in dem **Volk des Herrn** bewahrt;
Aus hohngepeitschter Knechtschaft grauen Dunkeln
Erhoben Geister sich der edler'n Art,
Und drangen auf zu lichten Thabor-Höhen,
Und drangen ein in Kunst und Wissenschaft —
Und drangen vor mit der Begeist'rung Wehen,
Frei in des Willens reiner Aether-Kraft;

Und drangen **durch**! — Und streb'nde Zeitgenossen sehen
Auf sie mit Stolz als **Vorbild mächt'ger Meisterschaft!**
Jehovas heil'ges Erbe kann nicht untergehen —
Es hat verbrieftes Pfand und guter Bürgen Haft;
Die That im Licht des **„Bundes"** hebt noch jetzt die Seelen,
Viel Tausend blieben treu, und ihnen der **„Verheißung"** Stern!
Sie zahlen fromm der **Liebe** Preis für Haß und Quälen
Im Sabbath-Glanz der Menschlichkeit vor Gott dem Herrn.
. . . . ꝛc. ꝛc.

4. Und der Herr wird sein Volk nicht verstoßen noch sein Erbe verlassen! Psalm 94, 14.

O tilgt der Dornenkrone Anathem — die Sünde
An Ihm, der **liebend** thronet im Aeonen-Kranz!
Gleich-Rechtung auf der Erde auch der Jude finde,
Loszählung **aller** Schmach — Entjochung **voll und ganz!**

Verbrechen bahnt breithin dies grollende Verstoßen,
Zu Truges-Lug reizt auf sein stachelwühl'nder Spott. —
Laßt ab! Dem Busch am **Sinai**, des **Oelbergs** heil'gen Rosen
Entstrahlet hell: **„Wir gläuben All' an Einen Gott."**

---

9. Aus dem Ararat-Gedicht: „das Bußhaus."

(Aus dem III. Abschnitt der Hauptabth. A, vergl. S. 188.)

Die **Einsamkeit** ist nun des Kleinods *) Hüterin,
Das zu gewinnen Sie den Weg gezeigt;
Ihr Stillthum reift und wahrt den Heil-Gewinn
Dem Büßenden, dem Sie die Hand gereicht,
Der seine Seelen-Retterin nun dankbar liebet,
Die Alles fern ihm hält, was ihm die Buße trübet.
Zwei Engel helfen Ihr das Heil zu hüten:
Gebet und **Arbeit** breiten
Die schirm'nden Schwingen aus;
Zerknirschung ist gewichen,
Verzweif'lung zog hinaus;
Es naht des **inn'ren Friedens**
Aufgeh'nder Tages-Glanz:
Die Hoffnung, **einst zu sühnen,**
Flicht ihren Wehmuth-Kranz;
Er winkt auf steiler Höh' in edlen Blüthen,
Und hebt die Kraft auf's Neu' dem Kampfesmüden. — ꝛc. ꝛc.
Und diesem Genien-Verein reiht **Menschen-Liebe**
Mit Oelzweig bring'ndem Jesus-Gruß sich an —
Ach, manch Betrübten sonst das bange Weh' aufriebe,
Sollt' sich kein Trost von Menschen-Lippen nah'n! — ꝛc. ꝛc.

Geist'ges Bild Derer, so aus innrem Beruf sich der Besserungs-Vormundschaft weihen, und Darstellung ihres Wirkens in der Zelle.

Die durch das Jammerthal gehen, und machen daselbst Brunnen, werden mit viel Segen geschmückt. Psalm 84, 7.

Erglüht in des Gemeinsinns Streben,
Im Eifer für das Gute, mit frommen Christen-Sinn,
Mit weichem warmen Herzen, und doch auch Stärke d'rin;
Begabt mit Wissens Tiefe und mit der Einsicht Strahl,
Des Menschen-Herzens kundig in seinem Berg und Thal,
In seiner Leidenschaften Selbsttäuschungs-Labyrinth,
In seinem Durcheinander von Gut- und Bös-Gewind;
Bewandert im Verkehre und seinem Wechselgang,
In des Berufes Arten, in des Erwerbes Drang;
Der Rede Hebel mächtig, der Wunderkraft im Wort,
Hier blitzend zu erschüttern und sanft zu rühren dort;
Tact treffend wo das eine, wo's andre nöthig sey;
Verachtend Phrasen-Rasseln und Floskeln-Blümelei,
Verachtend leeres Sprechen, wenn nicht beim **Wort** auch **That**;
Bereit zu schaffen Hülfe, bereit zu schaffen Rath;
Charakterfesten Sinnes, nie müde, und beseelt
Von jenem tapfren Trachten, dem nie die **Dauer** fehlt —
Von solcher Seelen-Artung,
Von solchem Sinnes-Trieb,
Der jeder heil'gen Frage
Ein heil'ges Denkblatt schrieb,

---

*) Der durch die Reue vermittelten Buße, vergl. Abschnitt II und I der Hauptabth. A, S. 188.

Von solchem glüh'nden Streben,
Schwungkräftig, geistgewärtig, im Wesen klar und tief,
Sind Die, die Gott berief,
Der Buße Muth zu heben. — 2c. 2c. 2c.
So gehen die Berufenen fromm auf der Liebe Steig
Hin zu des Bußhaus-Zelle gesegnet Schmerzen-Reich.
Sie dem Gefang'nen nahen, wenn er den **Kampf vollbracht**,
Wenn ihm der Reue Trauer gelößt des Trotzes Macht. —
Wann hiervon sichre Zeichen den Pflegern worden sind,
In deren Obhut stehet das Bußhaus und sein Kind,
Dann öffnet sich die Thüre den Brüdern vom Verein —
Dem Psychisch-Tiefverwaisten **Vormünder** woll'n sie seyn.

Mit mildem Ernst sie forschen, wie es mit ihm bestellt,
Wie's aussieht und wie's stehet in seiner innren Welt;
Sie suchen sein Vertrauen, sie klopfen an sein Herz,
Und lassen aus sich schütten was drin an Leid und Schmerz.

Sie lassen sich erzählen von Denen, die er liebt,
Die in der Heimath weinen gramvoll um ihn betrübt;
Von Dem, was er begangen, was ihn hierher gebracht;
Er thut dies mit Verlangen, weil es ihm leichter macht
Das Herz, das schwer bedrückte von seiner dunklen That —
. . . . 2c. 2c.

Sie lassen sich erzählen von seiner Kindheit Loos,
Von seinem Jugend-Leben, von Fehlern klein und groß;
Von guten beßren Tagen, wo er des Glückes satt,
Von Unglück und von Leiden, die er bestanden hat;
Von der Versuchung Locken, vom Drange der Begier,
Vom Sieg und Unterliegen im Wechselkampf mit ihr.

Und wie sie sein Vertrauen gewonnen ganz und rein,
So dring'n sie immer tiefer in seine Seele ein;
Sie rathen und belehren wo Er **in Sich** sich irrt,
Sie warnen und ermahnen, wenn er zu sicher wird.
Sie gehn mit ihm sein Leben in Ernst und Gutem durch,
Und lehren ihn erkennen, daß eine Zwingherrn-Burg
Dem Aufruhr der Begierden er zu erbau'n vermocht,
Wenn er der Lüste Lager zuvor sich unterjocht;
Daß Gott ihm oft begegnet und freundlich ihn gegrüßt,
Er's aber nicht beachtet, vorbeigegangen wüst;
Daß Gott ihn nie versäumet in gnadenvoller Huld —
Und zeigen an dem Allen die Größe seiner Schuld.

Sie trösten wenn er zaget, ermuth'gen wenn er schwach;
Doch will die Buße schlafen, so rufen sie sie wach. — 2c. 2c. 2c.
Und nach und nach sie reden von seiner Zukunft Plan
Für jene Zeit, wo wieder Freiheit ihm aufgethan;
Sie wecken sein Gelübde streng redlich einst zu seyn,
Und 2c. 2c. 2c. 2c. 2c.

Und dieses Segen-Schaffen gestaltet zarter sich,
Erbarmender und milder, so recht grundinniglich,
Wenn es aus **Frauen**-Herzen mit **Frauen**-Sinn gethan,
In das mit Liebes-Augen die Engel Gottes sah'n, — 2c. 2c.
Der Frauen holdes Weben schafft Werke ohne Zahl
In Einfalt hohen Sinnes, und klar in Trieb und Wahl.

Aus der Hauptabth. D zweitem Abschnitt, vergl. S. 191, Ziffer II, 1.

Wenn einst im **Strafen**=Haus der **Buße** Hort errichtet,
Der treu des Eingeführten **Seelen**=Leben wahrt;
Wenn frevler Wirr'n Umnachtung **Einsamkeit** gelichtet,
Wenn dort des Lasters Heerd, der **Müssiggang**, vernichtet;
Wenn froh die Kraft gestählt zu Werken **freier Art** —
Dann sieht das Vaterland in seinen **Straf=Anstalten**
Der Strafe **Segens**=Frucht — des Staates **Weisheit**=Walten.

Dann wird **Vertrau'n** auch Ihn, der **abgebüßt**, empfangen,
Aufnahme, wo Ihn sonst **Verstoßung** traf;
Dann wird ihm nicht vor der **Versuchung** Qualen bangen; —
Und herrlich wird ein edler Baum in Früchten prangen,
Den jetzt umfangen hält der Winterschlaf:
Die Palme, still gepflanzt von muth'gen Menschenfreunden,
Die für „Entlassne" sich zur Obhut fromm vereinten.

---

10. Aus dem Vorwort zum Buch vom Ursprung und Weltzweck des Bösen.

(Vergl. Nr. IV, S. 192, resp. folg.)

. . . . ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ja, wenn es nöthig, daß noch was verkünde,
Daß Menschen=Seelen unvergänglich sind,
So wär's des **freien Willens** Brautnacht **mit der Sünde**
Und das in ihr erzeugte grauſ'ge Kind,
Das nimmer ihm soll sterben; fort**wuchernd im Verderben**
Sä't ewig neue Saat sich **aus dem Bösen**,
Kann nichts der Selbstverdammung Fluch **ablösen. — ꝛc. ꝛc. ꝛc.**

Furchtbar ist nur die **Sünde** — tückisch naget
Sie an dem Siegel deines Briefs ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Doch wunderbar! **sie** ist's auch, die dem Leben
Erst seinen ew'gen Gottesstrahl **verleiht**;
Denn ohne sie kein **Kampf**, ohn' Kampf kein **Streben**
Und ohne Streben Nichts, was **ewig weiht**;
Und ohne diese Weihe gäb's in der Welt nicht **Freie**,
Wär'n Menschen=Seelen grober Körper Knechte
Und über sie **der Tod im Sieger=Rechte. — ꝛc. ꝛc. ꝛc.**

An keiner Scholle ist der Mensch gebunden,
Und wär' sie auch ein weiter Erdenball!
Auch sind ihm nicht gezahlt des Daseyns Stunden,
Die Ewigkeit in ihrer Kreise All
Ist ihm zu eigen worden — und Myriaden Pforten
Sich vor ihm öffnen, hinter sich **ihm** schließen;
So neue Leben **ihm** aus Leben fließen.

Dem **Punct** sein unermeßliches Ausdehnen,
Und endlos unbegränzter Lauf der **Zahl**:
So jedem neuen Leben neues Sehnen
Und neues Streben, neue Kraft und Wahl,
Und neues Kampfesringen, und neues Vorwärtsdringen!
Und wer nicht feig floh aus der **Kämpfer** Reihe,
Dem wird sein Mühen zu des **Sieges** Weihe!

V. Klangfiguren

auf den Tafeln der Erfahrung, Forschung und Berufsanschauung des Anwalts und juristischen Schriftstellers — eine (aus dem S. 198 erwähnten Vorrath zusammengestellte) Sammlung unterschiedlicher so zu sagen criminalistischer Gedichte bald größeren, bald kleineren Umfangs — meist ernsten, mitunter aber auch wohl humoristischen Inhalts. Hier seine kurze Uebersicht:

1. Des treuen Richters Lebensabend und sein Segen. **2.** Das Ende mit Schrecken eines gewissenlosen Richters. **3.** Der Gerichtsarzt. (Wie die höhere Spruchfähigkeit über „Frei" oder „Unfrei" ohne volle Erkenntniß der Macht des bösen Princips in seinem ewigen Conflict mit dem guten nicht denkbar, diese Erkenntniß aber nur aus selbst durchgefochtenen Kämpfen mit den inneren Feinden erlangt werden kann.) **4.** Die Lehre von der alleinseligmachenden Kraft des Glaubens ohne Werke vor dem Forum der Criminalstatistik. **5.** Der alte verfluchte Satz vom „Wiedervergeltungsrecht" beim Spruch des Bluturtels. **6.** Sechs Gedichte als Beiträge zur Gefängniß-Psychologie. (Bekundung der unüberwindlichen, jeder auch noch so sehr grausamen und perfiden Verfolgung von Menschen unerreichbaren Macht, die im Vertrauen auf Gott und Recht wohnt.) **7.** Zwölf diverse Dreiecke aus dem winkelvollen Vieleck (zu deutsch Polygon) des geheimen Inquisitional-Verfahrens: **a)** Das Schandhaus der „Inquirenten-Ehre." **b)** Das Unvernünftige und schon darum allein Unwahre der sogenannten, selbst lügenhaften Lügenstrafen. **c)** „Die Untersuchung schwebt annoch." **d)** Mstr. Spürsinns Gauner-Schliche und Fleischer-Gänge. **e)** St. Goar'sches Protokoll-Gewirre. Ein Bilder-Strudel aus der Chemie, Gezieferlehre und Flußkunde. **f)** Volles Kyrie-Eleison über das Schächerwerk eines armen hochpreißlichen, mit seinem Weisheits-Product in's Decrement gerathenen, Referenten und Urtelmachers. Eine Illuminations-Verhängung transparenter Bilder aus dem Kobald-Bergbau und Arsenik-Hüttenwesen, der höheren Kochlehre, Kleinkinder-Bewahr-Anstalts-Erfahrung, Rettungsmaschienen-Kunde, Fechtkunst, Kartenspiel-Wissenschaft und Schafzucht. **g)** Kreisausschnitt aus den Grüntisch-Geheimnissen. **h)** Des blinden Gehorsams Handlanger-Seligkeit. **i)** Naturgeschichte der amönsten Pilze und Schwämme, so da gemüthlich wachsen und gedeihen in illustren Sessionszimmer-Winkeln. **k)** Wortführender schwadenhafter Suaden-Andrang eines durch sich selbst überaus vergnügten, ausbündig geistreichen und mit unerhörtem praktischen Blick übermäßig versehenen, auch überdies unbezweifelt „Wirklich-Geheimen Justizraths": über das Nichtangehen der Jury. [Ein Coupon der Abendunterhaltung im Casino, zur Anbildung „junger Menschen" und hoffnungsvoller Ju-

ristenthums = Absenker, Bureaukrie = Stecklinge und Nepotismus=Propfreißer.] l) Vom Defensions = Leisten. m) Zelotische Polterkammer = Psychologie criminalartlicher „Beichtvater = Zeugnisse.“ 8. Die gesegnete Handhablichkeit der Schriftsteller = Incriminirung wegen formeller Injurie im Puncte der (lieben = nutzbaren Doctrin von) „Amtsehren = Beleidigung.“ 9. Justizcorporal=Passion für das Leib = und Lieblings = Capitel von der „Körperlichen Züchtigung.“ 10. Staatsärarische Leiden ob gefährdeter Nutznießung von Hals = und Beinbrüchen weiblicher Tugend. 11. Das leibhafte Corpusjuris, oder das Lied vom alten Clavier mit einem guten Anobium (zu deutsch: Todtenuhr) versehen. (Melodie: „es war einmal ein König, der hatt' en großen Floh ꝛc. ꝛc.“) 12. Die Kaste der Rechtskundigen. 13. „Das Recht ist alle Zeit ein frommer Mann, der Richter ist aber oft ein Schalk.“ 14. Rechts = Dreher und Rechts = Halter, Rechts = Dränger und Rechts = Pfleger. 15. Scharfes Fastnachts = Kämmen auf der Kolbe der Secta Obedientia Caeca. 16. Aus der Heimaths = Geschichte des Nepotismus: a) sein Gewerbschein zum Canalbau in deutschen Kleinstaaten; b) Familienfreuden in seinen Lyciums= (zu deutsch: Teufelszwirn =) Lauben; c) seine Schäferstunden und Bettsprünge. 17. Die Cabinets = Justiz mit ihren Brechstangen und Dietrichen — ihren Mordäxten und Giftviolen. (Von ihrem offenen und geheimen Raub, Mord und Raubmord am Recht, ihren frechen Gewaltstreichen und heimlichen Intriguen, confidentiellen Insinuationen und Köderungen mit Orden, Titeln, Gehaltzulagen ꝛc. ꝛc.; — von den Handhaben, die ihr der Nepotismus bietet; von ihrem und des Nepotismus ganz absonderlichem Gedeihen in Kleinstaaten ꝛc. ꝛc.) 18. Fangen und Erdrosseln der Seelen in „hoher Protection“ Schlingen und Fallstricken. 19. Nacht und Morgen der deutschen Anwaltschaft. 20. So wacht doch auf und erhebt euch — es will ja Tag werden!

Dies ist ein kleines, aber braves und tapfres Buch, und dürfte — warum soll ich nicht sagen, was ich wünsche und hoffe, und darum nach Menschenweise auch glaube? — und dürfte mit seinen 10—12 Bogen auf dem Wege der „Andacht“ sowohl als der „Unterhaltung“ viel Gutes wirken. Denn es soll nach dem Urtheil von Leuten, die sich auf die Sache verstehen, circiter propter wirklich nur zu $\frac{1}{10}$ langweilig, mit den übrigen $\frac{9}{10}$ aber zur einen Hälfte erbaulich, zur andern ergötzlich seyn — hier ergreifend und erschütternd, erregend und erhebend, dort erheiternd und vergnügend, aufschüttelnd und belustigend. Nun wohlan, wenn es sich so befände und erwiese, so könnte wohl auch noch ein zweites Bändchen solcher „Klangfiguren“ folgen. Denn es ist viel davon fertig geworden in den 7—8 Jahren meiner Haft; natürlich nur so unter der Hand, heute eine und morgen eine, dann wieder Wochen lang gar keine — wie es

mir eben ankam oder an mich gebracht ward, und ich es mir zuträglich hielt, mich mit dergleichen zu befassen. Es war im Ganzen eine gute Beschäftigung und hat mir in geistig-diätetischer Hinsicht die ersprießlichsten Dienste gethan. Manche sind freilich zu kraus und contrabunt gerathen, als daß sie so ohne Weiteres sich produziren ließen. Nun, die ließ man aus, oder suchte sie zu corrigiren und zu ändern, so weit bei einem so eigensinnigen Dinge wie eine Klangfigur dergleichen möglich ist ohne Gefährde für seine Original- (d. h. Ursprungs-) Eigenthümlichkeit. — Nicht ohne Aehnlichkeit mit diesem Büchlein sind

VI. Musicalische Salpeter-Kügelchen aus dem Corpus Juris. Neues Römisch-Juristisches Gesangbuch vom Rothen Apostroph à St. Acusto *).

Eine gänzliche Umgestaltung des von mir als verwetterter Student in Saus und Braus geschriebenen Capriccios: „Römisch-Juristisches Gesangbuch, durch den poetischen (?) Knittel des rothen Apostrophen aus dem Corpus Juris zur respectiven Freude und Aergerniß der Leute glücklich herausgeprügelt. Eine kanibalische Witzsünde von diesem Jahre durch die gütige Geburtshülfe des Hr. Sühring zu Leipzig, den Augen der Welt bloßgestellt. Mit einem allegorischen Kupfer (von Distelly). Leipzig, 1824.“ (Kl. 8, XII und 354.) — In der von corpulenten Lehrbüchern solenniter eingehaltenen systematischen Ordnung wird hier in 128 charmanten Liedern der Inhalt des Römischen Privat-Rechts singbar dargestellt, stets unter allegirender Bezugnahme auf die einschlagenden, in Noten beigegebenen Stellen des auf solche Art in Musik gesetzten Corpus Juris. Den Liedern sind Melodie und Versmaß der damals beliebtesten Studenten- und Soldaten-, Trink-, Kriegs- und Liebes-Lieder, Oper-Arien ꝛc. ꝛc. untergelegt, und zwar in der Weise, daß sich schon hieraus allein — abgesehen vom Inhalt der humoristisch gehaltenen Versification — nicht ohne Pointe zwischen Inhalt und Melodie-Bezeichnung ein erquicklicher Contrast vermittelt **). Zur Charakteristik des Buchs hebe ich aus der (im October 1823) unter der Ueberschrift: „Gesichtspuncte“ geschriebenen Vorrede hier folgende Stelle hervor: „Geliebter Leser, theuere Respectsperson! Kaufteſt du dir dieses

---

*) Acusto, officinelle Bezeichnung für Salpeter.

**) So z. B. (Aus dem „Sachenrecht“, bestimmt durch Familienverhältnisse — und zwar zunächst durch die Ehe:) Nr. 73. Begriff der Dos und allgemeine Regeln darüber; Mel.: Als ich noch im Flügelkleide ꝛc. Nr. 74. Bestellung der Dos und Arten derselben; Mel.: Liebes Mädchen hör mir zu ꝛc. Nr. 77. Die Personen, an denen und die Zeit, in der die Dos zurückgegeben wird; Mel.: Feinde ringsum ꝛc. Nr. 79. Donatio propter nuptias. Parapherna, Pacta dotalia; Mel.: Bekränzt mit Laub den lieben vollen Becher. Nr. 80. Ehescheidung und ihre rechtlichen Folgen; Mel.: Das Volk steht auf, der Sturm bricht los ꝛc. — u. s. w.

Buch des bloßen Spaßes, des Spaßes in abstracto wegen — so möge er für deinen guten Thaler in deine dicke spaßhaftige Seele einziehen wie der hagenbüchene Knecht Ruprecht mit kollernden Nüssen- und Aepfel-Würfen in eine dunstige Kinderstube. Kauftest du dir es, um stechheberartig daraus für die Erlernung der heiligen Jurisprudentia, die aus ihrer vertracten Allonge durch die Ritzen und Spalten der Zeit mit dem zahnlosen Munde hervorschmunzelt, ersprießlichen Nutzen zu ziehen — so möge es sich um deine Brust legen als ein Küraß, undurchdringlich für die römischen Kartätschen der Examen-Batterie, die hoch auf der Retoude des Sessions-Zimmers aufgefahren schon Manchen dahin streckte, der ihr vom furchtbar-gespenstigen General des künftigen Brodes entgegengeführt wurde. Kauftest du dir es aus absonderlicher Liebhaberei, aus Lust und Liebe zum Baroquen und Bizarren — so möge dir der zwar närrische aber doch aggreable Contrast wohl bekommen, den du aus dem Proceß des Singens der jusvollen Lieder in ihren leid- und freudvollen Melodien gewinnen wirst; — und Dir, Lieber, der du es kauftest, weil die Idee solcher Behandlung der alten schwerenothvollen Rechtsgelahrtheit dir Wasser auf deiner Mühle war, die zwischen ihren Steinen gern solch verteufelte Ehrwürdigkeiten hat, — Dir, du mir sehr lieber Müller, werde sein Geist ein Theil der treibenden Kraft deines Mühlrads." rc. rc.

Es hatte nicht an mannigfachen Aufforderungen gefehlt, eine neue Auflage zu besorgen. Allein, vollauf mit ganz andern Dingen und Plänen beschäftigt, hatte ich keine Lust dazu. Da ward ich plötzlich der Freiheit beraubt (S. 168, Note) — und nun trat im Laufe der Zeit die geistig-diätetische Rücksicht hervor, deren ich drüben (S. 217) bei den „Klangfiguren rc." Erwähnung gethan. Ihr Folge zu leisten, ergriff ich als ein zerstreuendes Nebenbei neben mühsameren Studien und Arbeiten nun auch diese leichte, Erholung darbietende, Beschäftigung. Was sie fertig brachte, kann nun aber eigentlich weder eine neue Auflage noch eine neue Ausgabe des (alten) „Römisch-Juristischen Gesangbuchs" genannt werden, sondern ist (wie auch im oben angegebenen Titel ausgesprochen ward) im Grunde ein neues Buch, nicht allein wegen der durchgängigen Umarbeitung, sondern auch wegen der fast gänzlichen Umänderung in Hinsicht auf äußere und innere Form. Ausgemärzt wurden die Trivialitäten und Breitseligkeiten, Platt- und Abgedroschenheiten, die (wie ich jetzt, als mir das Buch nach 20 Jahren zum ersten Mal wieder in die Hand kam, gar wohl sah) sich auf seinen Blättern hier und da herumtrieben. Mit vollen Händen aber wurden dafür neue Humor-Zuthaten darin verstreut, die (wie ich hoffe und darum glaube) schmack- und würzhafter auf die Zunge fallen werden, und ich denke, daß sich wohl auch manches pikante Aroma, manches belebende Salz mit darunter befin-

den mag, so daß sich des neuen Titels Salpeterhaftigkeit rechtfertigen wird. Die Versification ward möglichst berichtigt und ausgefeilt; die Zahl der Lieder von 128 auf 160 gebracht, die der Melodien auf 200. Auch die Allegate und Parallelstellen aus dem Corpus juris (sowohl civilis als canonici) wurden um ein Ansehnliches vermehrt. Ja, selbst der Umfang des Ganzen, sein äußres Volumen, hat sich wesentlich verändert, denn trotz dem, daß wie gesagt viel ausgemärzt worden ist, wird dennoch das neue Buch anstatt der 23 Bogen in Kleinoctav, sich gut und gern auf 25 Bogen Großoctav belaufen. — Zeitgemäß so zu sagen ist aber das Buch — und zwar absonderlich in dieser seiner neuen Gestaltung (Quasi-Umgeburt) — im Grunde eigentlich jetzt mehr als beim ersten Erscheinen, im Jahre 1824. — — Doch nun zu einem anderen und wichtigeren Buche:

VII. Das Interessanteste aus den dreißig Bänden meiner Annalen deutscher und ausländischer Criminalrechtspflege.

Muß vermöge der Natur ihres stets dem wirklichen Leben entnommenen Stoffs, ihrer heiligen Aufgabe und Bestimmung — in Summa: ihres, im Lichte jener oben *) geschilderten Poesie gezogenen, Wirkungskreises schon jeder einzelne ihrer Bände des Allgemein-Interessanten viel enthalten; ist dies als eine Thatsache von der öffentlichen Meinung anerkannt und ihnen als eine solche auch äußerlich durch günstige, competenter Beurtheilung nur entsprechende, Aufnahme auf das Bestandhafteste attestirt worden — wie viel muß dann davon auf den acht Hundert Druckbogen dieser sämmtlichen Bände zu suchen und zu finden seyn! Und hiervon soll nun das Werthvollste, zusammengedrängt in nur fünf Bänden, als ein in sich abgeschlossenes Werk dem Buchhandel zugeführt werden, und zwar in einer für Nichtjuristen berechneten Auswahl und Bearbeitung. Demnach fand sich der Maßstab, der Bestimmungsgrund für diese Auswahl durchaus nicht in dem doctrinären, juridischen, Werth der für diese Sammlung überarbeiteten Sachen, sondern vorzüglich und zunächst 1) in der psychologischen, und 2) criminalpolitischen **) Wichtigkeit derselben, dann aber 3) auch in ihrer volksfreiheitlichen Bedeutsamkeit, und hier wiederum, im Interesse der Wiederherstellung des echt volksgemeindlichen Schwurgerichts, vornehmlich in Rücksicht auf Entlarvung all der unsaubern Geister, die in „Juristenthum" und „Juristerei" ihr Wesen haben und deren böseste Art S. 145 f. verzeichnet ist. — So sehr verbreitet unter den Gebildeten aller Stände des Volkes die Kenntniß von dem Daseyn meiner „Annalen ꝛc." und ihrer Tendenz im Allgemeinen auch seyn mag, so wenig verbreitet ist, we-

*) Vergl. S. 36 f. in Verb. mit S. 194.
**) Im Sinne von S. 173, Note **.

nigstens unter den Nichtjuristen, die Kenntniß von ihrem Inhalt im Besonderen. Von ihren neunzig Heften (je drei bilden nämlich einen Band) sind stets nur einzelne dem einzelnen Nichtjuristen bekannt geworden, je nachdem er gerade, mehr oder minder zufällig, drauf zu kam. Denn in ihrer fortlaufenden Continuation wurden sie, im Ganzen genommen, doch nur von öffentlichen Bibliotheken (resp. Official-Büchersammlungen) und juristischen Lesezirkeln gehalten, und von den Einzel-Abonnenten, die ausnahmsweis mit vorkamen, waren die Meisten wiederum nur Juristen. Vielleicht, daß kaum zehn Procent der Exemplare den Weg in nichtjuristische Privat-Bibliotheken fanden. — Sonach wird die hier getroffene Auswahl dem großen unjuristischen Publicum, dem sie zunächst bestimmt ist, im Ganzen neu seyn und, weil sie aus einer so reichen Fülle des Allgemein-Interessanten nur das Interessanteste in sich aufnahm, von ihm gern entgegengenommen werden.

Jeder Band hat zwei Haupt-Abtheilungen, davon die eine in der lebendigen Frische des wirklichen Lebens denkwürdige Criminal-Fälle bringt, die andere in volksthümlicher Tendenz praktisch anregende Abhandlungen, Aufsätze, Miszellen ꝛc. ꝛc. Alles Steife, alles Hochgelahrte ist daraus verbannt, und da die Darstellungs-Form in der oben S. 130 (resp. S. 44) gegebenen Definition **volksschriftlich** gehalten ist, so werden diese fünf Bände um so mehr berechtigt seyn, die Aufnahme in der kleinen Zahl tüchtiger Volksbücher zu beanspruchen, als auch **ihnen**

[um der drüben unter 1—3 angeführten Momente willen, die bei ihrer Zusammenstellung und Bearbeitung **nicht nur im Interesse des öffentlichen, sondern auch des nach Fortbildung strebenden Einzel-Lebens maßgebend vorherrschten**]

diejenigen Beziehungen kräftiglich das Wort reden, welche in dieser Richtung für die „Hochwarte“ und die „Schwurgerichts-Zeitschrift“ geltend gemacht wurden *). Hierin wird ihnen der wohlfeile Preiß, zu dessen Ermöglichung der Verfasser kein angemessenes Opfer scheuen wird, nicht wenig förderlich seyn. — — Paßlich wird sich hier anreihen

VIII. Rechenschafts-Bericht über meine Annalen-Wirksamkeit, im Hinblick auf eingreifende Lebens-Ereignisse und Widerfahrungen, und wird diesfalls sich kürzlich auf die oben S. 168 in der Note gegebene Mittheilung bezogen. — Eine, wie ich glauben muß, einst sehr wichtig werdende Schrift betrifft

IX. Den von mir erfundenen Bauplan eines Bußhauses und die seiner Eigenthümlichkeit entsprechend beigegebene **„Hausordnung“**, beides zwar nach den Grund-Principien **des Phi-**

*) Vergl. S. 166 in Verb. mit S. 135 f.

ladelphischen (Buß=) Systems in seiner rationellen Ausbildung, der es von der Hand der Erfahrung verständiger, auf Welt= und Menschenkunde basirter, Philanthropie zugeführt ward, jedoch zugleich auch, bezüglich praktisch=wichtiger Puncte, mit motivirter Angabe theils ganz neuer, theils vervollständigter Einrichtungen. Vor Allem ist es **die Erfindung einer Bußhaus=Capelle**, welche ohne alle **widerliche** Vorkehrungen die **unausgesetzte** Fortdauer **vollständiger** Isolirung gewährt, wodurch diese Schrift zum Sieg des reinen Pönitentiar=Systems nicht wenig beitragen dürfte. Denn hierdurch beseitigt sich der Einwand, daß die Durchführung des Princips der Philadelphischen „isolirten Zelle" die feierliche, ohne vor= und nachherige Andachts=Tödtungen zu ermöglichende, **Gemeinschaft des Gottesdienstes** schlechthin ausschließe. Wie mächtig aber dieser Einwand im frommen Lärm seiner Ueberschätzung *) der Einführung des Systems entgegengewirkt hat, wie er namentlich in katholischen Ländern um der angeblich=factotischen Bedeutung der Messe willen zum größten Haupthinderniß geworden ist, daß wissen Alle, die den Debatten um und über die System=Frage in Nordamerika und Europa, in's Besondere aber den auf den Italienischen Congressen, seit den letzten 7—8 Jahren mit Aufmerksamkeit gefolgt sind und die Anstrengungen kennen, die (vornehmlich in England) voll der künstlichsten Thorheit, aber mit an sich großartiger Aufwendung enormer Summen, zur Herstellung jener wunderlichen Schachtel=Capellen gemacht worden sind, in die mit überworfener Gesichtskappe die tappenden Gefangenen aus den Zellen zum Gottesdienst gebracht, und ebenso wieder von ihm weg in die Zellen zurückgeführt werden — Alles in der absurdesten, von ingrimmiger Ultra=Frömmigkeit losgelassenen, Mißhandlung der Begriffe: Andacht und Erbauung.

Die in dieser Schrift dargelegte Erfindung läßt nun aber jede Zelle, so bald als es erforderlich, **mit** einem gesperrten Sitze in der Capelle, so **verbinden**, daß weder auf dem Hin= und Hergang, noch auch während des Gottesdienstes der Gefangene Mitgefangene sieht, noch von ihnen gesehen wird.

So kann ferner nach meinem Bauplan jede einzelne Zelle beliebig **mit** dem, der Bewegung in freier Luft bestimmten, Orte ebenfalls so **verbunden** werden, daß auch hier weder auf dem Hin= und Hergang, noch während des Luftgenusses der Gefangene andere Gefangene sieht, noch von ihnen gesehen wird. Die übrigen Vorschläge betreffen nicht allein die Einrichtung der Zelle, [namentlich rücksichtlich der Bäder, der Unmöglich= — sage: **Unmöglich**=Machung irgend eines Verkehrs der Zellen=Nachbarn durch Pochen 2c., der Leibstuhl=Einrichtung, 2c. 2c.]

*) Vergl. S. 189 u. 190.

sondern auch die Verwaltungs-Localität, namentlich mit dem Erfolg der **Verringerung** des Aufsicht-Personals und Kosten-Aufwands.

Dieser Bauplan (resp. Vorschlags-Entwurf) ist bereits einem praktisch bewährten Techniker zur Prüfung mitgetheilt und für leicht ausführbar erklärt worden. Die technischen Vorarbeiten (Risse und Anschläge), die insofern seine Veröffentlichung bedingen, als sie dieser sofort beizugeben sind, dürften, wenn es gälte, gewiß eben so leicht als schnell gefertigt worden. Jetzt aber mit solchen Erfindungen vorzutreten ist keine Zeit in Deutschland. Das öffentliche Interesse am Pönitentiar-System ist hier — Gott allein weiß auf wie lange! — zu Grunde gegangen. Daher ist es gar wohl denkbar, daß die fragliche Schrift in Schwedischer und Englischer Uebersetzung zuerst außerhalb Deutschlands erscheint. In Schweden und England gab es kein wirrnißvolles 1848, das wie im übrigen Europa die Sache des Bußhauses in den Hintergrund drängte, ihr die werkthätige Aufmerksamkeit der Regierung und Nation entziehend! — Und so dürfte denn auch in den Nordamerikanischen Freistaaten dieser Bauplan, namentlich bei der vorherrschenden religiösen Richtung um seiner Capelle willen, nicht ohne die regste Beachtung aufgenommen werden. — — Das jetzt, jedoch nur kürzlich zu erwähnende Buch umfaßt

X. die Geschichte der Justiz-Verhängung, die zwölf Jahre meines Lebens zu Kampf- und Prüfungs-Jahren machte.

Da der über den Commissions-Verlag dieses in zwei Bänden von je 25 bis 30 Bogen bestehenden Werkes abgeschlossene Contract eine Characteristik desselben enthält, so scheint — um hier kurz von der Sache zu kommen — das Geeigneteste zu seyn, es in einem Auszug aus diesem Contracte sich darstellen zu lassen, wie folgt:

Andurch mache ich mich rechtsverbindlich, die Geschichte der über Herrn Dr. Wilhelm Ludwig Demme aus Altenburg seit dem November 1837 bis mit zum 31. März dieses Jahres verhängten Justiz-Verfolgungen nach ihrer pragmatischen Bearbeitung im Druck herzustellen und als Commissions-Verleger zu debitiren. Es sollen dießfalls folgende nähere Bestimmungen gelten:

Nachdem die §§. 1—4 in Beziehung auf Druck ꝛc. ꝛc., Commissionsdebit, Subscriptionseröffnung und den, zur größmöglichsten Verbreitung des Buchs höchst niedrig zu stellenden, Preis das Nähere bestimmt haben, lautet der

§. 5: Das Werk wird keiner formal-juristischen Bearbeitung unterzogen; seine Bearbeitung trägt den Charakter einfacher natürlicher Thatsachen-Erzählung und einer dem gesunden Menschenverstande und Ehrenhaftigkeitssinne entsprechenden Beurtheilung, wohl aber stets mit besonderer Rücksicht darauf, vor dem Leser ein lebenvolles Wahrheitsbild von den ꝛc. Justizwirren des Inquisitional-Verfahrens [und Relations-Processes *)] zu entrollen, in Sonderheit ein Bild von der specifisch-unheilvollen Qualification dieser Wirren in deutschen Kleinstaaten, ... ꝛc. ꝛc. — in Summa:

*) Vergl. S. 32 in Verb. mit S. 62 und 63, S. 74 u. 71, u. v. a. O. u.

einen praktischen Nachweis *) aus der Sphäre von Juristenthum und Juristerei in ihren inneren und äußeren Beziehungen. Uebrigens soll auch das Werk mehr oder minder die Eigenschaft einer Biographie erhalten, der anspruchlosen Beschreibung eines vielfach bewegten, vielfach umstürmten, aber in Gott- und Rechts-Vertrauen fest und ehrenhaft gebliebenen Menschenlebens voll Harm und Gram, Noth und Jammer, aber auch voll Glanz und Freude im Reich des Geistes und der Gemüthswelt.

Die Darstellung darf in keiner Weise **gelehrt**, geschweige denn **juristisch**-gelehrt, sondern soll frisch, schwunghaft und schlagkräftig seyn. Juristische Ergehungen in Actentheilen (als z. B. Decrete, sogenannte Urtel, sogenannte Entscheidungsgründe 2c. 2c.), deren Mittheilungen nicht ganz zu vermeiden sein wird, werden in einen „Beilagen-Anhang" verwiesen. Durch alles Dieses soll das Buch den Werth eines volksschriftlichen Werkes erhalten, der ihm einen Platz sowohl in Privat- als volksvereinlichen, resp. stadt- und dorfgemeintlichen Bibliotheken sichert.

(§. 6 handelt von contractlichen Vorschuß-Leistungen Seiten des dazu verbindlichen Verlegers.)

So geschehen Jena, am 2. April 1849, und in zwei gleichlautenden Exemplaren vollzogen ebendas. am 4. April 1849.

(L. S.) J. G. Schreiber, Buchdrucker und Verleger.
Dr. W. L. Demme.

Daß Herr Dr. Wilhelm Ludwig Demme aus Altenburg, ingleichen Herr Buchdruckereibesitzer Georg Schreiber aus Jena, sich zum Inhalte vorstehenden Vertrages bekannt, auch ihre darunter ersichtlichen Namenszüge als eigenhändig geschrieben, sowie Herr Schreiber das beigedruckte Siegel als einen Abdruck seines führlichen Petschaftes anerkannt haben, solches wird andurch unter Stadtgerichts Hand und Siegel attestirt.

Jena, am 4. April 1849.

(L. S.) Großherzogl. S. Stadtgericht.
Dr. Bayer, i. vic.

Alle diese, zum Theil allerdings wissenschaftlichen, Werke wurden samt und sonders ohne allen gelehrten Apparat, ohne alle Beiziehung Dessen, was man „literarische Hülfsmittel" nennt, zu Stande gebracht. Sie sind, wie man zu sagen pflegt, sämmtlich „aus dem Kopfe" geschrieben, eigentlich aber aus der Seele, und das recht eigentlich im allereigentlichsten Sinne; natürlich nur als Resultat angestrengten Nachdenkens und oft sehr arbeitsvoller Mühen, auf Grund früherer Studien und Erlernungen, mannigfacher praktischer Uebungen und Erfahrungen. Ob sie auch bei einer nochmaligen Revision, wenn an sie vor der Abgabe zum Druck „die letzte Hand gelegt", nicht „literarische" Noten und Nachträge bekommen werden — mag ich für jetzt weder bejahen noch ganz verneinen. Aber keines Falls sollen sie viel von diesem wohlfeilen Prunk erhalten, der wie Marmor aussieht aber im Grunde nichts weiter als Stuck ist. Und „gelehrt" soll er

---

*) Bin deshalb noch ungewiß, ob ich nicht, wie mir von bewährter Seite gerathen ward, diese zwei Bände als eine Sammlung praktischer Erläuterungen und veranschaulichender Belege in der Form eines dritten und vierten Bandes dem unter 1 (S. 172) aufgeführten „Rügenbuch" beigebe.

einmal gewiß ganz und gar nicht ausfallen! Dergleichen Dinge, die freilich Jeder machen kann, der sich aus dem Buchladen ein erkleckliches Promptuarium *) geholt hat, überlasse ich den guten Herrn Professoribus, und den sehr diversen Geheimen Justiz- und sonstigen Räthen und Räthchen, die, wenn sie ihre sublimen Bücher anfertigen, indem sie aus zehn Büchern ein elftes zurecht-machen, nicht genug „Literatur" hinein pfropfen können, weil sie wissen, daß dies allen rechtgläubigen und firm.beschlagenen Juristen höllisch imponirt.

Gern möchte ich noch ausführlicher von einem Buche reden, das ich zwar als vollendet im Geiste trage, das auf dem Pappier aber bisjetzt nur in seinem Skellet-Entwurf und Grund-Plan hervorgetreten ist. Allein, da im besten Fall voraussichtlich Jahre um Jahre hingehen, ehe ich mit der wirklichen Ausführung zu Stande komme, so beschränke ich mich hier nur auf eine andeutende Erwähnung, und gebe auch diese nur der auf S. 172 ersichtlichen Aufforderung zu Ehren. Das fragliche, in Arbeit genommene Werk ist ein

„Handbuch der Wissenschaft, den Verbrechen vorzubeugen auf dem Berufswege der Seelsorge des Theologen und Arztes, des Rechts- und Polizei-Gelehrten, des Gesetzgebers im Kabinet und Ständesaal und jedes Denkenden im Volke."

Auf dem Berufswege der Seelsorge — natürlich, wie schon die Zusammenstellung dieses Titel-Entwurfs zeigt, nicht im exclusivischen Sinne der κὰτ ἐξοχήν sogenannten Seelsorge abseiten der „Geistlichen", sondern im weitesten und heiligsten Sinne des Wortes, zu dessen Pflege Jeder berufen ist, der, innegeworden der Bedeutung ein Mensch unter Menschen zu seyn, zu der Fähigkeit aufgedrungen ist, im Leben der Erde, innerhalb des ihm beschiedenen Wirkungskreises, durch die schaffende Kraft der That das Leben des Geistes zu leben.

Die Aufgabe des Unternehmens ist, die wirklich fast zahllosen Details Dessen, was die psychische Sphäre des Menschen hült und trägt — also das materielle Leben in allen seinen Einzelheiten — nach den bedingenden und bedingten Entwickelungen derselben in Kategorieen zu bringen und diese zu einem innerlich zusammenhängenden Ganzen abzuschließen, um in dieser so übersichtlich gemachten Ursächlichkeits-Verkettung mit criminalpsychologisch bewaffnetem Auge aufzusuchen einerseits die Keime und Sprossen der Verbrechung und ihres entsetzlichen Wachsthums, andrerseits die dieser als Gegenmacht, resp. als Gegengewichte und Neutralisirungs-Wirkmittel, entgegenzustellenden Potenzen — mit andern

*) Erinnere dich an S. 19, Note **.

Worten: die Verbrechens-Quellen sowohl als die Mittel zu erforschen, durch welche sie wenn nicht ganz doch theilweis verstopft, oder doch wenigstens vorläufig so eingedämmt werden können, daß ihren Bächen gewehrt wird, in einander auszumünden, Ströme und Seen zu bilden — bis zur Ueberschwemmung anzuschwellen.

Freilich wird die Ausführung dieses Unternehmens, ob es schon über die Vorarbeiten hinaus vorwärts gerückt ist, auch des geordneten Materials nicht wenig vorliegt, Jahre kosten, abgesehen davon, daß an die continuirlich werkthätige Wiederaufnahme desselben nicht sobald gedacht werden kann, weil, soll nicht das Eine unter dem Anderen leiden, doch erst zuvor die viel- und mancherlei Besorgung erheischende, geschäftlich (mit Ausnahme von X) noch nicht einmal eingeleitete Herausgabe der unter I—X aufgeführten Werke zu Stande, die zwiefache journalistische Unternehmung der „Hochwarte" und „Schwurgerichts-Zeitschrift" aber in wirklichen Gang gebracht seyn muß. Auch entmuthigt mich wohl bisweilen der Gedanke, daß ich nach dem Allen, was ich in den S. 222 bezeichneten zwölf Jahren an Leib und Seele gelitten, nach all den geistigen Strapatzen, die mir von der Aufwendung zerstörender Kraft, mit der ich nach Fassung rang, von meinem unausgesetzten Arbeiten, das viele Jahre hindurch tagtäglich 16 bis 17 Stunden währte, aufgelegt wurden — daß ich nach all diesen Ertragungen nicht mit Zuversicht darauf rechnen kann, zerquält und niedergearbeitet die alte Spannkraft des Geistes wiederzufinden und — würde sie mir wieder — sie so lange zu behalten als ich ihrer zur Vollendung dieses großen und schwierigen Werkes nöthig habe. Allein ich halte mich an die bereits von Gott mir erzeigte wunderbaren Hülfe, die,

> nachdem ich fast die vier ersten Jahre meiner Haft hindurch, mitten unter Drangsal und wund im innersten Herzen, ganz allein den S. 172 erwähnten ebenso mühvollen als umfangreichen Arbeiten vorgestanden hatte,

dennoch mir armen abgepeinigten Gefangenen es noch möglich machte, die mehr als 300 Druckbogen umfassenden, S. 172—224 besprochenen zehn Schriftwerke, ob sie schon mit Ausnahme des unter VII, resp. unter VI (S. 217 und 219) aufgeführten vollkommen neu geschaffen wurden, in nicht ganz vier Jahren herzustellen, ohne alle Hülfsmittel (S. 223), unter zunehmenden Körper-Leiden, unter abnehmenden Kräften, aber nach wie vor unter Drangsal und Verstörung, unter neuen Unglücks- und Trauer-Erfahrungen. Und hierbei ließ es Gott noch lange nicht bewenden. Denn als ich endlich frei ward, aber bei einer mit fiebernder Exaltation verbundenen Nerven-Reitzbarkeit, an Kräften so heruntergekommen war, daß ich das Gehen wieder lernen mußte — da half er wieder, wie ich schon oben S. 155 erzählt habe, und ich sah immer mehr, daß mein werden sollten die

Worte des Psalm *): „lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht was er dir Gutes gethan hat, der dein Leben vom Verderben erlößte und dich kröuet mit Gnade und Barmherzigkeit, der deinen Mund fröhlich macht und du wieder jung wirst wie ein Adler; er schaffet Gerechtigkeit und Gericht Allen, die Unrecht leiden." — Bei solchen allbereits gemachten Erfahrungen werde ich nun warlich nicht so ein sündlicher Narr seyn und mir einbilden, er werde mir nun nicht weiter helfen. Vielmehr habe ich im Hinblick auf so mächtig redende Wahrzeichen guten Fug, mich in meinen Arbeiten sowohl als in meinen Kämpfen für Wiederherstellung meines Rechtes seines ferneren Beistandes zu versehen. Hat er mich dort nicht untergehen lassen, so wird er mich auch jetzt nicht im Stiche lassen, ja er wird mir gerade jetzt erst recht beistehen.

Werde ich nun aber dieses „**Handbuch der vorbeugenden Criminal-Politik**" vollenden, so würde dasselbe, selbst wenn es der gestellten Aufgabe gegenüber auch noch so mangelhaft ausfallen sollte, doch immer **das** Verdienst in sich tragen, daß es der erste Versuch wäre, tausendfach verstreute Doctrinen und Tendenzen, Ansichten und Abschlüsse, Prämissen und Folgerungen von so wichtiger Lebens-Bedeutung zu einem **wissenschaftlichen System** zu vereinigen. Und in **dieser** Versuchs-Eigenschaft würde es alsbald Tüchtigere und Begabtere anregen zur weiteren Beschreitung des betretenen Wegs, zu seiner Ebnung und Feststeckung. So wie die Bußhaus-Kunde zur abgeschlossenen Wissenschaft erhoben werden muß, so auch die Kunst und Kunde die Verbrechens-Ursachen aufzusuchen, und die aufgefundenen theils zu mindern, theils in ihrer Wirkkraft zu schwächen, jedoch beides (wie schon S. 182 in der Note geltend gemacht) weniger auf dem Weg der positiven Gesetzgebung als auf dem der Gesittung, und hier wiederum wohl am Erfolghaftesten durch Vermittelung criminalpolitischer Vereins-Wirksamkeit, wie wohl nur in ihrer größeren Ausdehnung, ausgebreiterten Verzweigung und intensivern Erstarkung als bisher (S. 198.).

Einen flüchtigen Abriß vom oben (S. 224) erwähnten Grund-Plan **) gewährt im Ganzen genommen die S. 173—187 mitgetheilte Inhalts-Uebersicht der „**Almacara**", wie denn in der That auch, als ich mit der S. 186 besprochenen Anordnung ihres Plans beschäftigt war, aus ihr die erste Idee zu diesem „Handbuch ꝛc." in mir entstand.

Daß ich in der langen Zeit auch manches Andre hervorbrachte, was nicht criminalistischer (oder sonst juridischer) Art war, läßt sich

---

*) Psalm 103, 2, 4 — 6.

**) Worin, beiläufig gesagt (in Analogie von Lit. a der Ziffer 2 unter A der Almacara-Abtheilung III, S. 174), dem Gefängnißwesen (der Gefängniß-Kunde) ein besonderer Hauptabschnitt angewiesen ist.

wohl denken. Warum sollte ich nicht zur Veränderung etwas Belletristik mit treiben? — hatte ich doch, freilich vor langen Jahren, darin Verschiedenes gethan und mit Gedichten und Aufsätzen ernsten und humoristischen Inhalts viel gutes Pappier verdorben. Schlechtes Zeug war es im Grunde nun wohl nicht — aber voll Auswüchse, Geschmacks-Verstöße, Kraftexcesse, Idealismus-Ungeschlachtheiten — in Summa: viel Flegeljahr-Ausbrüche, viel Romantik-Ueberschwenglichkeiten und Enthusiasmus-Explosionen. Theilweis hatten sie in den zwanziger Jahren **Jean Paul** vorgelegen, namentlich in einer zwei beträchtliche Bände ausmachenden Sammlung unter dem Titel: **„Stunden des Lebens."** Ich besitze noch zwei Briefe *) von ihm, worin er zwar vom „bedeutenden Werth" dieser ihm mitgetheilten Manuscripte spricht, und wie unter den komischen Aufsätzen mehre sich sogar „auszeichneten", und ihn die ernsten Gedichte „ernstlich erfreut hätten" — aber geradezu sagt: „für den Druck sind sie (jene wie diese) noch nicht vollendet." „Geben Sie (setzt er hinzu) diese „„Stunden"" aber einstweilen der Zeit: so wird sie Ihnen solche nach einem Jahrzehent, als Morgenstunden voll Gold in Munden, zurückgegeben. So wie die ästhetische Zensur den Druck wegen der Form derselben, so würde noch mehr die politische ihn des Stoffes wegen verbieten." — Nun diese „Stunden", sie lagen mit vielen andern Productionen aus jener Zeit ruhig im Winkel meines Actenschrankes und ihre Wiedervornahme wurde selbst nach Abfluß des von Jean Paul angeordneten Jahrzehnts, im Drange ganz anderer Beschäftigungen und Pläne, von Jahr zu Jahr immer für gelegnere Zeit aufgespart. Da brach — es war im dritten Monat meiner Haft — im Nachbarhaus meiner Wohnung zur Nachtzeit Feuer aus: ich sah aus meinem Gefängnißfenster in seine Flammen hinein. Es war Winter, meine Kinder lagen krank an den Masern — ihre Mutter dachte an Nichts als an sie; es gelang ihr, sie ohne alle spätere Verschlimmerung der Krankheit aus dem Hause zu bringen. Inzwischen begann der Rettungstrouble, das Räumen der Effecten. Niemand war da, der sich meiner Papiere mit Umsicht angenommen; auch wußte ja Niemand, welche mir lieb und werthvoll waren. Und so begab es sich, daß ganze Convolute ꝛc. verloren gegangen waren, darunter mehre meiner alten belletristischen Pakete **) und leider auch ein Theil dieser „Stunden des Lebens." — Auch jetzt gingen wieder Jahre hin, ohne daß ich dazu kam, die übrig gebliebenen Manuscripte jener Zeit druckrecht zu machen. Dieß ge-

*) De dato Baireut, d. 19. October 1824 und 17. März 1825. Sie sollen, wenn das Buch, worauf sie sich zunächst beziehen, erscheint, demselben beigegeben werden; vielleicht auch der ganze zwischen Ihm und mir geführte Briefwechsel.

**) Doch auch manche criminalistische, unter anderen die Studien und Materialien, Brouillons und Aufzeichnungen im Betreff der mir übertragenen Besorgung einer neuen (beziehungsweis revidirten) Herausgabe des Adolph Dietrich Weber'schen Werks über Injurien und Schmähschriften. —

schah erst beim Beginn des dritten Jahrzehnts. Den Anfang machten die „Stunden ꝛc.“ Was beim Feuer verloren gegangen, suchte ich zwar zu ersetzen, theils aus älteren jener Zeit angehörigen Erzeugnissen, theils aus neuer Production. Aber dennoch sind die ursprünglichen zwei derben Bände jetzt in Folge des vielen Ausfeilens auf zwei knappe Bändchen herabgeschwunden. Ein drittes könnte wohl noch aus den übrigen Manuscripten der 1820er Jahre zusammengestellt werden, und ein viertes brächte sich wohl aus Dem zusammen, was mir außer dem Heergeräthe gegen „die alte krumme Schlange“ sonst noch vom guten Geist des Lebens in den 40er Jahren trotz Gitter und Riegel zugebracht wurde.

Jetzt gilt es das Ende zu finden — eine Spitze, aus der die Summe dieses ganzen kleinen Buchs im Charakter seines Titels hervorleuchtet. Hätte ich doch noch über die Strophen zu verfügen, die S. 199 stehen! Sie paßten dazu. Sowohl die unter 1: „der Menschheit Gotteskraft“, als die unter 2: „der Zwiespalt des Erdenlebens.“ So auch die letzte auf S. 202. — Da schrieb ich nun folgende dafür:

Unaufhaltsam nah'n die Tage dem Teutonen-Lande,
Wo sein ehrlich deutsches Recht ihm wiederkehrt;
Laut auch **ihr** Ersehnen ringsum von den Bergen brannte,
Als **die mächt'ge Mai-Nacht** ihre Feuer-Boten sandte,
Die mit stolzem Jubel Volk und Land gehört!
Wenn der künstlen Formeln schreibsalzähe Ranken
Nicht den Lebens-Baum der Wahrheit mehr umzieh'n;
Wenn vorüber hohler Theorieen Schwanken,
Wenn des heimlichen Gebarens Blenden sanken,
Und die Dunkel aus dem Haus des Rechtes flieh'n;
Wenn **Genossen-Richter** über Schuld und Nichtschuld sprechen —,
Dann wird nicht mehr eines Mannes Herz am Rechtsmord brechen!

Aber als es dastand, genügte es mir nicht. — Da fand ich im ewigen Psalmen-Buch was ich suchte; in seinen Klängen voll Zorn und Andacht, voll Macht und Milde, voll Hoheit und Einfalt — sie kamen einst von Zion und tönten wieder her von der Wartburg — und klingen fort im unvergänglichen Harfen-Ton des Geistes, dem sie entstiegen, und der Weihe der Kraft, die sie uns zuführte. Was es auch im Reiche des Lichtes immer seyn mag, wofür man Accorde in ihnen sucht — sie geben sie. Und ich schlug das gewaltige Buch auf, und auf seinen Blättern *) standen die Worte:

„Ich glaube aber doch, daß einst die Menschen sehen werden das Gute des Herrn schon im Lande der Lebendigen, und schauen die schönen Gottesdienste in seinem Heiligthum. — Er, der da stillet das Tosen der Meereswellen und das Toben der Völker, der barmherzig und gnädig ist, geduldig und von großer Güte und Treue, er wird die Armen erretten die da schreien, und die Elenden, die jetzt keinen Helfer haben; er, der den Tyrannen den Muth nimmt und schrecklich ist unter den Königen auf Erden, wird sie aus dem Truge und Frevel erlösen, und ihr Blut wird theuer geachtet von ihm. Denn wir haben einen Gott, der da hilft, und im Namen unsers Gottes werfen wir Panier auf. — Darum macht Bahn dem Geiste, der leuchtend daher fährt! Er schaffet Gericht und Gerechtigkeit, und was er ordnet ist löblich und herrlich.“

---

*) Vergl. Psalm 27, 13 u. 14; 65, 8; 86, 15; 72, 12; 76, 13; 72, 14; 68, 21; 20, 6; 68, 5; 94, 4; 111, 3.

Förster Buchb.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Demme, Wilh. Ludw.

Auszug zum Kampf gegen die alte krumme Schlange: Juristenthums-Juristerei, so in Deutschland gehaust hat seit Jahrhunderten

Jena 1849

J.pract. 51 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10553948-0